

Schriftenreihe des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit

**Oliver Bossert / Guido Korte**

**Organisierte Kriminalität und  
Ausländerextremismus / Terrorismus**

Brühl / Rheinland 2004



Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese  
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet  
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-930732-96-3

ISSN 0946-5782

Druck: Statistisches Bundesamt  
Zweigstelle Bonn

**Herausgeber:** Fachhochschule des Bundes  
für öffentliche Verwaltung  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit

**Redaktion:** Uta Gräfin Dohna, Guido Korte

**Layout:** Werner Grünewald

**Umschlag:** Jörg Fandrey

[www.fhbund.de](http://www.fhbund.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. VORWORT</b>	<b>5</b>
<b>II. CHRONOLOGIE DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT</b>	<b>9</b>
<b>III. „ENTWICKLUNG DES BEGRIFFS UND DES RECHTS DER ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND“</b>	<b>15</b>
<b>IV. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT IN DEUTSCHLAND</b>	<b>38</b>
<b>V. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT DURCH AUSLÄNDEREXTREMISTISCHE, TERRORISTISCHE GRUPPIERUNGEN</b>	<b>211</b>
<b>VI. VERGLEICH ZWISCHEN ORGANISierter KRIMINALITÄT UND EXTREMISMUS / TERRORISMUS</b>	<b>222</b>
<b>VII. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT UND IHRE VERNETZUNG MIT TERRORISTISCHEN GRUPPIERUNGEN</b>	<b>278</b>
<b>VIII. ENTWICKLUNGSTENDENZEN DER INTERNATIONALEN ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT (IOK) UND DES INTERNATIONALEN TERRORISMUS (ISLAMISMUS)</b>	<b>294</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>307</b>

## I. Vorwort

Die Organisierte Kriminalität (OK) ist ein internationales Phänomen, das nicht leicht darstellbar ist. Auf der einen Seite ein Mythos, der von Hollywood teilweise filmisch schon glorifiziert wurde, auf der anderen Seite eine unsichtbare Bedrohung der Realität.

Die Gefährdung weiter Bereiche der Gesellschaft in Deutschland durch die Organisierte Kriminalität und ihre Internationalisierung lässt dieses Phänomen zum bestimmenden Thema der inneren Sicherheit in Deutschland werden.

Organisierte Kriminalität steht in der Öffentlichkeit für Brutalität, Berechnung, Profitgier und Gnadenlosigkeit. Gerade die Verbindung dieser Gesichtspunkte ruft bei den meisten Menschen Angst und Furcht hervor, ohne zu wissen, was sich unter dem Begriff Organisierte Kriminalität verbirgt.

Charakteristisch für die Arbeitsweise der Organisierten Kriminalität ist, dass sie sich in der Regel in der Öffentlichkeit nicht wahrnehmbar vollzieht. Das bedeutet allerdings nicht, wie viele Fachleute der Polizei und Justiz, Politiker und Journalisten in der Vergangenheit glaubten, dass diese in Deutschland nicht vorhanden ist. Man kann vielmehr mit den Worten eines ehemaligen Präsidenten des Bundeskriminalamts feststellen: „Organisierte Kriminalität ist ein Faktum!“<sup>1</sup>

Trotzdem werden bei der Frage nach der Organisierten Kriminalität in Deutschland zwiespältige Empfindungen und Reaktionen in der Gesellschaft hervorgerufen.

Auf der einen Seite wird der Ruf nach einem möglichst effektiven Schutz vor der Organisierten Kriminalität durch Verfolgung von Straftätern laut, zum anderen wird der Schutz vor

---

<sup>1</sup> Zachert, Die Entwicklung der Organisierten Kriminalität in Deutschland, Beilage „Das Parlament“, B 23/95, S. 11 ff

ungerechtfertigt erscheinenden Eingriffen in die Privatsphäre der Bürger durch die Strafverfolgungsbehörden angeprangert.

Als Grundlage für diese Veröffentlichung diene eine Diplomarbeit von Oliver Bossert im Fachbereich ÖS, die in ausgezeichneter Form mit zahlreichen u.a. statistischen Angaben und Grafiken die unterschiedlichen Aspekte der „Organisierten Kriminalität“ untersucht hat.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung soll nunmehr die Organisierte Kriminalität definiert, erläutert und anhand der wichtigsten Gruppierungen vorgestellt werden. Ergänzend wird die Entwicklung und die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durch Polizei- und Sicherheitsbehörden in Deutschland skizziert.

Wegen der Vielfalt der Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität können nicht alle Ursachen und Einflussfaktoren berücksichtigt werden.

Bei der Darstellung wird in erster Linie auf veröffentlichte Berichte der Sicherheitsbehörden zurückgegriffen (BGS, BKA, BND, Verfassungsschutzbehörden, Landeskriminalämter und ZKA). Daneben dienten Fachliteratur und Untersuchungen anderer Einrichtungen (Stiftungen etc.) als Quellen. Außerdem wurden Berichte aus Magazinen, Fernsehsendungen und dem Internet als Hilfe benutzt, wobei beachtet werden muss, dass es sich hier nicht um beweiskräftiges Material handelt.

In einem kurzen historischen Abriss wird die vielgestaltete Entstehungsgeschichte der Organisierten Kriminalität in Europa, Asien sowie Nord- und Südamerika beschrieben.

Die jahrelangen Diskussionen in der kriminalistischen Fachliteratur und in den kriminalpolitischen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland um das Vorhandensein des Phänomens Organisierte Kriminalität in Deutschland einschließlich dem Streit um eine Legaldefinition der Organisierten Kriminalität.

Zusätzlich wird die zögerliche gesetzliche Entwicklung skizziert.

Die Ursachen, die Delikts- und Kriminalitätsfelder, die Indikatoren sowie die Strukturen und Methoden der Organisierten Kriminalität werden im dritten Beitrag der Veröffentlichung ausführlich analysiert.

Da die Organisierte Kriminalität heutzutage überwiegend eine „grenzenlose“ Kriminalität darstellt, werden im vierten und fünften Beitrag erstmalig in Deutschland die Organisierte Kriminalität durch den gewalttätigen politischen Extremismus und insbesondere dem internationalen Terrorismus (u. a. Islamismus) sowie ihre Vernetzung mit der Internationalen Organisierten Kriminalität vorgestellt.

Die Analyse kann für Deutschland nicht abschließend sein, wenn man nur die laufend sich verändernden Sozial- und Wirtschaftsstrukturen nebst der technologischen Entwicklung berücksichtigt. Trotzdem werden die wesentlichen Aspekte der Organisierten Kriminalität in Deutschland mit ihrer internationalen Vernetzung untersucht.

Mein besonderer Dank gilt dem Mitautor Oliver Bossert, aber auch Gerlinde Willems, Werner Grünewald und Renate Korte für die äußere Gestaltung der Veröffentlichung. Ohne ihre tatkräftige Unterstützung hätte dieser Beitrag zur inneren Sicherheit nicht erscheinen können.

Brühl, März 2004

Guido Korte



Oliver BOSSERT<sup>2</sup>

## **II. Chronologie der Organisierten Kriminalität**

---

<sup>2</sup> Dipl.Verwaltungswirt, FH-Bund, FB ÖS



Bei dem historischen Überblick muss weltweit auf die jeweilige individuelle Entwicklung der Organisierten Kriminalität (OK) verwiesen werden.

Im Allgemeinen wird die Entstehung der Organisierten Kriminalität mit dem **Prohibitionsbeginn in den USA im Jahr 1920** gleichgesetzt. Zwar sind die japanische Yakuza und die chinesischen Triaden zeitlich wesentlich früher entstanden und auch die italienischen OK-Gruppierungen, wie die Mafia, existierten schon im 19. Jh. Schutzgelder, doch nur in den USA der 20er Jahre wurde die Organisierte Kriminalität in der klassischen Form eingeführt.

Die Kontrolle über einzelne Stadtviertel, z.B. in Chicago bzw. in New York, über bestimmte Kriminalitätsbereiche und der ständige Verdrängungskampf der Gruppen, besonders zwischen Italienern und Iren gelten als Geburtsstunde der Organisierten Kriminalität. Die absoluten Führungsfiguren, wie **AL CAPONE** und **Dutch SCHULTZ** und die klassischen Kriminalitätsfelder (Schmuggel von Alkohol, Zigaretten, Drogen und Rotlichtkriminalität) haben dort ihren Ausgangspunkt.

Dabei ist zu erwähnen, dass auch in Deutschland (**RINGVEREINE**) und anderen europäischen Ländern ähnliche Entwicklungen stattfanden. Doch der US-Organisierten Kriminalität kommt eine weitere Besonderheit zu, die zu einem wesentlichen Indikator für die klassische Organisierte Kriminalität wurde: die Internationalität. So unterhielten vor allem die Italiener (Sizilianer) Kontakt zu Gruppierungen, die in der Heimat (u.a. Sizilien) aktiv waren: Es gab einen Austausch von Waren, Mitgliedern wurde Fluchthilfe in dem jeweils anderen Land gewährt, und es entstand ein Finanztransfer. Dies ist aber nicht nur bei den Italienern erkennbar gewesen, sondern auch bei Iren und anderen Nationalitäten.

Mit dem Ende der Prohibition existierte diese Art der Organisierten Kriminalität aber weiter. Im freien Europa konnte sich dagegen die Organisierte Kriminalität nur langsam festsetzen. Hierbei ist die Betonung auf „frei“ zu legen, denn in Diktatu-

ren kann sich die kommerzielle Organisierte Kriminalität nicht ausbreiten. So wurden in Deutschland die Ringvereine unter dem NSDAP-Regime vernichtet; Mussolini bekämpfte die italienische Mafia in den 20er und 30er Jahren hart und führte sie in die zeitweilige Bedeutungslosigkeit. **Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges stand auch die Arbeit der internationalen Organisierten Kriminalität zunächst still.** Durch den 2. Weltkrieg wurden Handelswege versperrt. Die meisten Männer mussten in den Krieg ziehen und die restlichen potentiellen Kunden für Drogen, Zigaretten und Glücksspiele hatten andere Sorgen. Auch die ständige Präsenz von Militär, Polizei und Geheimdiensten in den klassischen Heimatländern der Organisierten Kriminalität ließ eine größere Entfaltung nicht mehr zu.

Ein Wendepunkt kam mit dem Ende des 2. Weltkrieges und dem Konflikt zwischen der Sowjetunion und den USA bzw. den Staaten West- und Osteuropas. Während in den Ländern des Warschauer Paktes nur eine geringe Form der Schattenwirtschaft möglich war und diese zumeist sogar noch von „roten“ Parteifunktionären kontrolliert wurde, konnte sich die Organisierte Kriminalität in den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und anderen westlichen Staaten fast unbemerkt ausbreiten. Teilweise wurden die OK-Gruppierungen sogar noch als Partner im „Kalten Krieg“ gegen den kommunistischen Ostblock gesehen. Grundsätzlich wurden sie zumindest als der kleinere Feind als die Sowjetunion gesehen und daher toleriert. In dieser Zeit gab es auch die ersten größeren internationalen Verbindungen zwischen den OK-Gruppierungen der einzelnen Länder. Ein Beispiel hierfür ist die „French-Connection“ im Rauschgiftbereich. Ein weiterer strategischer Vorteil durch den „Kalten Krieg“ entstand für die Organisierte Kriminalität durch die kapitalistische Ausdehnungspolitik (US-Imperialismus) der USA. So wurden Staaten wie Mexiko, Kolumbien und andere südamerikanische Länder zu politisch und wirtschaftlich abhängigen Partnern der USA. Gleichzeitig entwickelten sich in diesen Ländern kommerzielle Organisierte Kriminalität-Strukturen, die schnell Kontakte zu der US-Organisierten Kriminalität fassten. Herausragendstes Beispiel sind

das **CALI-** und **MEDELLIN-**Kartell in Kolumbien, die zu den maßgebenden Kokain Lieferanten für die USA wurden.

Ausnahmen zu dieser Entwicklung waren Deutschland (BRD) und andere Staaten in Europa, in denen es direkte Grenzen zwischen dem Ost- und Westblock gab. Die Ballung von Militär und Geheimdiensten ließen hier der Organisierten Kriminalität keinen Spielraum.

**Die dritte grundlegende Veränderung der Organisierten Kriminalität ergab sich nach dem Ende des „Kalten Krieges“ im Jahr 1990: die Entstehung der sogenannten Internationalen Organisierten Kriminalität (IOK).** Vor allem in dem ehemaligen kommunistischen Ostblock waren nach 1990 starke wirtschaftliche und politische Veränderungen festzustellen. Aber auch weltweit, wie in Afrika (u.a. Nigeria), brachen OK-Strukturen hervor.

In den nächsten Jahren kam es naturgemäß zu Verdrängungskonflikten zwischen den einzelnen OK-Gruppierungen. Nach und nach arrangierten sich die großen OK-Gruppierungen miteinander und teilten die Gebiete unter sich und ihren Verbündeten auf. So trafen sich Spitzenkräfte der russischen und der italienischen Organisierten Kriminalität Anfang der 90er Jahre regelmäßig in Wien. Zwar gibt es immer noch Spannungen zwischen OK-Gruppierungen; doch im wesentlichen scheint die Welt heute aufgeteilt zu sein.

Die Globalisierung hatte aber auch für die Organisierte Kriminalität negative Folgen. Zwar konnte sie sich fast nahezu weltweit ausbreiten (Ausnahme: CHINA), doch da das Militär und die Geheimdienste in den USA und Westeuropa ihren großen Feind verloren hatten, prangerten sie fortan die Organisierte Kriminalität als Hauptfeind Nr. 1 an. Nahezu weltweit erhielten die Geheimdienste den Auftrag, die Organisierte Kriminalität zu bekämpfen (CIA, NSA, MOSSAD, FSB, SWR, BND).

In der Bekämpfung gingen die USA wieder voran. So unterstützten die USA kolumbianische Sicherheitskräfte, das Medel-

lin- und Cali-Kartell aufzulösen. Dass danach terroristische Organisationen in Kolumbien, wie die FARC, die Kontrolle über den Drogenhandel übernahmen, erschien den USA erst einmal zweitrangig. Die verschärfte Bekämpfung der klassischen Organisierten Kriminalität stand im Vordergrund.

Auch im Kosovo nahm es die USA hin, dass die UCK große Teile der Organisierten Kriminalität in diesem Gebiet unter Kontrolle nahm. In Italien wurde gleichfalls der Kampf gegen die OK verstärkt, nachdem der Mafia-Jäger Nr. 1 1992 zusammen mit seiner Frau und seinem Leibwächter in Palermo durch die Mafia in die Luft gesprengt wurde.

Auf der UN-Konferenz im Dezember 2000 in Palermo wurde die Wichtigkeit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität herausgestellt. So sagte der UN-Generalsekretär K. ANNAN: *„Die Organisierte Kriminalität ist eine der größten Herausforderungen für alle Staaten und Menschen weltweit.“*

Es besteht allerdings die Gefahr, dass der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität nach den Terroranschlägen gegen die USA vom **11.09.2001** und gegen Spanien vom **11.03.2004** wieder zweitrangig werden wird. Denn in erster Linie zählen jetzt Resultate im Kampf gegen den Terrorismus (Islamismus) für jedes Land, jede Polizei, jeden Geheimdienst.

Guido KORTE<sup>3</sup>

### **III. „Entwicklung des Begriffs und des Rechts der Organisierten Kriminalität in Deutschland“**

---

<sup>3</sup> Prof.em., FH-Bund, FB ÖS.



Die Organisierte Kriminalität (OK) hat sich in den letzten 15 Jahren zur zentralen Frage der kriminalpolitischen und kriminologischen Diskussion in Deutschland entwickelt. Erstaunlicherweise war aber die begriffliche Abgrenzung der Organisierten Kriminalität gegenüber anderen Kriminalitätsformen für Polizei und Justiz mangels genauer Erkenntnisse über die Organisierte Kriminalität in den letzten Jahrzehnten schwierig.<sup>4</sup>

Allerdings ist heute nicht mehr zu übersehen, dass die moderne offene Gesellschaft in Deutschland mit neuen Formen des planmäßigen gewinnorientierten Verbrechens konfrontiert wird, die durch kriminelle Vereinigungen in organisierter Form mit grenzüberschreitenden Aktivitäten agieren.

Für diesen existentiellen Aspekt der inneren Sicherheit bedeuten daher Staatsgrenzen keinen Schutz vor der Internationalen Organisierten Kriminalität. Insoweit ist die EU als ein einheitlicher kriminal-geographischer Raum zu werten, da sich durch den Wegfall der Binnengrenzen mit ihren Grenzkontrollen die kriminellen Aktionsfelder in der EU noch leichter verbreiten können. Die geographische Lage Deutschlands in Europa als Schnittstelle zwischen den Ost-West Wirtschaftsmärkten zieht ebenfalls die Aktivitäten der Internationalen Organisierten Kriminalität (IOK) zwangsläufig an.

---

<sup>4</sup> vgl. Antwort der BR auf die große Anfrage von J. Meyer und weiteren Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion, BT-Drucksache 13/4942 v. 19.6.1996; vgl. Kaiser, Kriminologie, 3. Aufl. 1996, § 38 RN 15 ff; Schwind, Kriminologie, 10. Aufl. 2000, § 29; Loeser, OK: Die italienische Mafia, FH Bund, Schriftenreihe 38, Brühl 2000, S. 49 ff, 101; Sieber in: Droste, Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Organisierte Kriminalität, Köln – München 2002, S. V

Die nationalen Bemühungen herkömmlicher Art der Verbrechensbekämpfung sind bei der Organisierten Kriminalität in Deutschland nicht mehr angemessen.<sup>5</sup>

Zudem stellt die Verbindung zwischen der Organisierten Kriminalität und extremistischen ausländischen Gruppierungen sowie auch terroristischen Gruppen bzw. Netzwerken neuerdings eine zusätzliche Bedrohung für Deutschland dar.<sup>6</sup>

Die Diskussion über die Existenz der Organisierten Kriminalität in Deutschland entstand aber historisch gesehen erst in den 70er Jahren. Am Anfang sah man nur die „white colour“-Wirtschaftskriminalität, damals eingestuft als sog. Kavaliersdelikt.<sup>7</sup> Das Phänomen Organisierte Kriminalität verlagerte man in die klassischen „Mafia-Länder“ wie Italien, USA, Kolumbien oder in den Fernen Osten.

Die Gründe für diese Bewertung der Organisierten Kriminalität kann man im wesentlichen in der Haltung der westeuropäischen Industriestaaten sehen, die sich nicht eingestehen wollten, dass sich in Folge der Rauschgiftkriminalität u.a. auch in

---

<sup>5</sup> Vgl. Werthebach/Droste-Lehnen, ZRP 1994, Heft 2, S. 57 ff, 64 m.w.H.; Zachert, a.a.O., 1995, S. 11 ff; Hetzer, Magna Charta der Mafia?, ZRP 1999, S. 473; Lagebild OK 2002, BKA (Hrsg.), Wiesbaden, 2003; Zoller, Die Wiederentdeckung der Spionage, in: Beiträge zu inneren Sicherheit, Band 20, Brühl 2003, S. 13 ff

<sup>6</sup> Vgl. Bossert/Korte, OK durch ausländerextremistische und terroristische Gruppierungen, S. 207 m.w.H. und Organisierte Kriminalität und ihre Vernetzung mit terroristischen Gruppierungen, S. 273 m.w.H.

<sup>7</sup> Vgl. Droste, Nachrichtendienste und Sicherheitsbehörden im Kampf gegen Organisierte Kriminalität, Köln – München, 2002, S. 1; so auch Zachert, a.a.O., S. 13

Deutschland das organisierte Verbrechen auf dem Vormarsch befand.<sup>8</sup>

Da es dem Wesen der Organisierten Kriminalität entspricht, im Verborgenen zu handeln, wiegelten auch deutsche Politiker die Gefahr der Organisierten Kriminalität in der Öffentlichkeit ab. Daher wurden Gesetzesinitiativen nur halbherzig vortragen und auch die öffentliche Meinung, insbesondere die Medien, verharmlosten die Gefahr der Organisierten Kriminalität.

Im Vordergrund der politischen Diskussionen standen die Gefährdung der Bürgerrechte durch den Staat und die Datenschutzproblematik. Ebenso fehlte im Polizeibereich ein Austausch von Informationen über die Tätigkeit, Arbeitsweise und Methoden auf internationaler Ebene. Die Informationsverknüpfung im nationalen Bereich bei den Sicherheitsbehörden war gleichfalls nicht gegeben.

Die sinkende öffentliche Moral im Zusammenhang mit „legalem“ Steuerbetrug - in der Öffentlichkeit weitgehend als Kavaliersdelikt gewertet - und die erschreckende Zunahme der Korruption im staatlichen Bereich bei der öffentlichen Auftragsvergabe waren das geeignete Klima, um die Organisierte Kriminalität in Deutschland im Verborgenen ungestört blühen zu lassen.<sup>9</sup>

Das illegale Streben der Organisierten Kriminalität nach Gewinnerzielung kann bzw. kommt offensichtlich auch den Bedürfnissen der bundesrepublikanischen Gesellschaft in den Bereichen Alkoholkonsum, Prostitution/Pornographie, Glücksspiel, Rauschgift, Waffenhandel, Hehlergut und dem oben genannten Steuerbetrug entgegen. Die Organisierte

---

<sup>8</sup> Vgl. Künkler, Mafia, FH-Bund, Wiesbaden 1998, S. 3 f m.w.H.; Loeser, OK: Die sizilianische Mafia (I), Schriftenreihe FH-Bund Nr. 38, Brühl 2000, S. 104 ff

<sup>9</sup> Vgl. u.a. Zachert a.a.O., S. 11 ff

Kriminalität hat sich dabei in den letzten Jahren zu einer Verbrechensindustrie entwickelt. Sie zeigt eine handwerkliche Perfektion in der Tatvorbereitung und in der Technik der Tatbegehung sowie in der Durchführung der Logistik und sogar in der Gewinnverwaltung.

Ziel der OK bleibt nach wie vor die Gewinnmaximierung und die Einflussnahme in den Bereichen des öffentlichen Lebens, d.h. in der öffentlichen Verwaltung, Politik und Wirtschaft. Die Methoden sind nach wie vor u.a. Erpressung, Drohung mit Gewalt, psychologischer und physischer Terror, Korruption und Bestechung.<sup>10</sup>

In der Öffentlichkeit, aber auch bei den Sicherheitsbehörden, wurde vorrangig in den 80er und 90er Jahren über eingriffsinensitive, grundrechtsgefährdende Bekämpfungsinstrumente und über die Notwendigkeit einer allgemein akzeptierten Definition der Organisierten Kriminalität gestritten.

Hinter diesem Problem verbarg sich ein handfester Zuständigkeitsstreit zwischen Bund und Bundesländer über die fachliche Zuständigkeit für die OK, d.h. für das BKA (Bundeskriminalamt) bzw. LKÄ (Landeskriminalämter/Polizei der Länder).

Es dauerte daher bis zum Jahr 1990, dass erstmals die Merkmale der Organisierten Kriminalität durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe Justiz/Polizei aus Bund und Ländern rechtlich definiert wurden.<sup>11</sup>

Danach ist **Organisierte Kriminalität** gegeben, „wenn

---

<sup>10</sup>Vgl. Bossert/Korte, OK in Deutschland, S. 39 m.w.H.; Sieber in: „Internationale OK“: OK in der BRD, Kriminalistik, Wiesbaden 1998, Heft 2 S. 97 ff m.w.H.; Zachert, a.a.O., S. 12 f

<sup>11</sup>Vgl. BKA-Lagebericht Organisierte Kriminalität (OK) BRD, Wiesbaden, 1992; Zachert, a.a.O., S. 13 m.w.H.; Loeser, a.a.O., S. 102 ff.

- eine von Gewinn und Machtstreben bestimmte planmäßige Begehung von Straftaten vorliegt, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, und, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig
- unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
- unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken“.

Auffällig bei der Definition der Organisierten Kriminalität sind die strafrechtlichen, soziologischen, psychologischen und ökonomischen Bezüge der genannten Merkmale. Allerdings müssen die speziellen Merkmale a) – c) vorliegen, um von einem organisierten kriminellen Verhalten im Sinne der Organisierten Kriminalität sprechen zu können.

Mit dem angestrebten Tatzweck muss zusätzlich der Fortbestand und die Wirksamkeit der Organisation durch die Täter angestrebt werden. Straftaten des Terrorismus werden allerdings von dieser Definition nicht erfasst.

Deutsche Kriminologen haben in der Folgezeit nach 1990 die vorher genannte Definition der OK kritisiert, indem sie deren Reichweite und Klarheit in Frage stellten.<sup>12</sup> Es würden nach ihrer Ansicht bei der vorgenannten Definition konkrete Strafmaßnahmen, genau definierte Deliktsbereiche und konkrete Angriffsziele der Organisierten Kriminalität fehlen.

Sie forderten daher, dass Eingriffsmaßnahmen von hinreichend bestimmten, den Eingriff rechtfertigenden Tatbestandsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. Statt ei-

---

<sup>12</sup>u.a. Schwind, Kriminologie, 7. Aufl. 1994, S. 498; Kaiser, Kriminologie, 1993 S. 235

ner Definition der Organisierten Kriminalität sollten **Indikatoren** wie

- auf Dauer angelegter Zusammenschluss
- Organisationsstruktur mit straffem Führungsstil verbunden mit Disziplinierung
- planmäßiges und arbeitsteiliges Vorgehen
- Betreiben von illegalen Geschäften
- Nutzung von Connections
- konspiratives Verhalten
- Zeugenbeeinträchtigung
- flexible Verbrechenstechnologie
- Geldwäschehandlungen
- Ausnutzung der Infrastruktur
- Internationalität/Mobilität

herangezogen werden.<sup>13</sup>

Auch die Gleichsetzung von Organisierter Kriminalität mit der Mafia als einzige, große internationale Verbrecherorganisation wurde von Kriminalisten angeprangert.

Man unterscheidet - kriminologisch gesehen - bei dem Aufbau der Organisierten Kriminalität zwischen einem „Netzstrukturtypus“ und dem historisch hierarchisch geprägten „Mafia-Typus“.

Der Netzstrukturtypus ist charakterisiert durch eine vielfältige horizontale Verknüpfung der Gruppierungen, die über regio-

---

<sup>13</sup>Vgl. Künkler, Mafia, FH-Bund Wiesbaden, 1998, S. 87ff; Loeser, a.a.O., S. 103; Kaiser, Kriminologie, 3. Aufl. 1996, § 38 RN 16

nale und damit verflochtene internationale Täternetzwerke verfügen.<sup>14</sup>

Es handelt sich dabei um lockere Straftäterverflechtungen, die schwerpunktmäßig in deutschen Ballungsgebieten auftreten und in der Regel nur Zweckgemeinschaften bilden. Spezialisierte andere Täterkreise werden in die Geschäfte einbezogen.<sup>15</sup>

Diese Struktur ist in Deutschland vorherrschend, während der Mafia-Typus italienischer Prägung als geschlossenes streng hierarchisch ausgerichtetes organisiertes Syndikat auftritt und arbeitsteilig auf internationaler Ebene agiert.<sup>16</sup>

Auf die Verbindungen zwischen in Deutschland aktiven OK-Gruppierungen und ausländischen Täterorganisationen, die hierarchisch aufgebaut und geführt werden mit der Zielrichtung auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Bereiche in Deutschland, wurde allerdings seit Mitte der 90er Jahre durch Fachleute verstärkt hingewiesen.<sup>17</sup>

Zusätzlich muss die Organisierte Kriminalität kriminologisch und strafrechtlich auch von der sogenannten „Bande“, d.h. der Vereinigung mehrerer Personen, die sich zur Begehung noch ungewisser Anzahl von Straftaten gewisser Art zusammengeschlossen haben, abgegrenzt werden.

---

<sup>14</sup>Vgl. Wittkämper, Europa und die innere Sicherheit, Wiesbaden 1996, S. 50; Droste, a.a.O., S. 50; Loeser, a.a.O., S. 90

<sup>15</sup>Vgl. u.a. Rebscher/Vahlenkamp, „OK in der BRD“; BKA-Forschungsreihe, Wiesbaden, 1988, S. 31; Zachert, a.a.O., S. 13; Meertens, „Das Gesetz gegen die OK, eine unerträgliche Geschichte!“, ZRP 1992, S. 205

<sup>16</sup>Vgl. Droste, a.a.O., S. 14 f.; Loeser, a.a.O., S. 108 ff

<sup>17</sup>Vgl. Schwind a.a.O., S. 500; Sielaff in Schwind a.a.O., 1994, S. 502; Lagebild: OK BRD 1995, BKA (Hrsg.), Wiesbaden, 1996

Es handelt sich bei der kriminellen Bande um eine Tätergemeinschaft von mehr als zwei Personen, die die Begehung von Straftaten intendieren. Die Bande besitzt dabei eine spezielle Gruppenstruktur, die auf eine Rollenzuweisung und Arbeitsteilung ausgerichtet ist. Die Bande verfügt über ein internes Normensystem mit Unterwerfungsritualen und Sanktionen. In der Regel besitzt sie eine nach außen sichtbare Führung und einen entsprechenden Bandennamen.

Neben einem speziellen Ehrenkodex ist eine spezifische Gebiets- bzw. Revierbezogenheit feststellbar.

Die gewalttätige Verfolgung von Zielen auf eine gewisse Dauer bezieht sich hauptsächlich auf Vermögensdelikte.

Von der „Bande“ unterscheidet sich die Organisierte Kriminalität durch eine straffere Organisation, eine noch stringenter Normenordnung und überwiegend profitorientierte zumeist eingegrenzte Ziele bei der Tatbegehung.<sup>18</sup>

Bei der Organisierten Kriminalität muss naturgemäß hervorgehoben werden, dass sie von der illegalen Befriedigung einer Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen in Deutschland profitiert. Die Organisierte Kriminalität muss daher als „ungesetzliche Ausformung der Wirtschaft“ (Schattenwirtschaft) im Zeichen der Konzentrationsprozesse und Globalisierung verstanden werden.<sup>19</sup>

Die oben genannte Definition aus dem Jahr 1990 wurde im „Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und

---

<sup>18</sup>Vgl. Schwind, a.a.O., S. 559; Eisenberg, Kriminologie, 4. Aufl. 1995, S. 1136 u. § 57 RN 29ff; Erb, Die Qualifikationstatbestände der Bandenhehlerei (§§ 260 I Nr. 2, 260a StGB) – ein spezifisches Instrument zur Bekämpfung der OK?, NZSt 1998, S. 537-542, 538; Loeser, a.a.O., S. 101 ff; Kaiser, a.a.O., § 38 RN 15 a.a.O.

<sup>19</sup>Falk, BKA, BKA-Arbeitstagung 19.-22.11.1996; Meertens, a.a.O., S. 207

anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität“ (Org.KG) vom 15.7.1992 (BGBl. I. S. 1302) erstmalig allgemein verbindlich anerkannt.

Zwar wird der Begriff in diesem Gesetz nur in groben Zügen erkennbar, aber es werden Kriminalitätsfelder aufgezählt, die als typisch für die Organisierte Kriminalität angesehen werden können wie u.a. unerlaubter Betäubungsmittel- und Waffenverkehr. (vgl. dazu § 110 a Abs. 1 Nr. 1 u. 2. StPO).

Die gewerbs- und gewohnheitsmäßige Begehungsweise als Indikator der Organisierten Kriminalität ergibt sich aus dem § 110 a Abs. 1 Nr. 3 StPO.

Da die sog. Geldwäsche, d.h. die Rückführung von illegalen Gewinnen der Organisierten Kriminalität in den legalen Finanzkreislauf lebensnotwendig für die Organisierte Kriminalität ist, hat das Org.KG den neuen Straftatbestand der Geldwäsche (§ 261 StGB) geschaffen und diese Strafvorschrift durch ein spezielles Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz v. 25.10.1993 im BGBl. I S. 1770) ergänzt. In dem Gesetz werden Kreditinstitute zur Personalienfeststellung bar einzahlender Kunden (damals ab 20.000 DM; heute 10.000 EUR) sowie zur Meldung verdächtiger Geldtransaktionen verpflichtet.

Diese gesetzlichen Regelungen erwiesen sich infolge als unzureichend, so dass schon mit dem Gesetz zur „Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung und anderer Gesetze“ (Verbrechensbekämpfungsgesetz) vom 28.10.1994 (BGBl. I, 3186) eine notwendige Ergänzung der Gesetze für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität erfolgte.<sup>20</sup>

Ein weiterer Schritt in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist dem „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität“ (Org. KG) von 1998 (BGBl. I, 845) zu verdanken.

---

<sup>20</sup>Vgl. Hetzer, ZRP 1999 Heft 11, S. 473 f m.w.H.

Die Verwertungsmöglichkeiten nach dem Geldwäschegesetz werden hier erheblich ausgedehnt. Die anfallenden Daten können z.B. schon vor einer Verurteilung wegen Geldwäsche zu steuerlichen Zwecken (Steuerstrafverfahren) verwendet werden.

Auch der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur akustischen Wohnraumüberwachung (Lauschoperation) für strafrechtliche Beweis Zwecke wurde eingeführt (Neufassung des Art. 13 GG).

Der § 111 b StPO ermöglicht neuerdings auch die Verdachtsvermögensentziehung.

Hierdurch wird eine Beiseiteschaffung von Vermögenswerten vor einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung verhindert und eine Beweiserleichterung erzielt.

Kritiker sehen allerdings in dieser effektiven Vorgehensweise eine Abschaffung der „Unschuldsvermutung“ des Beschuldigten.<sup>21</sup>

Weitergehende Möglichkeiten in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ergeben sich nach dem neuen „Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ (Terrorismusbekämpfungsgesetz) vom 1.1.2002 (BGBl. 2002 Teil I Nr. 3 S. 361 ff).

Die in diesem Gesetz enthaltene Kompetenzerweiterung bei der offenen und geheimen Informationsbeschaffung für die Nachrichtendienste (VS/MAD/BND) ist allerdings auf fünf Jahre befristet (Art. 22 Abs. 2 Terrorismusbekämpfungsgesetz).

Insbesondere haben sich hier die Eingriffsbefugnisse der Nachrichtendienste bezüglich der Erhebung personenbezogener Daten bei Banken bzw. Finanzdienstleistern u.a. über Konten bzw. im Zahlungsverkehr und im Bereich der Telekommunikation, der Post und dem Luftverkehr erheblich erweitert (§ 8 V

---

<sup>21</sup>Vgl. u.a. Hetzer a.a.O., S. 476 ff, 478 m.w.H.

– VIII BVerfSchG i.V.m. Art. 1 Nr. 3b Terrorismusbekämpfungsgesetz).

Mit dem „Gesetz zur Neuregelung von Beschränkungen des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ v. 26.1.2001 - auch Gesetz zu Art. 10 GG (G-10) genannt - wurde dieses erheblich reformiert. So wurden die in § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) enthaltenen Delikte in den Katalog der Überwachungstatbestände aufgenommen; u.a. § 211 und § 212 StGB (Mord und Totschlag), § 239a StGB (erpresserischer Menschenraub), § 239b StGB (Geiselnahme), aber auch der Drogenhandel.

Die Ermächtigung des Auslandsnachrichtendienstes Bundesnachrichtendienst (BND) zur strategischen Kontrolle (Fernmeldekontrolle mit Hilfe von Suchbegriffen), die vorrangig auf die Erlangung von sach- und nicht personenbezogenen Daten gerichtet ist, wurde allerdings schon mit dem „Verbrechensbekämpfungsgesetz“ von 1994 im G 10-Gesetz erweitert. Sie ermöglichte eine auf bestimmte Sachverhalte beschränkte, teils auch verdachtslose Vorfeldermittlung für Zwecke der Strafverfolgung und der polizeilichen Gefahrenabwehr, so auch bei der Bekämpfung der internationalen Organisierten Kriminalität.<sup>22</sup>

In diesem Zusammenhang ist auf die international organisierte Geldwäsche zu verweisen, vorausgesetzt diese erreicht eine erhebliche Bedeutung. (Anordnung der Kontrolle gemäß § 5 Abs. 1 S. 4 G 10-Gesetz).

Für extremistische Gruppierungen mit terroristischen Bezügen ist neben der Neuregelung im Vereinsgesetz, dass zukünftig religiöse Vereine, wenn sie selbständig terroristische Ziele ver-

---

<sup>22</sup>Vgl. Rose-Stahl, Recht der Nachrichtendienste: Verfassungsschutz, Militärischer Abschilderdienst, Bundesnachrichtendienst, Beiträge zur inneren Sicherheit, Heft 18, Brühl 2002, S. 130; Werthebach/Droste-Lehnen a.a.O., S. 62 Anm. 50.

folgen oder Terrorgruppierungen unterstützen, diese verboten werden können, die neue Aufgabenstellung für die Verfassungsschutzbehörden und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD) nach Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) und im MAD-Gesetz in § 3 BVerfSchG bedeutsam. Danach können neuerdings Bestrebungen, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 26 I GG) und gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 9 II GG) richten, von diesen Nachrichtendiensten beobachtet werden. (Art. 1 Nr. 1a i.V.m. § 3 I Nr. 4 BVerfSchG) + (Art. 2 Nr. 1a i.V.m. § 1 I 2 MADG).

Allerdings hatte als bisher einzige Verfassungsschutzbehörde in Deutschland das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz die Aufgabe, Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität zu beobachten. Die Aufgabe wurde dem Amt bereits durch Gesetz vom 8.7.1994, in Kraft getreten am 1.8.1994, übertragen. Mit dieser Erweiterung der Aufgabenstellung sollten Kenntnisse, Erfahrungen und Quellen des Verfassungsschutzes zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität herangezogen werden.

Der Nachrichtendienst Verfassungsschutz (VS) sollte dabei nicht in Konkurrenz zu polizeilichen Ermittlungsbehörden treten, sondern im Vorfeld polizeilichen Vorgehens (bei der Gefahrenermittlung und Gefahrenvorsorge) die Arbeit der Polizeibehörden gegen die Organisierte Kriminalität unterstützen und ergänzen.<sup>23</sup>

---

<sup>23</sup>Vgl. Remmele, „Die Beobachtung der OK – eine Aufgabe für den VS“, in VS = Bestandsaufnahme und Perspektiven, BMI, MDV – Halle, 1998, S. 329; Fritsche/Eisvogel in: „Freiheitlichkeit und Sicherheit in der BRD“, ZFIS Nr. 4, 1998, S. 201; Koch, „Überwachung der OK durch den bayerischen VS“, ZRP 1995, S. 24 ff; Albert, Gedanken zum Verhältnis Polizei und VS, in: BfV, Köln, 2000, S. 85 ff

Der Verfassungsschutz soll hier durch langfristige Beobachtungen die Strukturen und Verbindungen der Organisierten Kriminalität aufklären. Dies schließt nicht aus, dass der Verfassungsschutz der Polizei aktuelle Kenntnisse über Straftaten und auch Beweismittel liefert, wenn dies mit der Aufgabe langfristiger Aufklärung vereinbar ist.<sup>24</sup>

Der bayerische Verfassungsschutz hat auch die Befugnisse zum Einsatz verdeckter technischer Mittel im Rahmen des Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung). Es müssen aber tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht, dass Bestrebungen oder Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität durch erhebliche Straftaten nach dem Katalog der § 100a StPO verfolgt werden sollen, vorliegen. Das Mittel muss außerdem verhältnismäßig und die Erforschung des Sachverhaltes auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert sein. Die Genehmigung der Maßnahmen muss gemäß Gesetz zu Art. 10 GG (G 10-Gesetz) erfolgen.

Der Einsatz des Verfassungsschutzes im Bereich der Organisierten Kriminalität ist umstritten und die Gegner sehen in einem solchen Einsatz einen Verstoß gegen das - einfach gesetzliche - Trennungsgebot und befürchten eine gefährliche Kompetenzerweiterung für die Inlandsnachrichtendienste.<sup>25</sup>

Das Trennungsgebot verbietet dem Verfassungsschutz im wesentlichen, sich mit einer polizeilichen Dienststelle organisatorisch zu verbinden (§ 2 I 3 BVerfSchG) und sich unmittelbar

---

<sup>24</sup>Grundlegend dazu Werthebach/Droste-Lehnen, a.a.O., S. 57 ff; Korte, „Die Informationsgewinnung der Nachrichtendienste mit nachrichtendienstlichen Mitteln“, Beiträge zur inneren Sicherheit, Heft 16, Brühl 2001, S. 62 ff, 65 m.w.H.

<sup>25</sup>Vgl. u.a. Zachert, Die Bekämpfung der OK – keine Aufgabe für den VS, Deutsche Polizei – BKA, 1993, S. 1 f m.w.H.

oder mittelbar polizeilicher Exekutivbefugnisse bei seiner Aufgabenerfüllung zu bedienen. (§ 8 III BVerfSchG)<sup>26</sup>

Das Trennungsgebot wird aus dem Polizeibrief der alliierten Militärgouverneure v. 14.4.1949 abgeleitet, wonach der Bundesregierung der Aufbau eines Geheimdienstes mit der Bekämpfung erlaubt wurde, dass diese Stelle keine Polizeibefugnisse haben darf. Darüber hinaus enthält das Trennungsgebot den aus den historischen Lehren der Nazizeit herrührenden Grundsatz, dass Polizei und Geheimdienste prinzipiell soweit wie möglich voneinander abzugrenzen sind.<sup>27</sup>

Der Polizeibrief ist nach inzwischen eingetretener Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte nicht mehr wirksam.<sup>28</sup>

Es wird daher die Auffassung vertreten, dass sein Inhalt in Art. 87 I 2 GG, der die Errichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) regelt, übernommen worden sei und somit Verfassungsrang besitze.<sup>29</sup>

Für Bund und Länder gilt nach herrschender Meinung in der Regel nur das einfach gesetzliche Trennungsgebot mit der polizeiliche Befugnisse versagenden Komponente (z.B. in Bayern das Trennungsgebot in Art. 1 III (Behördentrennung) sowie in den Art. 4 ff BayVerfSchG (keine polizeilichen Zwangs-

---

<sup>26</sup>Vgl. Albert, „Informationsverarbeitung durch Nachrichtendienste am Beispiel der Verfassungsschutzbehörden“, Beiträge zur inneren Sicherheit, Heft 16, Brühl 2001, S. 104 m. FN 10

<sup>27</sup>Vgl. Denninger, ZRP 1981, S. 231; Koch, a.a.O., S. 24

<sup>28</sup>Vgl. Gusy, ZRP 1987, 45, 46; Roewer, „Nachrichtendienstrecht der BRD“, 1987 § 3 BVerfSchG, Rdnr. 191, 192.

<sup>29</sup>So auch Gusy, ZRP 1987, 45, 47; a. M. Roewer, DVBl. 1986, 205; Werthebach/Droste-Lehnen, a.a.O., S. 63

befugnisse). Das verfassungsrechtliche Trennungsgebot sei keine Folge des Rechtsstaatsprinzips.<sup>30</sup>

Unterschiedliche Aufgaben bei Polizei und Nachrichtendiensten können sich allerdings auf dasselbe Objekt beziehen. Dadurch wird die Unterteilung einer Vorfeldbeobachtung (VS) und Strafverfolgung (Polizei) nach Ansicht der Befürworter nicht berührt. So sehen sie auch keine Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der Aufgaben zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz soll keine polizeilichen, insbesondere keine Exekutivbefugnisse erhalten, soll kein Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft werden und dem Opportunitätsprinzip weiterhin unterliegen.<sup>31</sup>

Die VS-Behörden sind allerdings anders als die Strafverfolgungsbehörden nicht dem Legalitätsprinzip nach der Strafprozessordnung (StPO) unterworfen. Sie haben aus Quellschutzgründen die Möglichkeit, erkannte Straftäter im begrenzten Rahmen vor den Strafverfolgungsbehörden geheim zu halten und die Übergabe hinauszuzögern.<sup>32</sup>

Daneben wird auch die Auffassung vertreten, dass neue Berührungspunkte zu überlagernden Zuständigkeiten führen können.

Gesetzgebende Maßnahmen haben die originären Aufgabenbereiche der Polizei in Richtung vorbeugende Bekämpfung von Straftaten und Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr (Gefahrenvorsorge im Extremismusbereich) erweitert. Sie sind damit in das Vorfeld der VS-Behörden sogar mit nachrichtendienstlichen Mitteln vorgestoßen.<sup>33</sup>

---

<sup>30</sup>Vgl. Koch, a.a.O., S. 24; Rose-Stahl, a.a.O., S. 84, 87

<sup>31</sup>Werthebach/Droste-Lehnen, a.a.O., S. 63 m.w.H.; Rose-Stahl, a.a.O., S. 80 ff m.w.H.

<sup>32</sup>Vgl. Albert, a.a.O., S. 108; Korte a.a.O., S. 60, 61

<sup>33</sup>Vgl. z.B. PolGNW v. 24.2.1990 (GV.NW, S. 70)

Umgekehrt können die VS-Behörden auch eine Aufgabenerweiterung in Richtung Polizei verzeichnen wie das Beispiel Beobachtung der Organisierten Kriminalität in Bayern zeigt.<sup>34</sup>

Die grundsätzliche Gefährlichkeit der Organisierten Kriminalität und ihre neuerdings festgestellte Vernetzung mit terroristischen Gruppierungen kann zu einem rechtlichen Umdenken in dieser Frage und zu einem Tätigwerden der Inlandsnachrichtendienste im Vorfeld der Organisierten Kriminalität in Deutschland führen.

Die positiven Erfahrungen in Bayern haben die Länder Hessen und Thüringen nunmehr bewogen, eine Aufgabenerweiterung in Richtung Organisierte Kriminalität in ihren Verfassungsschutzgesetzen vorzusehen.<sup>35</sup> Das Saarland hat inzwischen schon das LfV Saarland mit der Beobachtung der Organisierten Kriminalität betraut.<sup>36</sup>

Grundsätzlich besitzt das Bundeskriminalamt (BKA) gemäß § 5 Abs. 2 BKA-Gesetz die originäre Zuständigkeit bei der Bekämpfung der internationalen Organisierten Kriminalität auf den Gebieten

- illegaler Waffenhandel
- Sprengstoff
- Rauschgifthandel-/schmuggel
- Falschgeld/Geldwäsche
- Menschenhandel.

---

<sup>34</sup>Vgl. dazu grundlegend Albert, a.a.O., S. 86; Fritsche/Eisvogel, Freiheitlichkeit und Sicherheit in der BRD, ZFIS Nr. 4, 1998, S. 1 ff; Korte, a.a.O., S. 63 ff

<sup>35</sup>Vgl. FAZ v. 10.4.2000 ; FNP v. 29.5.2001

<sup>36</sup>§ 3 Abs. 1 Nr. 4 SL VerfSchG (Amtsblatt des SL v. 29.11.2001, 2076)

Darüber hinaus muss das Bundeskriminalamt im Rahmen der Organisierten Kriminalität auf Ersuchen der Länder bzw. auf Weisung des Bundesministerium des Innern (BMI) und im Auftrag des Generalbundesanwaltes (GBA) tätig werden. Das BKA darf Daten zur Ergänzung vorhandener Sachverhalte und sonstiger Zwecke der Auswertung mittels Auskünften oder Anfragen bei öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen neuerdings in diesem Zusammenhang erheben. Hier kann das BKA ohne Umwege über die Landespolizeibehörden aktiv ermitteln. Allerdings ist die Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse, d. h. ein Vorgehen ohne Anfangsverdacht nicht in die vorgenommenen Gesetzesänderungen aufgenommen worden.

Die Zuständigkeit für die nationale Organisierte Kriminalität - Bekämpfung in Deutschland liegt - soweit gesetzlich nicht anders geregelt - bei den Polizeibehörden der Länder (Art. 72 GG u. § 1 Abs. 3 BKAG).

In den Ländern wurden seit 1990 die Polizeigesetze<sup>37</sup> und Ordnungsgesetze novelliert bzw. in den neuen Ländern erlassen mit dem Ziel, den Länderpolizeien für den Bereich „Gefahrenabwehr für Straftaten von erheblicher Bedeutung“ d.h. auch der Organisierten Kriminalität, nachrichtendienstliche Mittel (ND-Mittel)<sup>38</sup> im Vorfeld der Organisierten Kriminalität an die Hand zu geben. Diese Möglichkeit der Durchführung von Vorfeldermittlungen mit bis dahin den VS-Behörden vorbehaltenen Mitteln (ND-Mitteln) war von der IMK im Jahr 1990 in bezug auf ein einheitliches Polizeigesetz des Bundes und der Länder beschlossen worden.<sup>39</sup>

---

<sup>37</sup>Vgl. u.a. z.B. §§ 16-18 PolGNW v. 24.2.1990 (GV.NW. S. 70)

<sup>38</sup>Vgl. zu den ND-Mitteln, Korte, a.a.O., S. 41 ff; Rose-Stahl, a.a.O, S. 57 ff; Albert, a.a.O., S. 109 ff

<sup>39</sup>Vgl. Zachert, Deutsche Polizei/BKA, 1993, I.

Trotz formellen Festhaltens des Gesetzgebers am Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für konkrete Gefahren als Voraussetzung für polizeiliches Tätigwerden handelt die Polizei verstärkt im Bereich der Gefahrenvorsorge zur Organisierten Kriminalität, d.h. im sogenannten Vorfeld, und zwar zur polizeilichen Gefahrenerforschung bei Gefahrenverdacht.

Im Rahmen dieser polizeilichen „Gefahrenvorsorge“ konnten damit seit Anfang der 90er Jahre ND-Mittel wie Observation, technische Mittel (verdeckte Ton/Bildüberwachung), V-Personen und verdeckte Ermittler bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durch die Polizeibehörden eingesetzt werden.

Da die polizeiliche „Gefahrenabwehr“ und die „Gefahrenvorsorge“ im wesentlichen Sache der Länder ist, haben die Länderpolizeien gegenüber dem Bundeskriminalamt einen nicht unerheblichen Vorteil bei den Ermittlungen zur Organisierten Kriminalität. Das Bundeskriminalamt versucht zwar auch entsprechende Kompetenzerweiterungen zu erhalten, hatte damit aber ausweislich des BKA-Gesetzes keinen Erfolg. Das BKA als Zentralstelle hat in diesem Bereich lediglich Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben wie z.B. Informationsermittlung, -auswertung und -speicherung (§ 2 BKAG). Der Informationsaustausch mit dem Ausland obliegt allerdings dem BKA (§ 10 BKAG).

Zusätzlich sind noch andere staatliche Einrichtungen im Bundesgebiet an der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität beteiligt. So überwacht das Zollkriminalamt (ZKA) in Köln den illegalen Technologietransfer (Proliferation), den Kriegswaffenhandel, die Geldwäsche und den Rauschgifthandel nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) unter Zollaspekten und nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG).<sup>40</sup>

---

<sup>40</sup>Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) v. 20.4.61, BGBl. I 44 mit Änderung v. 6.7.1998 BGBl. I 1778

Daneben ist im Bereich der Geldwäsche das Bundesamt für Kreditwesen zu nennen, das die Anzeigen in Geldwäscherdachtsfällen annimmt.

Das Zollkriminalamt kontrolliert außerdem den Außenwirtschaftsverkehr der BRD. Als Sonderpolizei des Bundes verfolgt das Zollkriminalamt auch Zuwiderhandlungen gegen Zollgesetze und -verordnungen bei der Ein- und Ausfuhr bzw. bei dem Transit von Waren in Deutschland.

Das Zollkriminalamt verfügt über eigene sehr erfolgreiche Ermittlungs- und Observationsgruppen und überwacht den Post- und Fernmeldeverkehr gem. § 39 AWG.<sup>41</sup>

Die Inlandsnachrichtendienste Verfassungsschutz und Militärischer Abschirmdienst sind bei der Bekämpfung der Proliferation und dem Kriegswaffen- sowie dem Menschenhandel hier stark eingebunden (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 BVerfSchG).

Der Bundesnachrichtendienst sammelt seinerseits Informationen im Ausland zu den Bereichen Terrorismus, Kriegswaffen, Proliferation, Rauschgifthandel, Geldwäsche und Menschenhandel.<sup>42</sup>

Der Bundesgrenzschutz als Bundespolizei ist im Rahmen der Strafverfolgung bei der Bekämpfung des Menschenhandels/der illegalen Schleusung durch die Grenzraumkontrolle der EU an den Außengrenzen sowie der Kontrolle auf den Flughäfen bzw. als Begleitschutz in Flugzeugen personell stark gefordert.<sup>43</sup> Maßnahmen zur Frage der Fälschungssicherheit

---

<sup>41</sup>Vgl. Peulen, Bekämpfung OK durch den Zollfahndungsdienst, DDZ, 98, FN 21

<sup>42</sup>Vgl. Rose-Stahl, a.a.O., S. 108 ff und 115 ff

<sup>43</sup>Vgl. „Gesetz zur Neuregelung der Vorschriften über den BGS“, BGSNeuRegG v. 19.10.1994 (BGBl. I 2978) geändert am 25.8.1998 (BGBl. I 2486) und Gesetz zur Übertragung der

von Pässen bzw. Personalausweisen, wie die Speicherung von Fingerabdrücken und sonstiger biometrischer Daten, sollen in einem eigenen Bundesgesetz festgelegt werden.

Änderungen im Ausländergesetz wie präzise Regelungen für eine Aufenthalts- und Einreiseverweigerung sollen gleichfalls erarbeitet werden. Auch das Asylrecht soll verschärft werden (u. a. Sprachaufzeichnungen von Antragstellern und Fingerabdrucksabgleich mit BKA-Daten).

Da aufgrund der historischen Erfahrungen im Dritten Reich der Verfassungsgesetzgeber eine – zumindest einfach gesetzliche – Trennung von Polizei und Nachrichtendiensten gefordert hat, muss man aus Effizienzgründen und unter Berücksichtigung eines einheitlichen Wirtschaftsraumes in Europa mit seinen offenen Grenzen und der sich dadurch ergebenden erleichterten internationalen Verflechtung der Organisierten Kriminalität eine Doppelzuständigkeit von Polizei und Verfassungsschutz im Vorfeld der Organisierten Kriminalität befürworten.<sup>44</sup> Das Arbeitsfeld Extremismusbeobachtung sollte aufgrund der größeren Erfahrungswerte allerdings den VS-Behörden vorbehalten bleiben.<sup>45</sup>

Durch die europäische Vereinigung werden im Rahmen der EU zunehmend Sicherheitsangelegenheiten von europäischen Behörden bearbeitet, so auch im Bereich der Organisierten Kriminalität. In Zukunft werden daher vor allem die European

---

Bahnpolizei und Luftsicherheit auf den BGS v. 21.1.1992, Bahnpolizei/Luftsicherheitsgesetz (BGBl. I, 178)

<sup>44</sup>Vgl. Werthebach: „OK“, Gefahren, Bekämpfung und politische Komplikationen, Tagung 2/93 (Wildbad Kreuth); Rupprecht: „Zur Aufklärung von Strukturen der OK durch ND“, Kriminalistik, Wiesbaden 1993, Heft 2; Weitemeier/Ruhlich, „VS und OK“, Kriminalistik Heft 2, Wiesbaden 1998, S. 191 ff; Zoller, a.a.O., S. 13/14

<sup>45</sup>So auch Albert, ZRP 1995, S. 106

Drug Unit (EDU) und die europäische Antibetrugseinheit (OLAF) neben der EUROPOL an Einfluss im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität gewinnen.

Nur die oben genannten Präventivmaßnahmen können zu einer angemessenen Antwort auf die vielfältigen Herausforderungen durch die Organisierte Kriminalität in Deutschland führen.

Die grenzüberschreitende Ausdehnung des organisierten Verbrechens erfordert zusätzlich schnelles Handeln im Bereich der Polizei, Justiz und der Sicherheitsbehörden. Eine neue Dimension der Organisierten Kriminalität kann durch eine Vernetzung mit dem internationalen Terrorismus (u.a. Islamismus) entstehen.

Oliver BOSSERT/Guido KORTE

## **Organisierte Kriminalität in Deutschland**



## 1. Definitionen der Organisierten Kriminalität

Um den Begriff der Organisierten Kriminalität zu verstehen, muss man zunächst diesen Begriff eingrenzen. Denn es ist klar, dass ein Kleindealer oder ein Pkw-Dieb nicht in den Bereich der Organisierten Kriminalität in Deutschland fallen.

Aus diesem Grund werden neben der deutschen Definition auch aus europäischen, amerikanischen und asiatischen Ländern Definitionen vorgestellt, die diesen Bereich der Kriminalität beschreiben.

### 1.1 Deutschland

In Deutschland legte eine „Gemeinsame Richtlinie der Justizminister/-senatoren der Länder über die Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei bei der Verfolgung der organisierten Kriminalität“ 1990 eine Definition aus der Sicht der polizeilichen Verbrechensbekämpfung fest<sup>46</sup>.

„Organisierte Kriminalität“ ist

- die von Gewinn- und Machtstreben bestimmte
  - planmäßige Begehung von Straftaten,
  - die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind,
  - wenn mehr als zwei Beteiligte
  - auf längere Zeit oder unbestimmte Dauer
  - arbeitsteilig
- a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsmäßiger Strukturen,

---

<sup>46</sup>Zitiert nach Lenhard, Das organisierte Verbrechen, Kriminalistik 1991 S. 223, 228; vgl. Korte, a.a.O., S. 22ff.

b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel,

c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung oder Wirtschaft

zusammenwirken.“

In Deutschland wurde damit eine sehr theoretische Definition geschaffen, die darauf verzichtet, konkrete Strafmaßnahmen, klar festgelegte Kriminalitätsdelikte bzw. Kriminalitätsfelder oder Angriffsziele der Organisierten Kriminalität zu nennen.

## 1.2 Großbritannien

Im Gegensatz dazu steht die britische Definition. Dort wird die Organisierte Kriminalität an Fakten festgemacht, die z.B. den Strafrahmen und die Deliktsbereiche festlegen (Rauschgift)<sup>47</sup>.

Um in Großbritannien von Organisierter Kriminalität sprechen zu können, müssen folgende Hauptvoraussetzungen erfüllt sein:

- **mehrere** Leute arbeiten zusammen,
- die Zusammenarbeit besteht für einen **längeren Zeitraum**,
- diese Personen haben sich vereinigt, ein **festes Ziel** zu erreichen,
- dieses Ziel betrifft in erster Linie die Stärkung ihrer **Finanzkraft**,
- die Vereinigung ist bereit, ihr Ziel mit **Gewalt** zu erreichen.

Neben diesen Grundbedingungen müssen noch zwei weitere Voraussetzungen erfüllt werden:

---

<sup>47</sup>Definition nach dem britischen Inlandsnachrichtendienst (MI5/BSS)

a) die Sicherheitsbehörden und die Politiker Großbritanniens gehen davon aus, dass der **Drogenhandel** ein fester Bestandteil der Organisierten Kriminalität ist, das heißt, die oben angesprochenen Organisationen erzielen oder haben hohe Gewinne mit der **Rauschgiftkriminalität** erzielt.

Somit wurde die **Drogenkriminalität** eine weitere Bedingung, um in Großbritannien von Organisierter Kriminalität sprechen zu können.

b) um das organisierte Verbrechen noch präziser beschreiben zu können, griffen die Briten auf die Strafrahmenregelung in ihrem Strafgesetzbuch zurück. Man geht davon aus, dass die Gewalttaten und die Deliktsbereiche des organisierten Verbrechens zu einer Mindeststrafe von wenigstens 3 Jahre führen:

„Eine Person, die das 21. Lebensjahr erreicht hat, muss für ihr Vergehen einen Richterspruch erwarten, der sie für einen Zeitraum von drei oder mehr Jahren ins Gefängnis schickt.“

### 1.3 USA

Ähnlich wie in Großbritannien orientieren sich die USA an ihren Strafgesetzen und den Strafandrohungen. Da in den Bundesstaaten der USA mehrere Definitionen existieren, wird eine Definition angeführt, die sehr oft angewandt wird, wenn in den USA von der Organisierten Kriminalität gesprochen wird:

*„Wenn sich zwei oder mehr als zwei Personen kriminell absprechen, um ein Verbrechen zu begehen oder um auf irgendeine Weise oder zu irgendeinem Zweck einen Betrug an den USA ausüben, und wenn eine oder mehr als eine dieser Personen eine Handlung begeht, um das Ziel einer kriminellen Absprache zu verwirklichen, wird jede Person zu einer Geldstrafe bis zu 10000 Dollar oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit beiden Strafen belegt.“<sup>48</sup>*

---

<sup>48</sup>Zitiert nach der Bundespolizei der USA (FBI)

Interessant bei dieser Definition ist, dass der **Angriff** auf die **USA** besonders hervorgehoben wird.

Ein wesentlicher Bestandteil der Definitionen in den USA ist die Personenstruktur der Organisationen.

Bei einem Zusammenschluss von mindestens sechs Personen werden die Strafen wesentlich erhöht, da laut Gesetz *„ein fortgesetztes kriminelles Unternehmen entstanden ist“*.

Außerdem muss wie bei einem Firmenmanagement ein **Über- und Unterordnungsverhältnis** vorliegen, um bei Organisationen von Organisierter Kriminalität sprechen zu können.

## 1.4 Italien

In Italien bezieht sich die Definition naturgemäß auf die Besonderheiten der italienischen Organisierten Kriminalität. Italien gehört zu den wenigen Länder, in denen die Organisierte Kriminalität in einem Gesetz festgeschrieben und definiert ist.

§ 416 a Strafgesetzbuch der Italienischen Republik lautet:

*„Eine Vereinigung ist dann von mafiosem Typus<sup>49</sup>, wenn diejenigen, die ihr angehören, sich der Einschüchterung aufgrund einer Bindung an Vereinigungen und von Abhängigkeitsverhältnissen und der daraus entspringenden Verschwiegenheitspflicht (omertà) bedienen, um Verbrechen zu begehen, zum direkten oder indirekten Anziehen der Leitung oder der Kontrolle ökonomischer Aktivitäten, öffentlicher Konzessionen, von Zulassungen, Aufträgen und Dienstleistungen oder zum Erzielen unrechtmäßiger Profite und Vorteile für sich oder andere.“*

In Italien wird vor allem die Einflussnahme der Organisierten Kriminalität auf Politik, Wirtschaft und Gesellschaft mit den

---

<sup>49</sup>Mafioser Typus steht in Italien für alle Bereiche der Organisierten Kriminalität

Mitteln der Gewalt als grundlegende Bedingung des organisierten Verbrechens gesehen.

## 1.5 Japan

Die japanische Definition der Organisierten Kriminalität ist mit der deutschen, sehr theoretischen Formulierung vergleichbar. Dies ist um so mehr erstaunlich, da ähnlich wie in Italien die Yakuza seit Jahrhunderten ein Teil der japanischen Gesellschaft geworden ist und daher anzunehmen war, dass sich die Definition<sup>50</sup> in direkter Form auf die Yakuza bezieht.

Organisierte Kriminalität beschreibt:

*„Jede Organisation, die zur kollektiven Begehung gewaltsamer, illegaler Akte neigt oder chronisch (regelmäßig) ihre organisatorische bzw. gemeinsame Macht dazu benutzt, um diese durchzuführen. Solche Organisationen werden durch hohe Kriminalitätsbelastung, besondere Organisationsprinzipien, Einflussphären (im öffentlichen Leben) sowie die Verfolgung ökonomischer Zwecke durch Gewalt gekennzeichnet.“*

## 1.6 Russland

Russland besitzt ebenfalls eine eigene Definition<sup>51</sup>:

*„Unter Organisierter Kriminalität versteht man ein relatives massenhaftes Funktionieren stabiler, gesteuerter Vereinigungen Krimineller, die sich mit Straftaten im Sinne des Geschäftes*

---

<sup>50</sup>Definition zitiert nach der japanischen Polizei, aus BKA (Hrsg.) „Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen“, Wiesbaden 1991, S. 111

<sup>51</sup>In Russland werden ständig neue Definitionen entwickelt. Die hier vorgestellte Definition ist eine unter vielen, die aber von Polizisten, Politikern und Wissenschaftler unterstützt wird, aus BKA (Hrsg.) „Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen“, S. 135

*befassen und ein System des Schutzes vor der sozialen Kontrolle mittels Korruption schaffen.“*

## 1.7 Polen

Eine sehr weitgehende Definition<sup>52</sup> hat die polnische Polizei gewählt:

*„Organisierte Kriminalität ist ein verbrecherischer Zusammenschluss - organisiert aus Gewinnsucht, zur Durchführung verschiedenartiger Verbrechen-, der die Erreichung seiner Ziele über Korruption, Erpressung, Terror, die Anwendung von Gewalt und Waffen voraussetzt.*

Um die Existenz einer organisierten kriminellen Gruppe in Polen festzustellen, sind folgende Merkmale unentbehrlich:

- ein **Zusammenschluss**, dessen Ziel es ist, **Verbrechen** zu begehen, um **materielle Vorteile** zu erzielen,
- fortgesetzte **Straftaten**,
- das **Geheimhalten** der Existenz,
- Erschweren oder Vereiteln eines Strafverfahrens,
- Gewalt oder Bedrohung der Zeugen, Bestechung eines öffentlichen Funktionärs,
- Anwendung von **Gewalt**.“

Wie verschieden die Definitionen auch weltweit ausfallen, alle Definitionen zeigen die Grundmerkmale der Organisierten Kriminalität, d.h. Personenzusammenschlüsse, die mit Gewalt und Gewinnmaximierung eine langfristige Dauer der Operationen anstreben.

---

<sup>52</sup>Zitiert nach Roth: „Die Russen Mafia: Das gefährlichste Verbrechersyndikat der Welt“, Hamburg 1996, S. 16

## **2. Tat- und Tätermerkmale der Organisierten Kriminalität**

Nachdem mit Hilfe der Definitionen die theoretischen Merkmale der Organisierten Kriminalität vorgestellt wurden, werden nun die praktischen Aspekte erörtert. Hierbei werden insbesondere die Indikatoren und Kriminalitätsfelder untersucht, die für ein Verbrechen der Organisierten Kriminalität sprechen.

Bei dem Täterverhalten fallen folgende Indikatoren auf, die bei nahezu allen OK-Aktivitäten feststellbar sind.

### **2.1 Indikatoren (Täterverhalten)**

#### **2.1.1 Tatplanung**

Die Vorbereitungszeit einer Tat der OK- Gruppen ist sehr lang und intensiv; dabei nutzen sie zum einen die bestmögliche Technik, um ihr Ziel zu erreichen. Für diesen Technikeinsatz werden hohe Summe ausgegeben, um ein exakte Zielbeschreibung zu erhalten. Zum anderen wird die Abwicklung der Tat minutiös geplant.

Bei der Tat werden im vorhinein Markterfordernisse berücksichtigt, d.h., es wird geprüft, ob die Produkte im Absatzgebiet benötigt werden und einen hohen Gewinn bringen.

Es werden Informanten bezahlt und z.B. Scheinfirmen aufgebaut, die eine problemlose Abwicklung ermöglichen.

#### **2.1.2 Tatausführung**

Die Tat wird hochprofessionell durchgeführt, das heißt:

Experten übernehmen die Ausführung (Arbeitsteilung); auch Spezialisten aus dem Ausland kommen zum Einsatz.

Es werden Spezialgeräte eingesetzt.

### **2.1.3 Tatsicherung**

Zwei Bereiche sind hier zu unterscheiden:

Verwertung der Beute: Das heißt, die Beute wird so schnell wie nur möglich gereinigt. Durch Geldwäsche und sofortige Investitionen des Gewinns in legale Bereiche wird eine Zurückverfolgung der Beute teilweise unmöglich gemacht.

Tatabsicherung: Indem Zeugen, Polizisten, Staatsanwälte, Richter und Pressevertreter bestochen werden, wird die nachfolgende Strafverfolgung in ihrer Intensität stark eingeschränkt. Kommt es doch zu Anklagen, wird zum einen die Flucht (durch gefälschte Pässe, u.a.) ermöglicht oder hochbezahlte Fachanwälte übernehmen die Verteidigung.

### **2.1.4 Gruppenverhalten**

Die Gruppen sind zumeist hierarchisch aufgebaut; es besteht eine klare Befehlsstruktur. Einerseits besteht in diesen Tätergruppen ein straffes, internes Strafsystem (v.a. für Versager und Verräter);

auf der anderen Seite steht die Unterstützung für Mitglieder, die bei Festnahmen in jeglicher Form unterstützt werden (Betreuung, Kautions, Prozessunterstützung in verschiedener Form, Aufnahme nach der Haftentlassung, Hilfe für die Angehörigen).

### **2.1.5 Ziele der Täter**

Die Stärkung der Finanzkraft steht im Vordergrund. Um dies zu erreichen, wird:

- die Konkurrenz bekämpft
- die Kontrolle über profitable Geschäftszweige angestrebt

### **2.1.6 Monopolisierungsstreben**

Wie schon oben angesprochen, versuchen die Organisationen die Konkurrenz zu vernichten, das heißt:

Übernahme und Kontrolle bestimmter Geschäfts- und Kriminalitätsfelder u.a. auch durch sogenannte Strohleute.

### **2.1.7 Täterverbindungen/Tatzusammenhänge**

Die Taten finden in der Regel auf überregionaler oder sogar internationaler Ebene statt. Natürlich gibt es bei einigen verbrecherischen Organisationen auch nationale Konzentrationen, sowohl auf die Taten, wie auch auf die Täter.

### **2.1.8 Korrumpierung**

Hierbei nutzt die Organisierte Kriminalität ihre finanziellen Möglichkeiten, Personen von sich abhängig zu machen. Dies kann durch Luxus-Güter, Darlehen, Prostitution, etc. geschehen. Korruption ist eine Grundvoraussetzung der Organisierten Kriminalität, so der Mafia-Experte J. Roth: *„Nur durch Korruption kann die Organisierte Kriminalität am Leben gehalten werden. Es läuft nur mit Korruption in jedem Bereich.“*<sup>53</sup>

### **2.1.9 Öffentlichkeitsarbeit**

Bei der Öffentlichkeitsarbeit (Publicrelation) tritt die OK-Gruppierung natürlich nicht direkt auf, sondern nutzt Kontakte zu Journalisten und anderen Personen des öffentlichen Lebens und steuert so auch Medienberichte in ihre Richtung. Um das öffentliche Leben auf ihre Seite zu ziehen, treten Personen der Organisierten Kriminalität auch als Schirmherren und Sponsoren von Veranstaltungen (u.a. Sport, Kultur) auf.

---

<sup>53</sup>Zitiert nach Jürgen Roth, aus dem ZDF-Mittagsmagazin-Interview, Mainz 2001

Nach den Tätermerkmalen muss man noch auf bevorzugte Kriminalitätsfelder eingehen. Bei der Aufzählung der Kriminalitätsfelder ist darauf hinzuweisen, dass bei Straftaten im Zusammenhang mit diesen Delikten nicht unbedingt die Organisierte Kriminalität dahinter stehen muss. Denn auch Einzeltäter und kleinere Banden nutzen diese Bereiche aus, um an Geld zu kommen.

## **2.2 Kriminalitätsfelder (Tatmerkmale)**

Das Organisierte Verbrechen stützt sich im wesentlichen auf die folgenden klassischen Kriminalitätsfelder und zieht aus diesen ihre finanzielle Stärke:

- Drogenhandel/ Rauschgiftkriminalität
- Schutzgelderpressung/allgemeine Erpressung
- Menschenhandel (Arbeitskräfte, Prostituierte, Kinderhandel, Flüchtlingsschleusung u.a.)
- Herstellung von Falschgeld/Fälschungen im allgemeinen (Kunst, Urkunden)
- Waffenhandel
- Kriminalität in Bezug auf das Nachtleben (illegales Glücksspiel, Prostitution u.a., siehe auch Wettkriminalität)
- Organisierter Diebstahl/Raub (Dieser bezieht sich auf alle möglichen Formen der Eigentumsdelikte. Es beginnt bei Kaufhausdiebstahl, geht über den Trick- und Taschendiebstahl und endet bei dem organisierten Diebstahl von Autos, Scheckkarten, Kunstgegenständen.)
- Produktpiraterie (Das heißt Markenartikel - auch Kunstgegenstände - werden kopiert und gefälscht und zu billigen Preisen profitträchtig weiterverkauft.)
- Wirtschaftskriminalität

Die Organisierte Kriminalität hat sich in fast alle Bereiche der Wirtschaftskriminalität vorgearbeitet, Beispiele dafür sind:

- Anlagebetrug
- Aktienbetrug<sup>54</sup>
- Konkursbetrug
- Subventionsbetrug (in Bezug auf die EU)
- Schmuggel (Es kann Produkte - Zigaretten, Konsumgüter etc.- betreffen, aber auch Tiere, Holz usw.)
- Entführung

Das organisierte Verbrechen wagt sich in den letzten Jahren auch in neue Felder der Kriminalität vor. Besondere Beispiele, die das verdeutlichen sind:

- Industriespionage<sup>55</sup>
- Wirtschaftsspionage<sup>56</sup>
- Alle Formen der Computerkriminalität
- Umweltkriminalität (illegale Entsorgung von Giftmüll und sonstiger Abfälle u.a.)
- Organhandel (Aufkauf von Organen in armen Ländern, z.B. Brasilien, Verkauf in den Industriestaaten)

---

<sup>54</sup>Dieses Kriminalitätsfeld trat vor allem in Bezug auf den neuen Technologiemarkt der Aktienbörsen in die Öffentlichkeit

<sup>55</sup>Industriespionage beschreibt die Ausspähung von Unternehmen durch Konkurrenzfirmen, strafbar nach UWG (unlauterem Wettbewerbsgesetz)

<sup>56</sup>Wirtschaftsspionage betreiben fremde Mächte/Staaten, um die wirtschaftliche Entwicklungen in einem Zielland, besonders durch ihre Geheimdienste ausspähen zu lassen, um eigene Investitionen im Heimatland zu sparen; vgl. Comtesse, Wirtschaftsspionage im Aufwind?, in: Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 20, Brühl 2003, S. 201 ff

- Schleuserkriminalität (Flüchtlinge aus armen Staaten werden gegen Geld in die reichen Staaten geschmuggelt, Schleuserziele v.a. die USA und EU)
- Embargoumgehung<sup>57</sup>
- Proliferation<sup>58</sup>
- Nuklearkriminalität<sup>59 60</sup> (Dies betrifft in erster Linie den Handel mit Nuklearmaterial. Dieses wird in erster Linie für Waffen, d. h. Nuklearsprengköpfe in Trägerraketen unterschiedlicher Reichweiten genutzt)

### **3. Die wichtigsten internationalen OK-Organisationen**

In diesem Kapitel wird zunächst auf Organisationen eingegangen, die oft eng mit der Organisierten Kriminalität in Verbindung gebracht werden.

---

<sup>57</sup>Beispiele sind Jugoslawien und der Irak

<sup>58</sup>Proliferation ist nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, sonstiger Kriegswaffen, sowie Trägersysteme und von Wissen an Krisenländer außerhalb der NATO. Anzumerken ist: Proliferation wird in der Regel von fremden Mächten (Geheimdiensten) betrieben; vgl. Comtesse, a.a.O., S. 203 f m.w.H.

<sup>59</sup>Vor allem in Bezug auf Russland erkennbar (1994 wurden in Landshut drei Osteuropäer verhaftet, die 0,8 Gramm waffenfähiges spaltbares Uran verkaufen wollten)

<sup>60</sup>Das Material stammt nicht immer aus ehemaligen Ostblockstaaten; so entwendete ein deutscher Mitarbeiter in Karlsruhe von dem dortigen WAK-Gelände Nuklearmaterial (Juli 2001). Ob ein OK-Hintergrund besteht, ist noch unklar.

Diese Tätergemeinschaften (Banden) lassen sich in drei Großgruppen<sup>61</sup> einteilen:

**Die kriminellen „Ethno-Banden“**, diese Vereinigungen bestehen zumeist aus Familienmitgliedern und engen Bekannten.

**Die kriminellen Geheimgesellschaften**, diese Organisationen haben sich verbündet, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen (z.B. Kampf gegen ein politisches System oder die Finanzkraft). (z.B. Jakuza und Triaden)

**Die kriminellen Bünde (Banden)**, dieser Art der Zusammenschlüsse bestehen zumeist aus Jugendlichen. Beispiele für diese Gangs sind u.a. die Hell's Angel.

Es muss hier natürlich angeführt werden, dass die vorher genannten Banden nicht nur aus den oben angegebenen Formen bestehen.

Die Banden sind oft eine Teilmenge der Organisierten Kriminalität. Sie teilen dabei meistens die Indikatoren der Organisierten Kriminalität.<sup>62</sup> Allerdings sind nuancierte spezifische Faktoren gegenüber der OK zu beachten. Z.B. das Normensystem, das Territorialprinzip und die Unternehmenskultur der sizilianischen Mafia.<sup>63</sup>

Formen und Methoden der Bandenkriminalität in Verwandtschaft zur Organisierten Kriminalität kommen in verschiedenen Erscheinungsformen zum Tragen. Z.B. hat die jugoslawische Ex-Regierung mit illegalem Zigarettenhandel große Gewinne gemacht; aber auch Terrororganisationen sind zu nennen, die mit Methoden der Organisierten Kriminalität seit längerem Geld verdienen und zur direkten Unterstützung terroristischer Aktionen Erfahrungen aus dem Bereich der Organi-

---

<sup>61</sup>Vgl. Thamm/Freiberg: „Mafia Global“, Hilden/Rh. 1998, S. 62/63; Korte, a.a.O., S. 25

<sup>62</sup>Vgl. u.a. Loeser, a.a.O., S. 109

<sup>63</sup>Vgl. u.a. Loeser, a.a.O., S. 110

sierten Kriminalität anwenden. Doch diese Organisationen sind nicht mit den klassischen OK-Strukturen vergleichbar und sollen im zweiten Teil dieses Beitrages untersucht werden.

Aber auch Wirtschaftsunternehmen greifen teilweise auf Methoden der Organisierten Kriminalität zurück; doch auch diese wirtschaftlichen Auswüchse sollten nicht in Verbindung mit der Organisierten Kriminalität gebracht werden, da sonst die Relationen in ein Ungleichgewicht gebracht werden. Bei den kriminellen Bündeln/Banden ist immer zu prüfen, ob schon ein Übergang zur Organisierten Kriminalität gegeben ist.

Beispielhaft sind hier die Hell's Angel anzuführen, die ihr Bandenziel „Freiheit“ auch sicherlich durch kriminelle Machenschaften finanzieren. Dabei kommt es bestimmt auch in einigen Sektionen der Hell's Angel zu Entartungen und so zu Gruppen, die nur auf den kriminellen Gewinn aus sind. Doch eine Vielzahl der „Easy Rider“ möchte offensichtlich nur Spaß haben.

Man muss hier warnen, den Begriff der Organisierten Kriminalität zu leichtfertig zu verwenden. Nicht überall, wo Formen der Organisierten Kriminalität deutlich werden und Anhaltspunkte sichtbar sind, ist die Organisierte Kriminalität vertreten.

Man muss sich dabei die Definitionen aus Deutschland, Italien, Großbritannien, USA und Japan in Erinnerung rufen. Diese grenzen die echte Organisierte Kriminalität in starkem Maße ein. Das heißt, man sollte nicht nach einem OK-Delikt von einer OK-Vereinigung sprechen, sondern diesen Ausdruck nur mit Vorsicht benutzen. Trotzdem kann man nicht verheimlichen, dass es diese Organisationen gibt.

An dieser Stelle sollen daher die bekanntesten in einem Kurzportrait vorgestellt werden. Dabei wird betont, dass hier die klassischen Vereinigungen gewählt wurden, die zum Teil schon seit Jahrhunderten aktiv sind.

Die immer noch bedeutendsten und wichtigsten internationalen OK-Organisationen sind<sup>64</sup>:

- a) **Yakuza** (Japan)
- b) **Triaden** (China)
- c) **Russische Mafia**
- d) **Kolumbianische Kartelle**
- e) **Cosa Nostra** (Italien)
- f) **La Cosa Nostra** (USA)
- g) **Ndrangheta** (Italien)

### 3.1 Die Yakuza / Japan

**Kurzgeschichte:** Die Yakuza entwickelte sich im 17.Jh. als sich eine große Anzahl von herrenlosen Samurai, Arbeiter, Spieler u.v.a.m. zusammenschlossen, um gegen Geldzahlung Städte vor herumziehenden Banditen zu schützen. Doch bald nutzten die Yakuza ihre Machtstellung, erpressten Schutzgeld und eröffneten Spielhallen.

**Aufbau:** Die Yakuza sind in Familien organisiert, denen ein Familienoberhaupt vorsteht. Das Oberhaupt wird von fiktiven Söhnen und Novizen unterstützt. Die unteren Ebenen sind in Gangs und Banden eingeteilt.

**Mitgliederzahlen:** In knapp 3500 Banden sind heute um die 100.000 Mitglieder organisiert.

**Umsatzzahlen:** Der Umsatz lag 1994 weltweit bei 120 Mrd. \$.

**Deliktsbereiche:** Drogenhandel, Mädchenhandel(!), Glücksspiel, Waffenhandel, Schutzgeld, Wirtschaftskriminalität

---

<sup>64</sup>Die Angaben sind entnommen aus Freiberg/Thamm: „Mafia Global“, „Spezial: Organisierte Kriminalität“, a.a.O., FN 61

### **3.2 Triaden / China**

Schon im 2.Jh. vor Christi kämpften geheime Organisationen für ein China, mit einem gerechten, freien Kaiser an der Spitze des Staates. Aus diesem Kampf gegen Fremdherrschaft und einem gerechten Kaisertum erwuchsen die Triaden. Als die Kommunisten unter Mao-Tse Tung 1945 die Macht übernahmen, wechselten die Mitglieder dieses Geheimbundes in das Verbrechen.

Organisiert in Familien. Neue Mitglieder müssen in Aufnahme-ritualen ihre Fähigkeiten beweisen. Das Oberhaupt wird von einem Manager, einem Verwaltungschef und einem Geschäftsführer unterstützt.

Die Schätzungen liegen z. Z. zwischen 100.000 bis zu 300.000 Mitgliedern.

1994 lag der Umsatz bei 60 Mrd. \$.

Drogenhandel, Geldwäsche, Glücksspiel, Menschenhandel, Schutzgeld, Waffenhandel

### **3.3 Russische Mafia / Russland**

Kriminelle Banden unterwanderten ab 1960 durch Bestechung die sozialistische Staatswirtschaft vor allem in ländlichen Gebieten, wodurch dort eine Schattenwirtschaft entstand. Als ab 1990 die Sowjetunion zusammenbricht, vereinigen sich in Russland die Banden und bauen so ihren Machtbereich landesweit aus.

Die Russische Mafia ist in Banden organisiert. Diese wird von einem Boss geführt, der von zwei Spionen und einem Brigadier unterstützt wird. Der Brigadier ist für die Geschäfte verantwortlich.

Es gibt ca. 5700 Banden, die zusammen über 100.000 Mitglieder zählen.

1997 betrug der Umsatz allein in Europa 201 Mrd. \$.

Drogenschmuggel, Schutzgelderpressung, Waffenhandel, Wirtschaftsdelikte, Geldwäsche, Menschenhandel, Falschgeld, Nuklearkriminalität

### 3.4 Kolumbianische Kartelle / Kolumbien

Ab 1970 bildeten sich in großen Städten Kolumbiens Untergrundfirmen, die sich nach und nach vereinigten und sich ab 1980 zu Kartellen zusammenschlossen. Das **Medellin-** und das **Cali Kartell** gehörten zu den wichtigsten Organisationen.

Diese Kartelle wurden von Leitern geführt, die entweder Boss oder Chef genannt wurden. Diesem stand ein enger Berater zur Seite. Direkt unterstellt waren dem Chef mehrere Vizepräsidenten, die jeweils für einen Teilbereich verantwortlich waren (z.B. Ankauf von Drogen, Befehlshaber über die Kämpfer)

140.000 Mitglieder

1993/94 war der Umsatz weltweit 10 Mrd. \$

Drogenhandel, Geldwäsche

Bei diesen kolumbianischen Gruppierungen muss angeführt werden, dass ihr Einfluss seit einer verstärkten Bekämpfung durch den kolumbianischen Staat, der von der USA unterstützt wird, stark zurückging. Große Teile dieser Kartelle wurden gesprengt. Der mächtigste Mann des Medellinkartells, Pablo Escobar, wurde am 02.12.1993 von kolumbianischen Sicherheitskräften erschossen. Die Mitglieder wechselten zu anderen OK-Gruppierungen oder zu Terrorvereinigungen, die die Möglichkeit nutzten, selbst in der Organisierten Kriminalität tätig zu werden. Da der Kampf um die Nachfolge dieser zwei Machtmonopole noch nicht beendet ist, kann noch nicht gesagt werden, wer die Vorherrschaft in Kolumbien, vor allem im Bereich Drogenanbau (Kokain) gewinnen wird. Trotzdem muss befürchtet werden, dass vor allem die FARC (siehe Kapitel OK-Tätigkeit durch ausländerextremistische und terroristische Gruppierungen) davon profitierte und an Macht gewonnen hat. Ein Zeichen dafür ist, dass sich der kolumbia-

nische Präsident<sup>65</sup> mit den Rebellen zu Friedensgesprächen<sup>66</sup> trifft. Auf Grund der historischen Bedeutung ist hier das Medellín/Cali-Kartell ausdrücklich erwähnt worden.

### **3.5 Cosa Nostra / Sizilien**

Seit dem Mittelalter hielten Feudalherren die Macht über die Insel. Als diese im 19.Jh von den Großgrundbesitzern und -pächtern abgelöst wurden, nahmen sich diese wiederum schwerbewaffnete Wächter, um ihr Land gegen Banditen verteidigen zu können. Aus den Wächtern entwickelte sich die Mafia, die durch Schutzgelderpressung und durch gute Kontakte zu einflussreichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Staat und Kirche ein fester Bestandteil Siziliens geworden ist.

Die Cosa Nostra ist in Familien (zumeist sogar leibliche Familien) organisiert. Erste Person der Familie ist der legendäre Pate. Dieser hat die volle Befehlsgewalt gegenüber seinem Vize-Capo und seinen zumeist drei Beratern. Diese „Vorstandsetage“ ernennt und befiehlt die Capodecinas (Zehnerchefs), welche die Kontrolle über 10 Soldaten haben. Erstaunlich ist die demokratische Komponente dieser Organisation. Der Vize-Chef und die Berater müssen durch Wahlen im Amt bestätigt werden. Wahlberechtigt sind im übrigen auch die Soldaten.

Man geht z. Z. von ca. 185 Familien aus, denen 6000 enge Mitglieder angehören. Hinzu kommen die Gefolgsleute/Unterstützer der Cosa Nostra, wodurch eine Gesamtzahl von 70.000 Personen zustande kommt.

---

<sup>65</sup>Präsident Pastrana

<sup>66</sup>Gespräche im Februar 2001 über eventuelle Autonomiegebiete für die FARC, verbunden mit einem Waffenstillstand und den Austausch von Gefangenen; am 29.06.01 ließ die FARC 242 Geiseln (u.a. Polizisten, Soldaten) frei.

1993/94: 50 Mrd. \$ weltweit

Rauschgifthandel, Schutzgelderpressung, Delikte i.Z. mit dem Nachtleben, Geldwäsche, Subventionsbetrug

### **3.6 La Cosa Nostra / USA**

Durch die italienischen Einwanderer (vor allem zur Zeit der Jahrhundertwende 19./20.Jh.) wurden auch Mitglieder der sizilianischen Mafia in die USA eingeschleppt. Diese bauten nach den bekannten Strukturen v.a. in Chicago und in New York sowie Miami neue Machtzentralen auf. Durch die Prohibition (1919-33) wurde die Macht dieser Organisationen gestärkt. Nach zahlreichen Auseinandersetzungen mit anderen OK-Gruppen (v.a. gegen die Iren) setzte sich die La Cosa Nostra als einflussreichste kriminelle Vereinigung in den USA durch.

Siehe Cosa Nostra Italien

Bei 25 Familien geht man von 2500 engen und zusätzlichen 20.000 weitläufigen Mitgliedern aus.

Der Umsatz schwankte in den 90er Jahren zwischen 60 bis 100 Mrd. \$.

Drogenhandel, Glücksspiel, Erpressung/Entführung, Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche, Fälscherei

### **3.7 `Ndrangheta / Italien/Kalabrien**

Im Feudalherrenzeitalter bildeten sich aus einheimischen Bauern Banden, die gegen französische, spanische, aber auch lokale (Neapel) Feudalherren in dem politisch zersplitterten Italien vorgingen. Auch nach der italienischen Vereinigung zum Einheitsstaat im Jahr 1870 behielten die Banden ihre Macht. Dabei stützten sich die Clans auf die Einwohner, die sie von den Banden abhängig gemacht hatten (Gewalt, Arbeitsplätze). Im 20.Jh. verstärkte die `Ndrangheta ihre Anstrengungen

auf den Wirtschaftssektor. Hier versuchte sie, durch saubere Geschäfte Gewinne zu machen.

In der `Ndrangheta besitzt die Familie eine sehr starke Stellung und gilt als Basis des Organisierten Verbrechens. Chef einer solchen Familie ist das älteste männliche Mitglied (Capo). Diesem ist ein Einsatzleiter (Picotto) unterstellt; außerdem hat er die Aufsicht über die Buchhaltung und die Wirtschaftsabteilung und über die Personen, die die Tagesgeschäfte leiten. Daneben hat der Capo natürlich auch Vertraute, die jederzeit von ihm befehligte Aktionen durchführen (Auftragskiller). Als letzte Stufe fungiert das allgemeine Mitglied (drei Ebenen-System: Führungsebene/Sancisti, mittlere Ebene/Sgarrasti, untere Ebene/Camorristi, am Beispiel des Carelli-Clans). Die Familien haben eine sehr autonome Stellung; trotzdem bildeten sich in einigen Fällen Clans, die aus mehreren Familien bestehen. Doch auch in diesen Fällen bleibt die Unabhängigkeit der Familie unangetastet.

Bei ca. 144 Familien und 16 Clans geht man von 5100 Familienmitgliedern aus; hinzu kommen 20.000 Anhänger, die teilweise in die Geschäfte involviert sind.

1993/94 4 Mrd. \$ weltweit und 1997 20 Mrd. \$ in Europa

Drogenhandel, Schutzgelderpressung, Wirtschaftsdelikte

### **3.8 Alte und neue Internationale OK-Organisationen (IOK)**

Bei den großen Tätergemeinschaften der IOK ist eindeutiges Kennzeichen, dass sie weltweit operieren. In der Regel haben sie ihre Residenturen und Vertretungen über den gesamten Globus gespannt. Selbstverständlich findet man in bestimmten Ländern verstärkte oder sehr langfristige Aktivitäten der einzelnen Gruppen. Dies trifft in erster Linie für die Heimatländer der einzelnen Vereinigungen zu. So ist es klar, dass die Cosa Nostra in Sizilien, die Yakuza in Japan (als Beispiele) Vorteile haben.

Als gravierende Ausnahme können hier **die chinesischen Triaden** angeführt werden, die sich zur Kaiserzeit politisch für die Monarchie einsetzten und auch nach dem Ende des Kaiseriums die Republik China schützten, um zu verhindern, dass China im Zeitalter des Imperialismus überrannt werden konnte. Mit dem Bürgerkrieg 1947-49, in dem die Triaden im Kampf gegen den Kommunismus aktiv waren und der 1949 von Mao gegründeten Volksrepublik wurde das Tätigkeitsfeld der Triaden eingeschränkt. In dieser Zeit wendeten sich die Triaden dem organisierten Verbrechen zu. Das kommunistische Regime bekämpfte diese Art des Verbrechens mit harter Hand (1951/52 Kampagnen gegen das Verbrechen/Korruption). Außerdem ist/war China durch seine bäuerliche Gesellschaft nicht der Idealplatz für Organisierte Kriminalität. Daher nutzten die Triaden die räumliche Nähe zu Taiwan und Hongkong<sup>67</sup> und bauten dort ihre Geschäfte auf. In diesen Gebieten stehen die Triaden vor einem Wandel. Denn nachdem die ehemals britische bzw. portugiesische Kolonien Hongkong und Macao unter chinesische Verwaltung fielen, müssen sich die Triaden aus diesen Gebieten zurückziehen. Bisher hatten die Kontaktmänner der Triaden durch das Glücksspiel, die Prostitution, Schutzgelderpressung und im Kreditwesen hohe Gewinne erwirtschaftet. In Macao wurde die Hälfte des gesamten Bruttoinlandsprodukts in den Spielhöllen erwirtschaftet. In Hongkong wurden, vor allem in Bezug auf die Börse und Wirtschaft, die Triaden kriminell aktiv. Nach der politischen Übernahme von Hongkong begannen die chinesischen Behörden mit einem gnadenlosen Kampf gegen die Triaden. Ein Triaden-Boss wurde schon hingerichtet; mehrere Mitglieder der Triaden wurden zu lebenslangen Haftstrafen verurteilt. Da auch die Bevölkerung die Aktivitäten der chinesischen Sicherheitsorgane gegen die Triaden unterstützten, wird dieser Markt den Triaden wegbrechen. Mit der Verfolgung haben

---

<sup>67</sup>Ableger der Hongkong-Triaden sollen nach Angaben des LFV Bayern auch in Deutschland aktiv sein.

die Triaden, wie oben schon dargestellt, Erfahrungen gesammelt und sich schon frühzeitig andere Operationsgebiete gesucht. Dabei nutzten sie die Flüchtlingsströme, vor allem in die USA und nach Großbritannien, um sich dort im Deckmantel der Flüchtlinge, Reviere und Absatzgebiete in diesen Ländern zu suchen. Mit Erfolg werden die China-Towns in den großen Städten der USA, wie New York oder San Francisco und in Kanada Vancouver von den Triaden beherrscht. Ähnliche Entwicklungen sind in Großbritannien (Groß-London) erkennbar. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass in diese Staaten hohe Schleusungsaktivitäten der Triaden feststellbar sind. Wenn sich China dem Westen wirtschaftlich und politisch öffnen wird, gilt es als sicher, dass sich die Triaden sofort wieder in China festsetzen. Nicht nur in geographischer und kultureller Hinsicht haben die Triaden einen Vorsprung, sondern auch durch eine weitere Besonderheit. Die Triaden haben Kontaktmänner in China, die bei einer politischen Öffnung sofort die logistischen Voraussetzungen für eine Triaden-Tätigkeit in China aufbauen könnten. Ähnlich wie die Schläfer im Spionagebereich und Islamismusbereich, verhalten diese sich absolut unauffällig und geben den chinesischen Sicherheitsbehörden keine Ansatzpunkte für eine Triaden-Tätigkeit. Ob die Triaden, vergleichbar mit der Russen-Mafia in der ehemaligen Sowjetunion, jetzt schon eine Schattenwirtschaft aufgebaut haben, ist fraglich. Erkennbar wird diese erst, wenn das kommunistische System zusammenbrechen würde und sich wie in Russland die Organisierte Kriminalität radikal ausbreiten würde. Wie bisher verfolgt die chinesische Regierung eine harte Politik gegen die Triaden. Erst am 8.2.2001 wurde bekannt, dass sieben Geldfälscher, die im Zeitraum von 1995-99 Geldnoten im Wert von 84,4 Mio. EUR gedruckt und vertrieben hatten, hingerichtet wurden. 5 Komplizen wurden zu 10 jährigen bzw. lebenslänglichen Haftstrafen ver-

urteilt<sup>68</sup>. Ähnliche Härte wird gegen Drogendealer ausgeübt; allein im Juni 2001 wurden 24 Personen hingerichtet<sup>69</sup>.

Doch auch ein anderer Aspekt spielt eine Rolle bei der Ausbreitung von OK-Organisationen; hier die **historische Entwicklung**. So führte die koloniale Vergangenheit oder die gemeinsame politische Ausrichtung (kommunistisches System) zu internationaler Ausbreitung einzelner Organisationen. Als Beispiel kann hier die ehemalige DDR angeführt werden. Denn durch die politische Partnerschaft zwischen Vietnam und der DDR waren Vietnamesen-Banden schon vor 1990 in der DDR<sup>70</sup> tätig und diese nutzten ihren Vorsprung auch nach der Wiedervereinigung; ebenso Teile der Russen-Mafia. Nach Ende des „Kalten Krieges“ 1990 und der Öffnung des Eisernen Vorhangs versuchten alle größeren OK-Vereinigungen aber auch Banden sich weltweit auszubreiten und sich wichtige Absatzgebiete zu sichern. Damit kam es natürlich auch zu Zusammenstößen zwischen den eindringenden OK-Gruppen aus Osteuropa und den etablierten Organisationen/Banden und so auch zu den klassischen Verdrängungskämpfen, die in vielen Fällen mit Gewalt ausgetragen wurden. Nach diesen wilden Jahren scheint sich nun eine neue Entwicklung abzuzeichnen. Die großen internationalen Organisationen arbeiten nicht nur nebeneinander, sondern teilen oft Gebiete und Deliktsbereiche auf; sie verbünden sich in manchen Fällen sogar miteinander.

Ähnlich wie oben beschrieben ist die Situation bei den Kriminalitätsfeldern. In der Regel nutzen alle bedeutenden Organisationen jegliche Form der Organisierten Kriminalität. Daher

---

<sup>68</sup>Meldung am 8.2.2001 im ARD-Videotext

<sup>69</sup>Im 1.Hj. 2001 wurden in China 28.000 vermeintliche Drogenhändler verurteilt; im Zeitraum April-Juni wurden 1781 Personen, zumeist wegen OK-Tätigkeit hingerichtet

<sup>70</sup>Nach Angaben des LKA Sachsen

muss erwähnt werden, dass die Kurzbeschreibungen in den Deliktsbereichen, nur die Bereiche beschreiben, in denen eine extreme Spezialisierung oder eine Monopolstellung angenommen wird.

Somit sieht man, dass es doch zahlreiche Parallelen zwischen Banden und den einzelnen OK-Gruppierungen gibt. Dazu zählt das streng hierarchische System, in dem entweder dem Familienoberhaupt oder dem Boss absoluter Gehorsam entgegengebracht werden muss. Außerdem ist in allen Banden die Anwendung von Gewalt ein häufiges Mittel, um Interessen durchzusetzen, sowohl gegen Mitglieder, aber auch gegen Opfer oder Konkurrenten. Bei der Betrachtung der Syndikate fällt ebenso auf, dass in den meisten Fällen die Frauen keinerlei Macht besitzen. Aber es muss angeführt werden, dass es Fälle gibt, bei denen Frauen als Berater- oder als Vertreterinnen, wenn der Mann im Gefängnis saß, sehr einflussreich agiert haben.

Auf der anderen Seite besitzen die einzelnen Organisationen Besonderheiten. Dies beginnt mit typischen Tätowierungen bei russischen oder italienischen Gruppierungen, beinhaltet die geheime Zeichensprache der Triaden und betrifft natürlich auch die Regeln oder den Kodex einer Vereinigung. Im eigentlichen Sinne haben alle Organisationen die gleichen Grundregeln, wie das Schweigen gegenüber Außenstehenden und die ewige Treue. Die Tötung von Verrätern ist ebenso in allen Organisationen nachvollziehbar. Durch die zahlreichen Hollywood-Filme bekam der Kodex, vor allem bei den italienischen Gruppierungen eine legendäre Bekanntheit. In erster Linie sorgt die gnadenlose Ausführung für das große Unbehagen beim Betrachter, wie z.B. der Stein im Mund eines Verräters, der sein Schweigen gebrochen hat (omertà), die ausgerissenen Augäpfel, die dafür stehen, dass jemand zuviel gesehen hat, oder die Hinrichtungsmethoden, wie das Versenken einer Person mit Betoneimern in einem Fluss. Aber um einen Gesamteinblick in den Kodex eines OK-Syndikates zu ermöglichen, muss man die sieben Grundsätze der `Ndrang-

heta aufzählen, die für nahezu alle Organisationen beispielhaft stehen könnten, wobei bei den italienischen Organisationen die Familie und die Verbundenheit mit der Gesellschaft einen wichtigen Anteil haben<sup>71</sup>:

- Umiltà: Demut gegenüber anderen Ehrenwerten der Organisation, aber auch der Bevölkerung.
- Fedeltà: Treue, deren Bruch mit dem Leben bezahlt wird.
- Politica: Geheimsprache zwischen Ehrenwerten, deren Gebot die absolute Wahrheit ist.
- Falsa Politica: Sprache der `Ndrangheta gegenüber Polizisten und Verrätern, die nie die Wahrheit erfahren dürfen.
- La Carta: Verlangt, dass alle Ereignisse von Bedeutung niedergeschrieben werden.
- IL Lapsis: verpflichtet den Boss, die geheime `Ndrangheta-Chronik zu führen.
- IL Cotello: die Interessen der `Ndrangheta stehen an erster Stelle und müssen bis in den Tod geschützt werden.

Neben diesen etablierten und bekannten Banden/OK-Gruppierungen bildeten sich auch neue Vereinigungen, die in den 90er Jahren an Gewicht gewonnen haben. Vor allem in Krisenregionen und Gebieten, wo die staatliche Aufsicht nur in Ansätzen vertreten ist, bilden sich immer wieder neue Gruppen. Doch bei diesen OK-Organisationen kann man nur schwer die Mitgliederzahl, den Aufbau etc. nachvollziehen und so auch die Macht richtig einschätzen. Daher sollte man nicht spekulieren, sondern nur zwei weitere OK-Gruppierungen kurz erwähnen, bei denen schon ein gewisse (internationale) Stufe der Organisierten Kriminalität erreicht wurde.

---

<sup>71</sup>Zitiert nach SPIEGEL, Nr. 24/2000, S. 184

Dies ist zum einen die „**turkish-kurdish Connection**“. Diese ist vor allem im südosteuropäischen, nahöstlichen und vorderasiatischen Raum tätig. Sicherheitskräfte gehen von Kontakten in dem gesamt-westeuropäischen Raum aus. Nach Angaben aus den Sicherheitsbehörden sind die Vereinigungen vor allem im Drogenhandel, Kfz-Diebstahl, Waffenhandel, Schmuggel, Embargoumgehung, Falschgeldkriminalität und Geldwäsche aktiv. Dazu wird vermutet, dass diese Gruppierung Kontakt zur italienischen Mafia unterhält.

Auch **nigerianische OK-Strukturen** treten immer häufiger in Deutschland und Westeuropa aber auch in den USA zu Tage, so z.B. im Drogenbereich, Kreditbetrug, Kreditkartenfälschung und Menschenhandel (Prostitution). Von wo und wem diese Organisationen gesteuert werden, ist noch nahezu unbekannt. Diese Gruppierung ist aus einzelnen Personen entstanden, die seit den 80er Jahren durch Betrügereien und Scheingeschäfte, auch in Deutschland, Beträge in Millionenhöhe erbeutet haben. Mit der Hilfe von italienischen Clans gelang es diesen Personen, in den 90er Jahren in das Drogengeschäft einzusteigen. Die „Nigeria-Connection“ kauft vor allem in Südamerika (Kolumbien, Ecuador, Peru) Kokain auf und schleust dieses über verschiedene Routen nach Europa, in erster Linie nach Deutschland, Großbritannien und in die USA. Bei dem Transport spielt Sao Paulo/Brasilien eine Schlüsselrolle. Dort hat die nigerianische Mafia Landsleute als Kontaktpersonen sitzen, die von dort aus den Transport nach Europa organisieren. Entweder wird dabei der direkte Seeweg gewählt oder aber der Weg über Johannesburg und/oder Lagos. Die zwei anderen Routen verlaufen aus den Anbaugebieten der oben genannten Länder über Jamaika nach Europa (Nord-Spanien) oder über die USA (Houston, Chicago)<sup>72</sup>. Nach Interpol hat die „Nigeria-Connection“, auch durch die Hilfe der italienischen OK, eine sehr hohe Professionalitätsstufe erreicht,

---

<sup>72</sup>Routen aus der Fernsehreportage: „Die Story: Gesucht wird: Die Nigeria-Connection“, WDR 2000

z.B. Fälschungen von Papieren mit modernster Technik, tote Briefkästen, Internetkommunikation etc. sind die Regel. Überführende Köpfe, Mitgliederzahlen, Einnahmen ist wenig bekannt.

Mit diesem Beispiel sind nur zwei OK-Gruppierungen angesprochen, die z. Z. an Macht und Einfluss gewinnen. Maßgeblich dafür ist die Möglichkeit dieser Gruppierungen, Drogen in großem Maße selbst anzubauen. Daher sind auch die etablierten Gruppierungen in gewisser Form von den Neueinsteigern abhängig, die man zunehmend in **Asien**<sup>73</sup>, **Afrika** und **Südamerika** findet. In Bezug auf Südamerika sollte dabei vor allem die größte sog. „OK-Gruppierung“ in Brasilien angesprochen werden, die den Namen, das „Rote Kommando“ trägt. Mit Drogenhandel, Tierschmuggel und Autoverschiebungen hat sich die Bande/Organisation eine herausragende Stellung in Südamerika vor allem in Brasilien gesichert. Von einer internationalen Bedeutung der bandenmäßigen Organisation kann zur Zeit allerdings nur begrenzt gesprochen werden. Das „Rote Kommando“ (Hauptsitz Sao Paulo) kann aber von dem brasilianischen Staat nur noch in geringem Maße bekämpft<sup>74</sup> werden. Das „Rote Kommando“ ist seinerseits abhängig von anderen Organisationen der Organisierten Kriminalität. Einerseits von der kolumbianischen Terrororganisation FARC, die den Brasilianern Drogen in großen Mengen liefert (gegen Waffen) und andererseits von italienischen und nigerianischen Clans, die den Absatz in der übrigen Welt übernehmen. Außerdem ist das Vorgehen des „Roten Kommandos“ äußerst unprofessionell, denn diese Bandenorga-

---

<sup>73</sup>Vor allem in Burma und Thailand („Goldenes Dreieck“)

<sup>74</sup>Dies zeigt vor allem das Beispiel Beira-Mar, dem Paten des Roten Kommandos. Trotz seiner Festnahme konnte die Macht dieser Organisation nicht eingeschränkt werden. Dazu kommt, dass es kolumbianische Sicherheitskräfte waren, die diese Person festnahmen, nicht die brasilianische Polizei.

nisation bindet Kleinkriminelle und deren Tätigkeiten (Autodiebstahl, Ladendiebstahl) in die Organisationsarbeit ein. Zudem spricht die hohe (öffentliche) Brutalitätsstufe (Zahl der Raubmorde etc.) gegen die typischen OK-Merkmale einer international – agierenden OK-Gruppierung. Hinzu kommen die ständigen Kämpfe zwischen den OK-Gruppierungen und verschiedenen Terrorvereinigungen, die beweisen, dass die Position des Roten Kommandos noch nicht absolut gesichert ist. All diese Faktoren lassen daran zweifeln, dass das „Rote Kommando“ sich in Zukunft auf dem internationalen OK-Markt etablieren kann.

Die oben angeführte Entwicklung der weltweiten Neueinsteiger in das OK-Geschäft ist auch in Arabien und im Nahen Osten erkennbar. Hier wird es interessant sein, zu beobachten, in welcher Form der zunehmende terroristische Islamismus in dieser Region der Organisierten Kriminalität nutzt oder durch die radikalen Fanatiker nahezu ausgelöscht wird.

### **3.9 Hell's Angels**

Bezugnehmend auf ein aktuelles Ereignis vom 24.1.2001 (Verbotsverbot in NRW) sollen an dieser Stelle die obigen Ausführungen zu den Hell's Angels<sup>75</sup> erweitert werden. Die Rockergruppe/Bande wurde 1948 in Kalifornien gegründet. Ausgehend von der Zentrale in Kalifornien breitete sich die Gruppierung/Bande auf 13 Länder weltweit aus. Das FBI geht heute von 1400 Mitgliedern und 10.000 Anhängern aus. Die Organisation ist streng hierarchisch gegliedert. An oberster Stelle steht der Präsident, es folgt der Vizepräsident, der Kassenwart und mit vergleichbaren Aufgaben wie beim Militär ausgestattet, der Sergeant und Unteroffizier. Zusammengehalten wird diese Organisation durch einen Ehrenkodex. Nachdem die Hell's Angels in ihrer Anfangszeit ein reiner Mo-

---

<sup>75</sup>Informationen nach Freiberg/Thamm: „Mafia Global“, S. 114-116; Bossert/Korte, a.a.O. S. 53 f

torrad-Club waren, verwickelten sich die Mitglieder zunehmend in Kriminalitätsfelder der Organisierten Kriminalität, wie Drogenhandel, Waffengeschäfte, Prostitution und Schutzgelderpressung, um sich ihr Hobby finanzieren zu können. Mit der Zeit gewannen die Hell's Angels an lokaler Bedeutung in der OK-Szene. Aber nicht nur in den USA, sondern auch vor allem in Dänemark und Schweden hat sich diese Bande Marktanteile rund um ihre Stützpunkte gesichert. In Deutschland haben sich einige Sektionen (Chapters) Marktanteile erkämpft. Doch der Siegesmarsch wurde jetzt in NRW teilweise gestoppt. Die dortige Sektion Germany wurde durch NRW-Innenminister Behrens nach dem Vereinsgesetz verboten. Der Hauptstützpunkt Düsseldorf und die Häuser der Mitglieder wurden am 24.1.2001 von 300 Polizeibeamten durchsucht. Diese Vorgehensweise sollte die Eroberungsauseinandersetzungen im Rhein-Ruhr-Gebiet stoppen. Denn in der Vergangenheit wurden von den Polizeibehörden Verdrängungskämpfe zwischen den Hell's Angels und OK-Gruppierungen beobachtet. Möglich war dieses Vereinsverbot, weil Mitglieder der Hell's Angels strafrechtlich verurteilt wurden und weitere angeklagt sind. Dabei handelt es sich im wesentlichen um Straftatbestände der Körperverletzung, Raub, Prostitution<sup>76</sup> und Verstöße gegen die Sprengstoffverordnungen. Damit sind die Hell's Angels eine kriminelle Vereinigung (schon 1983 ein bundesweites Verbot).

In Bezug auf diese Entwicklungen sollen zwei Denkanstöße gegeben werden. Zum einen muss bezweifelt werden, ob das Verbot richtig war, oder erst dadurch die Entwicklung der Hell's Angels in großem Maße gefördert wurde. Denn durch die Auflösung sind heute die Mitglieder der Bande schwer

---

<sup>76</sup>Vgl. Hamburg, dort wurde nach dem 14.08.01 gegen sieben Hell's Angels-Mitglieder gerichtlich verhandelt; ihnen wurden Prostitution und Erpressung vorgeworfen. Die Polizei vermutet, dass sie große Abschnitte der Reeperbahn unter ihrer Kontrolle gebracht haben.

festzustellen, da keine Mitgliederlisten bestehen und die Stützpunkte nicht mehr bekannt sind. Außerdem muss hier noch einmal angeführt werden, dass die Hell's Angels keine klassische OK-Gruppierung sind, sondern eine typische Bande, obwohl nachweislich Mitglieder in die OK involviert sind. Die Hell's Angels sind ein Verein, haben offizielle Mitglieder und andere offene Identifizierungsmerkmale (Logo<sup>77</sup>). Außerdem ist es fraglich, ob die kriminellen Aktivitäten aus reiner Geldgier herrühren. Es ist sicherlich auch möglich, dass die kriminelle Betätigung ein Ausdruck der Freiheit ist und sich somit mit dem Motto der Hell's Angels deckt: „Fuck the world“. Hinzuzufügen ist, dass das illegale Geld in der Regel für Vereinsausgaben verwendet wird. Aus diesen Punkten ist klar erkennlich, dass die Hell's Angels deutliche Unterschiede zu den professionellen OK-Gruppierungen aufweisen. Es ist abzuwarten, ob nach dem Verbot die Hell's Angels sich von einer Bande zu einer klassischen OK-Vereinigung entwickeln. Hierbei ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung beschleunigen wird. Fraglich ist, ob die bestehende Form gewahrt bleibt oder ob sich die Mitglieder den klassischen OK-Gruppierungen anschließen. Aber nicht nur in Deutschland muss diese Entwicklung verfolgt werden, sondern international. Denn es besteht weltweit die Vermutung, dass sich aus der Rockergruppe ein professionelle OK-Gruppierung entwickelt, die mit den obigen Beispielen vergleichbar ist.

## **4. Lagebild der Organisierten Kriminalität in Deutschland**

### **4.1 Allgemeines Lagebild**

Deutschland ist in den letzten Jahren zunehmend Zielland für viele OK-Gruppen geworden. Nach Medien- und Polizeibe-

---

<sup>77</sup>Dieses ist sogar als Logo rechtlich geschützt

richten nutzen nahezu alle größeren, international-operierenden OK-Gruppen Deutschland als zentrales Ausbreitungsgebiet.

Dabei spielen europäische sowie deutsche Komponenten eine entscheidende Rolle.

#### **4.1.1 Der europäische Aspekt**

Deutschland liegt im Herzen Europas. In einem Europa, das immer wichtiger in den Überlegungen der OK-Führungsebene wird. Das liegt zum einen daran, dass das bisher wichtigste Zielland der OK, die USA, an Absatzattraktivität verliert.

Die USA sind mit Drogen übersättigt und lassen in diesem wichtigen OK-Feld keine Expansionsmöglichkeiten der OK-Organisationen zu.

Die US-Sicherheitsbehörden gehen härter gegen die Organisierte Kriminalität vor.

Der Gewinn beim Absatz von Drogen ist in Europa wesentlich höher (z.B. bringen ein Kilogramm Kokain in den Staaten 15.000 bis 20.000 \$, dagegen in Europa bis zu 60.000 \$<sup>78</sup>)

Daneben sind auch europa-eigene Komponenten zu berücksichtigen, wie z.B. die offenen Grenzen durch das Schengen-Abkommen im Kerngebiet der EU. Die Organisierte Kriminalität muss kaum noch mit Grenz- bzw. Zollkontrollen rechnen. Außerdem ist die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität durch die EU-Staaten Sache der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die gesetzlichen Maßnahmen werden innerhalb der EU nur selten angepasst und die Arbeit der einzelnen Sicherheitsbehörden wird nur unzureichend europaweit koordiniert. In dieser Hinsicht ist nur zu hoffen, dass Europol und vor allem die „European Drug Unit“ (EDU) an Bedeutung ge-

---

<sup>78</sup>Nach Hagen Saberschinsky, Leiter der Rauschgiftabteilung im BKA

winnen, um der international-operierenden Organisierten Kriminalität eine schlagkräftige europäische Sicherheitsbehörde entgegenzusetzen.

#### **4.1.2 Der deutsche Aspekt**

Auf der anderen Seite stehen die deutschland-typischen Gesichtspunkte, die die Ausbreitung der Organisierten Kriminalität in Deutschland fördern.

Durch die Wiedervereinigung entstanden im Osten bisher von der Organisierten Kriminalität unberührte Gebiete. Dieses Vakuum war für die kriminellen Vereinigungen optimal, um sich in Deutschland auszubreiten und neue Tätigkeitsfelder zu besetzen. Außerdem konnten sich die Organisationen damit Reviere in Zentral-Europa sichern.

Deutschland hat in den letzten Jahren seinen Ruf als unbestechliches Land mit einem effektiven Strafverfolgungssystem verloren (z.B. durch die Flick-Affäre, CDU/Kohl-Spendenskandal).

Die Gesetzesvorschläge, die zu einer wirksameren OK-Bekämpfung führen sollen, werden so lange debattiert, dass die kriminellen Organisationen genug Zeit erhalten, auf diese zu reagieren<sup>79</sup>.

Das Strafsystem ist im Vergleich zu anderen EU-Staaten sehr mild; auch die Auslieferungsbedingungen kommen der Organisierten Kriminalität entgegen.

Finanztransfers können geheim durchgeführt werden, da Maßnahmen gegen die Geldwäsche noch in der Anfangsphase stehen.

Auch in Deutschland (vgl. Europa) steigt der Bedarf v.a. nach Drogen.

---

<sup>79</sup>Z.B. die lange Diskussion über den Einsatz von Lauschoperationen in den Verbrechensbekämpfungsgesetzen

Auch die teilweise sicherlich berechtigten immer noch nicht abgeschlossenen Diskussionen um Lauschangriffe, Videoüberwachungen<sup>80</sup> und die Kompetenzen der Sicherheitsbehörden geben den OK-Gruppen die Möglichkeit, sich fast lautlos in Deutschland auszubreiten.

Aufgrund dieser Tatsachen und Entwicklungen wird Deutschland von der Organisierten Kriminalität als Einsatzgebiet in vielfacher Hinsicht genutzt. Dabei kann man folgende Schwerpunkte der Organisierten Kriminalität in Deutschland herausfiltern.

**Rückzugsgebiet:** Viele Mitglieder der Organisierten Kriminalität nutzen Deutschland als Ruheort/-land. Das betrifft in der Regel Angehörige von ausländischen kriminellen OK-Organisationen wie z.B. der italienischen Mafia, die in ihrem Betätigungsländ z.B. Italien, das zumeist auch ihr Heimatland ist, mit Haftbefehl gesucht werden. Deutsche OK-Angehörige kommen bei diesem Punkt nicht in Betracht, da bis zum heutigen Zeitpunkt keine international operierende deutsche OK-Gruppe bekannt ist und zum anderen die Zahl der deutschen, die für eine ausländische kriminelle Organisation im Ausland tätig werden, zu vernachlässigen ist.

Bei den Personen, die Deutschland als Flucht-Land nutzen, handelt es sich in der Regel um Chefs oder führende Köpfe der OK-Organisationen. Besonders nach dem Mordanschlag auf Staatsanwalt Falcone<sup>81</sup> in Palermo im Jahr 1992, der die

---

<sup>80</sup>Inklusive der gesamten Datenschutzdiskussion, die in solche Themenbereiche hineinreicht; außerdem führt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Lauschoperation vom 03.03.2004 im Rahmen des Art. 13 GG zu gesetzlichen Neuregelungen u. a. in der StPO (Zeitvorgabe 30.06.2005).

<sup>81</sup>Staatsanwalt Falcone wurde am 23.5.1992 in Palermo mit seiner Frau und seinen drei Leibwächtern von der Mafia in die Luft gesprengt

italienische Öffentlichkeit dermaßen erregte, dass die italienischen Sicherheitskräfte verstärkt gegen die Organisierte Kriminalität vorgingen, war diese Tendenz zu verzeichnen. Seither gilt Deutschland als optimales Ruheland und wird dementsprechend von der italienischen Organisierten Kriminalität genutzt.

Das belegt auch die Festnahme eines Bosses der italienischen Organisierten Kriminalität in Mainz im Sommer 1999. Doch nicht nur die führenden Vertreter der Organisierten Kriminalität machen von dieser Praxis Gebrauch, sondern auch Verbrecher, wie Auftragskiller, die sehr oft direkt in Straftaten verwickelt sind. In Deutschland werden vor allem das Allgäu, das Rhein-Ruhr-Gebiet und die Großräume um München, Nürnberg und Mannheim<sup>82</sup> genutzt. Dabei ist es für die OK-Gruppierungen wichtig, dass es sich entweder um spärlich besiedelte Gebiete handelt oder um Ballungsgebiete, wo eine Person mehr oder weniger nicht auffällt, auch den direkten Nachbarn nicht. Natürlich ist auch die Nähe zum Heimatland von besonderer Wichtigkeit.

**Umschlagsplatz:** Auch für diese Zwecke wird das deutsche Staatsgebiet missbraucht. Der Vertrieb bzw. Handel kann in verschiedenen Formen zur Geltung kommen. Zum einen werden Waren in Deutschland (wie z.B. gestohlene Kunstwerke, Schmuck etc.) so lange gelagert, bis die Zeit reif ist, sie an Hehler zu verkaufen oder weiterzutransportieren, um sie dem geplanten Zielland zuzuführen. Aber auch der schon angesprochene Deal zwischen Hehlern und OK-Gruppen wird verstärkt in Deutschland abgewickelt. Dieser Deal kann aus einem Warentausch, aber auch in einem Verkauf ablaufen.

Ein dritter Punkt ist der Transportmittelwechsel auf deutschem Boden. Hierbei nutzen die kriminellen OK-Organisationen alle Verkehrsmittel, die zur Verfügung stehen, wie z.B. LKW, PKW, Schiffe, Zug, Flugzeuge u.a.. Ein gutes Beispiel für diese Prakti-

---

<sup>82</sup>Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden

ken ist der Hamburger Hafen. Mit Schiffen bringen u.a. kolumbianische OK-Organisationen Drogen nach Deutschland. In Hamburg werden diese in LKWs umgeladen und dann an die Zielorte (bspw. in die Niederlande) transportiert. In dieser Art gibt es noch viele weitere Kombinationsmöglichkeiten.

**Schmuggelgebiet:** Dieser Bereich steht in engem Zusammenhang mit dem oben genannten Punkt. Das heißt, dass Waren aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt werden, die entweder zollpflichtig (Zigaretten, Alkohol) oder deren Einfuhr vollkommen verboten ist (Drogen, Waffen). Daneben gibt es auch andere exotische Produkte, die nach Deutschland eingeschmuggelt werden, wie z.B. Tiere, Holz.

**Absatzmarkt:** Dieser Aspekt spielt in den Überlegungen der Organisierten Kriminalität eine zentrale Rolle. Dabei setzen die Organisationen vor allem Rauschgifte in Deutschland ab. Daneben spielen andere Genussmittel, die zollfrei nach Deutschland gelangen und somit billiger sind, wie z.B. Zigaretten und Alkohol verstärkt eine Rolle in der Betätigung der Organisierten Kriminalität. Zusätzlich werden auch Produkte in Deutschland verkauft, deren Erwerb illegal ist; dies betrifft hauptsächlich den Bereich Waffen, gestohlene Waren, aber auch exotische Tierarten.

**Einschleusung:** Da Deutschland ein reiches Industrieland ist, sahen viele Ausländer in Deutschland ihr wirtschaftliches Glück, auch wenn sie nicht politisch verfolgt wurden. Dabei greifen sie auf die professionelle Schleusungshilfe der OK zurück und zahlen hohe Beträge, um illegal über die deutschen Grenzen zu gelangen. Hier machen die Schleusergruppen sehr hohe Gewinne.

Nicht nur (Wirtschafts-)Flüchtlinge werden nach Deutschland geschleust, sondern auch gesuchte Mitglieder der eigenen Organisationen (s.o.).

Man muss allerdings beachten, dass nicht jeder illegale Flüchtling von OK-Vereinigungen nach Deutschland geschleust wurde. Zunehmend wird aber deutlich, dass nur mit

professioneller Hilfe eine Möglichkeit besteht, in Deutschland als Illegaler unterzutauchen.

Die Gründe<sup>83</sup>, warum immer mehr Flüchtlinge nach Deutschland und in die anderen reichen Industriestaaten der EU fliehen sind:

- Disparität von Bevölkerungswachstum
- Verfall der ökonomischen Basis in den Heimatländern und somit auch der beruflichen Zukunft der jungen Bevölkerung.
- Katastrophen, dies können ökologische Katastrophen, aber auch Naturereignisse sein.
- Krisen, die mit politischen Entwicklungen verbunden sind, und in den schlimmen Fällen mit Kriegen und Flüchtlingsströmen enden.

**Kapitalmarkt:** Bei diesen Aktivitäten in Deutschland muss man zwischen kriminellen Tätigkeiten, wie Kreditbetrug, Geldwäsche, Veruntreuungen in dem Wirtschaftsleben und den scheinbar legalen Aktivitäten trennen. Dabei handelt es sich um die Anlageformen der (illegal) erwirtschafteten Geldbeträge der OK-Gruppen. Das kann zum einen der Kauf von Immobilien sein und zum anderen die Anlage in Aktien usw. In diesem Zusammenhang stehen natürlich die Finanzmetropolen Deutschlands, wie Frankfurt und Düsseldorf im Mittelpunkt des Interesses.

**Operationsbereiche:** Dieser Punkt betrifft die Bereiche, bei denen auf deutschem Boden direkte Aktivitäten der Organisierten Kriminalität zu verzeichnen sind. Zum einen sind dies die Kriminalitätsfelder, die im Zusammenhang mit dem

---

<sup>83</sup>Vgl. u.a. Korte, Migrationsprobleme in der BRD, Bd. 2, Beiträge zur inneren Sicherheit, S. 62 ff; Becher-Seewalt, Schleusungsaktivitäten ausl. Organisationen in die BRD, Bd. 8, Beiträge zur inneren Sicherheit S. 203 ff

Nachtleben stehen, z.B. das Betreiben von illegalen Bordellen oder Spielhallen. Es zielt aber auch vor allem auf Eigentumsdelikte wie z.B. schwere Diebstähle. So sind hauptsächlich Kfz-Diebstähle oder Fälle von gewalttätigen Serieneinbrüchen zu verzeichnen, aber auch Schutzgelderpressung (z.B. durch die italienische Mafia, kurdische PKK), die vor allem gegen Landsleute gerichtet ist.

## 4.2 OK-Gruppierungen in Deutschland

Nach Informationen des Bundeskriminalamtes (BKA)<sup>84</sup> waren 2002 476 OK-Gruppierungen im Bundesgebiet aktiv. Diese Zahlen sind Schlussfolgerungen aus den Ermittlungsverfahren, die im Wege der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität anhängig waren. Man muss von einer sehr hohen Dunkelziffer bei den kriminellen Organisationen ausgehen. Doch legt man diese Zahlen zugrunde, wurden 57 Gruppen mit einem hohen OK-Potenzial bewertet, das heißt, dass diese Organisationen ein sehr hohes Maß an Professionalität erreicht haben, und sicherlich auch im Mittelpunkt der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden stehen.

Weitere Indizien für ein hohes OK-Potenzial sind übergreifende Aktivitäten in nahezu allen Kriminalitätsfelder und eine überregionale Betätigung. Daneben existieren noch 193 Organisationen mit einem mittleren Potential, sowie 226 Gruppierungen mit einem geringen OK-Potential.

Nach Angaben des BKA machten die Organisationen in 2002 einen Reingewinn von 1,5 Mrd. EUR und führten zu einem Schaden von rund 3,1 Mrd. EUR. Die gemeldete Schadenssumme hat sich gegenüber den Vorjahren mehr als verdoppelt (2001 = 1,2 Mrd. EUR) Doch diese Daten allein sind unverständlich und nicht interpretierbar. Daher ist es wichtig zu

---

<sup>84</sup>Informationen nach dem BKA Lagebild OK 2002, Wiesbaden 2003

analysieren, wer hinter den Aktivitäten und Organisationen steht. Dabei ist zu beachten, welche Nationalitäten in die Organisierte Kriminalität verwickelt sind. Auf den ersten Blick fällt die Antwort leicht. Bei insgesamt 13.825 Tatverdächtigen ist die Mehrheit (44,4% - 2000 41,6%) deutsch, danach folgen erstmals Tatverdächtige aus den GUS-Staaten mit 10%, anschließend Türken mit knapp 9,4% (2000 = 10%), Polen stark ansteigend mit 4,25% (2000 = 3,4%), Italiener zurückgehend auf 2,9% (2000 = 5,9%) und Jugoslawen ebenfalls mit starkem Rückgang von 8,2% (2000) auf 2,4% in 2002. Schon bei diesem Ergebnis merkt man, dass Ausländer im Vergleich mit ihrem Bevölkerungsanteil (7,5 Mio.; entspricht knapp 10%) mit 55,6% überrepräsentiert sind.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt: Nach dem Ende der Ringvereine in der nationalsozialistischen Zeit vor 1945 (die erste kriminelle OK-Organisation in Deutschland, die gesamt-national aktiv war und zwar in den 20er Jahren des 20. Jh. in der Weimarer Republik ) gab es nach 1945 keine nationalen Organisationen, die regionalübergreifend aktiv und fest organisiert waren. Das heißt, die deutschen Organisationen<sup>85</sup> haben in der Regel wenige Mitglieder und sind meistens regional begrenzt. Zumeist sind diese Gruppierungen sogar nur in einzelnen Städten oder Stadtbezirken aktiv. Neben den Einzelgängern, die z.B. einzelne Bordelle etc. betreiben, agieren die Deutschen häufig noch in anderen Funktionen. Zu Teilen werden sie als Hehler von gestohlenen Waren oder als Kleindealer von Rauschgift<sup>86</sup> für die großen internationalen Organi-

---

<sup>85</sup>Ein Teil der deutschen OK wanderte in den letzten Jahren aus Deutschland ab, da sie nicht konkurrenzfähig war; neue Tätigkeitsfelder sind unter anderem Mallorca/Spanien, wo die deutschen Gruppierungen in Betrugsgeschäfte (Immobilien), Rotlichtmilieu, aber auch in den Drogenhandel eingestiegen sind.

<sup>86</sup>Vor allem in Ostdeutschland werden aufgrund der geringen Ausländerquote (Ausnahme Vietnamesen) Deutsche als

sationen tätig. Sie werden aber auch bei Schutzgelderpressungen eingesetzt. Es gibt natürlich auch deutsche „Statthalter“, die für die großen Organisationen in Deutschland aktiv sind. Die Verwendungsformen von Deutschen in der Organisierten Kriminalität zeigen, dass die Deutschen zwar in hoher Anzahl an Aktivitäten der Organisierten Kriminalität teilnehmen, aber innerhalb der Organisierten Kriminalität keinen bestimmenden Machtfaktor bilden, da sie in keinem Verbund tätig werden, sondern in kleinen aufgesplitterten Organisationen arbeiten, die, um überleben zu können, sich in der Regel großen, ausländischen OK-Organisationen andienen müssen.

Eine Besonderheit der Organisierten Kriminalität in Deutschland ist die große Internationalität. Denn mindestens 88 Nationalitäten<sup>87</sup> sind in Deutschland aktiv. Dabei spielt sicherlich unsere multikulturelle Gesellschaft eine mehr als entscheidende Rolle. Bei den meisten ausländischen Gruppen handelt es sich, wie bei den Deutschen, um überschaubare und regionalbezogene Banden, die in der Regel auch nur auf einen Kriminalitätsbereich spezialisiert sind. Beispiele sind dafür polnische Banden, die im Osten Deutschlands in großem Stil auf den Kfz-Diebstahl und die Verschiebung nach Polen spezialisiert sind. Ebenso agieren die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Rumänenbanden (Serieneinbrüche), aber auch Vietnamesen-Banden, die in Leipzig und Berlin durch Zigarettenschmuggel die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Bei diesen Phänomenen wird der regionale Bezug deutlich. Dort, wo ausländische Mitbürger in großen Gruppen zusammentreffen, gibt es auch kriminelle Täter. Diese bilden Banden und suchen sich dann Betätigungsfelder, in denen sie aktiv werden können. Sie versuchen anschließend sich die Vorherr-

---

Dealer eingesetzt (so wurden am 25.06.01 zwei deutsche Dealer in Wismar mit 50kg Heroin, Haschisch und Ecstasy festgenommen).

<sup>87</sup>Lagebild OK 2002, BKA-Wiesbaden, 2003

schaft in kontrollierbaren Gebieten (Städte; Gemeinden) zu sichern. Allerdings nur in diesen (meist kleinen) Regionen und in einem Kriminalitätsfeld.

Hierbei sollte beachtet werden, dass die Banden meistens nur aus Mitgliedern einer Nationalität bestehen und zumeist sogar auf familiäre Strukturen zurückgreifen (v.a. Italiener und Türken). Die Vorteile dieses Vorgehens liegen klar auf der Hand:

- Gemeinsame Tradition und Werte
- Langfristige Zusammenarbeit
- Verschwiegenheit/gegenseitige Verpflichtungen
- Abschottung
- Rekrutierungspotential

Durch die oben angesprochene Spezialisierung auf Raum und Tat entstehen auch keine Landstriche in Deutschland, die allein und vollkommen von einer Organisation beherrscht werden, wie man dies in Italien (Sizilien = Mafia; Kalabrien = `Ndrangheta, Neapel = Camorra) und in anderen Staaten (z.B. USA: Chicago, New York, Miami = Cosa Nostra) kennt.

Das heißt aber nicht, dass die großen internationalen OK-Organisationen in Deutschland nicht aktiv wären. Diese haben es bisher aber nicht geschafft, sich größere Reviere zu erobern. Die Ursache ist darin zu suchen, dass Gruppen, wie die japanische Yakuza oder die amerikanische Cosa Nostra nicht genügend Landsleute in Deutschland haben, durch die eine größere Ausbreitung möglich wäre. So hat es die japanische Yakuza nur in japanischen Hochburgen in Deutschland, wie Düsseldorf, geschafft, Fuß zu fassen.

Die Cosa Nostra konnte sich zwar in den deutschen Großstädten, wie Berlin, Hamburg, München, Düsseldorf und Köln

etablieren<sup>88</sup>, aber ihre Macht nur im Bereich Nachtleben ausbauen. So besitzen sie die Kontrolle über zahlreiche Bordelle etc..

Etwas anders sieht die Situation bei der italienischen Organisierten Kriminalität in Deutschland aus. Die Aktivitäten der italienischen Mitbürger in der Organisierten Kriminalität werden zumeist von den drei großen Organisationen gesteuert (Mafia bzw. Cosa Nostra; `Ndrangheta, Camorra), denen sie überwiegend angehören. Unabhängige italienische Banden sind selten. Durch die Verbundenheit der meisten Italiener zu ihrer Heimat und ihren Verwandten in Italien wird das Band zur Organisierten Kriminalität gefestigt, da in Italien die OK-Gruppen größtenteils gesellschaftlich integriert sind. Aber auch Italiener, die in Deutschland ihre berufliche Unabhängigkeit gefunden haben, kommen in Kontakt zur italienischen Organisierten Kriminalität; entweder sie bieten den Organisationen logistische Unterstützung wie z.B. Restaurantbesitzer, die teilweise als Geldwaschanlagen dienen (u.a. Verstecke etc.) oder sie werden Opfer von Schutzgelderpressungen. Aber wie in den oben geschilderten Fällen konnte sich die italienische Organisierte Kriminalität nur begrenzte Gebiete sichern. Vor allem dort, wo der Anteil an italienischen Mitbürgern sehr hoch ist. Dies sind vor allem die Gebiete, in denen italienische Gastarbeiter in großer Menge vertreten sind. Eine besondere Gefährlichkeit der italienischen Organisation liegt darin, dass die Vereinigungen eigene Leute beschäftigen, die die Polizei zu unterwandern und Polizei-Insider<sup>89</sup> zu gewinnen suchen. In dieser Vorgehensweise sollen

---

<sup>88</sup>Vielfach knüpften US-Soldaten, die in Deutschland stationiert waren, die ersten Kontakte mit der Organisierten Kriminalität in Deutschland für die Cosa Nostra

<sup>89</sup>Bei einem Kriminalobermeister aus Cottbus wurde bekannt, dass er Informationen über Razzien, Telefonabhörmaßnahmen etc. an OK-Gruppierungen weitergab; im Gegenzug

die Italiener führend sein. Dieser Vorsprung kann die italienische Organisierte Kriminalität unter Umständen vor Razzien, Verhaftungen und sonstigen Polizeiaktionen schützen.

Der wesentliche Unterschied zwischen den weltweit operierenden OK-Organisationen und den regional begrenzten Banden liegt unter anderem darin, dass die großen Organisationen sich durch deliktsübergreifende Tatbegehungen auszeichnen.

Doch nicht nur bei den international agierenden OK-Organisationen kann es eine Steuerung aus dem Ausland geben. Auch bei Banden und anderen Gruppierungen wird das Ausland (zumeist Heimatland) genutzt, um sich dort zurückzuziehen, die Gewinne zu investieren, Aktionen zu planen. Es gibt Gruppierungen, bei denen der Chef im Ausland sitzt, um nicht das Risiko einer Verhaftung in Deutschland in direktem Bezug zu einer Straftat einzugehen.

Ein Vorurteil soll an dieser Stelle ausgeräumt werden. Vielfach wurden in den Medien die besonders starke Stellung der Russischen Mafia in Ostdeutschland betont. Zwar sind 10% der Gesamtzahl der OK-Tatverdächtigen aus den GUS-Staaten (im Vergleich: Rumänen/3,1%; Nigerianer, Vietnamesen/1,9%) aber es handelt sich bei der Russen-Mafia nicht um eine festgefügte Organisation, die einem Chef unterstellt ist, sondern um mehrere Gruppen, die nebeneinander, teilweise auch gegeneinander agieren. Das heißt also, dass es **die** Russische Mafia bisher in der in den von den Medien geschilderten Form noch nicht gibt.

Trotzdem darf man die russischen Organisationen nicht unterschätzen. Denn durchschnittlich liegt der Gewinn einer russischen Gruppierung mit 2,25 Mio EUR, hinter der deutschen 3,7

---

wurde sein Hausbau bezahlt. Auch italienische OK-Mitglieder sollen involviert sein. (Festnahme am 24.06.01)

Mio. EUR und italienischen 3,6 Mio. EUR an dritter Stelle.<sup>90</sup> Zeigt aber nach Expertenmeinung eine deutlich ansteigende Tendenz. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden arbeitet sich die Russische Mafia vor allem in Gegenden vor, in denen viele deutsche Aussiedler aus Osteuropa leben. Die Russen-Mafia vernachlässigt zunehmend das klassische Schutzgelderpressungsdelikt und versucht, in die white colour-Wirtschaftskriminalität (Weiße-Kragen-Organisierte Kriminalität) einzusteigen. Dabei dienen ihnen ca. 350 Scheinfirmen<sup>91</sup> (in der Regel „joint-venture-Unternehmen“) als Geldwaschanlagen. Auch die Vorgehensweise der Russen-Mafia ist bundesweit höchst unterschiedlich. Während die russische Mafia u.a. in Ostdeutschland in vielen Kriminalitätsfeldern aktiv ist, dient v.a. Bayern in der Regel nur als Rückzugs- bzw. konspirativer Treffort<sup>92</sup>.

### **4.3 Kriminalitätsfelder<sup>93</sup>**

#### **4.3.1 Rauschgifthandel und -schmuggel**

Dieser Bereich ist immer noch die Haupteinnahmequelle (das BKA vermutet, dass die Hälfte der Gewinne der Organisierten Kriminalität durch den Rauschgifthandel zustande kommen) und der Aktionsschwerpunkt der Organisierten Kriminalität in Deutschland.<sup>94</sup> Weltweit soll die Organisierte Kriminalität nach

---

<sup>90</sup>Zahlenangaben aus den Jahren 1999/2000

<sup>91</sup>Zahlenangabe nach dem LKA Berlin

<sup>92</sup>Vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2000, München 2001, S. 226

<sup>93</sup>Zahlen nach BKA Lagebild OK 2002, BKA Wiesbaden, 2003

<sup>94</sup>36,8% aller kriminellen Aktivitäten der OK in Deutschland entfallen auf Rauschgifthandel und -schmuggel

UN-Angaben jährlich 400 Mrd. \$<sup>95</sup> <sup>96</sup> mit dem Drogenhandel verdienen<sup>97</sup>. Keine internationale kriminelle OK-Organisation könnte in dem ständigen Verdrängungskampf ohne dieses Betätigungs- und Einnahmefeld bestehen.

Ein weiteres Indiz für die Wichtigkeit dieses Kriminalitätsfeldes sind die Ermittlungsverfahren, die von den deutschen Strafverfolgungsbehörden auf Grund vermuteter OK-Tätigkeit 2002 eingeleitet wurden. Von 690 Verfahren wurden allein 254 (36,8%) wegen des Verdachtes des Rauschgifthandels oder -schmuggels in die Wege geleitet.

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass der deutsche Markt noch nicht übergreifend gesättigt ist und somit noch Marktlücken im Absatz von Rauschgift vorhanden sind. Diese werden aber zunehmend durch die Organisierte Kriminalität geschlossen. Das beweisen die Erstkonsumenten, deren Zahl im 1. Halbjahr 2000 um 11,1% auf 8465<sup>98</sup> Personen stieg, die zum ersten Mal mit Rauschgift in Kontakt getreten sind. In Deutschland herrscht vor allem ein Bedarf an Heroin.

#### **4.3.1.1 Heroin**

Heroin wird aus Morphin hergestellt und in einer Konsumeinheit von 10mg Heroinhydrochlorid zu sich genommen; zumeist intravenös. Ab 50mg ist die Dosis gefährlich. Bei dieser Droge besteht nach kürzester Zeit eine hohe Suchtabhängigkeit. Heroin zählt zu den härtesten und gefährlichsten Drogen, die in Deutschland im Umlauf sind. Preis pro Gramm ca. 100,- € in der BRD.

---

<sup>95</sup>Das entspricht 8% des gesamten Welthandels

<sup>96</sup>Insgesamt soll die OK jährlich 1,2 Billionen Mrd. \$ einnehmen

<sup>97</sup>Nach: „Sucht und Sehnsucht“, S. 298

<sup>98</sup>Nach der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Caspers-Merk, Bericht der BRegierung 2001

### 4.3.1.2 Kokain

Vergleichbar in seiner Gefährlichkeit mit Heroin ist das Rauschgift Kokain, da vor allem eine starke psychische Abhängigkeit entsteht.

Kokain wird aus den Blättern des Koka-Strauches (früher auch zur Herstellung von Coca-Cola genutzt) hergestellt. Bei der Einnahme gibt es zwei Möglichkeiten: Zum einen können bis zu 30mg durch Schnupfen eingenommen werden (ab 100mg wird die Einnahmemenge gefährlich), oder zum anderen werden in der Regel 10mg intravenös gespritzt (hier besteht schon ab 30mg Lebensgefahr).

Die Herstellung von Kokain erfolgt zumeist in Süd-/Mittelamerika. Hierbei spielen die Länder Kolumbien<sup>99</sup>, Brasilien, Ecuador und Venezuela (auch als Transitländer) den entscheidenden Part.

Die Organisationen, die für die Produktion der Drogen verantwortlich sind, sind aber nicht für den weltweiten Absatz zuständig. Diesen Absatz übernehmen häufig die alteingesessenen italienischen Organisationen, die die Produkte in Südamerika<sup>100</sup> kaufen und dann über die Karibikroute (u.a. Haiti) an die Zielländer verschiffen. Im Fall Deutschland erfolgt der Schmuggel über die Karibik und den Atlantik. Das Rauschgift wird dann entweder direkt in einem deutschen Hafen in andere Verkehrsmittel verladen (Hamburg ist häufigster Zielhafen) oder die Stoffe werden erst in die Niederlande (u.a. Hafen von Rotterdam) transportiert und von dort aus nach Deutschland gebracht. In Deutschland übernehmen zunehmend deutsche Tätergruppen den direkten Absatz (z.B. als

---

<sup>99</sup>Nach Studien der europäischen Sicherheitsbehörden werden ca. 35 % des Kokains aus Kolumbien nach Europa exportiert (ca. 220 Tonnen = letztlich mit steigender Tendenz); Preis pro Gramm ca. 70,- € in der BRD

<sup>100</sup>Vor allem in Kolumbien, Brasilien und Peru

Kleindealer) oder unterstützen die italienischen Organisationen in anderer Weise (Bestechung der deutschen Behörden etc.).<sup>101</sup> Zunehmend gewinnt der Schmuggel über den Luftweg an Bedeutung. Dort werden die Drogen mit Kurieren oder aber auch bei größeren Mengen legendiert ( z.B. in Umzugkartons, in Möbeln etc.) im Flugzeug nach Europa geschmuggelt.

Eine etwas andere Entwicklung wird bei der Produktion und Verteilung von Heroin deutlich. Das Hauptproduktionsgebiet liegt im türkisch-kurdischen und afghanischen Gebiet. Dabei hat die sogenannte „turkish-kurdish-Connection“ die Vorherrschaft. Diese Organisation übernimmt auch die Verteilung in den Zielländern selbständig, so auch den Schmuggel. Dies ist der Fall, wenn die Gruppierung die „Rumänische Route“ (über Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Slowenien und Tschechien) oder die „Nördliche Route“ (mit dem Schiff in die Ukraine, Weißrussland, Polen) nutzen, um die Drogen nach Deutschland zu bringen.

In vielen Fällen bringen türkische LKW-Fahrer das Heroin nach Deutschland<sup>102</sup>. Dort übernehmen dann hauptsächlich türkische Landsleute den Absatz, wie ein Fall zeigt, der sich 2001 in Hessen zugetragen hat. Über Monate hinweg versorgte ein türkischer Drogenhändler den süd- und mittelhessischen Raum mit Heroin und auch Kokain. Innerhalb eines Monats soll dieser Ring Heroin im Wert von 256.000 EUR an Kleindealer

---

<sup>101</sup>Beim Schmuggel werden große Mengen der Drogen in Schiffscontainern oder in anderen Verstecken verschifft. Bei kleineren Mengen werden die Drogen in (zumeist) Kondome gepackt. Diese werden von Kurieren geschluckt und dann mit dem Schiff oder Flugzeug transportiert; diese Verfahrensweise wird als „Bodypack“ bezeichnet.

<sup>102</sup>So wurden am 23.4.2001 in Köln zwei türkische LKW-Fahrer verhaftet, die in ihren Lastwagen 161kg Heroin (20 Mio. DM) versteckt hatten

verkauft haben. Im November 2001 sprengte die Polizei in Darmstadt die Bande, nahm 10 Tatverdächtige fest, nach drei wird noch bundesweit gefahndet. Ein besonderer Aspekt war, dass die Bande in Einzelfällen die Drogen über die Niederlande einschmuggelte. Dabei wurde auch der Seeweg von der Türkei über das Mittelmeer und die Nordsee in die Niederlande gewählt. Aber auch in Norddeutschland sind türkische Banden aktiv. So wurde in Hamburg eine Gruppierung gesprengt, in der sowohl die einfachen Dealer, als auch die Hintermänner die türkische Staatsangehörigkeit hatten. Die Gruppierung verfügte neben dem klassischen Heroin über Marihuana im Gesamtwert von 8,7 Mio. EUR.

Anders ist es, wenn die Connection die klassische „Balkanroute“ (Türkei, Bulgarien, Jugoslawien, Kroatien, Slowenien und Österreich) benutzt<sup>103</sup>. Dort übernehmen vor allem kosovo-albanische Tätergruppen den Schmuggel. Hierbei kann es sich auch um politisch-extremistische terroristische Gruppierungen handeln, wie die UCK. In diesen Fällen setzen Landsleute, die Kosovo-Albaner, den Stoff ab<sup>104</sup>.

Bei allen Formen des Schmuggels greifen die Organisationen häufig auf Tarnfirmen zurück, um regelmäßig Transporte über die verschiedenen Grenzen legitimieren zu können<sup>105</sup>.

---

<sup>103</sup>Neben dem Auto, dem LKW werden zunehmend auch Züge für den Schmuggel (Kuriere in Personenzügen oder versteckt in Güterzügen) genutzt, da bei diesen keine so strengen Kontrollen durchgeführt werden (Erkenntnisse des ZKA)

<sup>104</sup>Siehe Bossert/Korte, a.a.O., S. 207 ff

<sup>105</sup>So gab sich eine deutsch-niederländische OK-Gruppierung als Firma „ULTRASONIC“ aus. Dabei nutzten sie die Firmenträume zur Lagerung der Drogen und nutzten die vermeintlichen Firmenwagen, um die Drogen über die niederländisch-deutsche Grenze zu schmuggeln (Pressemitteilung des ZKA)

Wie lange noch der Handel mit Heroin aus dem türkisch-afghanischen Raum floriert ist zweifelhaft, denn in Afghanistan wurde die Heroin-Produktion in den Jahren 2000/2001 unter den Taliban zunächst massiv zurückgefahren. Im Jahr 2003 kann aber wieder ein Ansteigen der Produktion festgestellt werden. Trotzdem erwarten Experten, dass in Zukunft der Heroin-Markt in Burma und Thailand an Wert, auch in Europa, gewinnen wird. Die dortigen Kartelle haben schon deutlich an Macht und Professionalität zugelegt. So setzen die dortigen OK-Gruppierungen Luft-Abwehr-Raketen ein, um ihre Gebiete zu verteidigen. Wie groß die Sorge vor einer neuen Heroin-Bastion ist, zeigt die Reaktion der USA. Sie verlegten Militär-Ausbilder nach Thailand, um die dortigen Sicherheitsorgane im Kampf gegen die Drogenkartelle zu schulen. In diesem Kontext sind auch die harten Strafen der thailändischen Justiz zu sehen, die bei Drogendelikten keine Gnade kennen. Strafen von 25-50 Jahren, auch bei Kleinstdelikten (Dealertätigkeit/Besitz), sind keine Seltenheit. Bei einheimischen Kriminellen wird teilweise sogar die Todesstrafe verhängt.

Da der Rauschgiftbereich von unschätzbarem Wert für die kriminellen OK-Organisationen ist, gehen die Tätergruppierungen äußerst professionell und konspirativ vor. So wird auch der Absatz sehr vorsichtig durchgeführt. Zum einen agieren hier Kleindealer, die keinen direkten Bezug zu den eigentlichen Organisationen haben; zum anderen werden u.a. Gastronomiebetriebe (Döner-Buden, Pizzerien, etc.) zum versteckten Absatz und zur Einnahmeverfleischung (Geldwäsche) genutzt. Natürlich werden auch andere Drogen (Softdrogen wie z.B. Ecstasy) überwiegend aus den Niederlanden (Süd-Holland/Süd-Belgien) nach Deutschland geschmuggelt oder sogar hergestellt. Sie spielen aber nicht die gleiche Rolle wie

die harten Drogen (Gewinn). Der Rauschgiftschmuggel und Absatz wird in fünf Stufen<sup>106</sup> abgewickelt:

An der Spitze des Rauschgifthandels stehen die sogenannten Organisatoren und Finanziere. Dies sind in der Regel die großen Bosse der OK und sie steuern von einer Zentrale aus den Ankauf der Drogen. Sie regeln den Vertrieb und Absatz und sie sind auch diejenigen, die den Hauptgewinn einstreichen.

Den Vertrieb in den Absatzländern übernehmen die Residenturen, die das Rauschgift zentral in den Verbraucherländern verteilen. Dafür stehen ihnen Stellvertreter und Schutzkräfte zur Verfügung, die den direkten Kontakt zu den Großdealern und Zwischenhändlern halten.

Während die erste Stufe (Organisatoren) von reinen Profis betrieben wird, die nur von der OK leben, entstehen in den drei anderen Stufen Grauzonen. Der Profieinsatz ist abhängig von der Größe der OK-Organisation und der Abgabemenge von Rauschgift. Bei großen OK-Vereinigungen und Mengen sind auch die Stufen 2-4 mit Profis besetzt.

Die fünfte und letzte Stufe besteht aus den örtlichen Dealern, Kurieren und Transporteuren. Diese sind nochmals in verschiedene Ebenen unterteilt, in die sogenannte Dealerhierarchie. Sie sind nur Handlanger der OK und verdienen kaum etwas am Absatz. Daher arbeiten diese Personen oftmals als Türsteher, Bodyguards oder leben von der Sozialhilfe.

Der Rauschgiftbereich kann nur erfolgreich sein, wenn die Professionalität ein Maximum erreicht. Neben der technischen Ausrüstung ist die Spezialisierung der Mitarbeiter genauso wichtig. Dabei ist der Hersteller der Drogen (Anbau, Zusam-

---

<sup>106</sup>Vgl. BECK: Europäische Hochschulschriften: „Bekämpfung der Organisierten Kriminalität auf dem Gebiet der Rauschgiftkriminalität unter besonderer Berücksichtigung der V-Mann-Problematik“, FF/M, 1990

mensetzung, Verfeinerung) von genauso großer Bedeutung, wie der Schmuggler und der Dealer.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Bekämpfung des Rauschgifthandels eine wichtige Herausforderung für die Sicherheitsbehörden bleiben wird und in Zukunft noch wichtiger werden wird, auch/oder gerade weil Drogen wie Kokain und Ecstasy gesellschaftsfähig werden bzw. schon sind.

Dies zeigt zum einen der Fall „Daum“; aber nicht nur in der High Society wird Kokain geschnupft. Nach Pressemeldungen war jeder zehnte Hamburger in Kontakt mit Kokain und sogar 30% der Jugendlichen in Hamburg ab 17 waren schon mit anderen Rauschgiftarten in Berührung<sup>107</sup>. Nicht nur in Hamburg ist dieser Trend erkennbar: 27% der 12-25jährigen haben bundesweit Drogenerfahrung. Bevorzugte Drogen in dieser Klientel sind Cannabisprodukte wie Haschisch und Marihuana. Diese Zahl hat sich in den letzten 8 Jahren verdoppelt. Insgesamt sind ca. 25% der deutschen Bevölkerung mit Drogen in Berührung geraten.<sup>108</sup>

Hier ist vor allem die Techno-Szene zu nennen. Bei den sogenannten „Hard-core-Partys“<sup>109</sup> sind vor allem die Soft-Drogen wie Ecstasy zu nennen, die helfen, die Dauerfeiern (bis zu 8 Stunden) in Trance zu überstehen.

Bei Ecstasy ist zu bemerken, dass diese Droge im Gegensatz zu Heroin und Kokain nicht in den Händen einiger, weniger Gruppierungen ist. Vielmehr ist Ecstasy ein Begleitprodukt; nur in wenigen Fällen spezialisieren sich einzelne Gruppierungen auf diese Droge. So werden bei der Sicherstellung von Drogen entweder Ecstasy in kleinsten Mengen (Eigengebrauch/-

---

<sup>107</sup>Nach einer Studie des Jugendamtes Hamburg 2000

<sup>108</sup>Zahlen nach der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2001

<sup>109</sup>Teilweise sind in den Eintrittspreisen eine gewisse Menge an Ecstasy-Tabletten enthalten

Kleinstdealer) oder im Zusammenhang mit anderen Drogen festgestellt. Die Lieferungen der Droge ist daher abhängig von der direkten Nachfrage. Es kann auch passieren, dass Lücken in dem Ecstasy-Markt entstehen, wenn es der Polizei gelingt, größere Mengen zu beschlagnahmen<sup>110</sup>.

Um einen Überblick zu bekommen, welche Mengen an Drogen nach Deutschland gebracht werden, wird auf die Zahlen des ZKA<sup>111</sup> verwiesen.

Demnach wurden 626kg Heroin, 1.517kg Kokain, 19kg Opium, 1.950kg Haschisch, 12.073kg Marihuana, 7.341kg LSD und 737.952KE Ecstasy vom Zoll sichergestellt<sup>112</sup>. Zwar bieten diese

---

<sup>110</sup>Beispielsweise gelang es der Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Oder in Zusammenarbeit mit dem Zoll und der deutschen Polizei eine deutsch-litauische Gruppierung zu verhaften, 72.000 Ecstasy-Pillen, 174kg Haschisch, 2kg Amphetamine wurden beschlagnahmt (Meldung vom 04.07.01)

<sup>111</sup>Zahlen des Zollfahndungsdienstes 1999, ZKA Köln, 2000; Zahlen des ZKA Köln für 2003: 927 kg Kokain (Steigerung um 21,1 % gegenüber 2002. Größter Fund am 29.10.2003 in einem Seecontainer aus Brasilien in Hamburg mit 255 kg. 5,6 Tonnen Haschisch (Steigerung um 84,9% gegenüber 2002). Häufigste illegal konsumierte Droge in Deutschland im Jahr 2003; Bei Heroin ist ein Rückgang von 6,6 % in 2003 zu verzeichnen. 1,7 Mill. Tabletten Ecstasy (9,7 % weniger als 2002) und 292 kg Amphetamine (Steigerung um 82,5 % gegenüber 2002) wurden in 2003 beschlagnahmt. Marihuana hat einen Rückgang von 73,6 % gegenüber 2003. Angaben des ZKA Köln vom 18.3.2004 in „Die Welt“ vom 19.3.2004, S. 2

<sup>112</sup> Der steigende Bedarf an Drogen wird auch durch die aktuellen Zahlen des Zolls gedeckt, mit zwölf Tonnen Rauschgift wurde im Jahr 2000 der höchste Zahlenwert an Sicherstellungen von Rauschgift im Bundesgebiet erzielt (ZKA Köln, 2001).

Zahlen nur einen eingeschränkten Einblick in die Mengen, die in Deutschland abgesetzt werden. Die Sicherstellung zeigt, dass seit 1996 ein kontinuierlich höherer Bedarf an Kokain und Haschisch besteht. Schockierend sind die Zahlen in Bezug auf die sogenannte Mode-Droge Ecstasy, deren Bedarf anscheinend massiv gestiegen ist und die LSD als die weiche Droge Nr. 1 in Deutschland eindeutig abgelöst hat. Immer unter der Voraussetzung, dass eine höhere Sicherstellung einen höheren Bedarf gleichsetzt. Diese Vermutung stützt auch die Statistik des BKA<sup>113</sup>. Demnach gab es 1999 knapp 10.000 Straftaten mehr, die im Zusammenhang mit Rauschgift stehen, insgesamt waren es 221.921 Straftaten.

Besonders wichtig für die Analyse der Organisierten Kriminalität ist die Höhe der Straftaten, die mit Handel und Schmuggel in Zusammenhang stehen. Auch hier ist die Zahl ansteigend, auf 66.937 Straftaten. Insgesamt stiegen die Delikte in den letzten 10 Jahren konstant und verdoppelten sich dabei. Besonders der Konsum und der Handel mit Kokain, Heroin

---

<sup>113</sup> Nach der allgemeinen Kriminalstatistik des BKA 1999, Wiesbaden 2000. Im Jahr 2001 konnte der Zoll nach Feststellungen des ZKA Köln 939.058 Tabletten vom illegalen Markt nehmen, was einer Steigerung von 27,3% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Unverändert ist der Schmuggel über die deutsch-niederländische Grenze (Süd-Limburg/Großraum Aachen) zur Abdeckung des Marktes in der BRD; in Richtung USA und Kanada sind die deutschen Flughäfen Köln, Düsseldorf und Frankfurt/M. Hauptumschlagsplätze (vgl. Die Welt v. 27.3.2001);

Das ZKA Köln bezeichnet die Niederlande als Einfallstor für Drogen nach Deutschland im Jahr 2003. 80% des in Deutschland vom Markt genommenen Rauschgiftes haben Bezüge zu den Niederlanden. Die Niederlande haben sich in 2003 zu einem stattlichen „Brückenkopf“ der internationalen Rauschgiftorganisationen entwickelt. (vgl. „Die Welt“ v. 19.3.2004)

und Cannabis ist, wie oben schon mehrmals angesprochen, in besonderem Maße vertreten. Regionale Schwerpunkte sind hierbei NRW, Rheinland-Pfalz, Bremen und natürlich Hamburg. Die oben angesprochene Entwicklung bestätigt die Zahl der Drogentoten im Jahr 2000. Mit 2023 Toten stieg die Zahl der Drogentoten um 12%. Zur gefährlichsten Droge entwickelte sich Heroin, aber auch Ersatzstoffe wie Methadon forderten 460 Opfer<sup>114</sup>. Die synthetischen Drogen wie „Crack“, eine Designer-Droge (Rauschgift mit chemischen Zusätzen), „Jaba“ und „Crystal“ gewinnen neuerdings in Deutschland immer größere Marktanteile.

Im Zuge einer Verhaftung eines internationalen Drogenrings am 5.4.2001 in dem Bereich Mönchengladbach wurden acht Tonnen „Kath“ im Gesamtwert von 1,02 Mio. EUR sichergestellt. „Kath“ ist eine relativ neue Droge. Sie stammt aus dem Jemen bzw. Afrika (Kenia/Somalia) und wird als weich eingestuft. Es ist zu befürchten, dass sich diese Droge ihren Platz als Modedroge neben den vorhergenannten Designer-Drogen in nächster Zeit sichern wird.

#### **4.3.2 Waffenhandel und -schmuggel**

Der Bereich des Waffenhandels ist innerhalb der Organisierten Kriminalität ein überschätztes Delikt, das zwar immer mit der Organisierten Kriminalität verbunden wird, aber kein klassisches OK-Delikt darstellt.

Vor allem in Deutschland gibt es keine Konzentration einzelner Organisationen auf diesem Feld der Organisierten Kriminalität. Dies liegt vor allem daran, dass in Deutschland kein großer Bedarf an illegalen Schusswaffen besteht (trotz der scharfen Waffengesetze!). In Deutschland haben die meisten Bürger offensichtlich Vertrauen in den Rechtsstaat und überlassen die Verteidigung ihrer Sicherheit dem Staat und seinen

---

<sup>114</sup>Nach der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Caspers-Merk. Bericht der BR Regierung 2000, 2001.

Organen (vgl. USA) und benötigen somit keine Waffen. Ein anderer Aspekt ist, dass keine deutschen terroristischen Organisationen im Bundesgebiet zur Zeit aktiv sind, die einen hohen Waffenbedarf hätten, um z.B. gegen den deutschen Staat vorzugehen. Deshalb betreiben OK-Gruppen den Waffenhandel in den meisten Fällen nur, um sich selber damit auszustatten und diese dann als potentielle Tatmittel einzusetzen oder sie als reine Selbstdarstellungsinstrumente zu nutzen.

Die meisten Waffen kommen aus den osteuropäischen Ländern, vor allem aus Russland, da nach dem Ende des „Kalten Krieges“ dort ein Überschuss an Kriegswaffen besteht. Daher sind oft auch staatliche Stellen in Russland bereit, gegen hohe Bezahlungen Waffen an OK-Organisationen und Banden weiterzugeben. Aber auch ohne staatliche Unterstützung ist es möglich, Waffen aus Osteuropa nach Deutschland zu schmuggeln, da die Sicherheitsvorkehrungen massiv zurückgefahren wurden. Den Schmuggel übernehmen in der Regel osteuropäische Banden. Abnehmer sind dann in den meisten Fällen deutsche, italienische und türkische Mitglieder der Organisierten Kriminalität, die die Waffen dann zum Eigeneinsatz behalten oder weiterverkaufen.

Der Waffenhandel sollte in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden, denn z.B. in ehemaligen Kriegsgebieten besteht ein hoher Bedarf an Waffen (z.B. Kosovo).

In diesem Zusammenhang wird die Proliferation<sup>115</sup> ein neues Betätigungsfeld der Organisierten Kriminalität. Die Lieferung

---

<sup>115</sup>Einige Staaten bemühen sich unverändert darum, in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen sowie der dazu erforderlichen Trägersysteme zu gelangen bzw. die zu deren Herstellung notwendigen Güter und das erforderliche „know-how“ zu erwerben (s. VS-Bericht 2002, BMI – 2003, S. 230, 236); vgl. Comtesse, a.a.O., S. 203 f, 207 f

von sog. „dual-use“-Gütern wie beispielsweise von chemischen Stoffen in den Irak durch deutsche Firmen zeigt, dass in Deutschland zunehmend Händler aktiv werden, die u.a. Waffen aus Osteuropa kaufen und dann Deutschland als Transitland nutzen, um diese in der Welt zu verteilen, wodurch der Frieden teilweise in schwerer Art gefährdet werden kann<sup>116</sup>. Um deutlich zu machen, in welcher Form Waffen nach Deutschland geschmuggelt werden, muss man hier die Zahlen des ZKA<sup>117</sup> aufführen:

Nach diesen wurden 1998 446 Handfeuerwaffen (Revolver, Pistolen etc.), 225 Langwaffen (Gewehre, Pump-Guns u.a.), sowie 91 Kriegswaffen (Kalaschnikows) nach Deutschland geschmuggelt. Zudem wurde versucht, 262 wesentliche Waffenteile (einzelne Bestandteile einer Waffen, die dann in Deutschland zusammengebaut werden), fast 1153kg Sprengstoff und 97.528 Schuss Munition unbemerkt nach Deutschland zu bringen.

Dass der Waffenhandel weltweit ein großes Geschäft ist, zeigen die Zahlen, die der BND veröffentlicht hat; nach dessen Angaben werden im Waffenhandel 40 Mrd. \$ umgesetzt.

Die UN veröffentlichte im Zuge der UN-Konferenz gegen Kleinwaffen in New York (09.07.01-21.07.01) folgende Zahlen: Allein 500 Mio. Kleinwaffen (Pistolen, Gewehre, Handgranaten)<sup>118</sup> sind vor allem in den Konfliktstaaten der Welt illegal im Umlauf. Seit 1990 wurden mindestens 3 Mio. Menschen mit diesen Waffen getötet. Obwohl die 170 teilnehmenden Staa-

---

<sup>116</sup>Wie das bei einem Plutonium-Schmuggel bestätigt wurde: Siehe dazu u.a. Reisler: „Die Rabta-Affäre unter Berücksichtigung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen“. B 12. Beiträge zu inneren Sicherheit, Brühl 2000, S. 47 ff; Comtesse, a.a.O., S. 204

<sup>117</sup> Ergebnisse des Zollfahndungsdienstes 1999, ZKA Köln, 2000

<sup>118</sup>Auch Leichtwaffen genannt

ten gemeinsame Schritte zur Bekämpfung des Handels und Vertriebes dieser Waffen einleitenden, müssen sich die OK-Gruppierungen keine Sorgen machen, dass dieser Zweig ihres Handels auf Dauer wegfallen wird. Denn besonders die USA, China, Südafrika, sowie arabische und südostasiatische Staaten waren gegen schärfere Waffengesetze und Exportbestimmungen.

Im Rahmen der Proliferation besteht neuerdings die Gefahr, dass Terrororganisationen (z. B. Islamisten) in den Besitz atomarer, biologischer oder chemischer Massenvernichtungswaffen einschließlich sogenannter „schmutziger Bomben“ (radioaktives Material in konventionellen Bomben) gelangen.

Auf der anderen Seite muss man davon ausgehen, dass auch einige Staaten wie z.B. der Iran, Syrien, Nordkorea aber auch Indien und Pakistan bereits im Besitz von Massenvernichtungswaffen sowie der erforderlichen Trägersysteme sind bzw. sich unverändert darum bemühen.

Die starken restriktiven Exportkontrollen u.a. auch der BRD haben aber die Beschaffungsmethodik interessierter Staaten verändert.

Direktbeschaffung oder offener Proliferationshandel ist heute die Ausnahme. Seit Ende der 90er Jahre wird daher versucht, den Bedarf durch Umweglieferung mit Zwischenhändlern (z.B. Russland) über Drittstaaten (u.a. Jordanien, Arabische Emirate) mit Hilfe von Fälschung von Exportpapieren und durch Täuschung über den Endverbraucher zu decken. In diesem Zusammenhang spielen die sog. „dual-use“-Güter eine große Rolle, d.h. Produkte, die sowohl für zivile als auch militärische Zwecke genutzt werden können.<sup>119</sup>

Nach neunmonatigen Geheimverhandlungen mit den USA und Großbritannien, hat Libyen sich in einer überraschenden Kehrtwendung am 19.12.2003 bereit erklärt, das Programm

---

<sup>119</sup>Vgl. VS-Bericht 2002, a.a.O., S. 236 f.

für die Herstellung von biologischen, chemischen und Nuklear-Waffen, d.h. für Massenvernichtungswaffen, ab sofort einzustellen. Gleichzeitig vereinbarte Libyen am 20.12.2003 mit der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) in Wien den Abbau der Massenvernichtungswaffen unter Kontrolle der Behörde ohne jegliche Vorbedingung vorzunehmen.

Allerdings bleibt abzuwarten, ob nach den Ankündigungen der Programmeinstellung durch den libyschen Staatspräsidenten Gaddafi auch tatsächlich die Umsetzung des Abbaus der Massenvernichtungswaffen erfolgt.<sup>120</sup>

Die illegale Ausfuhr von deutscher Spitzentechnologie trotz Kontrolle durch das Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetz ist nach Angaben des ZKA Köln „sehr aktuelle Gegenwart“. Über im Ausland gegründete unverdächtig erscheinende Beschaffungsfirmen (z.B. russische Firmen) werden Geschäfte mit deutschen Unternehmen angebahnt. Für den Lieferanten ist der eigentliche Verwendungszweck der Ware nicht immer ersichtlich.

Außerdem sollen deutsche Wissenschaftler bei der Herstellung von Massenvernichtungswaffen Hilfestellung geleistet haben.<sup>121</sup>

### **4.3.3 Steuer- und Zolldelikte**

Dieses Feld ist ein äußerst weitgefaster Bereich. Dabei kann es sich um Schmuggel von zollpflichtigen Waren, wie Zigaretten und Alkohol handeln, die ohne eine Verzollung zu einem wesentlich günstigeren Preis angeboten werden können. Dadurch entsteht dem deutschen Staat ein sehr hoher Schaden

---

<sup>120</sup>Vgl. Die Welt v. 22.12.2003; Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 297 v. 22.12.2003 und Kölner Stadt-Anzeiger Nr. 298 v. 23.12.2003

<sup>121</sup>Vgl. Peter Scherer: „Deutsche Hilfe für Schurkenstaaten“: in „Die Welt“ v. 17.9.2002, nach Angaben des ZKA, Köln, vom Sept. 2002.

an Zollabgaben bzw. Steuerausfällen. Aber es geht auch um Produkte, deren Lieferung bzw. Produktion gesetzlich verboten ist. Als Beispiele werden hier artgeschützte Tiere, Falschgeld, gefälschte Papiere und Piraterieprodukte, d.h. billige Waren, die als Markenwaren angesehen werden, genannt.

Für diese Produkte werden im Einzelfall horrenden Summen gezahlt. Wie beim Waffenhandel werden die meisten Schmuggelprodukte aus Osteuropa eingeführt und müssen über die deutsche Grenze geschmuggelt werden. Dabei versuchen zumeist polnische Organisationen mit Bestechung gegenüber polnischen, tschechischen und deutschen Grenzbeamten, die illegale Einfuhr zu vereinfachen. Trotzdem bleibt der Schmuggel ein riskantes und schwieriges Geschäft. Daher gibt es Organisationen, die sich auf den Schmuggel, auch für andere OK-Gruppen, spezialisiert haben. Die Organisation arbeitet meist aus dem (polnischen) Ausland. Hierbei wird auf Firmen, wie Export- oder Speditionsfirmen zurückgegriffen, die oft als Tarnfirmen geführt werden, um dem Transport einen legalen Mantel zu geben. Herausragend ist die Arbeitsteilung. Sie geht vom Speditionskaufmann, der (falsche) Transportunterlagen ausstellt, bis hin zu den Fahrern der LKWs. Diese Gruppierungen arbeiten sehr flexibel. Je nach Intensität der Grenzkontrollen benutzen sie die verschiedenen Grenzübergänge nach Deutschland oder wechseln je nach Bedarf die Transportmittel wie z.B. vom LKW/PKW, Zug oder Flugzeug<sup>122</sup>, um den Grenzbeamten keine Möglichkeiten zu geben, eine bestimmte Arbeitsmethode zu erkennen. Im Inland übernehmen wieder, wie so häufig, Deutsche den Absatz dieser Produkte.

Hierbei haben die Schmuggelbanden gute Kontakte zu Helfern oder Verkäufern, die den Vertrieb übernehmen.

---

<sup>122</sup>Nach Analysen der Sicherheitsbehörden sollen viele Flughäfen, wie z.B. Tirana und Sarajewo durch OK-Gruppierungen kontrolliert werden. Diese Flughäfen werden auch bei Einschleusungen genutzt.

Nur beim Zigaretenschmuggel ist zu erkennen, dass Vietnamesen, besonders in den östlichen Bundesländern eine Vorherrschaft im Vertrieb gewonnen haben. Doch es sollte nicht vergessen werden, auch sie sind von den Schmuggelbanden abhängig.

Beim Zigaretenschmuggel<sup>123</sup> war seit 1993 zunächst kein wesentlicher Anstieg zu erkennen. Es gab zwar immer wieder Ausreißer, doch mit 1.999.653 Stück lag man im Limit. Mit Besorgnis musste man im Jahr 2000 einen erheblichen Anstieg verzeichnen. Es wurden 1,086 Mrd. Zigaretten im Jahr 2000 beschlagnahmt<sup>124</sup>. Bemerkenswert ist hierbei, dass bei solchen Aktionen der Osten Deutschlands trotz kleinerer Fläche mit 58% vorne liegt. Dies ist nur beim ersten Blick besorgniserregend, denn seit 1993 (danach im Osten 83%) scheint sich dieses Verhältnis zu relativieren.

Beim Zigaretenschmuggel muss man auf einen Aspekt hinweisen: 1999 wurden in diesem Bereich knapp 17.487 Ermittlungsverfahren eingeleitet, im Vergleich zu den OK-Verfahren eine sehr große Zahl. Es belegt eindeutig, nicht jeder, der Zigaretten schmuggelt, ist ein Angehöriger der Organisierten Kriminalität. Dazu gehört, dass dieser Schmuggel in großem Stil und professionell und kundenorientiert durchgeführt wird.

---

<sup>123</sup>Ergebnisse des Zollfahndungsdienstes, a.a.O., 1999, 2002

<sup>124</sup>Insgesamt beschlagnahmte der Zoll nach den Ergebnissen des Zollfahndungsdienstes, ZKA Köln, im Jahr 2000 mehr als 1 Mrd. Zigaretten (eine Steigerung um 60% im Vergleich zum Vorjahr 1999); der Verlust für den deutschen Staat betrug ca. 1 Mrd. DM/511,3 Mio. EUR; in 2001 wurden 984 Mrd. Stück Zigaretten auf dem illegalen Markt beschlagnahmt. In 2002 wurden allerdings nur 462 Mrd. Stück vom Markt genommen. Rund 252 Mrd. davon waren für Deutschland, aber 181 Mrd. für Großbritannien bestimmt, da hier die Gewinnmargen wegen der drastischen Tabaksteuer besonders hoch sind. (vgl. Die Welt v. 7.8.2003)

So ließ das ZKA z.B. im Juni 2000 in der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Augsburg einen professionellen Zigaretenschmugglerring auffliegen. Dabei wurden 22 Personen aus Deutschland, Italien und der Schweiz festgenommen, die seit einiger Zeit einige hundert Millionen Zigaretten nach Deutschland geschmuggelt haben sollen. Hier ist der BRD ein Schaden von 25,6 Mio. EUR Steuerausfall entstanden. Die meisten Zigaretten werden von Privatpersonen für den Eigenbedarf heimlich nach Deutschland gebracht. Man sollte diese Entwicklung nicht unterschätzen. Jährlich werden in der EU fast 6 Mrd. Zigaretten geschmuggelt. Dies führt zu einem gigantischen Schaden für die öffentlichen staatlichen Haushalte. Dass sich der Schmuggel finanziell lohnt, zeigt das Beispiel Großbritannien. Dort kostet eine Packung Zigaretten im legalen Verkauf 7,50 EUR, der Schwarzmarkt bietet die gleiche Menge und Qualität für 4,00 EUR an. Nicht nur aus der Umgebung der EU werden Zigaretten eingeschmuggelt, sondern auch aus der gesamten Welt. So zeigt ein Fall vom 20.12.2000, dass auch aus China Zigaretten illegal eingeführt wurden. Bei dem Versuch, etwa 8 Mio. „Reval“ oder „Benson & Hedges“ in einem Steingut-Container einzuführen, kam der Hamburger Zoll den organisierten Verbrechern auf die Spur. Aber auch aus Staaten Osteuropas gelangen verstärkt Zigaretten nach Deutschland. Am 8.2.2001 wurden bspw. in Frankfurt/Oder 3,7 Millionen unverzollte Zigaretten in einem litauischen LKW entdeckt. Versteckt waren diese Zigaretten in Fabrik-Polyester.

Das bedrohliche und auch bedauerliche am Zigaretenschmuggel ist, dass die Hersteller der Zigaretten direkt oder indirekt an diesen Aktionen der Organisierten Kriminalität beteiligt sind. Europäische Sicherheitsbehörden befürchten, dass die Hersteller mehr oder weniger bewusst die Zigaretten an Kontaktleute der Organisierten Kriminalität verkaufen. Diese verlagern die auch in Europa z.B. Hamburg gekauften Zigaretten legal in die USA oder nach Afrika bzw. Osteuropa. Nach einer kurzen Lagerung werden diese Zigaretten in die EU (besonderer Anlaufpunkt Italien/Montenegro) eingeschmug-

gelt und von dort den OK-Gruppierungen in Westeuropa illegal verkauft. Durch diese Methoden entgehen der EU Steuerausfälle von ca.10,2 Mrd. EUR. Bis 2003 war die Bundesregierung von einem Steuerschaden in Höhe von 500 Mio. EUR ausgegangen. Man rechnet für die nächsten Jahre allein für Deutschland mit einem Steuerschaden von 1,25 Mrd. EUR.<sup>125</sup>

Besonders bei den Firmen Philipp Morris und Reynolds<sup>126</sup> geht die EU davon aus, dass diese beiden Wirtschaftsgiganten die Organisierte Kriminalität direkt oder indirekt unterstützen, um höhere Einnahmen zu erzielen. Allerdings nicht nur beim Zigarettenschmuggel sind die genannten Firmen behilflich, da die Kontaktmänner der OK-Gruppierungen mit schwarzem/illegalen Geld bezahlen, fördern sie auf diese Weise auch in einem bestimmten Rahmen die Geldwäsche. Inwieweit solche Aktionen den fraglichen Firmen nachzuweisen sind, bleibt zweifelhaft. Denn den Personen, die im Auftrag der kriminellen Vereinigungen mit den Herstellern in Kontakt treten, kann nur in seltensten Fällen ein direkter Kontakt zu diesen OK-Gruppierungen nachgewiesen werden<sup>127</sup>. Der Chef der ita-

---

<sup>125</sup>Siehe Angaben ZKA, Köln, in: „Die Welt“ v. 7.8.2003. und „Die Welt“ vom 29.08.2003

<sup>126</sup>„Die Welt“ vom 04.11.2002 S. 25: „Die Tabakbosse und die Mafia“ und „Die Welt“ vom 16.01.2003 S. 3: „Razzia bei Reetsma“.

<sup>127</sup>Am 18.7.01 wurde eine Schadensersatzklage (in Milliardenhöhe) der EU-Kommission vor einem New Yorker Gericht gegen die Firmen Philip Morris und Reynolds abgewiesen. Die New Yorker Richter begründeten ihre Abweisung damit, dass eventuelle Steuerausfälle durch den Zigarettenschmuggel nicht den EU-Haushalt belasten würden. Neben dieser zweifelhaften und vielsagenden Begründung lehnten es die Richter gleichfalls ab, die Firmen gerichtlich zu verpflichten, sich nicht am Zigarettenschmuggel zu beteiligen. Die EU-Kommission hat inzwischen Rechtsmittel gegen die-

lienischen Anti-Mafia-Behörde ist überzeugt: *„Dieser Schmuggel wird zumindest unterstützt durch die großen Zigarettenfirmen. Natürlich verkaufen diese nicht an die Schmuggler selbst, sondern an sogenannte Zwischenhändler, diese Zwischenhändler verkaufen dann an die Schmuggler. Doch wissen die großen Firmen unserer Meinung nach mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass diese Zwischenhändler eigentlich nur die Lieferanten der Schmuggler sind.“*<sup>128</sup>

Während die meisten OK-Organisationen sich auf mehrere Schmuggelaktivitäten spezialisiert haben, gibt es aber auch noch Vereinigungen, die nur bei einem Schmuggelprodukt aktiv sind. So überwiegt beim Schmuggel von artgeschützten Tieren.

In diesem Bereich soll weltweit ein Umsatz von 15,4 – 20,5 Mrd. EUR gemacht werden. Hierbei sind auch Deutsche aktiv. Im Sommer 2000 wurde eine OK-Gruppierung bekannt, die getarnt als Tierschutzorganisation geschützte Tiere lebend und tot nach Deutschland geschmuggelt hat. Die Vereinigung verfügte über weltweite Kontaktstellen, die die geschützten Tiere in Flugzeugen nach Deutschland illegal einführten. Es waren sehr oft äußerst seltene Tierarten, die von der Organisation zu sehr hohen Preisen verkauft wurden. Diese agierte, wie die meisten Vereinigungen mit oder ohne Auftrag. Doch insgesamt kann man - abgeleitet von den sichergestellten artgeschützten Tieren - und den aus Tieren hergestellten Erzeugnissen, keinen höheren Bedarf ableiten. Seit 1993 gibt es zwar starke Schwankungen, aber keinen kontinuierlichen Anstieg. So liegen die 67.517 sichergestellten

---

ses Urteil eingelegt; vgl. auch „Die Welt“ vom 16.01.2003, S. 3: „Europäischer Kampf gegen US-Konzerne“

<sup>128</sup>Zitiert nach Pierluigi Vigna, aus der Fernsehreportage: „Schmutzige Scheine“: Über kriminelle Geldgeschäfte, ZDF Mainz, 2001

Produkte im Limit<sup>129</sup>. Eine besondere Form des Schmuggels mit Pferden ist im Turniersport erkennbar. Turnierpferde werden vor dem Import (zumeist aus Osteuropa) als Schlachtvieh oder Nutztier ausgezeichnet, wodurch dem deutschen Fiskus ein Schaden in zweistelliger Millionenhöhe<sup>130</sup> entsteht. Inwieweit hier Strukturen der Organisierten Kriminalität erkennbar sind, muss noch untersucht werden. Tierschmuggel mit Nutz- und Schlachttieren ist in den Fällen registrierbar, wenn durch Seuchen Tiertransporte verstärkt kontrolliert und eingeschränkt werden, wie im Fall der MKS-Seuche in Europa. Zumeist sind hierbei aber keine OK-Gruppierungen involviert.

Eine Sonderform des Schmuggels ist dort erkennbar, wo der deutsche Umweltschutz greift. Insbesondere dort, wo die umweltfreundlichere Politik westeuropäischer Staaten auf die Nichtbeachtung des Umweltschutzes in ärmeren Staaten Afrikas, Amerikas und Asiens trifft. So nutzt in erster Linie die nigerianische OK-Mafia diese Problematik aus. Als Beispiel für diese Entwicklung soll der Schmuggel von Kühlschränken angeführt werden. Kontaktmänner der Nigerianer kaufen in Deutschland alte Kühlschränke auf, die nicht mehr deutschen Umweltstandards (FCKW) entsprechen. Auf Trödelmärkten, per Anzeigen oder sogar durch Diebstahl bei entsorgenden Firmen beschaffen sich die Täter diese alten gebrauchten Produkte. Danach werden sie nach Afrika (über den Seeweg) geschmuggelt, wo sie für horrenden Summen wieder verkauft werden. Diese Problematik wird sich in Zukunft noch deutlicher, und nicht nur anhand von Kühlschränken, zeigen.

Ein Sonderfall in diesem Zusammenhang, der es bisher noch kaum in die Öffentlichkeit geschafft hat, ist der illegale Holzmarkt, ein Kriminalitätsfeld, das die illegale Abholzung von Regenwäldern und den späteren Verkauf durch die Organi-

---

<sup>129</sup>Nach den Ergebnissen des Zollfahndungsdienstes des ZKA, a.a.O., 1999, 2002

<sup>130</sup>Nach Angaben des Zollkriminalamtes Köln, 2001

sierte Kriminalität umfasst. Entgegen allen internationalen Abkommen werden u. a. in Südostasien, Afrika und Südamerika (Brasilien) große Mengen von Regenwaldbäumen von OK-Organisationen illegal abgeholzt. In Indonesien sollen bis zu 80 % der dort geschlagenen Bäume dem illegalen Raubbau zum Opfer gefallen sein. Mit gefälschten Dokumenten und der Hilfe von korrupten Polizisten werden die gefälltten Bäume als legal deklariertes Material zum Export freigegeben. Teilweise wird der Export von international tätigen OK-Gruppen übernommen, die das Holz weltweit verkaufen und absetzen. Zielländer für das Regenwaldholz sind die USA, aber auch in großem Maße die europäischen Länder. Als einer der größten Importeure illegaler Regenwaldhölzer ist hierbei Deutschland anzuführen. Das Geschäft mit dem illegalen Holzfällen ist lukrativ, denn die legalen Regenwaldhölzer sind mit dem FSC-Siegel ausgezeichnet und dementsprechend teuer. Denn das FSC-Siegel bestätigt nicht nur den legalen Abbau, sondern auch die faire Behandlung der Arbeiter und Produzenten im Herkunftsland. Dem gegenüber können die OK-Organisationen natürlich ihr Holz wesentlich billiger verkaufen. Enorme lukrative Gewinnspannen sind die logische Folge. Der Umsatz wird weltweit auf ca. 500 Millionen Euro geschätzt und der Markt wird weiterboomen, wenn auch große deutsche Unternehmen zu den Kunden zählen. Der Markt ist derart lukrativ, dass Journalisten und Polizisten, die sich dem illegalen Handel mit Regenwaldholz in den Herkunftsländern in den Weg stellen, mit Mordanschlägen rechnen müssen. Wie oben angeführt ist dieser Kriminalitätsbereich noch nicht sehr lange im Blickfeld der Öffentlichkeit und der deutschen Behörden. Demzufolge sind Hintergrundinformationen nur sehr schwer zu erhalten. Aus diesem Grund muss von einer Analyse dieses Kriminalitätsbereiches noch abgesehen werden.

Eine weitere Sonderform des Schmuggels erkennt man dort, wo OK-Gruppen aus eigenen Bedürfnissen Schmuggel betreiben (Pässe, Waffen etc.). Bei diesem Vorgehen greifen die OK-Organisationen auf ihre eigene Technikausrüstung/Logistik

zurück, da das Vertrauen zwischen den OK-Gruppierungen nicht gerade in großem Maße vorhanden ist.

#### **4.3.4 Fälschungskriminalität**

In diesem Kriminalitätsfeld muss auf eine klare Trennung zwischen den Fälschungsprodukten geachtet werden. Auf der einen Seite stehen die Fälschungen von Geld<sup>131</sup>, Markenprodukten u.a., mit dem Ziel, direkten finanziellen Gewinn zu machen.

Bei den Markenprodukten sind vor allem die polnischen Organisationen aktiv. Bei der sogenannten Produktpiraterie werden alle möglichen Markenprodukte gefälscht; dies können Kleider, CDs, Computerartikel, Autoteile und sonstige Produkte sein. Die Herstellung solcher Plagiate findet vor allem in Tschechien, den USA, asiatischen Ländern, Polen und in der Türkei statt.

Als Beispiele werden zwei Vorfälle angeführt. In Italien wurden in einer Fälschungswerkstatt bis zu 300.000 Celentano-CDs kopiert. Bevor die Polizei diese Straftat entdeckte, waren schon ca. 200.000 CDs auf dem Schwarzmarkt abgesetzt. Bei den 7 tatverdächtigen Italienern musste festgestellt werden, dass diese auch Kontakte nach Deutschland unterhielten. Daher ist es auch wahrscheinlich, dass in Deutschland solche CDs auf den Markt gekommen sind. In einem zweiten Fall ließ das ZKA in Köln eine große Menge von Microsoft-Fälschungen

---

<sup>131</sup>Bei der Geldfälschung bedienen sich die OK-Gruppierungen in vielen Fällen der Unterstützung durch Kaufleute, Anlage-/Investmentbanker usw., die das Falschgeld in den Wirtschaftskreislauf einfließen lassen (vgl. OK-Fall in Essen im März 2001); Falsifikate stammen überwiegend aus Deutschland und Bulgarien: VSD bzw. EURO. Ein Viertel der OK-Verfahren in 2002 in diesem Bereich richtete sich gegen von Bulgarien dominierte Gruppierungen. Auch Jugoslawen und Deutsche spielen hier eine Rolle. (Lagebild OK, BKA, 2002, a.a.O., S. 25)

vernichten, die in Deutschland auf den Markt kommen sollten. Haupttäter war ein Texaner, der 300.000 CD-Raubkopien und 400.000 sonstige Microsoft-Produkte, wie Handbücher, Registrierungskarten und Echtheitszertifikate im Wert von 61,4 Mio. EUR über Kontaktpersonen auch in Deutschland absetzte.

Dieser vorgenannte Einsatz war ein Ausschlag nach oben, denn 1999 wurden nur Waren im Wert von 21,3 Mio. EUR<sup>132</sup>. DM beschlagnahmt und dies liegt im Rahmen der vorangegangenen Jahre. Trotzdem ist eine eindeutige ansteigende Entwicklung zu erkennen. Die Hälfte der sichergestellten Produkte waren Computerartikel (10,9 Mio EUR) und der oben dargestellte Fall zeigt, dass dieser Bereich nahezu explodiert. Seit 1996 ist ein Zuwachs von 5200% zu verzeichnen. Auch Konsumgüter, Autoteile etc. spielen nach Angaben des ZKA eine wichtige Rolle<sup>133</sup>. Wie schädigend diese Fälschungen sind, beweisen folgende Zahlen: Im Bereich der Software-Fälschung liegt der Anteil an den Plagiaten in Europa bei 39% und in den USA bei 27%. Im Jahr 2000 verloren die deutschen Unternehmen durch Fälschungen 28 Mrd. EUR. 70.000 Arbeitsplätze sollen durch die Produktpiraten in Deutschland vernichtet worden sein.

Besonders gravierend wird dies im CD-Bereich erkennbar. Der Vorsitzende des Bundesverbandes der deutschen Phonindustrie beklagt, dass im Jahr 2001 mehr CDs gebrannt als verkauft wurden. Nach einer Studie der Gesellschaft für Kon-

---

<sup>132</sup>Explosionsartiger Anstieg im Jahr 2000 auf 95 Mio. EUR, siehe Entwicklung 2000/2001 am Ende des Beitrages. Experten schätzen den jährlich entstehenden Schaden allein durch Computerkriminalität weltweit auf einen zweistelligen Milliarden-Euro-Betrag (vgl. „Kölnische Rundschau“ v. 19.3.2004, S. 1)

<sup>133</sup>Nach den Ergebnissen des Zollfahndungsdienstes des ZKA, a.a.O., 1999, 2002

sumgüter GfK kopierten/brannten 13,7 Mio. Personen 133 Mio. CDs im Zeitraum von April 2000 bis zum März 2001.

Gegen die Fälscher-Banden setzen die Unternehmen zunehmend auf individuelle Erkennungszeichen, wie Etiketten, Farbcodes, Hologrammstreifen, um so die Fälschung nahezu unmöglich zu machen. Verschiedene Arbeitskreise entwickeln Bekämpfungsstrategien. So werden Computererkennungssysteme eingesetzt, um Fälschungen auch bei guter Qualität zu entlarven. Der Erfolg bleibt abzuwarten.

Allerdings ist anzuführen, dass ein Großteil der Fälschungen auch von legalen Unternehmen betrieben wird, die Produkte anderer Firmen kopieren. Diese Methoden fallen jedoch in den Bereich des unlauteren Wettbewerbs und sollen deswegen im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität nicht weiter untersucht werden.

Auf der anderen Seite steht die Fälschung von Papieren, Urkunden etc.. Hierbei muss beachtet werden, dass diese Aktionen in der Regel nicht allein, sondern im Zusammenhang mit Taten stehen, die mit diesen Papieren durchgeführt werden. Aber schon bei der Herstellung dieser Falschpapiere muss eine deutliche Differenzierung stattfinden. Zum einen gibt es Personenkreise, die sich auf diesen Bereich spezialisiert haben und die im Auftrag und für Geld für andere tätig werden. Dies ist der Fall, wenn kleinere OK-Gruppierungen falsche Papiere brauchen, aber nicht in der Lage sind, diese selbst herzustellen. Doch die größeren und professionelleren OK-Organisationen besitzen aufwendige Computerausstattungen, um solche Fälschungen vorzunehmen. Die Papiere sind notwendig:

- Bei Einschleusungen von Personen mit falschen Papieren
- Kfz Verschiebungen
- Anmietung von bspw. Wohnungen
- Wenn nach einem Mitglied namentlich gesucht wird

- Wenn Waren nach Deutschland geschmuggelt werden sollen
- Asylbeantragung
- Arbeitsgenehmigungen

Die Fälscherwerkstätten sind häufig direkt in Deutschland, weil hier die notwendigen Produkte leicht und ohne Aufsehen erworben werden können. Dabei werden in den meisten Fällen Experten auf diesem Gebiet eingesetzt, was wiederum die Spezialisierung und Arbeitsteilung der Organisierten Kriminalität deutlich macht. Auf die Fälschung von Papieren greifen fast alle OK-Gruppen zurück. Erst beim Ergebnis gibt es Unterschiede. Hier kristallisieren sich italienische Organisationen heraus, die durch ihre große Erfahrung im Heimatland perfekte Arbeit abliefern.

Einzelne, auf Fälschungen spezialisierte, OK-Organisationen haben ihren Sitz aber auch im Ausland und beliefern dann über ihr deutsches Verteilernetz die gefälschten Papiere an die Kunden. So wurde eine solche Spezialorganisation im Frühjahr 2001 vom BKA und der bulgarischen Polizei gesprengt<sup>134</sup>. Die Organisation hatte ihren Sitz im bulgarischen Plovdiv. Dort wurden Pässe, Visa, Stempel, Führerscheine, Falschgeld und Arbeitsdokumente für den gesamten EU-Raum gefälscht. Über Kontakteleute in allen großen deutschen Städten wurden die Produkte an Auftraggeber verteilt (zumeist kleinere OK-Gruppierungen). Da die OK-Organisation neben bulgarischen, auch türkische und jugoslawische Mitglieder hatte, konnten die Dokumente flächendeckend in Deutschland durch türkische und jugoslawische Kontaktpersonen verteilt werden.

Eine neue Sonderform des Fälschens ist im Zusammenhang mit den sogenannten Qualitätsabzeichen, vor allem in der Ernährungsindustrie zu verzeichnen. Es gab schon Fälle, in de-

---

<sup>134</sup>Nach einer Pressemeldung des BKA vom 08.05.01

nen Unternehmen OK-Gruppierungen aufforderten, Gütesiegel in großer Zahl zu fälschen. Gerade durch das verstärkte Auftreten von BSE und MKS wird sich dieser Fälschungsbereich ausdehnen.

Nach BKA-Angaben<sup>135</sup> stagnierte die Zahl der Straftaten im Fälschungsbereich bei knapp 72.819. Im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität sind hier vor allem die Geldfälschungen (3460) und die Fälschung von Schecks, Kreditkarten etc. (ebenfalls 3500) zu nennen. Dies ist zwar ein Rückgang, doch im Zuge der neu eingeführten Euro-Scheine hat dieser Bereich eine Renaissance erlebt.

#### **4.3.5 Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben**

Unter diesem Kriminalitätsfeld werden Aktivitäten in folgenden Bereichen zusammengefasst:

- Rotlichtmilieu/Prostitution in Verbindung mit Menschenhandel
- Illegales Glücksspiel
- Falschspiel

Diese Formen der OK sind vor allem in Großstädten vertreten. Dort werden in Bordellen, Spiellokalen etc. die oben genannten „Dienstleistungen“ angeboten. Teilweise werden diese Bereiche getarnt in unauffälligen Restaurants oder Hotels angeboten, in denen erst Stammkunden in den Genuss dieser illegalen Darbietung kommen. Wegen dieser Verschleierung ist es auch für die Behörden schwierig, zu erkennen, inwieweit das Glücksspiel illegal ist oder in Fällen der Prostitution Prostituierte selbständig oder für Zuhälter bzw. eine

---

<sup>135</sup>Nach der Kriminalitätsstatistik des BKA 1999, Wiesbaden 2000, Lagebild OK 2002, BKA Wiesbaden, 2003, S. 25

tuierte selbständig oder für Zuhälter bzw. eine Organisation<sup>136</sup> tätig werden. Diese Bereiche sind so gut organisiert, dass man an die eigentlichen Chefs nicht herankommt, sondern höchstens die Zuhälter belangen kann, die auf lokaler Ebene für die Prostituierten verantwortlich sind. Meistens kennen selbst die Betreiber solcher Bordelle etc. die eigentlichen Hintermänner nicht. Auch ist es für die Polizei schwierig, Vermögensbildung durch Falschspiel oder Prostitution nachzuweisen, da die Tarnobjekte, wie z.B. Hotels als geeignete Geldwaschanlagen dienen. Außerdem werden in den meisten Fällen die Gewinne sofort wieder in Immobilien oder anderweitig investiert, wodurch sie nicht mehr nachweisbar sind.

Welches finanzielle Potential im Bereich Glücksspiel steckt, zeigen die folgenden Zahlen: Nach einer Expertenstudie gibt es in Deutschland im Jahr 2001 120.000 Spielsüchtige<sup>137</sup>, die oft durch die Sucht hochverschuldet sind und sich teilweise ihr Laster durch Straftaten finanzieren. Im Schnitt brauchen Süchtige 6-8 Jahre, bis sie sich zu einer Behandlung entschließen. So lange sind sie auch willenlose Opfer der Glücksspielanbieter (u.a. auch der der Organisierten Kriminalität). In Deutschland werden 870 Mio. EUR legal<sup>138</sup> eingenommen. An Hand dieser Summe kann man errechnen, wie hoch der Gewinn der illegalen Glücksspielbetreiber ist.

Durch die lange Tradition dieses Kriminalitätsfeldes haben sich vor allem deutsche Betreiber in diesem Bereich festgesetzt. Diese Stellung ist nach dem Ende des „Kalten Krieges“ gefährdet. Zum einen kaufen viele ausländische OK-Orga-

---

<sup>136</sup>Die Polizei vermutet, dass bis zu 6,14 Mrd EUR in Deutschland mit der Prostitution umgesetzt werden. 400 % Zunahme seit 1990.

<sup>137</sup>90% sind davon Männer

<sup>138</sup>U.a. durch die 200.000 legalen Glücksspielautomaten

nisationen, wie die Cosa Nostra aus den USA, Bordelle in Deutschland auf. Die Deutschen arbeiten dann nur nach außen offiziell als eigenständige Betreiber weiter. In Wahrheit werden sie in solchen Fällen von den großen OK-Gruppen gesteuert und abgeschöpft. Nicht nur allein die gigantische Kapitalkraft der ausländischen OK-Organisationen gefährdet die Herrschaft der Deutschen. Diese sind in hohem Maße, vor allem im Bereich der Prostitution, von ausländischen Organisationen abhängig. Da deutsche Frauen, wenn sie als Prostituierte arbeiten, häufig selbständig ihre Dienste anbieten, müssen die Bordellbetreiber auf ausländische Frauen zurückgreifen. Diese ca. 200.000 Frauen stammen in den meisten Fällen aus Osteuropa<sup>139</sup> oder aus dem asiatischen Raum (Philippinen). Sie werden mit Versprechungen und mit der Aussicht auf hohe Verdienstmöglichkeiten über sogenannte „Künstleragenturen“ oder Zeitungsinserate nach Deutschland gelockt.

Die Einschleusung erfolgt dann durch die ausländischen OK-Organisationen, zumeist russische Gruppierungen, die die Frauen in Deutschland entweder an festgelegte Auftraggeber verkaufen oder sie versteigern. Natürlich gibt es auch Fälle, in denen nur gegen Anteile an gewissen Etablissements Frauen geliefert werden. Dadurch sinkt die Macht der Deutschen, die in dem ständigen Verdrängungskampf um diesen wichtigen, lukrativen Kriminalitätsbereich gegenüber türkisch, bulgarisch und litauisch dominierten OK-Gruppen in den letzten 3 Jahren langsam an Boden verlieren. Ein Beispiel ist ein Fall aus Ostdeutschland, wo deutsche Bordellbesitzer flexibel die Seiten zwischen türkischen und russischen OK-Organisationen wechseln mussten, um bestehen zu können. Ein neuer Trend in der Prostitution scheint der Einsatz von albanischen Zuhälterinnen sowie von afrikanischen und dunkelhäutigen Frauen zu sein,

---

<sup>139</sup>Ca. 120.000 Frauen jährlich überwiegend aus den GUS-Staaten sowie Bulgarien und Polen, vgl. FAZ v. 19.11.2003; vgl. auch Lagebild OK, BKA, 2002, a.a.O., S. 22.

die dann in den meisten Fällen aus Nigeria stammen<sup>140</sup>. Dies kann zum einem am neuen Geschmack der deutschen Kunden liegen, die nach osteuropäischen und auch asiatischen Frauen das Bedürfnis nach exotischen Frauen haben, die bisher selten in Deutschland vertreten waren. Daneben gibt es natürlich Gründe, die auf der Seite der Zuhälter zu sehen sind. Afrikanische Frauen sind billiger und haben weniger Ansprüche. Da in Deutschland außerdem wenige Personen ihrer Ethnie bzw. Nationalität leben, ist eine Flucht oder das Untertauchen bei Bezugspersonen nahezu unmöglich. Als Beleg für diese Entwicklung darf man eine Meldung vom 29.11.2000 nennen. Hier wurde bei Razzien in Bayern, Sachsen, NRW und Hamburg, ein bundesweit operierender Menschhändlerring aus Nigeria ausgehoben. Es wurden 11 Personen verhaftet. Die Spezialität dieser Bande war es, nigerianische Frauen in den Bordellen, u.a. in Leipzig, als Prostituierte unterzubringen.

#### **4.3.6 Kinderhandel**

Ein wiederentdeckter Kriminalitätsbereich der OK stellt der Kinderhandel dar. Während der Menschenhandel mit Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden, auf hohem Niveau stagniert, explodiert der Handel mit Kindern. So werden nach Schätzungen der UN und Kinderrechtsorganisationen jährlich zwischen 700.000 und 5 Millionen Kinder weltweit verkauft und versklavt. Die Händlerorganisationen sollen zwischen 7 und 10 Milliarden \$ Gewinn machen. Dies würde nach dem Rauschgift- und Waffenhandel den drittgrößten Wert in der OK-Profitskala darstellen.

---

<sup>140</sup>So begann am 03.07.01 in Düsseldorf ein Prozess gegen einen 31jährigen Ghanaer, der 50 Frauen aus Ghana nach Deutschland gelockt haben soll. Er soll den Frauen eine Schulausbildung in Deutschland versprochen haben. Nach der Ankunft wurden diese aber gezwungen, als Prostituierte zu arbeiten; vgl. auch Lagebild OK 2002, BKW Wiesbaden, 2003, S. 25

Das Vorgehen der Kinderhändler ist einfach. Sie kaufen in armen Regionen (Afrika, Osteuropa, Asien und Südamerika)<sup>141</sup> Kinder ein und verkaufen sie dann an andere kriminelle OK-Vereinigungen, die die Kinder in den verschiedensten Funktionen einsetzen:

- Als Sexsklaven im Prostitutionsmilieu, Porno-Branche usw. (vor allem in Asien und Indien). In Somalia und in den USA sollen 300.000 Kinder als Sex-Sklaven aktiv sein.
- Als Soldaten. In Afrika kämpfen ca. 300.000 Kindersoldaten in Bürgerkriegen und anderen militärischen Auseinandersetzungen (u. a. Uganda/Zaire/Sudan).
- Als kriminelle Helfer. So werden weltweit Kinder gezwungen, als Taschendiebe, Drogenkuriere und in anderer Form für kriminelle Personen oder Organisationen tätig zu werden (u. a. Kinderbanden aus Rumänien).
- Als Diener/Haushälter. Vor allem in westlichen Ländern und reichen Ölstaaten werden Kinder als solche Helfer ausgenutzt. Bis zu 500 € werden für solche Diener bezahlt.
- Als Adoptionskinder. Besonders für reiche Paare aus westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten. Teilweise kaufen solche Paare gleichzeitig die schwangere Mütter als Leihmütter und missbrauchen diese dann später als Haushälterinnen oder Babysitterinnen für ihre eigenen Kinder.<sup>142</sup>

---

<sup>141</sup>Für den osteuropäischen Raum gilt der Balkan als Drehscheibe. Dort werden jährlich bis zu 100.000 Kinder aus Osteuropa (größtenteils albanische Kinder) verschleppt und verkauft. In Afrika dient Nigeria als Verteilermarkt und in Asien Thailand (Bankok).

<sup>142</sup>Für Sonderfälle zahlen z. B. die OK-Gruppierungen in Albanien ca. 800 €.

- Als Arbeiter. In Minen (u. a. in West- und Südafrika beim Rohdiamantenabbau), Bergwerken und Industrieanlagen werden Kindersklaven eingesetzt.

Der Preis für die Kinder variiert sehr stark. Während in Afrika ein Kind für 10 \$ zu kaufen ist, muss in Albanien bereits bis zu 500 \$ gezahlt werden. Dies betrifft aber nur die Preise für den „Erstkauf“, der Verkaufswert für die potentiellen Kunden (Firmenchefs, Pornoproduzenten, Zuhälter usw.) ist erheblich höher. So zahlen Adoptiveltern bis zu 12.500 € für ein Kind.

Durch die hohen Gewinnspannen in diesem Bereich und die steigende Nachfrage sind immer mehr große OK-Gruppen in diesem Bereich aktiv. So finden wir hier die „Nigeria-Connection“, russische OK-Organisationen, die japanische Yakuza und das brasilianische „Rote Kommando“. Diese Organisationen arbeiten mit professionellen Methoden, wie sie aus dem Schleusungsbereich bekannt sind (u. a. konspirative Wohnungen, Zusammenarbeit mit Passfälschern).

Durch laxe Gesetze und die Korruptierbarkeit von Behörden in den ärmeren Staaten der Welt kann diese Form der organisierten Kriminalität nicht bekämpft werden. Zukünftig muss es als eine der höchsten Aufgaben angesehen werden, diesem menschenverachtenden Gewerbe weltweit ein Ende zu setzen. Die Erweiterung der UN-Kinderrechtskonvention um die zwei Zusätze<sup>143</sup>, die den Einsatz von Kindersoldaten (unter 18 Jahre) verbietet und die Kinderprostitution unter Strafe stellt, ist dabei nur ein erster Schritt im Kampf gegen den weltweiten Kinderhandel.

Ein finanziell lukrativer großer Markt innerhalb dieses Kriminalitätsfeldes stellt neuerdings die Kinderpornografie dar. Im In-

---

<sup>143</sup>Die Zusätze wurden im Mai 2000 von der UNO verabschiedet; im Dezember 2002 ratifizierte auch die USA diese Zusätze, die anschließend im Februar 2003 in den USA in Kraft getreten sind.

ternet werden in den letzten Jahren verstärkt Filme und Bilder mit kinderpornografischem Inhalt angeboten. Staatsanwaltschaften und Polizei im Bundesgebiet versuchen mit Hilfe von Sonderkommissionen gegen Beschuldigte vorrangig vorzugehen.<sup>144</sup>

#### **4.3.7 Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben**

In diesem Feld muss man wie so oft zwei Seiten betrachten:

Straftaten i.Z. mit dem Wirtschaftsleben: Hier ist eine Besonderheit der Organisierten Kriminalität zu erkennen. Denn in diesem Feld sind fast nur deutsche Straftäter aktiv. Bei diesen Fällen handelt es sich um die sogenannte „Weiße-Kragen-Kriminalität“. Bei dieser Wirtschaftskriminalität geht es um Betrug (in vielen Fällen Anlage/Kreditbetrug), illegale Beschäftigung, Veruntreuung und Steuerhinterziehung, die in der Hauptsache von Unternehmen durchgeführt werden, die nicht auf die Organisierte Kriminalität spezialisiert sind, sondern diese nur für ihre wirtschaftlichen Zwecke nutzen. Ein möglicher Kontaktpunkt ist die sogenannte Wirtschaftspionage. In solchen Fällen beauftragen Firmen OK-Gruppen, Dienstgeheimnisse von konkurrierenden Firmen zu stehlen. Natürlich gibt es auch Fälle, in denen die Wirtschaftsunternehmen vollkommen in den OK-Bereich abgleiten. Dann handelt es sich in der Regel um OK-Organisationen, die schon lange gefestigt sind und über eine weitgeführte Arbeitsteilung verfügen (Anwälte, Anlageberater etc.).

Sicherlich sind auch OK-Gruppen interessiert, in diesen Bereich vorzustoßen, da dieser zu hohen Gewinnen führt. Doch dafür ist eine langfristige Etablierung nötig, die in der Regel auf Kor-

---

<sup>144</sup>Vgl. „Die Welt“ vom 02.03.2004

ruption aufgebaut ist<sup>145</sup>. Der Mafia-Experte Jürgen Roth geht davon aus, dass 50% der Einnahmen von OK-Gruppierungen sofort wieder in die Korruption gesteckt werden. Diese ist vor allem im wirtschaftlichen Bereich notwendig. Auch benötigt man Partner aus der sauberen Wirtschaftswelt. In diesen Bereichen tut sich die ausländische OK noch sehr schwer. Daher versuchen diese Organisationen die deutsche Wirtschaft zu unterwandern. In diesem Zusammenhang warnt Wenk: *„Die Organisierte Kriminalität kann sich erheblich auf der gewerblichen Wirtschaft abstützen, so dass immer mehr die Gefahr einer Beteiligung an kriminellen Machenschaften besteht.“*<sup>146</sup> Eine Ausnahme stellt in diesem Bereich nach Polizeiangaben die Bauwirtschaft dar. Hier sollen vor allem die italienischen Gruppierungen eine dominante Stellung eingenommen haben. Besonders in NRW soll die Macht der sizilianischen Mafia im Baugeschäft enorm gestiegen sein.<sup>147</sup>

---

<sup>145</sup>Siehe einen Korruptionsfall in Frankfurt/Main, der im Juli 2001 aufgedeckt wurde. Nach diesem wurden mindestens 100 Mitarbeiter der Baubehörde und der städtischen Wohnungsgesellschaften mit Bargeld bzw. Urlaubsreisen von Unternehmern bestochen. (Der Spiegel sprach in seiner Ausgabe vom 16.07.01, Nr. 29, S. 34 von 200 Tatverdächtigen). Im Gegenzug erhielten die Baufirmen Aufträge und die Behörden duldeten Preisabsprachen. Da die StA Frankfurt noch ermittelt, kann noch nicht festgestellt werden, ob es sich hierbei um eine Form der OK handelt.

<sup>146</sup>Zitiert nach Wenk, aus *„Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen“*, a.a.O., S. 239; Lagebild OK 2002, BKA Wiesbaden, 2003, S. 22: Anteil deutscher Gruppierungen: 60%; Italiener: 10%; Türken: 10%.

<sup>147</sup>Z.B. wurden am 21.3.2001 bei einer Razzia in der Baubranche (600 Polizisten; 140 Steuerfahnder) 3 Personen identifiziert, die Kontakte in süditalienische Dörfer hatten, in denen Führungspersonen der italienischen Mafia leben.

Im Bezug auf diese Entwicklung nutzen OK-Gruppierungen Deutschland auch als Investitionsgebiet.

Hierbei sind vor allem italienische und russische OK-Organisationen zu nennen. Diese nutzen nicht nur die Möglichkeit, Immobilien, Gewerbegebiete etc. zur Verschleierung ihrer illegalen Einnahmen oder zum Eigennutz (Einrichtung von Bordellen) aufzukaufen, sondern sie kaufen auch zunehmend Aktien und unterwandern somit die deutsche Wirtschaft und Börse. Gebietsschwerpunkte sind die deutschen Hauptstädte des Geldes Frankfurt/Main und Düsseldorf.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass durch den hohen Schaden (448 Mio. EUR)<sup>148</sup> die Wirtschaftskriminalität die deutsche Wirtschaft dauerhaft schädigen kann, da auch legale Unternehmen von dieser OK-Tätigkeit betroffen sind und sich auf lange Sicht diesem Druck nicht mehr entgegenstellen können und in Konkurs gehen. Dass dieses Kriminalitätsfeld zunehmend lukrativ wird, beweisen die Zahlen des BKA<sup>149</sup>. Mit 108.890 Wirtschaftsdelikten stieg der Wert um mehr als 20.000 Delikte. Dabei macht der Anlage- bzw. Kredit-Betrug mehr als die Hälfte aus. Inwieweit dies aber jeweils der Organisierten Kriminalität zugerechnet werden kann, ist zweifelhaft. Mit einem Anteil von 11,6% aller OK-Verfahren stellt aber die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben inzwischen das drittstärkste Kriminalitätsfeld in Deutschland dar.<sup>150</sup>

Natürlich zählt zu den Schwerpunkten der Wirtschaftskriminalität auch der Betrug zum Nachteil von Versicherungen. Hier sind vor allem Organisationen aus Italien tätig. In manchen Fällen wurden sanierungswürdige Gebäude und Betriebe in

---

<sup>148</sup>Nach BKA Lagebild OK 1999, BKA Wiesbaden, 2000, S. 20; Lagebild OK 2002, BKA Wiesbaden, 2003, S.21

<sup>149</sup>Nach der Kriminalitätsstatistik des BKA 1999, Wiesbaden 2000

<sup>150</sup>Nach Lagebild OK 2002, a.a.O., S. 21

Brand gesteckt, um so hohe Versicherungssummen zu erlangen. In der Sprache der Organisierten Kriminalität lautet dies dann „heiß saniert“<sup>151</sup>.

Ein völlig neuer Bereich in der Wirtschaftskriminalität sind die illegalen Arbeitsvermittlungen. Besonders südosteuropäische<sup>152</sup> und osteuropäische Gruppierungen, aber auch deutsche Einzelpersonen sind in diesem Feld aktiv. Diese Personen beschaffen deutschen Arbeitgebern Schwarzarbeiter, die zu meist aus dem Ausland kommen und in Deutschland entweder als Asylbewerber oder Illegale leben. Diese sind wesentlich billiger als deutsche Arbeitskräfte. Besonders professionelle Vermittler fälschen Arbeitsbescheinigungen und Aufenthaltspapiere. In vielen Fällen arbeiten Schleuser und Vermittler eng zusammen. Nachdem eine Person illegal nach Deutschland geschleust wurde, wird diese an den Vermittler übergeben, damit dieser eine Arbeitsstelle für den Geschleusten findet. Die Arbeitsvermittler leben von der Provision, die entweder vom Arbeitnehmer oder vom Arbeitgeber bezahlt wird. In wie vielen Fällen Unternehmen gezielt solche Illegalen einstellen, ist nicht zu beantworten. Doch es ist zu vermuten, dass in hoher Zahl Unternehmen mit diesen Vermittlern wesentlich zusammenarbeiten.

#### **4.3.8 Gewaltkriminalität**

Unter dem Begriff „Gewaltkriminalität“ werden u.a. die Delikte Erpressung insbesondere Schutzgelderpressung, Raub, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Straftaten gegen das Leben verstanden.

---

<sup>151</sup>Der Begriff wurde durch die sizilianische Mafia/Cosa Nostra geprägt

<sup>152</sup>Nach Erkenntnissen des LfV Bayern: Verfassungsschutzbericht Bayern 2000, München 2001, S. 225, 226

Wenn Gewalt lediglich als flankierende Maßnahme für die Begehung von Straftaten aus anderen Kriminalitätsfeldern angewendet wird, handelt es sich zwar um Gewalt i.S. von Alternative b) der OK-Definition 1990, jedoch nicht um Gewaltkriminalität i.S. der vorgestellten Kriminalitätsfelder. Deutsche, Russen und Polen sind die dominierenden Nationalitäten in diesem Kriminalitätsfeld.<sup>153</sup>

Dieser Bereich gehört zu den klassischsten Deliktfeldern der Organisierten Kriminalität und wird von den meisten Bürgern mit der Organisierten Kriminalität in Verbindung gebracht. Doch dieses Kriminalitätsfeld muss sehr differenziert betrachtet werden, da es in verschiedenen Ausprägungen vorkommt.

#### **4.3.9 Geldgewinn / Schutzgelderpressung**

Fast jede bekannte OK-Organisation macht Gewinne, indem sie bei den eigenen Landsleuten Schutzgeld erpresst (im extremistischen terroristischen Bereich – wie z.B. bei der PKK und UCK - wird dieses Vorgehen als Spendensammlung bezeichnet). Hierbei werden unter dem Vorwand, Schutz vor anderen Gruppen oder Schutz vor einem möglichen Angriff durch die erpressende Organisation zu gewähren, hohe Geldbeträge erpresst. Die Höhe wird in der Regel nach dem Einkommen bemessen. Häufigstes Ziel sind Gewerbetreibende, wie z.B. Restaurantbesitzer. Wenn Banden unter besonderer Geldnot leiden, können auch Entführungen anstehen.

Schutzgelderpressung gilt auch als Einstieg in die Organisierte Kriminalität.

#### **4.3.10 Verdrängung anderer Gruppierungen**

Dabei nutzen einzelne Organisationen gewalttätige Mittel, wie Entführung, Raub, Körperverletzung und Mord, um ihre

---

<sup>153</sup>Siehe Lagebild OK 2002, a.a.O., S 24

angestammte Position oder ein Revier zu verteidigen. Dies ist immer dann der Fall, wenn in einer bestimmten Gegend keine klaren Machtverhältnisse zwischen den OK-Gruppierungen bestehen oder sich eine neue Vereinigung Gebietsgewinne verschaffen möchte.

Diese Methode ist vor allem in Ostdeutschland anzutreffen, wo Vietnamesen mit Gewalt ihre vorherrschende Stellung als Warenhändler (Zigaretten) behaupten wollen.

Natürlich sind Kämpfe zwischen OK-Vereinigungen sehr beunruhigend, doch sind sie aber ein klares Zeichen, dass sich noch keine Organisierte Kriminalität in diesem Gebiet etabliert und in seiner Position gefestigt hat.

### **Aufstieg<sup>154</sup> in der OK-Szene**

Die Gewalt wird eingesetzt, um sich in der eigenen Gruppe Respekt zu verschaffen. Sie hilft in der Regel auch als Aufstiegsmöglichkeit.

Als bekanntestes Beispiel dient hier Al Capone, der vom Schläger zum Chef der Cosa Nostra in Chicago aufstieg. Aber auch führende Mitglieder der Organisation greifen auf Gewalt gegenüber ihren eigenen Leuten zurück, um ihre Funktion zu festigen. Diese Erscheinungen treten in nahezu allen OK-Vereinigungen zutage. So erklärte ein Mitglied der `Ndrangheta: *„Über die Macht entscheidet alleine die Zahl der Bluttaten.“*<sup>155</sup>

Der Einstieg in die OK-Szene wird in der Regel durch gewalttätige Handlungen beschleunigt, da erst nach solchen Aktionen ein Vertrauensverhältnis besteht. Welchen Stellenwert die Gewalt besitzt, soll anhand eines Beispiels vertieft werden.

Ein Italiener, der in Deutschland aufgewachsen war und dort seine ersten gastronomischen Betriebe aufbaute, ermordete

---

<sup>154</sup>Oder Einstieg in die OK-Szene

<sup>155</sup>Zitiert nach SPIEGEL, Nr. 24/2000, S. 184

einen Mitbesitzer und wanderte dafür ins Gefängnis. Nachdem er nach Italien abgeschoben wurde, kam er relativ schnell in Kontakt mit der `Ndrangheta. Da er durch diesen Mord schon einen gewissen Vertrauensvorschuss genoss, stieg er relativ schnell zum Auftragskiller eines Clans der `Ndrangheta auf. Durch seine professionelle Arbeit wurde er beauftragt, in Holland einen Stützpunkt der `Ndrangheta aufzubauen. Außerdem sollte er in engem Kontakt mit den deutschen Vertretungen bleiben. Daran sieht man, dass man auch als nicht direktes Mitglied eines Clans, Machtpositionen durch Gewalt gewinnen kann.

Ein ganz wichtiger Aspekt ist, dass in vielen Fällen erst durch solche Gewalttaten die Polizei Ermittlungen aufnehmen kann, die zu anderen Delikten führen. Daher ist der Gewaltaspekt für die Polizei so wichtig, da sie oft erst durch die Gewalt OK-Strukturen erkennen kann.

#### **4.3.11 Einschleusung**

Das Einschleusen beschreibt die gewerbs- oder bandenmäßig begangenen Unterstützungshandlungen zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt von Ausländern in Deutschland. Darüber hinaus umfasst der Begriff auch Begehungsformen der Durch- und Ausschleusung in andere Staaten.<sup>156</sup> Dabei sind vor allem reiche Wirtschaftsstaaten, wie die Staaten der EU und Nordamerika, Ziel für solche Einschleusungen.

Die Einschleusung ist in drei Kategorien zu unterteilen:

Die erste betrifft die Einschleusungen aus finanziellen Interessen.

Dafür, dass OK-Gruppen zumeist arme Flüchtlinge aus Entwicklungsländern in das deutsche Gebiet schleusen, zahlen diese Flüchtlinge sehr viel Geld (in der Regel das gesamte

---

<sup>156</sup>Siehe Lagebild OK 2002, a.a.O., S. 23

Hab und Gut). Dadurch entwickelt sich dieser Bereich zu einem lukrativen Geschäft. Das beweisen die Zahlen von 1999: Insgesamt gab es 500.000 Schleusungen in die EU. Der Umsatz der Schlepperbanden betrug 9 Mrd. EUR<sup>157</sup>. Dabei ist die sehr hohe Dunkelziffer nicht berücksichtigt. Allein in Deutschland griff der BGS<sup>158</sup> 37.785 Personen auf, die unerlaubt nach Deutschland einreisen wollten. Doch nicht alle Personen waren in Verbindung mit der Organisierten Kriminalität zu bringen. Es gab auch eine hohe Anzahl von Flüchtlinge (11.100), die von professionellen Schleusern (3410) eingeschleust werden sollten. Doch diese Zahlen sind relativ, da sie nur die aufgegriffenen Flüchtlinge betreffen. Die Zahlen sind im Jahr 2002 im Vergleich zu den Vorjahren gesunken, doch dies liegt im wesentlichen, an der Befriedung des Kosovo-Konflikts durch die NATO.

Die Schleusungen der Flüchtlinge übernehmen Schleusergruppen der gleichen Ethnie oder Nation. Da Deutschland ein Ziel-land für nahezu alle ärmeren und konfliktreichen Länder Osteuropas und Vorder- bzw. Zentralasien ist, kann es nicht verwundern, dass eine Vielzahl von Nationalitäten sich betätigen. So u.a. Personen aus der Türkei, Jugoslawien, China, Indien und Sri Lanka. Herauszuheben sind die jugoslawischen Flüchtlinge, die mit fast einem Drittel (10.500) zu Buche schlagen, obwohl im Vergleich zu den Vorjahren hier im Jahr 2002/2003 aufgrund der Entspannung der politischen Lage ein drastischer Rückgang zu verzeichnen ist. Bevorzugtes Transitland bleibt Tschechien (nach Sachsen), nachdem die polnischen Behörden im Zuge ihres EU-Beitritts die Kontrollen verstärkt haben. Bis zu 40% der Flüchtlinge wählen diesen Weg. Die Schleuserkriminalität wurde in den Jahren 1999-2001 stets von ausländischen Gruppen dominiert. Im Jahr 2002 ist hin-

---

<sup>157</sup>Zahlen nach UNO und Europol; vgl. FN 83 m.w.N.

<sup>158</sup>Alle in Bezug auf Deutschland aufgeführten Zahlen, nach den Jahresberichten des Bundesgrenzschutz 1999

gegen ein deutlicher Anstieg deutscher Tätergruppen auffällig.<sup>159</sup>

Der Preis für eine solche Schleusung ist unterschiedlich, während eine Schleusung aus Sri Lanka nach Deutschland<sup>160</sup> ca. 15.000 EUR<sup>161</sup> kostet, muss man die Unterstützung für einen einfachen Grenzübertritt nur mit 250 – 1250 EUR<sup>162</sup> bezahlen.

Wie brutal und eiskalt solche Schleuser vorgehen, beweist ein Zwischenfall am 20.12.2000 an der italienischen Küste, als ein Polizeiboot ein Schleuserschiff entdeckt hatte. Die Schleuser zwangen die transportierten Kurden ins Wasser zu springen, ohne darauf zu achten, dass das Wasser eiskalt war und dass drei Kurden nicht schwimmen konnten. Diese starben bei der Aktion<sup>163</sup>.

Aktuell ist eine neue Entwicklung zu beobachten. Denn ab dem Jahr 2000 war Deutschland nicht mehr „Traumland Nr. 1“ der EU für Asylbewerber bzw. Flüchtlinge, sondern Großbritannien. In Großbritannien stieg die Zahl der Asylbewerber um 17% auf 97.000 in 2003, dagegen fiel die Zahl in Deutschland von 78.654 im Jahr 2001 auf 50.563 Asylanträge im Jahr 2003 (29 % weniger als 2002)<sup>164</sup>. 1,7% wurden davon in 2003 als Asylanträge anerkannt.

---

<sup>159</sup>Nach Priebe, Sprecher des BGS-Präsidiums Ost; vgl. FN 83; vgl. Lagebild OK 2002, BKA Wiesbaden, 2003, S. 24

<sup>160</sup>In diesem Fall nach Dresden

<sup>161</sup>Nach Priebe; vgl. FN 83

<sup>162</sup>Nach Priebe; vgl. FN 83

<sup>163</sup>Dieser Vorfall ist nur beispielhaft aufgeführt, v.a. im Frühjahr 2001 und im Sommer 2002 und 2003 kam es zu vielen ähnlichen Fällen

<sup>164</sup>Vgl. FAZ v. 8.11.2003 u. Kölner-Stadt-Anzeiger v. 17.1.2004; „Die Welt“ v. 25.02.2004, S. 4

Sicherlich haben diese Veränderungen auch mit dieser zunehmenden Debatte um den Rechtstextremismus in Deutschland zu tun. Doch die Untersuchung von Gründen soll hier nicht vertieft werden, denn für diesen Beitrag ist eine ganz andere Schlussfolgerung gegeben. Die Frage drängt sich auf, ob Deutschland ein Transitland für Schleuserbanden wird, die ihre Kunden nach Großbritannien schleusen wollen.

Bezüglich der Frage Transitland Deutschland hat der BGS Erkenntnisse<sup>165</sup> gewonnen, dass Deutschland häufig als Transitland für Osteuropäer genutzt wird, die von OK-Gruppierungen für eine bestimmte Zeit nach Italien, Spanien oder Portugal geschleust werden. Dort arbeiten diese Personen für einen bestimmten Zeitraum illegal, besonders in der Land- und Bauwirtschaft. Ob diese illegalen Arbeiter auch für dort ansässige OK-Gruppierungen (besonders in Italien) tätig sind, konnte noch nicht bewiesen werden<sup>166</sup>. Nach Ablauf dieser Periode werden sie zurück nach Osteuropa gebracht. Ein großer Teil der Löhne muss dann an die Schleusergruppierung abgetreten werden.

Eine weitere Kategorie betrifft die Schleusung (u.a. Menschenhandel) aus eigenem Zweck.

Hier sind besonders die Einschleusungen von Frauen nach Deutschland zu erwähnen, die dann in Deutschland als Prostituierte (z.Z. 200.000) arbeiten sollen. Doch werden natürlich auch andere Personen (Schläger, Auftragskiller etc.) nach Deutschland geschmuggelt, damit sie für die Organisationen

---

<sup>165</sup>Diese Praxis konnte u.a. im Zuge der Ermittlungen gegen einen russisch-deutschen Schleuserring aufgedeckt werden, der im Jahr 2000 ca. 12.000 osteuropäische Flüchtling über die deutsche Grenze schleuste.

<sup>166</sup>Daher sind die Schleusungen nicht als Schleusungen für eigene Zwecke (Frauen; Killer) eingestuft worden. Doch eine solche Annahme ist durchaus naheliegend

aktiv werden können. Da der Hauptteil aus dem osteuropäischen Raum (Frauen) kommt, tun sich hier russische Organisationen hervor, die häufig über Tschechien und besonders Polen als Transitland die Einschleusungen vornehmen.

Eine dritte Kategorie ist hier zu nennen:

Die Einschleusung von Mitgliedern, die im Heimatland gesucht werden (dabei spielt es kaum eine Rolle, ob von gegnerischen Organisationen oder von den Strafverfolgungsbehörden). Von dieser Methode machen in erster Linie italienische Organisationen Gebrauch.

Aber auch politisch-extremistische Organisationen, wie die UCK oder die PKK nutzen diese Formen der Organisierten Kriminalität, um entweder verfolgte Landsleute und/oder Aktivisten/Terroristen nach Deutschland zu schmuggeln, damit diese dort aktiv werden können<sup>167</sup>.

Bei diesem Kriminalitätsfeld muss ein hoher professioneller Grad erreicht sein. Dies wird deutlich in der logistischen Unterstützung. Diese ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Schleusung, d.h. von der Anwerbung (u.a. in Reisebüros der Heimatländer) über die Schleusung durch getarnte Firmen<sup>168</sup> (Reiseveranstalter, Speditions-/Exportfirmen, Reiseunternehmer, Reisekostenversicherungen, Hotelunternehmer<sup>169</sup>), mit

---

<sup>167</sup>Siehe Bossert/Korte, a.a.O., S. 207 ff

<sup>168</sup>So wurde bei einer großangelegten Polizeiaktion des BGS im März 2001 ein Busunternehmen in Swisttal-Heimerzheim überprüft, das regelmäßig Russen nach Deutschland schleuste. Kontakt zur russischen Mafia sind hier zu vermuten.

<sup>169</sup>Legendierte Hotelaufenthalte sind dann von Nöten, wenn die Flüchtlinge als getarnte Touristen (mit Touristenvisum) nach Deutschland eingeschleust werden. Als Beweis für die vermeintlichen Touristenaufenthalte werden neben den gefälschten Visa auch angebliche Hotelreservierungen vorge-

gefälschten Ausweisen und unauffälligen Verkehrsmitteln. Das Gespür der Schleuser ist hier extrem wichtig. Der Schleuser muss wissen, welche Transportmittel<sup>170</sup> und an welchen Grenzübergängen die Grenzschutzbeamten besonders aufwendig kontrollieren.

Des Weiteren werben Schleuser-Organisatoren zumeist deutsche Arbeitslose oder Drogenabhängige an, die Einladungen für die Flüchtlinge von deutschen Firmen fälschen, so dass damit die Flüchtlinge eine Einreiseberechtigung besitzen.

Außerdem müssen auch Wohnungen in Deutschland angemietet und Firmen eingerichtet werden, die den Eingeschleusten eine unauffällige erste Bleibe bieten. Diese „Vorsorge“ ist aber nur bei besonders professionellen OK-Organisationen zu finden. Kleine Banden lassen ihre geschleusten Personen in Deutschland allein. Damit wird eine sehr schnelle Enttarnung der Personen durch die deutschen Behörden ermöglicht.

Neben der Logistik ist auch technisches Handwerkszeug unerlässlich. Hierzu gehören gut ausgerüstete Fälscherwerkstätten, Nachtsichtgeräte, Schnellboote u.a., um sich einen Vorsprung vor dem BGS zu sichern. Weil Schleuser-Organisationen auch Funk benutzen, um die Schleusungen perfekt zu koordinieren. Zunehmend setzen die Schleuser Handys mit Kartenvertrag ein, die nur mit intensiveren und gesetzlich beschränkten Methoden von der Polizei abgehört werden

---

bracht, vgl. FN 83 m.w.H. und FAZ vom 26.02.2004, S. 4: Reisekostenversicherungen, die die Verpflichtung der Einladenden (zum Teil Drogenabhängige, arbeitslose Deutsche), evtl. Kosten zu übernehmen, ersetzen. Auf Intervention des BMI stellte das Auswärtige Amt im März 2003 die Praxis der Reisekostenversicherung bei Visa-Erteilung im Ausland ein.

<sup>170</sup>Da die Schleuser die Kontrolle über manche Flughäfen in Europa gewonnen haben (z.B. Tirana), werden zunehmend auch Schleusungen mit dem Flugzeug begangen, vgl. FN 83 m.w.H.

können und auch durch die Liberalisierung des Telefonmarktes nicht mehr strikt einer Person zugeordnet werden können.

Eine strikte Arbeitsteilung ist ein notwendiges Merkmal einer guten Schleusung.

Von den Anwerbern in den Heimatländern, die die Ansprache und Verträge durchführen, über die Abholer und Betreuer, die sich vor und nach der Schleusung um die Flüchtlinge kümmern, sind vor allem die direkten Schleuser<sup>171</sup> von entscheidender Bedeutung. Von ihrem Wissen (geographische Kenntnisse u.a.), ihrer Erfahrung und ihrem Gespür hängt der Erfolg der Mission ab.

Anzumerken ist, dass alle größeren OK-Organisationen in diesem Kriminalfeld Schleuseragenturen unterhalten, die sie weltweit abrufen können, um durch Schleusungen Geld zu verdienen, aber auch um eigene Kräfte, im Notfall schnell und ohne Unterstützung anderer Gruppen, einschleusen zu können. Daneben gibt es noch kleinere Schleuser-Banden, die sich auf Einschleusungen spezialisiert haben. In der Regel treten sie nur bei Flüchtlingsschleusungen in Aktion, da sie nicht die professionellen Möglichkeiten besitzen, wie kapitalstarke Schleuser-Gruppierungen.

Außerdem zeichnen sich die OK-Schleuserbanden durch eine extrem hohe Flexibilität aus, so dass sie in Monaten ihren Modus Operandi ändern können.<sup>172</sup>

Durch die immer größer werdende Schere zwischen arm und reich, Nord und Süd wird die Schleusung in die Industrieländer weiter steigen und eine noch dominantere Rolle in den Überlegungen der Organisierten Kriminalität spielen.

---

<sup>171</sup>Bei Schleusungen zu Fuß werden diese Personen „Spaziergänger“ genannt

<sup>172</sup>Vgl. FN 83 m.w.H.

Auch der CIA befürchtet in seiner Studie „Global Trends 2015“, dass die Migration deutlich ansteigen wird. Viele OK-Gruppierungen werden von dieser Entwicklung profitieren. Gerade weil die Staaten „Westeuropas“, insbesondere Deutschland, auf die zunehmenden Flüchtlingsströmen mit verstärkten Kontrollen reagieren. Damit kann ein Flüchtling nur noch mit professioneller Hilfe nach Deutschland kommen. Dazu sagte ein ehemaliger tschechischer Schleuser: *„Die haben keine Chance. Die Grenze wird inzwischen viel zu gut bewacht, die Deutschen haben eine Superausrüstung.“*<sup>173</sup>

#### **4.3.12 Eigentumsdelikte**

Dieses Kriminalitätsfeld der Organisierten Kriminalität ist sehr umfassend zu betrachten. Er beginnt bei Wohnungseinbrüchen, beinhaltet aber ebenso den Diebstahl von anderen Produkten wie z.B. Kfz's, unbare Zahlungsmittel, Wert- und Kunstgegenständen sowie LKW-Ladungen und reicht natürlich bis zum organisierten Diebstahl (zumeist Ladendiebstahl) mit anschließender zentraler Beuteverwertung (Hehlerei). Mit einem Anteil von 13,2% aller OK-Verfahren stellt die Eigentums kriminalität den zweitstärksten Kriminalitätsbereich in Deutschland dar.<sup>174</sup>

---

<sup>173</sup> Zitiert nach Vavra, Jaroslav, aus „DER SPIEGEL“, S. 24, Nr. 18/2001

<sup>174</sup> Vgl. Lagebild OK 2002, a.a.O., S. 21

Bei der Bewertung der Eigentumskriminalität gibt es zwei Komponenten zu beachten:

#### **4.3.12.1 Der Verkauf**

Die Diebesware wird im Regelfall über dritte Personen (Hehler) abgesetzt, die nicht in direktem Kontakt zur OK-Organisation stehen. Der Verkauf wird dann in Deutschland getätigt. Dieser Verkauf erfolgt in der Regel auch über deutsche Staatsbürger oder die Diebesware wird in das Ausland verschoben, wo sie dann über Hehler abgesetzt wird.

Eine Ausnahmestellung nimmt der Kfz-Diebstahl ein. Zum einen, weil er die häufigste Form der Eigentumskriminalität darstellt, zum anderen kann hier eine Konzentration festgestellt werden. In diesem Fall sind zumeist polnische, russische und litauische Organisationen aktiv. Daher ist es auch logisch, dass ein Großteil dieser Wagen in den osteuropäischen Raum<sup>175</sup> verschoben wird.

In diesem Zusammenhang muss es überraschen, dass bei den europäischen OK-Gruppen auch andere Absatzländer eine Bedeutung haben. Das BKA konnte Hehlerstrukturen, die Kfz in den Nahen Osten absetzen, in Nordafrika und sogar in Südamerika verfolgen. Hierbei sind wiederum in großem Rahmen italienische OK-Organisationen erkennbar, die ihre internationalen Kontakte auch in diesem Bereich nutzen. Es ist bei den Profis eine weitreichende Arbeitsteilung verbreitet. Die Mitglieder, die Ware stehlen (Autoknacker, Wohnungseinbrecher), über diejenigen, bei denen die Ware gelagert wird, bis hin zu den Hehlern, die die Ware absetzen und über Kontaktmänner mit der OK-Gruppe in Verbindung stehen.

---

<sup>175</sup>Interpol rechnet damit, dass sich in Russland 1.200.000 gestohlene Autos aus dem europäischen Raum befinden; allein 1999 wurden in Moskau 4000 gestohlene Autos von der Polizei beschlagnahmt

Besonders bei osteuropäischen<sup>176</sup> OK-Gruppierungen, die sich auf den Autodiebstahl spezialisiert haben, ist die oben dargestellte Arbeitsteilung in einem hohen Maße erkennbar. So sitzen meistens die Chefs solcher Organisationen im Ausland (Russland/Polen/Litauen) und nehmen von dort aus Bestellungen an. Ihre Residenten stehlen dann einen gleichen Autotyp in Deutschland. Kuriere übernehmen den Transport in das Auftragsland<sup>177</sup>. Die Verschiebung der KFZ in die GUS-Staaten erfolgt sowohl über Polen als auch über skandinavische Staaten (Dänemark/Schweden/Finnland). Entweder dort oder auch schon in Deutschland werden die gestohlenen Autos in Werkstätten umgerüstet (Fahrgestellnummer wird geändert etc.). Dann werden falsche Papiere ausgestellt, die entweder professionell gefälscht werden oder aber die OK-Gruppierungen kauften vorher stark beschädigte/billige Autos inklusive der Kfz-Papiere und setzen in diese dann den entsprechenden Autotyp ein. Danach erfolgt die Übergabe an den Käufer.

Der Kfz-Diebstahl scheint sich zu relativieren. Nach einer Hochzeit Mitte der 90er Jahre ging die Zahl der Fahrzeuge auf ein Viertel - 510 KFZs - in 2002 zurück, die bei Grenzschiebungen vom BGS sichergestellt wurden.

#### **4.3.12.2 Eigene Verwendung:**

---

<sup>176</sup>Besonders polnische, russische und litauische (nach BKA-Angaben treten litauische Banden verstärkt im Bundesgebiet auf ; Pressemeldung des BKA vom 22.06.01) Organisationen. Dabei gibt es auch OK-Organisationen, die nur in Deutschland aktiv sind und die gestohlenen Autos auch nur dort verkaufen; vgl. Lagebericht OK 2002, BKA Wiesbaden, 2003, S. 21

<sup>177</sup>Dabei sind auf die verschiedenen Kuriere entsprechende typgleiche Autos zugelassen, so dass sie bei den Grenzkontrollen nicht auffallen

Gestohlene Waren werden auch in vielen Fällen für den eigenen Gebrauch genutzt. Dabei dienen sie häufig, um folgende Straftaten zu tarnen: Autos, die für andere kriminelle Aktionen (Bankraub, Entführung etc.) eingesetzt oder gestohlene Papiere, die zur Einschleusung gebraucht werden. Auf diese Vorbereitungskriminalität greifen grundsätzlich alle OK-Gruppen zurück.

Die oben geschilderten Kriminalitätsfelder sind sicherlich die wichtigsten Einnahmequellen der Organisierten Kriminalität in Deutschland. Allerdings sollte nicht verheimlicht werden, dass auch andere Delikte von Bedeutung sind, wie bspw. der Organhandel oder die Umweltkriminalität, die zurzeit noch zu vernachlässigen sind, aber in Zukunft erheblich an Bedeutung gewinnen können (Umweltschutz ist sehr teuer; Organe sind sehr rar und sehr begehrt).

Bei der Umweltkriminalität ist zu beachten, dass die Verfahren zurückgehen (auf 36.663)<sup>178</sup> und dass die meisten Vergehen im Zusammenhang mit der unerlaubten Entsorgung von gefährlichen Abfällen stehen, wobei die Organisierte Kriminalität in Deutschland in diesem Zusammenhang nur eine unbedeutende Rolle spielt<sup>179</sup>.

Der weltweite Trend kann mit der deutschen Entwicklung durchaus verglichen werden. Nach UN-Angaben sind die OK-Vereinigungen in erster Linie im Drogenhandel, dem Waffen-

---

<sup>178</sup>Nach der Kriminalitätsstatistik des BKA 1999, Wiesbaden 2000.

<sup>179</sup>Anders ist dies in Italien, wo der meiste Müll europaweit produziert wird. Hier haben viele OK-Gruppierungen über Tarnfirmen die Kontrolle über die Müllentsorgung übernommen. Z.B. in Neapel durch die Camorra. Indem die Camorra den Müll aus der Stadt abholt und ihn außerhalb wegkippt und nicht entsorgt, macht diese Gruppierung einen großen Gewinn.

handel und im Menschenhandel aktiv. Hierbei ist anzumerken, dass mehr als die Hälfte dieser Gewinne, ähnlich wie in Deutschland, durch den Rauschgifthandel gewonnen wird.

Abschließend kann man feststellen, dass die angeführten Zahlen des BGS, BKA und des ZKA nur zeigen, in welchen Bereichen die Sicherheitsbehörden eingreifen konnten. Die Dunkelziffer ist sehr viel höher<sup>180</sup>. Daher muss man die Zahlen interpretieren und zwar in der Form, dass zunehmende Erfolge der Sicherheitsbehörden auf eine höhere Betätigung oder Nachfrage der Organisierten Kriminalität zurückzuführen sind. Aber auch politischer Aktionismus fördert neue Zahlen zutage (verstärkte Polizei-Kontrollen, nachdem im Sommer 2000 58 Chinesen in Dover in einem LKW tot aufgefunden wurden).

Zusätzlich soll noch erwähnt werden, dass bei den meisten Kriminalitätsfeldern zu prüfen ist, ob es sich hier um eine mögliche Auftragsaktion handelt. Jede 7.Tat soll nach der Statistik eine Auftragstat sein.

Unter Auftragsaktionen versteht man Taten, die den Tätern nicht direkt nutzen, sondern für deren Ausführung sie Geldmittel erhalten. Wichtig ist, dass die Auftraggeber eine bestimmte Forderung stellen und die „Kunden“ zielgerichtet diesen Auftrag ausführen. In Bezug auf die Organisierte Kriminalität können dies z.B. Morde, Schleusungen, Schmuggel, Raub oder Beschaffung von Frauen sein.

Tatausführung auf Bestellung ist nicht allein ein Gebiet der Organisierten Kriminalität, sondern ein Instrument dessen sich bspw. auch Privatleute (Ermordung von Ehepartnern, Versicherungsbetrugsfälle u.a.) bedienen. In Bezug auf die Organisierte Kriminalität ist aber feststellbar, dass vor allem kleinere

---

<sup>180</sup>Die Zollfahndung in Hamburg geht davon aus, dass nur 10% der geschmuggelten Ware im Rauschgiftbereich sichergestellt werden kann. Diese Zahl ist sicherlich auch in den anderen Kriminalitätsfeldern zugrunde zu legen.

OK-Gruppierungen in diesem Bereich involviert sind, und dabei unter anderem auch Aufträge großer Organisationen durchführen.

#### **4.4 Entwicklung der OK**

Nach Expertenmeinung wird die Organisierte Kriminalität in den nächsten Jahren weiter an Macht und Einfluss gewinnen und sich ausdehnen. Dies wird sich auch auf Deutschland auswirken, da das Bundesgebiet für die Organisierte Kriminalität immer interessanter wird.

In einem zusammenwachsenden Europa weckt Deutschland als geographische, finanzielle (Frankfurt) und teilweise auch politische (Berlin) Zentrale das Interesse der OK-Gruppen, die bemüht sind, in einem mächtigen Europa Zentralen zu haben, um von dort ihren Absatz zu regeln, den Ort als Umschlagspunkt von Waren zu nutzen, ihn als Fluchtort (für gesuchte Mitglieder) auszubauen und zu guter letzt von dort aus die Gebiete zu kontrollieren. Als Beispiel dieser Entwicklung könnte die Camorra-Gruppe angeführt werden, die in den 90er Jahren 11, von insgesamt 21 Standorten in Europa, in Deutschland aufgebaut hat.

Deutschland wird durch die fortwährende Öffnung nach Osten (Polen und Tschechien als neue EU-Mitgliedsländer) verstärktes Zielland von osteuropäischen OK-Gruppen, die durch Schmuggel, Schleusung etc. große Profite erzielen.

Da in Deutschland der Bedarf an Rauschgift steigen wird, werden auch zunehmend neue OK-Organisationen starkes Interesse haben, Deutschland als Absatzland zu gewinnen.

Da die Organisierte Kriminalität und ihre Ausdehnung nicht mehr nur national zu sehen sind, sondern international, kann eine Betrachtung der Entwicklung der Organisierten Kriminalität in Deutschland nur mit einem Blick auf die internationale Entwicklung der OK durchgeführt werden.

Neue Begriffe im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität wie **TOK** (Transnationale OK) und **IOK** (Internationale OK) deuten auf diese Entwicklung hin. Bei der Darstellung der Entwicklungsstränge muss man besonders auf die Gruppierungen, Arbeitsweisen und Arbeitsbereiche eingehen, weil hier große Veränderungen zu erkennen sind.

#### **4.4.1 OK-Gruppierungen**

Aktuell ist weltweit eine Neuorientierung der OK-Gruppierungen erkennbar. Dies betrifft zum einen die Beziehungen der einzelnen Gruppierungen untereinander, aber auch ihre geographische Ausdehnung.

Zur Zeit werden die kleinen, spezialisierten Banden von den Großen eliminiert. Solche Banden werden mit Gewalt von den großen OK-Syndikaten gezwungen, sich aus dem Geschäft zurückzuziehen<sup>181</sup>.

Es gibt aber auch Beispiele, bei denen die kleinen Banden von den weltweit-agierenden OK-Vereinigungen regelrecht übernommen werden, d.h. die Banden dürfen weiter arbeiten, müssen aber wesentliche Anteile der Einnahmen an die bestimmende OK-Gruppierung abgeben und sind auch den Kommandos dieser Vereinigungen unterstellt.

In Zukunft werden nur noch OK-Gruppierungen erfolgreich sein, die weltweit aktiv sind und die in allen Kriminalitätsfeldern vertreten sind. Spezialisierte, insbesondere regionale Banden werden nicht mehr lange unabhängig aktiv sein.

---

<sup>181</sup>Doch nicht nur kleine Banden werden vom OK-Markt gedrängt. So verlor die sogenannte „French-Connection“, die ihren Sitz in Nizza hatte, und einen Großteil des europäischen Drogenhandels kontrollierte und die als äußerst professionell galt, ihren Einfluss nahezu vollständig an die Russen-Mafia, die jetzt auch den südfranzösischen Raum kontrolliert.

Beispiele für diese Entwicklungen sind die sardische Mafia, die für italienische Organisationen Geiselnahmen und Lösegeldpressung vornimmt oder kleinere französische OK-Gruppierungen, die für die italienische `Ndrangheta Geschäfte abwickeln.

Bei den weltweit aktiven, großen OK-Organisationen ist wie oben schon angesprochen eine zunehmende Kooperation zu erkennen. Diese Organisationen machen Geschäfte miteinander und stimmen ihre Wirtschaftspolitik ab. Der Grund ist einfach: Gewinnmaximierung. Wenn die Organisationen bspw. ihre Drogenpolitik nicht miteinander abstimmen, könnte es dazu kommen, dass alle OK-Organisationen gleichzeitig Drogen in großem Maße absetzen. Ein gnadenloser Preisverfall wäre die Folge, so auch bei allen anderen Produkten.

Daneben versuchen diese OK-Giganten, neue Gebiete zu erobern, und im Vergleich zu den anderen kleineren Organisationen, an Macht zu gewinnen. So versuchen kolumbianische Drogenhändler (sowohl die Terrororganisationen (z.B. FARC), als auch kommerzielle OK-Gruppierungen) mit Hilfe von Wissenschaftlern, Mohn für die Heroinherstellung erstmals in Südamerika anzubauen, um Heroin dann über ihre Verteilerwege (siehe Kokainvertrieb) weltweit abzusetzen.

Bei der geographischen Ausdehnung einzelner OK-Gruppierungen kristallisiert sich Afrika als neues Operationsgebiet heraus. Ebenso asiatische Gebiete (Russland, Türkei etc.) und Südamerika. Bei dieser Entwicklung bilden sich neue Vereinigungen, wie die nigerianische Mafia oder die „turkish-kurdish Connection“. Es ist ein Fakt, dass sich diese Organisationen nur mit Hilfe großer Organisationen bilden können. So wurde die nigerianische Mafia von den italienischen OK-Syndikaten massiv unterstützt. Fraglich dabei ist, ob diese Organisationen eine Eigenständigkeit besitzen oder lediglich als Vertretungen im Ausland dienen. Deshalb ist auch nicht klar erkennbar, wer neben der Russen-Mafia, Cosa Nostra, italienischen Organisationen, Yakuza, Triaden auf dem Weltmarkt als Global-Player aktiv ist. Sicher ist, dass in der Zukunft nicht

nur die klassischen OK-Gruppierungen arbeiten werden, sondern auch Staaten und Terrorvereinigungen werden sich auf dem internationalen Markt ausbreiten.

Diese Entwicklung soll in den nächsten Kapiteln untersucht werden.

Der oben dargestellte Verdrängungskampf zwischen den großen und den kleinen OK-Gruppierungen ist auch deutlich in Deutschland nachvollziehbar. Die großen OK-Organisationen setzen bei dieser Entwicklung weniger Vertreiber und Dealer ein, obwohl der Bedarf steigt. Dadurch steigen die Gewinne und die OK-Gruppen können ihre Gebiete vergrößern. Experten nehmen an, dass bis 2020 vor allem die Russische Mafia, mit ihren einzelnen Banden, die chinesischen Triaden, die japanische Yakuza und die italienischen OK-Organisationen (La Cosa Nostra, Camorra, `Ndrangheta) große Gebietsgewinne in Deutschland gegenüber den kleinen regionalen Banden, sowie der deutschen Organisierten Kriminalität machen werden.

Eine weitere äußerst interessante Entwicklung ist, dass in der Organisierten Kriminalität Ideologien und Nationalitäten keine Rolle mehr zu spielen scheinen. Erläutern kann man dies an dem Beispiel der Vietnamesen in Ostdeutschland. In den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung gab es einen harten, blutigen Verdrängungskampf zwischen den Vietnamesen. Einerseits die Vietnamesen aus dem kommunistischen Norden, die eine historisch-enge Verbindung mit der DDR hatten und somit in diesem deutschen Teil etabliert waren und auf der anderen Seite Vietnamesen aus Südvietnam, die kapitalistisch-amerikanische Wurzeln hatten. Doch zunehmend muss festgestellt werden, dass diese Organisationen eng miteinander zusammenarbeiten und auch andere Nationalitäten integrieren.

Nach Erkenntnissen des LfV Bayern<sup>182</sup> arbeiten Vietnamesen und Triaden immer häufiger auf den Gebieten Schleusung<sup>183</sup> und Prostitution<sup>184</sup> zusammen. Dabei nutzen die Vietnamesen ihre Kontakte zu den (ehemaligen) kommunistischen Staaten für Schleusungen (China, Jugoslawien, Ungarn) und die Kontakte zu staatlichen Einrichtungen. So erhalten die Vietnamesen immer noch Papiere von den vietnamesischen Botschaften. Auf der anderen Seite nutzen die Triaden ihre Logistik in der westlichen Welt. Womit sich diese beiden Gruppierungen optimal ergänzen. Wann die Triaden ihre Macht nutzen, um die Vietnamesen zu steuern, ist noch unklar, aber zu erwarten. Denn in Bezug auf Deutschland ist ein zunehmendes Interesse der Triaden erkennbar, hier Fuß zu fassen. Vor allem die Ableger der Hongkong-Triaden (WO SHING WO und SHUI FONG) versuchen sich in Deutschland zu etablieren<sup>185</sup>.

Mit verschiedenen Methoden versuchen die Triaden in Deutschland an Einfluss gewinnen.

Die Triaden beliefern immer mehr OK-Gruppierungen in Deutschland mit u.a. chinesischen Frauen (die als Prostituierte in Deutschland arbeiten sollen) und Heroin aus Asien. So werden viele deutsche Organisationen abhängig von den Triaden.

Die Triaden bilden immer mehr Partnerschaften mit OK-Gruppierungen, die sich in Deutschland schon etabliert haben (siehe Vietnamesen) und versuchen diese dann zu übernehmen.

---

<sup>182</sup>Vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2000, München 2001, S. 230

<sup>183</sup>Bei Schleusungen haben die Vietnamesen den Vorteil, dass sie von staatlicher Seite unterstützt werden (Visa etc.)

<sup>184</sup>Frauen aus Vietnam, China, Russland, Ukraine, Tschechien und Polen

<sup>185</sup>Nach Verfassungsschutzbericht Bayern 2000, a.a.O., S. 230

Auch deutsche Unternehmen werden immer häufiger von den Triaden unterwandert. Dies kann in Form von Aktienkäufen geschehen, aber auch durch chinesische Tarnfirmen der Triaden, die Kontakte und Geschäftsbeziehungen zu deutschen Unternehmen aufbauen.

Da aber nur ein kleiner Teil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland chinesisch ist, wird es für die Triaden auch mit den oben angeführten Methoden schwierig werden, gesamtflächig in Deutschland Fuß zu fassen. Daher versuchen die Triaden mit den folgenden Maßnahmen dieses Problem zu beheben.

Die Triaden schleusen immer mehr Chinesen nach Deutschland. Dabei bieten sie vielen Chinesen Sonder-Konditionen für die Schleusungen und werben bei potentiellen Flüchtlingen für das Zielland Deutschland. Besondere Zielpersonen sind hierbei arme Personen, die die Schleusungen nicht bezahlen können und dann in der Deutschland weiter für die Triaden tätig sein müssen (Kuriere, Dealer etc.)

Die Triaden unterstützen den Aufbau von Restaurants, Geschäften und sonstiger Betriebe von Chinesen in Deutschland, um diese dann zu einer späteren Zeit für ihre Zwecke zu benutzen (Schutzgeld; Geldwäsche).

Ebenso werden chinesische Kulturvereine, Sportclubs oder sonstige Einrichtungen gefördert, damit die Chinesen unter sich bleiben (keine Integration) und so einfachere Ziele für die Triaden darstellen.

Mit den oben angeführten Gesichtspunkten versuchen die Triaden an Macht in Deutschland zu gewinnen.

Sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene ist eine zunehmende Politisierung der OK erkennbar, die im nächsten Kapitel dargestellt werden soll.

#### 4.4.2 Arbeitsweise

In dieser Hinsicht ist hervorzuheben, dass die Organisierte Kriminalität immer professioneller und flexibler wird und so noch schwerer zu bekämpfen ist. Das macht sich in der Ausbildung von Experten, in der Arbeitsteilung bei der Kommunikation (Internet) und in der Anschaffung von modernsten Geräten (wie Computer) deutlich. Gut ausgebildete OK-Rechtsanwälte werden die Arbeit der Sicherheitsbehörden erschweren. Dies ist auch in Bezug zu den Mitteln zu sehen, die die Organisierte Kriminalität anwendet, um den Sicherheitskräften das Leben schwer zu machen. Zum einen entwickeln z.B. kriminelle Vereinigungen in ihren Labors z.B. Duftstoffe, mit denen sie Drogenpäckchen besprühen, um Spürhunde der Polizei und des Zolls in die Irre zu führen.

Aber auch die Taktik der OK-Gruppierungen wird immer professioneller. So ist z.Z. feststellbar, dass zunehmend Behinderte, gebrechliche Rentner<sup>186</sup> und Mütter mit Kindern oder Kinder selbst, als Drogenkuriere eingesetzt werden. Bei diesen Personen kann es sich um Angehörige oder Mitglieder gewisser Organisationen handeln, aber natürlich auch um Außenstehende, die in Geldnot sind und für kleine Beträge für die OK-Gruppierungen aktiv werden. Seltener sind die Fälle, in denen diese Personengruppen aus Hilfsbereitschaft bereit sind, getarnte Drogenbehälter durch den Zoll zu schmuggeln, da das Risiko für die OK-Gruppen zu hoch ist. Entschuldigungen solcher Betroffener sind zumeist Lügen.<sup>187 188</sup>

---

<sup>186</sup>So wurde in Italien eine Gruppe von Rentnern (60-70 Jahre) verhaftet, die in regelmäßigen Touren (in einem Reisbus) Kokain der sizilianischen Mafia nach Rom zur High Society brachten.

<sup>187</sup>Auch bei der im Frühjahr 2001 in der Türkei verhafteten jungen Deutschen, die als vermutlicher Drogenkurier verurteilt wurde, ist zu befürchten, dass diese schuldig ist. Es widerspricht den Erfahrungen, dass OK-Gruppierungen große

Außerdem müssen hohe Strafen durch den Gesetzgeber erfolgen, damit die Bürger aufmerksamer solchen Bitten entgegenreten. In dieser Hinsicht ist ein Beispiel aus dem Dezember 2000 zu nennen. In Frankfurt wurde bei einer spanischen Mutter und ihrem vierjährigen Sohn 11kg Kokain gefunden. So wird es in Zukunft schwierig sein, gewisse Profile von Drogenkurieren zu erstellen, da alle Menschen potentielle Kuriere sein können<sup>189</sup>. Vor allem bei dem Transport der Drogen aus Südamerika nach Europa bzw. nach Deutschland werden solche „Amateur“-Kuriere eingesetzt. Die Drogendealer der OK-Gruppierungen werben in Europa/Deutschland zumeist junge Personen an<sup>190</sup>, die für eine gute Bezahlung (1.000 - 10.000 EUR) nach Südamerika<sup>191</sup> reisen. Dort nehmen sie in der Regel 1,5-3,5 kg Rauschgift<sup>192</sup> (meistens Kokain) von den dortigen Dro-

---

Drogenmengen (wie in diesem Fall) an Unbekannte/-Unfreiwillige weitergeben (auch getarnt).

<sup>188</sup>Auch wenn die potentiellen Kuriere nicht explizit wissen, dass es sich um Drogen handelt, wurde ihnen jedoch in den meisten Fällen gesagt, dass es sich um Schmuggelgut handelt (Edelsteine/Passdokumente)

<sup>189</sup>Diese Entwicklung bezieht sich aber nicht nur auf den Drogenhandel. So wurden in einer Schule in NRW geschmuggelte Zigaretten sichergestellt, die von dem dortigen Hausmeister im Schulgebäude gelagert wurden

<sup>190</sup>In einzelnen Fällen erfolgt die Anwerbung auch in den Anbauländern der Drogen. Angebliche Liebesbeziehungen sind häufige Anwerbungsmethoden (vgl. Romeo-Methode des MfS: nachrichtendienstliche Arbeitsweise der OK-Gruppierungen)

<sup>191</sup>Die Personen tarnen ihre Einreise als Touristenaufenthalte oder Geschäftsreisen

<sup>192</sup>In Ausnahmefällen werden größere Mengen geschmuggelt; dies ist der Fall, wenn ein Kurier schon öfters Transporte ü-

genvertreibern entgegen. Mit den Drogen im Gepäck erfolgt die Rückreise nach Europa, wo die Drogen bei den Auftraggebern abgeliefert werden. Der Einsatz solcher Kuriere wird in Zukunft sicherlich noch verstärkt werden, nachdem immer mehr Drogentransporte mit großen Mengen von der Polizei abgefangen werden<sup>193</sup>. Dies gilt zwar nicht in gleicher Menge, jedoch auch für den Schmuggel von Drogen aus Deutschland ins Ausland<sup>194</sup>.

Nach Erkenntnissen des BKA werden diese Kuriere teilweise als Bauernopfer der OK-Gruppierungen eingesetzt, während die Polizei durch einen Tipp der OK-Vereinigung selbst den Kurier mit wenig Drogen stellen kann, passieren gleichzeitig professionelle Kuriere die Kontrollen unbemerkt. Regelmäßig<sup>195</sup> warnt das BKA vor solchen Anwerbungen<sup>196</sup>, die wie oben angesprochen vor allem die südamerikanische Bereich betreffen, aber auch den türkischen und asiatischen Raum. Das BKA vermutet in erster Linie nigerianische Organisationen hinter diesen Methoden. Auch bei Drogenschmuggel über Land-

---

bernommen hat. Bei einem Fall in Düsseldorf wurde ein Kurier mit 11,8kg gestellt.

<sup>193</sup>So wurde am 7./8. April 2001 ein britischer Frachter von der spanischen Polizei an der spanischen Nordküste aufgebracht, der 3 Tonnen Kokain im Wert von 179 Mio. EUR aus Südamerika an Bord hatte (über Karibikroute).

<sup>194</sup>Vgl. Pressemeldung des ZKA: Zwei Deutsche wurden mit knapp 63.000 Ecstasy-Pillen und 13 kg Haschisch im Düsseldorfer Flughafen gestellt. Ihr Ziel war die USA. Die Drogen hatten sie in den Niederlanden entgegengenommen. Lohn für den Schmuggel: 4300 EUR

<sup>195</sup>Entsprechende Warnungen erfolgten Mai 1996 und Oktober 1999

<sup>196</sup>Auf der Homepage des BKA: [www.bka.de/pressemitteilungen/2001/index.html](http://www.bka.de/pressemitteilungen/2001/index.html) vom 29.03.01

routen agieren immer häufiger Amateur-Schmuggler. So setzen osteuropäische Gruppierungen solche Schmuggler ein, um Drogen aus östlichen Gebieten über Polen nach Deutschland zu bringen.

Doch dies gilt nicht nur für den Schmuggel zwischen Deutschland und Polen, sondern auch für den Schmuggel zwischen Polen und anderen osteuropäischen Ländern (Ukraine). Dieses Problem wird sich 2004 verstärken, wenn Polen Mitglied in der EU wird und somit die Außengrenze in den Osten darstellt.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch im allgemeinen Schmuggelbereich erkennbar. Vor allem polnische und russische OK-Gruppierungen nutzen normale Einwohner grenznaher polnischer Dörfer, die für ein kleines Handgeld, z.B. Zigaretten in kleinen Mengen (10-15 Stangen) über die deutsche Grenze schmuggeln. Danach geben sie die Zigaretten an zumeist deutsche Kontaktpersonen weiter. In einem Dorf in den Masuren sind ein Großteil der Einwohner in diesen sogenannten „Ameisenhandel“<sup>197</sup> eingebunden. Die östlichen OK-Gruppierungen wechselten die Taktik, nachdem zu viele professionelle Großschmuggler durch den BGS identifiziert wurden<sup>198</sup>.

Die Grundlage dieser erfolgreichen Taktik ist in erster Linie die Unverdächtigkeit der Kurierere. Daher bauen die OK-Gruppierungen diesen Gesichtspunkt auch in anderen Arbeitsbereichen aus. Indem Berufssparten von den OK-Gruppierungen instrumentalisiert werden, bei denen ein OK-Kontakt bisher nicht vermutet werden konnte. Beispiele hierfür sind Ärzte, die in ihren Arztpraxen Drogen an Abhängige weitergeben. Meist sind dies Stoffe wie Methadon oder ähnliches<sup>199</sup>. Aber auch Bauern erklären sich immer häufiger bereit,

---

<sup>197</sup>Im polnischen werden diese Personen „Mrowki“ (Ameisen) genannt

<sup>198</sup>Vgl. die Entwicklung bei Schleusungen (kleine Gruppen)

<sup>199</sup>Aus dem ARD-Magazin „Kontraste“, vom 12.4.2001

Rauschgift für die OK-Gruppierungen zu lagern. Scheunen, Dünger- und Wasserbehälter u.a. sind hierbei optimale Verstecke<sup>200</sup>.

Da sowohl der lange Transport, als auch die Lagerung des Rauschgifts ein hohes Risiko ist, suchen einzelne OK-Organisationen neue Wege, um den Sicherheitsbehörden die Arbeit zu erschweren. So werden zunehmend Labore in Europa aufgebaut, in denen die Drogen erst aus den einzelnen Stoffen zusammengesetzt werden (vgl. UCK). Allerdings ist bei diesen Drogen immer noch eine Abhängigkeit von den Rohstoffen vorhanden. Eine völlig neue Variante wurde in Spanien erstmals entdeckt. Dort wurde ein Labor ausgehoben, in dem vier Kolumbianer, darunter ein Chemieingenieur, künstliches Kokain herstellen wollten. Sechs Tonnen mit chemischen Mitteln wurden beschlagnahmt. Aus den Mitteln hätte Kokain im Gesamtwert von 61,4 Mio. EUR hergestellt werden können.

Wenn diese Drogenherstellung Schule macht, sind die OK-Gruppierungen nicht mehr von den Rohstoffen aus Asien und Amerika abhängig. Neben den künstlichen Drogen erproben auch einzelne Organisationen neue Formen von Drogen, wie z.B. Katblätter bzw. Indianerkräuter oder ähnliches, um so im gnadenlosen Drogenverdrängungskampf eine Marktlücke zu erschließen.

Ein Höhepunkt dieser Entwicklung soll zum Abschluss dieser Überlegungen dargestellt werden.

Zunehmend muss erkannt werden, dass die OK-Gruppierungen nachrichtendienstliche Mittel anwenden, um ihre Ziele sicher, konspirativ und gewinnbringend durchzusetzen. Observationen, Anwerbungen und Abschöpfungen von Poli-

---

<sup>200</sup>So wurde im Wohnwagen eines Bauers in Bayern 90kg Drogen gefunden, die dieser für eine europaweit agierende Vereinigung versteckt hatte

zisten oder anderen Sicherheitskräften gegen Geld werden schon seit einiger Zeit von den professionellen OK-Gruppierungen genutzt. Vor allem Angehörige von Geheimdiensten ärmerer Staaten (Osteuropa; Arabien) sind immer häufiger bereit, OK-Gruppierungen Erfahrungen aus dem Bereich der Spionage für Geld weiterzugeben. Immer wieder stellen die deutschen Geheimdienste Kontakte zwischen hohen ausländischen Geheimdienstlern und OK-Angehörigen fest. Zwar muss nach den bisherigen Erfahrungen eine Steuerung dieser Dienste durch OK-Gruppierung verneint werden<sup>201</sup>. Trotzdem profitieren die OK-Gruppierungen enorm von diesen Kontakten. Die Fälschungsmethoden von Papieren entsprechen schon geheimdienstlichen Standards, auch die Ausrüstung (Scanner, Computer, Drucker, Software, etc.) ist durchaus vergleichbar. Auch verwenden OK-Gruppierungen tote Briefkästen zur geheimen Kontaktaufnahme, die bisher nur aus der Spionage bekannt waren. Die Zeiten, in denen bedeutende OK-Gruppierungen Pässe, Schilder etc. durch Diebstahl sich besorgten und andere primitive Methoden benutzten, um ihr Tun zu verschleiern, sind endgültig vorbei.

#### **4.4.3 Neue Arbeitsbereiche der OK**

Im Hinblick auf die zunehmende Professionalisierung ist auch eine deutliche Neuorientierung der Organisierten Kriminalität auf Computerdelikte erkennbar.

Dabei nutzen die Vereinigungen die Computermanipulation vor allem bei EC-Karten oder bei Online-Banking über das In-

---

<sup>201</sup>Immer wieder kommt es vor, dass Geheimdienstler in OK-Tätigkeiten involviert sind, z.B. in den Rauschgiftschmuggel. Die Schlussfolgerung, dass sich solche Geheimdienste aus diesen Einnahmen finanzieren, scheint jedoch nicht korrekt, vielmehr handelt es sich um persönliche Bereicherungen. Vor allem ehemalige Agenten des KGB „schliddern“ zunehmend in den Bereich der OK

ternet, um Geld auf ein schwarzes Konto zu transferieren. Hierbei werden durch professionelle Hacker gespeicherte Daten der Kunden geknackt und gegen andere Daten ausgetauscht. Somit sind auch die neuen Kontrollsysteme der Banken, wie Iris- und Fingerabdruckvergleich wirkungslos.

Der Betrug mit EC- und Kreditkarten stieg folglich in Deutschland 2002<sup>202</sup> um 60%. In diesem Bereich sind die Zahlen seit 1987 (3000) 1999 auf 45.359 gestiegen. Der Kreditkartenbetrug macht hier den Löwenanteil aus (36.613). In Hinblick auf auswärtige Entwicklungen muss mit einem weiteren Anstieg in Deutschland gerechnet werden. Z.B. soll in Russland die Computerkriminalität bei einigen Banden den gleichen Stellenwert wie der Drogenhandel erreicht haben. Indem diese Pin-Codes und Konten entschlüsseln, illegale Versteigerungen im Internet durchführen und auch in Kinder- und Tierpornographie investieren<sup>203</sup>. Ähnliche Entwicklungen sind in den USA und in Europa erkennbar.

Die Organisierte Kriminalität erschließt zunehmend auch neue gewinnträchtige Kriminalitätsbereiche. Die Spitze der Perversion ist der Organhandel. Da Organe (Nieren, Augen/Augenhornhaut) überall benötigt werden, aber dieser Handel einerseits staatlich eingeschränkt wird und zum anderen Organe sehr selten frei zur Verfügung stehen, griff die Organisierte Kriminalität, vor allem die italienischen OK-Organisationen auf diesen Bereich zurück. Um an solche Organe zu kommen, werden in vielen Fällen Flüchtlingen für Schleusungshilfe Organe entnommen. Da die Organisierte Kriminalität nicht bereit ist, für adäquate medizinische Versorgung zu bezahlen, sterben viele Opfer. Auch greifen Banden oft darauf zurück, Menschen zu töten und sie dann „aus-

---

<sup>202</sup>Nach den Kriminalitätsstatistiken des BKA 1999, Wiesbaden 2000; vgl. Lagebild OK 2002, a.a.O., S. 22 m.w. Zahlenangaben

<sup>203</sup>Nach einer DPA-Meldung vom 04.07.01

zunehmen“. Diese Abartigkeit konnte z.B. in Brasilien festgestellt werden, wo Straßenkinder ermordet wurden, um an ihre Organe zu gelangen. Auch in Deutschland hat dieser Bereich zur Verunsicherung beigetragen. Eine Folge ist sicherlich, dass Personen mit einem Spendenausweis zu Zielpersonen krimineller Personen werden könnten.

Auch der moderne Sklavenhandel, der vor allem von afrikanischen Gruppierungen<sup>204</sup> verfolgt wird, ist eine neue äußerst brutale Seite der Organisierten Kriminalität. Der globale Markt mit afrikanischen Kindern oder Frauen als Sklaven dehnt sich zur Zeit dramatisch aus<sup>205</sup>. Daher ist zu befürchten, dass ein Überschwappen dieses Gewerbes nach Deutschland nur noch eine Frage der Zeit ist. Schon jetzt gibt es Vermutungen, dass deutsche Firmen im Ausland solche Sklaven als Arbeitskräfte von den afrikanischen OK-Gruppierungen ordern. Wie bewusst oder in welcher Zahl dies der Fall ist, muss weiter beobachtet werden.

Nicht nur der Organhandel und der Sklavenhandel wird zunehmend genutzt, sondern auch die knapper werdenden Ressourcen. Hierbei ist in vielen Fällen erkennbar, dass in Ländern, wo Wasser oder Öl knapp ist, die Organisierte Kriminalität eingreift und diese Ressourcen aufkauft, um sie dann nach einiger Zeit gewinnbringend zu verkaufen. Beispiele hierfür sind in Italien erkennbar, wo wichtige Wasserressourcen, die für die Landwirtschaft entscheidend sind, von italienischen OK-Gruppierungen gekauft worden sind. Auch in Russland sieht man, dass immer mehr russische OK-Gruppierungen in das Erdöl/Erdgas-Geschäft<sup>206</sup> einsteigen. In Zukunft wird sich

---

<sup>204</sup>Vor allem die Nigeria Connection betreibt dieses Geschäft; dabei wird die Route Benin-Gabun in erster Linie für die Sklaventransporte genutzt.

<sup>205</sup>Die UNICEF geht von 200.000 Sklaven (Kinder und Frauen) im westafrikanischen Raum aus

<sup>206</sup>Auch in Tschetschenien

dadurch das Problem der Wasserknappheit und der Kampf um das goldene Nass verschärfen und zwar in allen Regionen, in denen Wasserknappheit herrscht (Afrika, Naher Osten). Inwieweit diese Probleme für Deutschland relevant werden, ist schwer abschätzbar (steigende Rohölpreise?).

Aber auch im Arzneimittelbereich erkennt man immer häufiger OK-Strukturen, so z.B. beim Doping von Sportlern oder bei der Mästung von Tieren mit solchen Mitteln, wie beim Schweinemastskandal (Fütterung von Antibiotika) in Bayern und NRW. Ob es sich bei solchen Tätigkeiten um OK-Gruppierungen, oder ob es sich um Wirtschaftsorganisationen mit mafiosen Strukturen handelt, ist noch nicht vollständig geklärt. Noch schlimmere Folgen hatte die Maul- und Klauenseuche für Europa. Auch hier sollen OK-Strukturen nicht ganz unschuldig sein. Es wird vermutet, dass die Triaden das verseuchte Fleisch aus Südostasien nach Großbritannien geschmuggelt haben und dort zu einem billigen Preis an die dortigen China-Restaurants weiterverkauft haben. Da die Triaden auch weiterhin Mastmittel, Tiere und Arzneien nach Europa<sup>207</sup> schmuggeln, sind immer neue Gesundheitsrisiken auch für Deutschland zu befürchten.

Durch die hohen Gewinne der OK-Gruppierungen gewinnen diese an wirtschaftlicher Macht. Um diese zu erweitern, legen die internationalen OK-Organisationen ein großes Augenmerk auf den wirtschaftlichen Bereich<sup>208</sup>. Die illegalen Gewinne sollen wirtschaftlich investiert (Aktien, Immobilien, Grundstücke, eigene Firmen aufbauen) werden, um noch höhere Gewinne zu ermöglichen. Dabei findet in Deutschland natürlich eine

---

<sup>207</sup>Zumeist über die Niederlande; dabei dient der Hafen von Rotterdam als zentraler Umschlagsplatz

<sup>208</sup>Auch in Bezug auf die betrügerischen Aneignungen von EU-Fördergeldern und Subventionen, vor allem von Seiten italienischer Organisationen, da ein Hauptteil dieser Mittel nach Italien fließen

Konzentration auf die Kapitalgroßstädte Frankfurt, Düsseldorf und München statt. So werden die OK-Organisationen schon teilweise zu einer wirtschaftlichen Macht von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Aber auch in den USA gibt es Bestrebungen der New Yorker Cosa Nostra in die Wallstreet einzusteigen, um dort Gewinne zu machen (auch durch Aktienbetrug). Diese Entwicklung ist weltweit erkennbar. Der Bürgermeister von Corleone, Giuseppe Cipriani beschrieb das Phänomen folgendermaßen: *„Aus Killern werden Banker. Die Mafia zeigt sich mit einem neuen Gesicht, aber dem gleichen harten Herzen“*.<sup>209</sup>

An letzter Stelle bei der Untersuchung der Entwicklung der Kriminalitätsfelder der Organisierten Kriminalität soll ein traditioneller Bereich stehen: Geldfälschungen.

Seit der Neueinführung des Euros versuchen europaweit Fälscher, „Blüten“ in Umlauf zu bringen. Dies nutzen auch OK-Gruppen. Daher ist zu befürchten, dass in nächster Zeit verstärkte Überfälle auf Druckereien stattfinden, die Druckplatten für den Euro oder Original-Geldscheine lagern. Von der Fälschungssicherheit ist es abhängig, ob die Organisierte Kriminalität in großem Maße diesen Deliktsbereich wiederentdecken wird.

Auch die illegalen DM-Barbestände, die die OK-Gruppierungen durch u.a. Drogengeschäften, Schutzgelderpressungen und Lösegelder erwirtschafteten, müssen nach der Euroeinführung wieder in den Wirtschaftskreislauf einfließen. Diese Situation bedeutet für die OK-Gruppierungen nicht nur einen Nachteil, sondern kann sich bei professionellen OK-Organisationen auch als Vorteil herausstellen. Denn Bankräuber, Geiselnahmer und andere Einzeltäter, die mit Straftaten an Bargeldbestände vor der Euroeinführung kamen, könnten heute an diese Gruppierungen herantreten, um dieses Geld zu waschen. Damit könnte die OK erneut hohe Ge-

---

<sup>209</sup>Zitiert nach Giuseppe Cipriani, in dem SPIEGEL, Nr. 47/1999

winne machen, denn insgesamt sollen nach Polizeiangaben noch 120 Mio. DM/61,4 Mio. EUR an registrierten Geldscheinen aus Straftaten nicht wieder aufgetaucht sein. Daher steigen auch nach der Euroeinführung die Geldwäsche-Aktivitäten<sup>210</sup>.

Eine zusammenfassende Einschätzung der Entwicklung der OK kommt von Küster: *„Die Organisierte Kriminalität wird quantitativ und qualitativ weiter an Bedeutung gewinnen. Internationale Währungsverflechtungen, weltweite Finanztransaktionen, länderübergreifender Güter- und Warenaustausch und die Freizügigkeit sowie der Reiseverkehr werden zu einer noch stärkeren Internationalisierung und Professionalisierung der Organisierten Kriminalität führen.“*<sup>211</sup>

## **5. Politische Einflussnahme der Organisierten Kriminalität**

Schon seit den Anfängen der Organisierten Kriminalität versuchen diese Gruppierungen, Einfluss auf die nationale und internationale Politik zu nehmen, um so ihre Ziele zu erreichen.

Besonders in Italien und Japan, wo die traditionellen OK-Gruppierungen seit Jahrhunderten mit der Gesellschaft verwachsen sind, erkennt man deutliche Kontaktpunkte zwischen Politik und Organisierter Kriminalität.

Mit Spenden für politische Parteien, Korruption von Beamten, Politikern und Justizorganen, aber auch mit der Erpressung dieser Personenkreise, versuchen die OK-Gruppierungen, ihren Einfluss auf die Politik zu vergrößern.

---

<sup>210</sup>In den Städten Frankfurt, Stuttgart und Hamburg stiegen die Verdachtsfallanzeigen bei den Staatsanwaltschaften von 363 auf 864 für die Zeiträume Januar bis Mai 2001; vgl. Lagebild OK 2002, BKA Wiesbaden, 2003, S. 25

<sup>211</sup>Zitiert nach Küster, aus „Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen“, a.a.O., S. 66

Indem die Mafia die politischen Organe in ihre Abhängigkeit bringt, kann sie diese auch steuern. Die Folge sind bspw. milde Strafgesetze, eine liberale Wirtschaftspolitik und Unterstützung bei Strafverfahren. Beispiele für solche Entwicklungen gibt es viele.

Drei Beispiele werden hier kurz vorgestellt. So stand in den letzten Jahren der ehemalige italienische Ministerpräsident Andreotti vor Gericht, das ihm die Zusammenarbeit mit der Mafia vorgeworfen hat. Zwar wurde er in letzter Instanz freigesprochen, doch viele Personen, unter anderem auch Staatsanwälte, Polizisten, Richter und Politiker, sahen in diesem Urteil den großen Einfluss der Mafia, die sogar bis in die Gerichtsgebäude vorgedrungen war. Auf kommunaler Ebene gilt dies schon lange. Ein Capo der `Ndrangheta beschrieb seine Macht folgendermaßen: *„Wenn Kommunalpolitiker hier eine Wahl gewinnen wollen, kommen sie zu mir.“*<sup>212</sup>

Auch in Russland steuerte das organisierte Verbrechen offensichtlich zeitweise die Politik. In der Ära des russischen Präsidenten Boris Jelzin und des von ihm geförderten radikalen Kapitalismus. Es standen ihm Berater zur Seite, die entweder selber als Angehörige der Russen-Mafia verdächtigt waren oder von dieser angeblich sogar bezahlt wurden<sup>213</sup>. Vor allem in Wirtschaftsfragen sollen diese sogenannten Oligarchen Jelzins Politik in die für die Russen-Mafia richtige Richtung gebracht haben. Dies bestätigt auch der Mafia-Experte Roth: *„Also, ich glaube es wird niemand bestreiten, dass es diesen Einfluss organisierter, krimineller Strukturen auf den Kreml gibt. Dazu muss man nur in den Polizeiunterlagen nachgucken oder in die Unterlagen der Nachrichtendienste, da gibt es personelle Verbindungen. Unter Putin hat sich nichts ver-*

---

<sup>212</sup> Zitiert nach SPIEGEL, Nr. 24/2000, S. 188

<sup>213</sup> Dem ehemaligen Verwaltungschef des Kremls Borodin wird vorgeworfen, dass er in Geldwäsche-Aktivitäten verwickelt war

*ändert, es wurden zwei Oligarchen ausgeschaltet, alle anderen Oligarchen, die über das Erdöl und die Rohstoffindustrie verfügen sind in ihrer Macht geblieben und haben so den gleichen Einfluss, den sie auch unter Jelzin hatten.*<sup>214</sup>

Aber auch eine gefestigte Demokratie, wie die USA, sind von diesem Phänomen betroffen. Die Karriere des John F. Kennedys soll angeblich u.a. mit den Mitteln von dem Cosa Nostra-Boss Giacana gefördert worden sein. Gelder für den Wahlkampf sowie Beeinflussung von Wählern sollen angeblich die Methoden gewesen sein, mit denen u.a. J.F.K. der Weg 1960 ins Weiße Haus geebnet wurde. In welcher Form Giacana eventuell mitregierte und welche Rolle der angebliche Kontakt zwischen Kennedy und Cosa Nostra beim Attentat auf den jungen US-Präsidenten 1963 spielten, kann nur spekulativ beantwortet werden. Vermutungen, dass der FBI-Chef E. Hoover Kennedy erschießen ließ, da er zu einem Unsicherheitsfaktor geworden war, stehen ebenso im Raum, scheinen aber Wunschdenken wie gleichfalls die Vermutung, dass die Cosa Nostra ihn ermordete, da er nicht mehr bereit war, mit dieser zusammenzuarbeiten. Ob und in welcher Funktion die OK letztendlich involviert war, wird entweder nie oder mit der Veröffentlichung der Kennedy-Akten 2020 bekannt werden.

Einen zweiten Gesichtspunkt der politischen Einflussnahme durch die Organisierte Kriminalität finden wir in der Wirtschaft. Wie im Kapitel zuvor erwähnt, investieren die OK-Gruppierungen zunehmend Kapital in die Wirtschaft, d.h. sie beteiligen sich unter anderem an Firmenanteilen. Dadurch werden diese Gruppierungen zunehmend zu einer wirtschaftlichen Macht. Da in den Industriestaaten die wirtschaftliche Macht auch politische Einflussmöglichkeiten bedeutet, bekommen die OK-Gruppierungen in diesem Bereich ein vergrößertes Mitspracherecht.

---

<sup>214</sup>Zitiert nach Jürgen Roth, aus dem ZDF-Mittagsmagazin, Mainz, 2001

In Großbritannien gab der Geheimdienst MI5/BSS z.B. die Warnung heraus, dass die nationalen Interessen dadurch bedroht seien, dass die Börse in London in immer größerem Rahmen von der Russen-Mafia unterwandert würde und so große Teile der britischen Wirtschaft von dieser Organisation gesteuert werden könnte.

Die oben aufgeführten Einflussnahmen auf die Politik und Wirtschaft betreffen mehr oder weniger alle Industriestaaten.

In Bezug auf Deutschland kann man hier eine besorgniserregende Entwicklung aufzeigen. Die ausländischen OK-Gruppierungen bevorzugen in Deutschland jene Bereiche, die von nicht deutschen Staatsangehörigen dominiert werden, um dort Mitglieder zu werben, ihre kriminellen Machenschaften vorzubereiten oder durchzuführen und ihre Mitglieder zu verstecken. Dabei ist es von besonderem Interesse, dass die Vorherrschaft ausländischer Staatsangehöriger gewahrt bleibt. Um dies gewährleisten zu können, unterstützen die in diesen Gebieten vertretenen OK-Gruppierungen Kulturvereine, lokale Politiker und sonstige Organisationen (auch extremistische Vereinigungen), die einer Integration von Ausländern in Deutschland entgegenwirken. In der Regel geschieht dies in Form von Spenden.

Zwar ist diese Entwicklung nicht vergleichbar mit der Situation in den USA um 1920. Hierbei kann Chicago als optimales Beispiel dienen. In dieser Stadt hatten sich Stadtviertel gebildet, die entweder von Italienern, Iren, Deutschen oder sonstigen Nationalitäten beherrscht wurden. Dabei unterstützte die Bevölkerung die dort ansässige OK-Gruppierung, auch gegenüber der Polizei. Nur so konnte sich bspw. Al Capone ein solches Machtzentrum im italienischen Viertel aufbauen.

Parallele Ansätze sind in Deutschland gegeben. Vor allem in den Stadtgebieten (z.B. Köln), in denen Mitbürger türkischer oder russischer Abstammung vorherrschend sind, ist eine gewisse Identifizierung mit türkisch-kurdischen oder russischen OK-Gruppierungen/Banden erkennbar. Teilweise fungieren die

OK/Banden-Mitglieder als Vorbilder für die Jugendlichen. Viele wollen deswegen später auch mal in dieses Geschäft einsteigen. Die Männer als OK/Banden-Bosse oder die Frauen als Prostituierte. Dieses Geschäft steht für einen sozialen Aufstieg. In Russland, Japan und Italien ist diese Entwicklung schon seit langer Zeit erkennbar<sup>215</sup>, so sagte ein junger Italiener: *„Ich habe die Respektierten (Mafia) immer bewundert, ich wollte so sein wie sie.“*<sup>216</sup> Diese gesellschaftliche Verquickung wird sich auf Dauer in diesen regionalen Bereichen in politische Macht der OK-Gruppierungen umschlagen. Da diese Entwicklung noch in der Anfangsphase ist, können hier noch keine genauen Angaben gemacht werden, welche konkreten Einrichtungen von der OK profitieren. Ansatzpunkte gibt es aber bspw. bei dem türkischen Kulturverein MILLI GÖRÜS<sup>217</sup>, der von Spenden türkischer OK-Gruppierungen profitieren soll. Zwar bestreiten IGMG-Mitglieder immer wieder Bezüge zur türkisch-kurdischen Mafia zu unterhalten, aber nach Polizei-Angaben soll es immer wieder Bezüge zwischen Drogendealern und der IGMG<sup>218</sup> geben, die eine Verknüpfung als wahrscheinlich erscheinen lassen.

---

<sup>215</sup>Auch in anderen osteuropäischen Länder gibt es diese Entwicklung. So wollen in Polen 7% der Männer zwischen 15-29 Jahren eine kriminelle Karriere starten. Das Ziel ist irgendwann die Mitgliedschaft in einer großen OK-/Banden-Gruppierung.

<sup>216</sup>Zitiert nach SPIEGEL Nr. 24/2000, S. 182

<sup>217</sup>Die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG) will nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Deutschland einen islamischen Staat begründen und wird daher auch als extremistische (fundamentalistische) Vereinigung eingestuft. Nach dem Verfassungsschutzbericht 2002 hat die Gruppierung 26.500 Mitglieder

<sup>218</sup>Obwohl die IGMG immer wieder Veranstaltungen gegen den Drogenkonsum Jugendlicher durchführt

International sind zwei weitere Formen politischer Einflussnahme der OK erkennbar, die sich mittelbar auch auf Deutschland auswirken werden.

Die Organisierte Kriminalität kann sich vor allem in den Gebieten optimal ausbreiten, in denen Landesteile von einem schwachen Staat kontrolliert werden. Kriegerische oder andere destabilisierende Elemente sind hierbei ein zunehmender Nährboden für die Organisierte Kriminalität. Aus diesem Grund unterstützen OK-Gruppierungen separatistische Bemühungen, gerade wenn sie von Terrorvereinigungen ausgehen. Dies geschieht entweder durch indirekte Unterstützung (Geld, Waffen) oder durch eine direkte Hilfe, z.B. unterstützen Bombenbauer von OK-Gruppierungen die Rebellen in Tschetschenien mit ihrem Wissen. Sie sollen aber auch für eigene Anschläge verantwortlich<sup>219</sup> sein; ähnliche Entwicklungen sind in Kolumbien sichtbar.

Neben dieser Unterstützung von Terrororganisationen ist eine Entwicklung im Gang, die den Untergrundorganisationen weiteren Nährboden entziehen wird. Die Zusammenarbeit zwischen OK-Gruppierungen und Staaten. Zum einen betrifft dies den finanziellen Aspekt. Denn würde in einigen Staaten die Schattenwirtschaft der Organisierten Kriminalität wegbrechen, ständen manche Staaten vor dem wirtschaftlichen Kollaps. Doch dies ist nur ein untergeordneter Gesichtspunkt. Seit einiger Zeit arbeiten einige Staaten bei illegalen, geheimen Aktionen mit der Organisierten Kriminalität zusammen, bei denen Terrorvereinigungen die ersten Ansprechpartner waren. Z.B. führen OK-Gruppierungen Schmuggelaktionen durch; durchbrechen auf kriminelle Weise die Embargos durch den UN-Sicherheitsrat und sind zunehmend auch in der

---

<sup>219</sup>Bombenanschlag am 4.9.2000 auf tschetschenische Marktplätze durch OK-Gruppierungen, sowohl auf russische Soldaten als auch auf Zivilisten.

Proliferation<sup>220</sup> tätig. Staaten versuchen mit Hilfe von OK-Gruppierungen Zugänge zu Waffen zu erschließen, die ihnen sonst verwehrt blieben, und zwar aus wissenschaftlichen, finanziellen, aber auch aus sanktionsrechtlichen Gründen. Vor allem die Russen-Mafia hat nach dem Ende des „Kalten Krieges“ Zugänge zu Militärs und Wissenschaftler geschaffen, die für Geld Waffen und ihr Wissen an die Russen-Mafia weitergeben. Diese verkaufen ihr Wissen dann an Staaten, die besonders im Nuklear-Bereich an diesen Informationen interessiert sind. Die Russen-Mafia beschafft Waffen oder Material, und sie besitzt bis hin zu Uran und Plutonium alle Zugänge. Weitere OK-Gruppierungen versuchen, diesen lukrativen Bereich zu erschließen. Aber auch als Agenten für Geheimdienste werden OK-Mitglieder, vor allem in Russland, aktiv. So geben Mitglieder der Russen-Mafia, auch in Deutschland, Informationen, hauptsächlich aus dem Bereich der Wirtschaft, an die russischen Aufklärungsdienste GRU<sup>221</sup> und SWR<sup>222</sup> weiter. Geld oder eine eingeschränkte Strafverfolgung sind die Gegenleistungen der Nachrichtendienste.

Als stellvertretende Spitze dieser Entwicklung kann man einen Fall aus der Türkei vorstellen, wo die ehemalige Ministerpräsidentin Ciller einen Paten einer OK-Gruppierung beauftragt hat, den PKK-Chef Öcalan umzubringen<sup>223</sup>. Fraglich ist, wie eine solche Operation einzuordnen ist.

In dem Zusammenhang mit illegalen Proliferationslieferungen/Proliferationshandel ist insbesondere auf den pakistanischen Atomwissenschaftler und „Vater der Pakistanischen Atombombe“ Qadir Abdul Khan zu verweisen. Professor Khan soll nach Angaben der malaysischen Polizei von Februar 2004

---

<sup>220</sup>Vgl. Lange, „Transnationale OK“, a. a. O., S. 11-16

<sup>221</sup>Militärischer Auslandsaufklärungsdienst

<sup>222</sup>Dienst für Auslandsaufklärung im zivilen Bereich

<sup>223</sup>Meldung der Zeitung „Yeni Yüzyül“ vom 9.12.1996

Mitte der 90er Jahre für 3 Millionen \$ Zentrifugenteile an den Iran für dessen Nuklearprogramm verkauft haben. Zu dem sollen Libyen und Nordkorea 2001 angereichertes Uran so wie gleichfalls in 2001 und 2002 Zentrifugenteile zur Anreicherung von Uran mit Hilfe des von Professor Khan geleiteten internationalen Atomschmuggelringes, der in Pakistan (Kalkuta/Islamabad) und Kuala Lumpur/Malaysia sowie Dubai ansässig war, erhalten haben. Die gebrauchten Zentrifugenteile sollen mittels Container auf iranischen Handelsschiffen nach dem Iran transportiert/geschmuggelt worden sein. Libyen und Nordkorea sollen das Nuklearmaterial mit pakistanischen Flugzeugen erhalten haben. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Meldung vom Februar 2004, dass im Oktober 2003 im Mittelmeer vor der italienischen Küste an Bord des deutschen Frachters „BBC-China“ Gaszentrifugen entdeckt wurden, die für Libyen bestimmt waren. Die Internationale Atombehörde in Wien (IAEA) hat gleichfalls im Jahr 2003 im Iran bei Inspektionen nicht deklarierte Bauteile, die für eine Anlage zur Urananreicherung genutzt werden können, entdeckt.

Zum internationalen Atomschmuggelnetzwerk von Professor Khan sollen auch deutsche, türkische, britische, schweizerische und srilankische Mittelsmänner und deutsche „dual-use“-Produktionsfirmen gehören. Eine maßgebende Rolle in dem illegalen Atomschwarzmarkt soll der Sri-Lanker Abu Tahir mit Aufenthaltsgenehmigung für Malaysia und mit besten Kontakten zur malaysischen Regierung gespielt haben. Die ihm gehörende Computerfirma „SMB-Computers“ in Dubai soll gleichfalls in den Schmuggelring verwickelt gewesen sein. Die pakistanische Regierung hat zwischenzeitlich eine Beteiligung an Nuklearmaterialschmuggel von Professor Khan dementiert und Professor Khan wegen Verstoßes gegen pakistanische Gesetze öffentlich gerügt, allerdings gleichzeitig

Professor Khan wegen seiner Verdienste um Pakistan (Entwicklung der pakistanischen Atombombe) amnestiert<sup>224</sup>.

Entgegen ihren Ankündigungen von Ende 2003 setzt die iranische Regierung im Jahr 2004 das Projekt von Anreicherung von Uran fort, wie sich aus einer Stellenausschreibung von Ende Dezember 2003 ergibt, in der der Iran 14 spezialisierte Wissenschaftler für die Konstruktion und Wartung von Zentrifugen international sucht. Die iranische Regierung betont allerdings ihrerseits die friedliche Nutzung von Atomkraft. Die IAEA in Wien hat aber in diesem Zusammenhang am 08.03.2004 den Iran aufgefordert, den Besitz von bestimmten Zentrifugen und von Nuklearforschungsprogrammen offenzulegen.

Gleichzeitig weist die IAEA darauf hin, dass sich immer deutlichere Hinweise auf ein komplexes Netzwerk im Bereich des Atomschmuggels (u. a. Libyen, Russland, Iran, Pakistan und Nordkorea) mit Lieferungen von hochangereichertem Uran ergeben würden<sup>225</sup>.

## 6. Geldwäsche

Wenn man die Organisierte Kriminalität unter allen Gesichtspunkten untersuchen will, darf ein wesentliches Kriminalitätsfeld nicht unerwähnt bleiben: Die Geldwäsche.

Ein Staatsanwalt führte dazu treffend aus: *„Organisierte Kriminalität ist ohne Geldwäsche nicht denkbar.“*<sup>226</sup> Eine pas-

---

<sup>224</sup>Siehe „Die Welt“ vom 17.02.2004; Kölner-Stadt-Anzeiger vom 21.02.2004; FAZ vom 21.02.2004; „Der Spiegel“, Nr. 13 v. 22.3.2004, S. 134-138

<sup>225</sup>Vgl. „Die Welt“ vom 09.03.2004, S. 7; Kölner-Stadt-Anzeiger vom 09.03.2004

<sup>226</sup>Zitiert nach Günter Wittig, Oberstaatsanwalt in der Zentralstelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Hes-

sende Definition zu diesem Komplex gab der Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt Ernst Uhrlau im Jahr 2001: *„Geldwäsche ist vereinfacht gesagt, ein komplexer Prozess zur Umwandlung illegal beschafftes, erworbenes Geldes in legales Geld, damit legales Eigentum zur Nutzung dann auch von Macht und Einfluss zur Verfügung steht.“*<sup>227</sup>

Bei der Geldwäsche geht es im wesentlichen um die Verschleierung illegaler (schmutziger) Einnahmen aus den klassischen OK-Kriminalitätsfeldern, wie Drogenhandel, Rauschgiftgeschäfte, Menschenhandel, Schutzgelderpressung. Um dieses schwarze Geld vor den Sicherheitsbehörden zu verstecken und sich so vor staatlichen Vermögens- und Steuerabschöpfungen zu schützen, muss dieses Geld als legales Eigentum ausgewiesen werden<sup>228</sup>.

Die Methoden der Geldwäsche richten sich nach der Größe und der Professionalität einer OK-Gruppierung. Kleinere Banden greifen dabei auf simple Formen zurück. So fahren Kuriere mit den kriminell erwirtschafteten Gewinnen an die Grenze. Dabei transportieren sie das Bargeld in Koffern, Tüten oder auch Sporttaschen. Nach der Ankunft im Ausland tauschen sie dieses Geld in eine ausländische Währung und übergeben das getauschte Geld an einen Kontaktmann. Dieser legt die Einnahmen dann zumeist im Ausland gewinnbringend an. Hierbei handelt es sich nicht um Geldwäsche im klassischen Sinne. Es dient in erster Linie zur Verschleierung der Einnahmen. Die Legendierung und Geldwäsche in professioneller Hinsicht ist erst bei größeren OK-Organisationen erkennbar,

---

sen, aus der Fernsehreportage: „Schmutzige Scheine“, über kriminelle Geldgeschäfte, ZDF Mainz, 2001

<sup>227</sup>Zitiert nach Ernst Uhrlau, aus der Fernsehreportage: „Schmutzige Scheine“, a.a.O.

<sup>228</sup>Die deutsche „Schattenwirtschaft“ aus allen Kriminalitätsfeldern erreichte einen Umfang von rd. 364 Milliarden € in 2003 (Kölner-Stadt-Anzeiger vom 28.02.2004)

die über entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen. Diese bauen allein für die Geldwäsche Tarnrichtungen auf, wie Restaurants, Firmen etc. Anschließend transferieren diese OK-Gruppierungen die kriminellen Gewinne in die vorgenannten Geschäftsbereiche. Diese Einnahmen weisen diese Tarnfirmen als Leistungen aus, die sie z.B. in der Form von Veranstaltungen oder Dienstleistungen erbracht haben<sup>229</sup>.

Besonders italienische Pizzerien, türkische Döner-Buden oder China-Restaurants in Deutschland dienen in vielen Fällen für diese Art der Geldwäsche. Vorteilhaft ist hierbei, dass den Sicherheitsbehörden oft keine Möglichkeit bleibt, dies zu beweisen. Das nun legal eingenommene Kapital wird anschließend über komplizierte Bankwege auf Konten transferiert, die sich zumeist im Ausland befinden. Die größten OK-Syndikate verfügen sogar über eigene Hausbanken, die dieses Kapital nochmals waschen.

Besondere Bedeutung erlangen diese Banken bei einer anderen Methode der Geldwäsche. Hierbei zahlen die kriminellen Organisationen ihr schmutziges Geld auf Konten der Banken ein, mit denen sie entweder fest kooperieren oder diese Banken sogar ein Teil dieser OK-Syndikate darstellen. Neben diesen Konteneröffnungen wird bei einer anderen unbeteiligten Bank<sup>230</sup> ein Kredit aufgenommen, den die OK-Organisation

---

<sup>229</sup> Über eine ganz besondere Art der Legendierung/Verschleierung hatte das BGH am 04.07.01 in einem Grundsatzzurteil zu entscheiden: Inwieweit machen sich Strafverteidiger strafbar, wenn sie wissentlich illegales Geld annehmen. Schon allein die Tatsache, dass diese Frage diskutiert wurde, lässt auf die Bereitschaft von Anwälten schließen, sich an Straftaten in Bezug auf Geldwäsche zu beteiligen (Parallelen zu Banken?)

<sup>230</sup> Kaum eine Bank ist in der Lage, diesen kriminellen Missbrauch zu erkennen

mit dem schwarzen Geld abbezahlt. Dadurch verschimmt die Herkunft des Geldes völlig. Bei dieser Vorgehensweise wird die Organisierte Kriminalität zusätzlich von dem Bankgeheimnis geschützt. Vor allem die Schweiz, Liechtenstein<sup>231</sup> <sup>232</sup> und Luxemburg sind aufgrund ihrer Gesetzgebung im Finanzbereich nahezu ideale Tätigkeitsfelder für die Organisierte Kriminalität, da sie die Anonymität der Kunden schützt. In einem Bericht des BND<sup>233</sup> wird Liechtenstein als optimaler Platz für Geldwäsche angeprangert, da die Geldtransfers nach Liechtenstein vor jeglicher staatlicher Kontrolle geschützt sind. Aber auch deutsche Banken sind mehr oder weniger freiwillig Teil der Geldwäsche. Jährlich werden in Deutschland 25,6 Mrd. EUR<sup>234</sup> gewaschen. Dazu kommt, dass über 400 Mrd. \$<sup>235</sup> aus kriminellen Vorgängen auf den Konten deutscher Banken liegen.

Nachdem seit 1993 Geldwäsche in Deutschland strafbar geworden ist (Geldwäschegesetz) und die Banken verpflichtet wurden, Verdachtsfälle an die Polizeibehörden zu melden, sind die Banken in einer Zwickmühle. Einerseits fließt nach einer Meldung Kapital von den Banken ab, zum anderen sollte die Verhinderung der Geldwäsche auch im Interesse der Banken sein. Trotzdem gibt es immer wieder Meldungen, dass deutsche Banken an der Geldwäsche auch wissentlich beteiligt sind.

---

<sup>231</sup>Kolumbianische (u.a. des ehemals mächtigen Cali-Kartells) und Peruanische (z.B. Jorge Hugo Reves Torres) Drogenbosse sollen Millionen von Schwarzgelddollars in Liechtenstein gebunkert und dort gewaschen haben

<sup>232</sup>Im Juli 2001 erhob ein Staatsanwalt in Liechtenstein erstmals Anklage gegen vermutliche Geldwäscher

<sup>233</sup>Vgl. BND-Bericht zu Liechtenstein, 2001

<sup>234</sup>Nach der Fernsehreportage: „Schmutzige Scheine“, a.a.O.

<sup>235</sup>Nach der Fernsehreportage: „Schmutzige Scheine“, a.a.O.

Dabei kann man kurz einen aktuellen Bezug aufgreifen. Der WestLB in Düsseldorf wird vorgeworfen, dass sie an einer der größten Geldwaschaktionen in Deutschland beteiligt war. Auch wenn die Banken Verdachtsfälle melden, im Schnitt 4000<sup>236</sup> Fälle jährlich, ist die Verfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden sehr schwierig. Das liegt im wesentlichen an der hohen Spezialisierung und Arbeitsteilung innerhalb der OK-Gruppierungen. Die Geldwäsche übernimmt dabei ein Personenkreis, bei dem kein direkter Bezug zu der OK-Gruppierung und den kriminellen Aktionen nachweisbar ist. Bei kleineren Banden sind dies einfache Kuriere, bei den OK-Syndikaten ausgebildete Finanzprofis. Es können Banker, Wirtschaftsfachleute oder Investment-Broker sein. Diese Personen sind dafür zuständig, Einnahmen gewinnbringend anzulegen. Dies betrifft Aktien, Immobilien, Fonds, Versicherungen oder sonstige Anlagebereiche.

In Deutschland versuchen mehrere Institutionen, die Geldwäsche zu bekämpfen. Dabei scheinen der Zoll, die Polizei, das Bundesamt für Sicherheit im Kreditwesen und der BND, der die internationale übergreifende Geldwäsche beobachtet, auf verlorenem Posten zu stehen.

Zwar wurden zwischen 1998 - 2001 144<sup>237</sup> Verfahren aufgrund von Geldwäschehandlungen und 181<sup>238</sup> Gewinnabschöpfungen in Höhe von 160,3 Mio. EUR<sup>239</sup> in Deutschland durchge-

---

<sup>236</sup>Nach dem Bundesamt für die Sicherheit im Kreditwesen

<sup>237</sup>Nach BKA Lagebild OK 1999, a.a.O., S. 44 und Lagebild OK 2002, a.a.O., S. 28: im Jahr 2002 117 Ermittlungsverfahren mit Geldwäschesachverhalten.

<sup>238</sup>Nach BKA Lagebild OK 1999, a.a.O., S. 44

<sup>239</sup>Nach BKA Lagebild OK 1999, a.a.O., S. 7; bei der Überwachung des Bargeldverkehrs wurden im Jahre 2003 69,3 Millionen € aus Schwarzgeldgeschäften sichergestellt (siehe Kölner Stadt-Anzeiger vom 28.02.2004)

führt, aber ein entscheidender Schlag gegen die Organisierte Kriminalität und die damit verbundene Geldwäsche gelang nur in seltenen Fällen.

Denn das Erkennen der Geldwäsche ist äußerst schwierig, da im Zuge der Grenzöffnungen in Europa die Steuerhinterziehung auf dem Vormarsch ist. In fast jedem Einzelfall bleibt die Frage für die Sicherheitsbehörden, wann handelt es sich um Steuerhinterziehung von Privatpersonen und wann sind OK-Gruppierungen im Hintergrund tätig.

Außer dieser Tatsache erschwert zunehmend das Online-Banking die Verfolgung der Geldwäsche. Zwar verändert sich die Geldwäsche in ihren Grundzügen nicht, doch von nun an können die OK-Gruppierung nahezu von jedem Ort finanzielle Transaktionen tätigen. Hinzu kommt der Vorteil der Anonymität. Die Geldwäscher müssen nicht mehr persönlich in Aktion treten (auch der persönliche Kontakt zwischen Bank und Kunde fehlt). Außerdem ist es möglich, dass ein (unverdächtiger) Kontaktmann einer Organisation offiziell Konten eröffnet, um dann *„den Zugangsschlüssel zum Konto an einen Dritten weiterzugeben.“*<sup>240</sup>

An dieser Stelle soll klar festgestellt werden, dass das Online-Banking die Geldwäsche nicht revolutioniert, sondern nur erheblich vereinfacht und so die Arbeit der Sicherheitsorgane international enorm erschwert.

Die Schaffung einer europäischen Anti-Betrugseinheit mit dem Namen O.L.A.F. ist zwar der richtige Schritt in die richtige Richtung, wird aber auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein. Die Wurzel des Übels liegt in einem anderen Bereich: Weltweit werden jährlich 1 Bill. EUR<sup>241 242</sup> gewaschen.

---

<sup>240</sup>Zitiert nach: Christof Müller (Unternehmensberater und ehemaliger Dozent für Wirtschaftskriminalität an der Universität St. Gallen); in: DER SPIEGEL, Nr. 25 vom 18.06.01, S. 106

<sup>241</sup>Nach der Fernsehreportage: „Schmutzige Scheine“, a.a.O.

Kriminelle Einnahmen aus Waffenhandel, Wirtschaftsbetrug, Drogenhandel etc. werden durch die Geldwäsche ein Teil des internationalen Wirtschaftskreislaufes. Es besteht der Verdacht, dass führende Wirtschaftsunternehmen diese Entwicklung nicht nur tolerieren, sondern auch aktiv fördern. So gibt es Indizien, dass OK-Gruppierungen mit ihrem schmutzigen Geld bspw. Zigaretten direkt vom Hersteller kaufen und diese in ihren Schmuggelkreislauf einfließen lassen. Natürlich gibt es Fälle, bei denen die Hersteller nicht nachvollziehen können, woher das Geld kommt. Es gibt aber sicherlich Beispiele, bei denen die Firmen dies wissentlich in Kauf nehmen. Aber nicht nur Unternehmen unterstützen die Organisierte Kriminalität, sondern auch Staaten.

Als Beispiel kann man hier Kroatien anführen. Dort soll ein hoher Repräsentant des Staates und seine Vertrauten (Familie, politische Mitsstreiter) Geld für die Russische Mafia gewaschen haben. Daneben gibt es viele Staaten, deren Wirtschaft zusammenbrechen würde, wenn die Einnahmen aus der Schattenwirtschaft der Organisierten Kriminalität wegbrechen würden. Diese Staaten sind auch nicht bereit, dieses Phänomen zu bekämpfen.

Als Schlussbetrachtung bleibt festzuhalten, dass gewisse Banken, Wirtschaftsunternehmen und einzelne Staaten<sup>243 244</sup> nicht

---

<sup>242</sup>Der Internationale Währungsfonds schätzt den weltweiten Geldwäscheumsatz auf 0,77 bis 2 Billionen EUR, der Renditen bis zu 30% abwirft.

<sup>243</sup>Nach der Financial Action Task Force on Money Laundering (OECD) wird die Geldwäsche in diesen Staaten und Gebieten toleriert: Panama, Cayman-Inseln, Bahamas, St.Kitts und Nevis, Dominica, St.Vincent und Grenadinen, Israel, Libanon, Liechtenstein, Niue, Cook-Inseln, Philippinen, Nauru, Marshallinseln (Stand 01.02.01)

<sup>244</sup>Eine Ausnahmestellung nimmt Russland ein. Zwar zählt Russland zu den oben angeführten Staaten, jedoch hat Präsi-

Willens sind, die Geldwäsche zu bekämpfen. Dass Staaten nicht international<sup>245</sup> zusammenarbeiten, um der Organisierten Kriminalität dieses lebenswichtige Einnahmefeld zu entziehen. Daher werden die OK-Gruppierungen weiterhin ihre kriminellen, schmutzigen Einnahmequellen als legales Einkommen verschleiern können, die dann auch für die Sicherheitsbehörden weltweit unangreifbar werden.

Es bleibt daher festzustellen, nur wenn die Geldwäsche effektiv verfolgt wird, kann die gesamte nationale und internationale Organisierte Kriminalität erfolgreich bekämpft werden.

## **7. Bekämpfung der OK in Deutschland**

### **7.1. Sicherheitsbehörden**

Die Bekämpfung der OK in Deutschland ist auf sehr viele Behörden verteilt.<sup>246</sup> Dabei ist anzumerken, dass es in Deutschland keine Sicherheitsbehörde gibt, die sich allein nur mit den Straftaten der OK beschäftigt, wie das z.B. in den USA der Fall ist.

In den USA ist in erster Linie die Justizbehörde DEA (Drug Enforcement Administration) zu nennen. Diese Behörde hat als einzige Aufgabe den Drogenhandel und -schmuggel zu be-

---

dent Putin im Juli 2001 u.a. auf dem G-8 Gipfel in Genua ein Gesetz gegen die Geldwäsche angekündigt.

<sup>245</sup>Ausnahme und ein erster Erfolg ist in Bezug auf einen Fall von Subventionsbetrug in Bremen durch eine russische Gruppierung zu erkennen: Bei der Aufklärung im Jahr 2001 unterstützen 14 Länder die deutschen Ermittlungsbehörden, darunter auch die Bahamas und Russland. Dadurch konnten mehrere Konten dieser kriminellen Organisation im Ausland 2001 aufgedeckt werden.

<sup>246</sup>Vgl. auch Korte, a.a.O., S. 33 ff

obachten und arbeitet eng mit den übrigen Stellen, die in den USA die Organisierte Kriminalität bekämpfen, zusammen. Wie z.B. die CIA (Central Intelligence Agency) und das FBI (Federal Bureau of Investigation).

Ein anderes Beispiel ist/war Österreich, das vor langer Zeit eine selbständige Behörde (EDOK)<sup>247</sup> zur Beobachtung und Bekämpfung der OK geschaffen hat, die aber nach einigen Skandalen<sup>248</sup> geschlossen werden soll.

Auch in den Niederlanden besteht eine eigene Behörde zur Bekämpfung des Drogenhandels, die SYNTHETIC DRUGS UNIT (SDU). Diese ist dem Justizminister unterstellt. Die Mitarbeiter kommen aus dem Polizei-, Wirtschafts-, Finanz-, Transport-, Militär- und dem Nachrichtendienstbereich. Ebenso wurde in den Niederlanden eine eigene TASK-FORCE gegen Schleusungen gebildet. Die Zusammensetzung der Mitarbeiter ist ähnlich wie bei der SDU.<sup>249</sup>

Ganz anders sieht die Situation in Deutschland aus. Hier sind die Kompetenzen so verteilt, dass nur in Ansätzen ein einheitliches OK-Lagebild geschaffen werden kann. Dies liegt zum einen am föderalen System, in dem den Länderpolizeien ein größtes Maß an Selbständigkeit insbesondere bei den Ermittlungen gewährt wird. Die Erkenntnisse werden allerdings zentral vom Bundeskriminalamt (BKA) gesammelt. Daneben sind der Bundesgrenzschutz, aber auch die Zollverwaltung und hier vor allem das Zollkriminalamt in Köln (ZKA-Köln) im

---

<sup>247</sup>EDOK=Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

<sup>248</sup>So wurde u. a. dem Mafia-Experten J. Roth von einem EDOK-Beamten eine hohe Geldmenge angeboten, wenn dieser davon abgesehen hätte, ein Buch über die Russen-Mafia zu veröffentlichen.

<sup>249</sup>Vgl. Annual Report 1999 (BVD; niederländischer ND), Den Haag, 2002, S. 4 und S. 21

Kampf gegen die Organisierte Kriminalität eingesetzt (v.a. Schmuggel und Schleusung).

Die Bekämpfung wird erschwert durch das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten. Seit 1994 ist aber der Bundesnachrichtendienst (BND) verstärkt im OK-Bereich aktiv. Doch nach polizeilichen Angaben gibt es zwischen BND und der Polizei nur einen sehr eingeschränkten Austausch. Ein Beleg dafür ist, dass der BND nicht am Lagebild Organisierte Kriminalität der BRD beteiligt ist.

Der Verfassungsschutz (VS) ist als Inlandsnachrichtendienst nicht direkt mit der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität befasst. Dies gilt insbesondere für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie für 14 der 16 Landesämter für Verfassungsschutz. Allerdings planen die Regierungen in Hessen, Sachsen und Berlin Abänderungen in diesen Bereichen zu schaffen. Einzige Ausnahmen sind das LfV Bayern, das schon seit 1994 in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität tätig ist und das LfV Saarland seit 2001.<sup>250</sup>

In Zukunft wird sich die Situation möglicherweise noch komplizieren, da Europol und in besonderer Form die Abteilung EDU (European Drug Unit) eine einflussreichere Rolle in der Bekämpfung der OK in der Europäischen Union spielen werden.

### **7.1.1 Verfassungsschutzbehörden**

Die Behörden für Verfassungsschutz setzen sich aus 16 Landesämtern, sowie einem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das als Zentrale und Koordinationsstelle dienen soll, zusammen. Der Verfassungsschutz ist der deutsche Inlandsgeheimdienst und verfügt über ca. 5500 hauptamtliche Mitarbeiter; davon sind um die 2100 beim BfV beschäftigt. Die Hauptaufgaben des Verfassungsschutzes sind die Abwehr von politisch-extremistischen Bestrebungen und terroristischen Ak-

---

<sup>250</sup>Vgl. Korte, a.a.O., S. 29 ff, 33

tionen von Rechts- und Linksextremisten sowie von Ausländern. Ebenso soll der Verfassungsschutz Spionage aufdecken, Proliferation<sup>251</sup> in Deutschland verhindern und beim personellen Geheimschutz mitwirken.<sup>252</sup>

Eine gesetzliche Grundlage, die Organisierte Kriminalität zu bearbeiten, besitzen das BfV und 14 LfV nicht. Einzige Ausnahmen sind das LfV Bayern, das seit dem 1. August 1994 die gesetzliche Aufgabe besitzt, die Organisierte Kriminalität zu beobachten (Art.3,(1),Nr. 4 BayVSG) und das LfV Saarland (§ 3 Abs. 1 Nr. 4 SLVerfG) seit November 2001.

Dabei sollen das LfV Bayern und das LfV Saarland nachrichtendienstliche Mittel einsetzen, um „durch langfristig angelegte Beobachtungen kriminelle Strukturen und Personen vor allem im Vorfeld konkreter Straftaten aufzuklären.“ Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das LfV Bayern und das LfV Saarland nur als Ergänzung zur polizeilichen Arbeit eingesetzt werden.

Beobachtungsschwerpunkte sind nach dem Verfassungsschutzbericht Bayern 2000 die osteuropäische/Russische Mafia (Geldwäsche, Glücksspiel, Kontakt von OK-Personen zu Terroristen und Geheimdiensten), die asiatische Mafia, vor allem die chinesischen Triaden und Vietnamesen<sup>253</sup> (Glücks-, Falschspiel, Einschleusung, Schmuggel und Prostitution) und die südosteuropäische Mafia, die in erster Linie von Kosovo-Albanern<sup>254</sup> ausgeht (in Bezug auf den Krieg im Kosovo natürlich auch Waffenschmuggel sowie Wettspiele).

---

<sup>251</sup>Aber nur in den Fällen, in denen ausländische Geheimdienste oder andere staatlichen Stellen Proliferation betreiben

<sup>252</sup>Vgl. Rose-Stahl, a.a.O., S. 39ff

<sup>253</sup>Zunehmend arbeiten Triaden und Vietnamesen zusammen

<sup>254</sup>Vgl. Bossert/Korte, a.a.O., S. 207ff, 238ff

Das Land Bayern sieht viele Vorteile durch die Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und fordert die Beteiligung des gesamten Verfassungsschutzes im Bundesgebiet. Die Forderungen der Verfassungsschützer aus Bayern tragen scheinbar erste Früchte. Hessen wird dem Verfassungsschutz dieses Aufgabengebiet angliedern, Sachsen und Berlin planen ähnliche Vorstöße.

Wer glaubt, dass die übrigen Verfassungsschutzbehörden keinerlei Einblick in die Organisierte Kriminalität haben, ist falsch unterrichtet. Einerseits beobachten die Verfassungsschutzbehörden politisch-extremistische Organisationen, die sich u.a. durch OK-Betätigungen finanzieren. Hierbei ist vor allem die kurdische PKK zu nennen, die u.a. mit Spendengelderpressungen sich finanziert. Weitere Delikte werden vermutet. Auch kommt es immer wieder vor, dass russische Geheimdienste oder potentielle russische Agenten Kontakt zur Russischen Mafia haben. Hierbei greift man schwerpunktmäßig auf Aussiedler aus Russland zurück, die nach Deutschland zurückkehren. Bei dieser Personengruppe versuchen einerseits noch in Russland die dortigen Geheimdienste (FSB, GRU, FAPSI und SWR) Agenten anzuwerben, um später deutsche Bereiche auszuspionieren. Bei der Ankunft in Deutschland kommen sie damit auf der anderen Seite der Russischen Mafia ins Gehege, die Schutzgeldforderungen etc. an ihre ehemaligen Landsleute richtet.

Im Bundesamt für Verfassungsschutz wird außerdem ein eigenes Referat im Ausländerextremismusbereich geführt, das Schleusungsaktivitäten von extremistischen Ausländergruppierungen (PKK, Tamilen, islamistische Organisationen, UCK) beobachtet. Hier wird auch die Einschleusung als Einnahmequelle registriert.

Neben diesen Beispielen gibt es auch noch weitere Aspekte, unter denen Extremismus/Terrorismus bzw. Spionage den Betätigungsbereich des Verfassungsschutzes berühren. Ange-

merkt werden muss, dass der Verfassungsschutz nur für die OK-Mitglieder im Bundesgebiet, die sich mit Proliferation<sup>255</sup> beschäftigen, verantwortlich ist, aber durch den engen Kontakt zu ausländischen Inlandsgeheimdiensten auch Informationen zu anderen internationalen OK-Entwicklungen mit deutschem Bezug<sup>256</sup> erhält.

Ob und in welcher Form der Verfassungsschutz an der Bekämpfung der OK zu beteiligen ist, soll in einem eigenen Kapitel analysiert werden.

### **7.1.2 Bundesnachrichtendienst**

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist der deutsche Auslandsnachrichtendienst und hat ca. 6000 Mitarbeiter. Die Sammlung von außen- und sicherheitspolitischen Erkenntnissen ist die Aufgabe des BND. Dabei soll er vor allem politische, wirtschaftliche und militärische Entwicklungen in fremden zumeist Konfliktstaaten beobachten. Eine feste gesetzliche Bestimmung, welche genaue Aufklärungsziele der BND hat, gibt es nicht. Die Bundesregierung fordert Informationen über bestimmte Entwicklungen an, denen der BND dann nachgeht. Bis zum Ende des „Kalten Krieges“ war der BND mit der Spionage im Warschauer Pakt gebunden. 1990 suchte der BND nach neuen Betätigungsfeldern und fand diese im Terrorismusbereich, aber auch in der Organisierten Kriminalität. Aber erst 1994 bekam der BND durch die 1994 verabschiedeten Verbrechenbekämpfungsgesetze entscheidende

---

<sup>255</sup>Zum Thema der Proliferation gibt es einen eigenen Ressortkreis, der sich regelmäßig im Bundeskanzleramt trifft. Teilnehmer dieser Sitzungen sind neben den obersten Bundesbehörden (Finanzen, Kanzleramt, Verkehr, Inneres) auch Vertreter der nachgeordneten Behörden, die die Proliferation beobachten (BND, BKA, ZKA und BfV)

<sup>256</sup>Nahezu alle europäischen In- und Auslands-Geheimdienste beobachten die Organisierte Kriminalität

Kompetenzen im Bereich der OK hinzu. Durch die Neufassung des § 3 G 10-Gesetz kann der BND Auslandstelefonate aufzeichnen, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit einem deutschen Staatsangehörigen oder einer im Ausland ansässigen deutschen Firma stehen. Somit kann er mit bestimmten Schlüsselwörtern Gespräche mit sicherheitsrelevanter Bedeutung herausfiltern (bei den sogenannten Schlüsselwörtern zeichnet ein Computer die Gespräche automatisch auf, Beispiele: Schnee, Bombe, Islam, Mäuse etc.). Dabei werden auch Gespräche berücksichtigt, die den Drogenhandel, die Geldfälschung und -wäsche, aber auch den internationalen Waffentransfer betreffen. Im Bereich des Drogenhandels hat der BND 400<sup>257</sup> Suchbegriffe gespeichert<sup>258</sup>. Somit hat der BND weitreichende Mittel, die Organisierte Kriminalität zu beobachten.

Aber auch andere nachrichtendienstliche Mittel stehen dem BND zur Verfügung, die internationale Organisierte Kriminalität zu beobachten. In den weltweiten Residenturen bei den deutschen Botschaften, durch VM (Vertrauensmann) oder andere technische Mittel will der BND den Überblick behalten.

Weitere Informationen erhält der BND durch befreundete ausländische Geheimdienste, mit denen er zuweilen auch zusammenarbeitet (siehe 1999: Der BND unterstützt den FSB im Tschetschenien-Krieg. Sicherlich kam der BND im Laufe dieser Operationen auch mit der tschetschenischen Mafia in Kontakt, die die Waffen für die Separatisten beschafften).

---

<sup>257</sup>Vergleich: 2000 Begriffe im Bereich der Proliferation, 1000/Rüstungshandel, 500/Terrorismus: Im Terrorismusbereich sowie im Drogenhandel sollen angeblich die Schlüsselworte nicht den erhofften Erfolg haben

<sup>258</sup>Aus: Europäisches Parlament: Entwurf eines Berichts über die Existenz eines globalen Abhörsystems für private und wirtschaftliche Kommunikation (Abhörsystem ECHELON); Nichtständiger Ausschuss über das Abhörsystem Echolon, S. 31

Der BND soll in erster Linie den Vorfeld-Bereich der OK abdecken, genau wie der bayerische und saarländische Verfassungsschutz. Dabei stehen folgende Erkenntnisziele im Mittelpunkt:

- Die Aufklärung von Strukturen der OK
- Das Aufzeigen neuer Methoden zur Geldwäsche
- Das Aufdecken neuer Wege und der Infrastruktur für den Drogenhandel
- Das Identifizieren von Verbindungen zwischen OK, Wirtschaft und Politik.

Überall ist der internationale Bezug zu beachten.

Neben der allgemeinen OK betrachtet der BND vor allem die Einschleusung und Migration als eigenständige Aufgabe, die nicht unmittelbar mit der OK zusammenhängt. Trotzdem weist der BND auf die Verbindungen zwischen Drogenhandel und Prostitution hin. Weltweit beobachtet der BND mit Sorge den Migrationstrend von Süden in Richtung der Nordhalbkugel. Dabei sind die USA und die westeuropäischen Staaten sicherlich als Hauptziel zu erkennen. Der BND weist daraufhin, dass die Einschleusung ein weltweites Phänomen ist. Denn in Bezug auf Deutschland kommen die Migranten nicht nur aus den Nachbarstaaten, sondern auch zum einen aus den Nachfolgestaaten der UDSSR, aber auch aus Afrika, Südamerika und Asien, kurzgefasst überall daher, wo Armut herrscht. Diese Entwicklung wird auch weiterhin vom BND beobachtet, ohne darin immer ein OK-Phänomen zu sehen, aber dieses immer in Betracht zu ziehen.

Zusätzlich ist bei der Proliferation der Aspekt zu untersuchen, ob die OK beteiligt ist. Denn immer wieder fallen OK-Vereinigungen auf, die für Staaten und Terrororganisationen Waffen beschaffen (ABC-Waffen, Technologie für Waffen, Einkäufe von Waffen und Produktionsstätten). Auch diesen Gesichtspunkt soll der BND im Auge behalten.

Aus diesen Gründen wird der BND in Zukunft die Internationale OK (IOK) beobachten und so ein wichtiger Bestandteil in der Bekämpfung der OK in Deutschland sein.<sup>259</sup>

### **7.1.3 Bundesgrenzschutz**

Die sogenannte Polizei des Bundes hat ca. 39.000 Mitarbeiter, von denen 30.000 voll ausgebildete Polizeivollzugsbeamte sind. Der Bundesgrenzschutz ist in fünf regional zuständige Grenzschutzpräsidien aufgeteilt. Hinzu kommt die Grenzschutzdirektion in Koblenz, die als Zentrale zu verstehen ist (400 Mitarbeiter), die Ausbildungseinrichtungen und Spezialverbände des BGS (GSG 9, Bergrettung). Das Aufgabenspektrum stellt sich wie folgt dar:

- Grenzpolizeilicher Schutz des Bundesgebietes (Grenzschutz) bis zu einer Tiefe von 30km; Aufgaben der Bahnpolizei,
- Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf Flughäfen,
- Schutz von Verfassungsorganen des Bundes und von Bundesministerien,
- Aufgaben auf der Nord- und Ostsee einschließlich des Umweltschutzes und schiffahrtspolizeilicher Tätigkeiten,
- Verfolgung von Straftaten, sowie Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in den vorgenannten Aufgabenbereichen,

---

<sup>259</sup>Vgl. zu diesem Kapitel die Veröffentlichungen: „Auswärtige Sicherheit als nachrichtendienstliche Aufgabe“, Manfred Zoller (Hrsg.), Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 9, Brühl/Rh., 1999; Rose-Stahl, a.a.O., S 133 ff; Zoller/Korte „Nachrichtendienste in der Informationsgesellschaft“, Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 12, Brühl/Rh., 2000.

- Mitwirkung an polizeilichen Aufgaben im Ausland unter Verantwortung der Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder sonstiger internationaler Organisationen,
- Unterstützung des Polizeivollzugsdienstes der Hausinspektion des Deutschen Bundestages,
- Schutz deutscher diplomatischer und konsularischer Vertretungen im Ausland und von Auslandsstationen der Deutschen Lufthansa,
- Unterstützung des Bundeskriminalamtes bei der Wahrnehmung von Aufgaben des Personenschutzes,
- Unterstützung der Polizeien der Länder, vor allem bei Großeinsätzen,
- Hilfeleistung bei Katastrophen und besonderen Unglücksfällen.
- Im Notstands- und Verteidigungsfall können dem Bundesgrenzschutz zudem nach den Artikeln 91 Abs. 2, 115 f Abs. 1 Nr. 1 und 115 i Abs. 1 des Grundgesetzes allgemein-polizeiliche Aufgaben im gesamten Bundesgebiet übertragen werden.

Schon bei dieser Betrachtung der umfassenden Tätigkeiten des BGS treten Berührungspunkte zwischen BGS und der organisierten Kriminalität auf. Besonders deutlich wird dies bei den polizeilichen Grenzsicherungsmaßnahmen. Denn in diesem Bereich kommt es zu Einschleusungen von Ausländern nach Deutschland und zu Schmuggelaktionen, die der BGS unterbinden soll.

Diese Aufgabe des BGS wurde durch das am 19.10.94 in Kraft getretene BGS-Gesetz bestätigt und gab dem BGS noch wirksamere Methoden an die Hand, um den grenzspezifischen OK-Gruppierungen Herr zu werden. Durch gezielte Maßnahmen sollte die Schleuserkriminalität bekämpft werden, vor allem an den Grenzen zu Polen und Tschechien. Zusätzlich sollte die Abwehr von Rauschgiftschmuggel, Waffenhandel und die

Verschiebung von Kfz im gesamten Grenzgebiet verstärkt unterbunden werden.

Vor allem im Schleusungsbereich wurden neue Organisationsformen und polizeiliche Mittel entwickelt, um diesen Forderungen gerecht zu werden.

Zum einen wurden in den Präsidien eigene Dezernate geschaffen, die nur die Einschleusung beobachten. Die Informationen werden bei der Grenzschutzdirektion in einem Dezernat gesammelt und ausgewertet (Dezernat 1, Sachbereich I 3). Diese Dezernate nehmen auch eigene Ermittlungen vor und versuchen so, dieses Kriminalitätsfeld aufzuklären.

Daneben existiert eine BGS-Einheit, die die spezielle Aufgabe hat, die OK einzudämmen. Diese hat ihren Sitz in Saarbrücken. Aber auch die Grenzkontrollen wurden verbessert. Neben den traditionellen Kontrollen an den Grenzübergängen, patrouillieren mobile Einsatzkräfte an Grenzabschnitten, um Schleusungsübergänge zu finden und diese Lücken zu schließen. Diese Kräfte können aus uniformierten Einheiten oder zivilgekleideten Fahndern bestehen, die in einem 30km Abschnitt Schleuserbanden zu ermitteln versuchen. Dabei ist es wichtig, dass diesen Kräften modernste Technik zur Verfügung gestellt wird, wie z.B. Wärmebildkameras oder auch Hubschrauber, die mit Infrarot ausgestattet sind.

Diese Aktivitäten bleiben bisher auf diesen OK-Bereich beschränkt, da die anderen Bereiche wie der Schmuggel, Rauschgift und ähnlicher Produkte in den Tätigkeitsbereich des Zolls fällt. Aber auch in den anderen Aufgabenbereichen kann es zu Überschneidungen zwischen dem BGS und der organisierten Kriminalität kommen. Als Beispiel nenne ich die Schutzaufgabe des BGS von Verfassungsorganen und gefährdeten Personen, wenn OK-Gruppen Anschläge auf Richter, Politiker etc. planen.

Natürlich kommt der BGS auch zum Einsatz, wenn die Landespolizeien um Unterstützung in der Bekämpfung der OK bitten<sup>260</sup>. Dies ist der Fall, wenn bei großangelegten Razzien, z.B. im Rotlichtbereich die Landespolizei nicht in der Lage ist, genügend eigene Kräfte abzustellen. Ein anderer Punkt ist der Einsatz von Spezialkräften des BGS. Hier ist besonders der Einsatz der Grenzschutzgruppe 9 (GSG9) zu erwähnen, die oftmals bei Festnahmen von OK-Bossen oder bei der Zerschlagung von gefährlichen OK-Gruppen von den Bundesländern angefordert wird.

#### **7.1.4 Zoll**

Der Zoll bzw. die Zollverwaltung ist Bestandteil der Bundesfinanzverwaltung und soll in der Regel die Verzollung von zollpflichtigen Waren überwachen und garantieren; somit auch den Schmuggel unterbinden.

Bei der Erhebung dieser Warenverkehrssteuer besitzt der Zoll polizeiähnliche Zwangsmaßnahmenbefugnisse, wie Festnahmen, Beschlagnahmung und Telefonüberwachung.

In Deutschland bestehen bei den Zollbehörden 21 Zollfahndungs-Ämter, die den Schmuggel effektiv bekämpfen sollen. Als Zentralstelle wurde 1992 das Zollkriminalamt (ZKA) in Köln eingerichtet, das im wesentlichen folgende Aufgaben hat:

- Unterstützung der Zollfahndungs-Ämter und anderer Dienststellen der Zollverwaltung bei der Verfolgung und Verhütung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach der Abgabenordnung und anderen Gesetzen

---

<sup>260</sup>In Hamburg gibt es eine Polizeieinheit, die aus Beamten der Landespolizei und des Bundesgrenzschutzes besteht, die im Kampf gegen die OK eingesetzt wird. Ebenso in Berlin, wo LKA und BGS gemeinsam Schleuserbanden bekämpfen.

- Sammeln von Informationen für den Zollfahndungsdienst, Auswertung und Unterrichtung der Zollfahndungs-Ämter und anderer Zollstellen
- Erfassung und Übermittlung von Daten in Informationssysteme der Zollverwaltung und in solche Systeme, an die die Zollverwaltung angeschlossen ist
- Mitwirkung bei der Überwachung des Wirtschaftsverkehrs mit fremden Wirtschaftsgebieten
- Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs zur Verhütung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz
- Mitwirkung bei der Bekämpfung des
  - > illegalen Technologietransfers
  - > des Subventionsbetrugs im Agrarbereich
- Zentralstelle für den Informationsaustausch bei der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels durch die Zollverwaltungen in Europa im Landstraßen-, Luftfracht- und Seeverkehr
- Überwachung des Verkehrs mit Grundstoffen, die für die unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln missbraucht werden können
- Bekämpfung der Geldwäsche durch eine „gemeinsame Finanzaufklärungsgruppe Bundeskriminalamt/Zollkriminalamt“
- Zentralstelle des Zollfahndungsdienstes für den Bereich der internationalen Amts- und Rechtshilfe, sofern vom Bundesministerium der Finanzen ermächtigt
- Koordinierung und Lenkung von Ermittlungen der Zollfahndungs-Ämter in Fällen von überörtlicher Bedeutung
- Fachliche Fortbildung der Zollfahndungsbeamten.

Schon bei der allgemeinen Aufzählung der Aufgaben des ZKA sieht man deutliche Schnittstellen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. Um diese Kriminalitätsfelder (Rauschgift-Waffenhandel, Geldwäsche, Produktpiraterie, Schmuggel sonstiger illegaler Waren) wirksam bekämpfen zu können, wurden die Aufgaben und Kompetenzen des ZKA sehr weit gefasst. Das ZKA darf schon vor der Einleitung eines Ermittlungsverfahren in das persönliche Grundrecht auf Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Art.10 GG) gemäß Gesetz zu Art. 10 GG eingreifen und in vorgelagerten Fällen Abhörmaßnahmen starten. Das ZKA wurde deswegen schon als vierter Geheimdienst (neben BND, Verfassungsschutz und dem Militärischen Abschirmdienst (MAD)) bezeichnet.<sup>261</sup>

Aber auch organisatorisch wurde der wachsenden Tätigkeit der Organisierten Kriminalität Rechnung getragen. Im ZKA gibt es in der Gruppe III, die Fachaufgaben bearbeitet, eigene Dienststellen zu:

- Rauschgiftgrundsatzangelegenheiten
- Konzeption der Rauschgift-Bekämpfung
- Bekämpfung der Geldwäsche

Bei der Bekämpfung der Geldwäsche ist das ZKA auch noch in einer gemeinsamen Finanzermittlungsgruppe des BKA vertreten, die sehr aktiv und professionell vorgeht, da eine Arbeitsteilung besteht. Auf der einen Seite steht das BKA mit seinen polizeilichen Ermittlungsmethoden u.a. in der Wirtschaftskriminalität und bei der Aufdeckung illegaler Geldwaschanlagen (Restaurants, Hotels etc.) und auf der anderen Seite die Finanzbeamten von der Zollverwaltung, die ihre

---

<sup>261</sup>Vgl. Rose-Stahl, a.a.O., S 21. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 12.3.2004 die Post- und Telefonüberwachung durch den Zoll für verfassungswidrig erklärt und nur noch für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2004 für zulässig erklärt.

ihre Erfahrungen bspw. bei illegalen Finanztransfers und schwarzen Kassen im Ausland einbringen.

Daneben besitzt das ZKA noch weitere Dienststellen, die sich um sonstige Auswirkungen der Organisierten Kriminalität kümmern (z.B. organisierter Schmuggel, Verschiebung von Kfz etc.). Diese Dienststellen werden in Verbindung mit den einzelnen regionalen Zollfahndungs-Ämtern aktiv, die wiederum eigene Beamte besitzen, die sich mit den speziellen OK-Formen auseinandersetzen.

Hierbei ist zu erwähnen, dass das ZKA seit 1998 eine eigene Sondereinheit besitzt, die bei besonders riskanten Operationen unterstützend tätig wird. Die sogenannte Zentrale Unterstützungsgruppe Zoll (ZUZ) wird auch in Verbindung mit dem BKA und dem BGS aktiv und hat auch mit anderen Formen der Organisierten Kriminalität zu tun.

Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit ist der Waffenhandel, der beim ZKA von einer eigenen Einheit bekämpft wird. Die Gruppe II des ZKA ist für die Bekämpfung des Waffenhandels verantwortlich. Hier ist zunächst vorab immer zu klären, ob es sich um staatlichen Waffenhandel handelt, d.h. die sogenannte Proliferation, die in der Regel von den sogenannten Schwellenländern betrieben wird (z.B. Nordkorea, Iran, Nahost-Staaten etc.), um sich neueste Waffentechniken zu beschaffen. Bei der Proliferation erfolgt zumeist eine Abstimmung mit den deutschen Geheimdiensten BfV, BND und MAD.

Anders ist die Situation zu beurteilen, wenn der Waffenhandel durch OK-Kräfte durchgeführt wurde. Dann werden BGS und BKA eingeschaltet. Schwierig wird es, wenn Staaten und die Organisierte Kriminalität im Bereich der Proliferation und Waffenhandel zusammenarbeiten.

Neben diesen klar festgelegten Bereichen, besitzt das ZKA auch nicht fest definierbare Aufgaben, so z.B. das Zeugenschutzprogramm, in dem die schützenden Personen oftmals zu mehreren OK-Bereichen Kontakte zu unterhalten.

Das ZKA muss sich bei der Aufgabenbewältigung nicht nur auf eigene Ermittlungen und/oder Informationen deutscher Sicherheitsbehörden stützen, sondern bekommt auch Erkenntnisse aus dem internationalen Bereich, da das ZKA Mitglied in der World Customs Organisation (WCO) ist.

### **7.1.5 Polizei**

Die Polizei mit ihren verschiedenen Behörden ist das wichtigste Hauptbekämpfungsorgan gegenüber der OK und beschäftigt sich mit nahezu allen Bereichen der OK, vor allem aber mit den Kriminalitätsfeldern, in denen Deutschland als Operations- und Absatzgebiet fungiert.

Die klassische Funktion der Polizei, d.h. die Aufklärung von Straftaten, kommt natürlich auch bei der Bekämpfung der OK voll zur Geltung. Am Beginn dieser Kette steht die Straftat, die anschließend zur Anzeige gebracht wird. Dies kann durch die Opfer, Privat-Personen, aber auch durch staatliche Stellen geschehen. Die zuständige Staatsanwaltschaft leitet gemäß der StPO die Ermittlungen ein, die durch die Polizei durchgeführt werden. Bei günstigem Verlauf folgt die Aufklärung durch die Polizei; danach wird die Anklage durch den Staatsanwalt erhoben und bei einer dichten Beweislage folgt im Gerichtsverfahren die Verurteilung durch unabhängige Gerichte.

2002<sup>262</sup> gab es 375 abgeschlossene Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität in Deutschland. Die Durchschnittsdauer dieser Ermittlungsverfahren war mit 16,5 Monaten im Vergleich zu anderen Verbrechensbereichen sehr lang. Im Regelfall ist dies auf die sehr professionelle Ausführung einer Straftat zurückzuführen. Dies ist im übrigen ein Wesensmerkmal der Organisierten Kriminalität. Um diesen Tätern bei der

---

<sup>262</sup>Nach BKA Lagebild OK 2002, a.a.O., S. 36; 2001: 429 abgeschlossene Verfahren mit 15,9 Monaten durchschnittlicher Verfahrensdauer

Bekämpfung echte Profis entgegenzusetzen, werden immer mehr OK-Fälle bei OK-Spezialdienststellen der Polizei und OK-Schwerpunktstaatsanwaltschaften bearbeitet (ca. 60%).

Das deutsche Polizeiwesen ist föderalistisch aufgebaut, das heißt, dass auch die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wie schon ausgeführt Ländersache ist.

Trotzdem muss man in diesem Zusammenhang zunächst das Bundeskriminalamt (BKA) vorstellen, da das BKA Zentralstelle für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland ist. Das BKA hat ca. 4400 Mitarbeiter, von denen gut 50% ausgebildete Kriminalbeamte sind. Das BKA hat folgende Hauptaufgaben:

- Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen (Elektronischer Datenverbund, Erkennungsdienst)
- Internationale Zusammenarbeit
- Strafverfolgung in bestimmten Fällen (Terrorismus, Spionage, Falschgeld, Antrag eines Landes, etc.)
- Schutz von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes
- Zeugenschutz in bestimmten Fällen
- Fortentwicklung der Kriminaltechnik, -technologie und -strategie
- Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung.

Bei der Aufzählung sieht man die verschiedenen Überschneidungspunkte zwischen der Organisierten Kriminalität und dem BKA. Ein wichtiger Gesichtspunkt ist natürlich der Sammlungsaspekt aller Informationen der Polizei in Deutschland im OK-Bereich. Dies zeigt sich deutlich beim jährlich erscheinenden Jahresbericht (Lagebild OK-BRD) zur Organisierten Kriminalität in Deutschland (mit den anderen Polizeibehörden, BGS und ZKA), aber auch bei der Anlegung von bundesweiten Dateien mit OK-Straftätern und ähnlichen Ge-

sichtspunkten (in der OK-Spezialdatei werden Namen, Objekte und Delikte gespeichert).

Aber nicht nur in der Informationssammlung wird das BKA aktiv. Das BKA besitzt eine OK-Dienststelle, die eigenständig Ermittlungen durchführt, aber auch Beamte der Länderpolizeien bei Untersuchungen im OK-Bereich unterstützt.

Seit 1973, dem 2. BKA-Gesetz, besitzt das BKA eigenständige Kompetenzen im Rauschgiftbereich, beim Waffenhandel und beim Falschgeld. Doch ist hier anzumerken, dass beim Rauschgift- und Waffenhandel das BKA erst eingreifen darf, wenn es sich um **überregionale** OK-Organisationen handelt.

Beim Falschgeld hat das BKA eine originäre Funktion und ermittelt in den meisten Fällen eigenständig.

Natürlich kann das BKA auch eingreifen, wenn ein Bundesland um Unterstützung bittet, z.B. in den Fällen, in denen gefährliche Einsätze anstehen (wie Festnahmen, Observationen) wird oft das mobile Einsatzkommando (MEK) des BKA angefordert (das MEK/zivil ist das kriminalpolizeiliche Pendant zum schutzpolizeilichen Sondereinsatzkommando/SEK/uniformiert; beim BGS: die GSG9).

Selbständig aktiv wird das BKA in den Fällen, in denen durch die Organisierte Kriminalität eine nationale Bedrohung gegeben ist und sich der Generalbundesanwalt (GBA) einschaltet. Das ist immer der Fall, wenn OK-Gruppen Verfassungsorgane beeinflussen oder OK-Aktionen in besonders großer Form anliegen (Waffenhandel mit Kriegswaffen etc).

Das BKA betreut zudem sehr schwierige VE-Aktionen (verdeckte Ermittler). Auch bei internationaler Betätigung der Organisierten Kriminalität wird das BKA aktiv. Da dies in zunehmenden Fällen von der Organisierten Kriminalität realisiert wird, hat das BKA gute Kontakte zu ausländischen Polizeidienststellen.

Besonders wichtig ist der Informationsaustausch beim Rauschgifthandel. Daher besitzt das BKA seit 1983 weltweit

Rauschgiftverbindungsbeamte (angesiedelt bei den deutschen Botschaften), die den ständigen Informationsaustausch garantieren. Außerdem wird durch die feste Verbindung des BKA zu Interpol und Europol eine weltweite Beobachtung der Entwicklung der Organisierten Kriminalität gewährleistet. Somit sind die deutschen Sicherheitsbehörden nicht allein auf die Informationen des BND angewiesen.

Ein weiteres eigenes Arbeitsfeld ist das Zeugenschutzprogramm, das durch das BKA betreut wird. Hier werden u.a. OK-Mitglieder geschützt und teilweise mit neuen Identitäten ausgestattet.

Nicht nur in der direkten Bekämpfung tritt das BKA auf, sondern schon bei der Prävention gegenüber der Organisierten Kriminalität. Im BKA werden neue Methoden und neue technische Mittel entwickelt. Auch wissenschaftlich ist das BKA im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität vertreten. So veröffentlicht das Kriminalistische Institut des BKA fortlaufend neue Forschungserkenntnisse.

Da polizeiliche Ermittlungen in der Regel von Straftatbeständen sowie von Ermittlungsanordnungen der jeweiligen Staatsanwaltschaften abhängig sind und dieser Bereich rechtlich in die Aufgabenstellung der Länder und Gemeinden/Städte/Bezirke fällt, sind in erster Linie die regionalen Polizeibehörden zuständig<sup>263</sup>. In fast allen Bundesländern besitzen die Polizeipräsidien eigene Dezernate, die für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität zuständig sind. In diesen Bereichen werden die Ermittlungen durchgeführt und auch in diesen Bereichen gelöst. Neben diesen kriminalpolizeilichen Ermittlungen vor Ort besitzen alle Bundesländer Lan-

---

<sup>263</sup>z.B. in NRW: Polizeibehörden: Auf Landesebene: Wasser-  
schutzpolizei, Bereitschaftspolizeidirektion, Landeskriminal-  
amt. Auf Bezirksebene: Regierungspräsident als Polizeibe-  
hörde. Auf Kreisebene: Kreispolizeibehörde/Oberkreis-  
direktor/Landrat; kreisfreie Stadt: Polizeipräsident.

deskriminalämter (LKA), die die Informationen der örtlichen Kriminalpolizeien sammeln und dabei auch unterstützend tätig werden. Selbständig greifen die LKAs nur in den Fällen ein, in denen die Organisierte Kriminalität in geographischer oder sicherheitsrelevanter Form überregional tätig wird. Ähnlich wie das BKA unterstützen die LKAs die Polizeipräsidien und –direktionen bei gefährlichen Einsätzen (MEK des LKA), Zeugenschutzaktionen und Aktionen mit technischen Mitteln (z.B. Telefonabhöraktionen). Außerdem stellen die LKAs die Verbindungen zu anderen Behörden her, wie u. a. zu BKA, BGS und den Verfassungsschutzbehörden etc..

Als praktisches Beispiel kann man hier das LKA NRW anführen, das in der Abteilung I, im Dezernat 11 (Rauschgift) und Dezernat 12 (andere Formen der OK), die speziellen Aspekte der Organisierten Kriminalität bearbeitet. In diesen Bereichen werden die Erkenntnisse der Kriminalpolizeien des Landes ausgewertet und in Lagebildern zusammengefasst. Außerdem werden Beamte des LKA, wie oben erwähnt, unterstützend aktiv oder leiten und koordinieren bei schwierigen Einsätzen die Polizeiarbeit. Aber auch bei der Führung von risikanten VE-Einsätzen (Verdeckte Ermittler) oder aber bei kontrollierten Scheinkäufen von bspw. Drogen werden LKA-Mitarbeiter aktiv.

Eine Sonderstellung nimmt das LKA Sachsen ein. Diese Behörde ist in Sachsen die einzige, die die Organisierte Kriminalität verfolgt. Die Polizeidienststellen schalten bei OK-Verdacht das LKA ein, das nun sofort eigenständig die Ermittlungen übernimmt. Um einen möglichst engen Austausch zu den Polizeidienststellen zu garantieren, besitzt das LKA mehrere Außenstellen (Leipzig, Chemnitz), die im ständigen Kontakt zu den Polizeibehörden stehen. Im Zuge dieser speziellen Ermittlungen versucht das LKA Sachsen auch Strukturen der OK aufzudecken. Daneben wird das LKA auch präventiv aktiv. Aus diesen Gründen ist der OK-Bereich auch sehr arbeitsteilig gegliedert. So wurden neben den Grundsatzdienststellen Sondereinheiten eingerichtet:

- I. Auswertung (Lagebilder, Strukturen, Zusammenhänge)
- II. Ermittlungen (Straftaten)
- III. Informationstechnik
- IV. Technische Unterstützung (Abhörmaßnahmen u.a.)
- V. Wirtschaftskriminalität
- VI. Observation (zumeist von MEK des LKA durchgeführt)
- VII. Zeugenschutz
- VIII. Verdeckte Ermittler
- IX. VM-Führung und Werbung

Natürlich hält das LKA Sachsen auch enge Kontakte zu anderen Behörden.

Insgesamt wurden im Jahr 2002 2667<sup>264</sup> Ermittlungsbeamte im Bundesgebiet eingesetzt. Die Zahl ergibt sich im wesentlichen aus Polizeibeamten, Beamte des Bundesgrenzschutzes und des Zollfahndungsdienstes. Die letzteren genannten sind erst seit 1993 (BGS) bzw. seit 1996 (Zoll) in der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität aktiv.

Diese Behörden sollen dafür sorgen, dass die Organisierte Kriminalität umfassend in Deutschland bekämpft und weltweit in Bezug auf Deutschland beobachtet wird. Da diese Aufgabe in fast allen Staaten wahrgenommen wird, kann die UN<sup>265</sup> auch mit deutscher Hilfe, jährlich die Entwicklungen der Organisierten Kriminalität nachvollziehen und diese Ergebnisse weltweit der Öffentlichkeit präsentieren. Unterstützende n-

---

<sup>264</sup>Nach BKA Lagebild OK 2002, a.a.O., S. 4

<sup>265</sup>Unterrichtung der UN beispielsweise bei den Straftaten im Zusammenhang mit Rauschgiftdelikten nach § 28 BtMG (Jahresbericht an die Vereinten Nationen)

formationen bekommen die deutschen Sicherheitsbehörden durch übernationale Einrichtungen, in denen Polizei sowie Geheimdienste verschiedener Staaten zusammenarbeiten und ihre Erfahrungen auch im OK-Bereich austauschen.

Im Sinne dieser weltweiten Bekämpfung der Organisierten Kriminalität fand im Dezember 2000 eine UN-Tagung zu diesem Thema in Palermo statt, einer Hochburg der italienischen Mafia. Dort wurde eine Konvention erarbeitet, die einen gemeinsamen Weg gegen die OK beschreiben soll. Im Grundsatz wird geplant, die nationalen Gesetze weltweit in der OK zu vereinheitlichen, damit der OK keine gesetzlichen Schlupflöcher mehr bleiben. Hier ist vor allem die internationale Strafbarkeit folgender Delikte vorgesehen:

- Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung
- Geldwäsche
- Korruption
- Behinderung der Justiz

Außerdem möchte die UNO das Bankgeheimnis einschränken, damit Finanztransaktionen besser nachvollziehbar sind und (schwarze) illegale Konten enttarnt werden können. Als Vorbild dieser Konvention (Absichtserklärung ohne bindenden Charakter; Ratifizierung noch nötig) soll das harte Anti-Mafia-Gesetz in Italien dienen.

Im Zusammenhang mit dieser Tagung in Palermo nannte der UN-Generalsekretär K. Annan die OK als eine der größten Herausforderungen für alle Staaten und Menschen weltweit. Wie groß die Angst vor der OK ist, zeigt die Zahl der Sicherheitskräfte in Palermo. Es waren insgesamt 10.000 Polizisten und besonders erwähnenswert auch Soldaten vor Ort. Bitterer Beigeschmack dieser Konferenz in der Stadt, in der der legendäre Mafia-Jäger Falcone von der Mafia in die Luft gesprengt wurde, ist, dass im Zuge dieser Tagung Stadtanierungen im Wert von 100 Mio. EUR an Firmen vergeben wurden, die zum Teil von der OK gekauft oder gesteuert wurden.

Nicht nur in diesem kleinen Bereich der internationalen Wirtschaft hat die Mafia ihre Hand im Spiel. Mit 150 Mrd. EUR steuert die italienische Organisierte Kriminalität sogar 15% zum italienischen Bruttosozialprodukt bei. Das zeigt, dass auch die härtesten Gesetze die Organisierte Kriminalität nicht effektiv bekämpfen können.

## **7.2 Mittel und Methoden der OK-Bekämpfung**

Bei den Mitteln und Methoden, die den Sicherheitsbehörden in Deutschland zur Verfügung stehen, muss zwischen zwei Anwendungsbereichen unterschieden werden.

Der eine Bereich beschreibt die Repressiv- und Exekutivmaßnahmen der Polizei und der Staatsanwaltschaften, die nach der StPO zur Geltung kommen, wenn es bei OK-Tätigkeiten zu Straftaten und zur Aufklärung der Straftaten kommt. Der repressive Bereich ist aber fast völlig wirkungslos, wenn nicht die OK-Strukturen der einzelnen Gruppen aufgeklärt werden. Daher ist der repressive (strafverfolgende) Bereich die unabdingbare Voraussetzung für eine effektive, auch strafrechtliche, Bekämpfung. Der andere Bereich beschreibt die Präventionsmaßnahmen, d. h. die vorbeugenden Maßnahmen gegenüber der Organisierten Kriminalität.

Im repressiven Bereich mit den typischen Methoden der StPO, wie Festnahmen, Beschlagnahmung, Verhöre etc. kann man keinerlei Unterschiede zu gewöhnlichen Strafverfahren erkennen. Um die OK-Strafverfahren wirksamer gestalten zu können, werden der Justiz und Polizei neuerdings hier zusätzliche Methoden an die Hand gegeben, die die Organisierte Kriminalität an ihrer Wurzel bekämpfen sollen. Da die gesamte Macht und Einflussnahme der Organisierten Kriminalität von finanziellen Ressourcen abhängt, kann die Staatsanwaltschaft bzw. die Gerichte den Gewinn der OK-Gruppen, der nachweisbar aus kriminellen Aktionen stammt, beschlagnahmen. Das kann vor allem in den Fällen tödlich für einzelne kleine OK-Gruppierungen enden, die beispielsweise mit einer

einzigsten Tat (Deal) (z.B. Verkauf von mehreren Kilogramm Rauschgift) einen großen Gewinn erzielt haben. Wenn dieser abgeschöpft wird, ist diese Gruppe handlungsunfähig. Obwohl man diese Maßnahme nicht zu hoch bewerten sollte, gibt es Entwicklungen, bei denen OK-Gruppen heute gezwungen sind, kleinere Deals als vorher durchzuführen.

Eine weitere sinnvolle Gesetzesergänzung der StPO im repressiven Bereich ist die Strafbarkeit der Geldwäsche. Das heißt, in den Fällen, bei denen Restaurants, Hotels, Döner-Buden etc. als Geldwaschanlagen dienen, können jetzt auch die Besitzer dieser Einrichtungen bestraft werden, auch wenn sie kein Mitglied einer OK-Gruppierung oder direkt an den illegalen Geldern beteiligt sind. Der Gesetzgeber hofft damit auf einen Abschreckungseffekt, um unabhängige Unternehmer von solchen Aktionen (gegen Geld) abzuhalten. Hier muss man allerdings anmerken, dass die meisten Geldwaschanlagen von der Organisierten Kriminalität gesteuert werden oder die Besitzer und Betreiber abhängig von der Organisation sind (finanziell, Gewalt). Aber auch Banken sind von diesen Gesetzen betroffen. Sie machen sich straffällig, wenn sie illegale Geldtransfers unterstützen. Diese Mittel greifen erst, wenn es der Polizei und Justiz gelungen ist, solche illegalen Geldtransaktionen zu entdecken. Dies ist jedoch bei dem sehr anonymen deutschen Banksystem äußerst schwierig. Will man jedoch die Organisierte Kriminalität wirksam bekämpfen, muss man den Nährboden der Macht und Einflussnahme, die finanziellen Ressourcen, der OK-Syndikate abgraben.

Der Gesetzgeber ist noch weitere Schritte in die richtige Richtung gegangen. Als wichtigstes Beispiel kann man hier die Umkehr der Beweislast im Strafverfahren anführen. Dies bedeutet in diesem Zusammenhang, wenn auf Konten hohe Geldbeträge erkannt werden, die nicht klar deklariert wurden, muss der Kontoinhaber beweisen, dass er diese Gelder legal erworben hat. Im Zuge dieser Entwicklung wurden die Banken in Deutschland aufgefordert, sensibler bei großen Geldtransfers zu sein und häufiger die Justiz einzuschalten.

Bevor die Polizei und Staatsanwaltschaften in diesen Bereichen wirksam agieren können, müssen Polizei und andere Sicherheitsbehörden die Strukturen der Organisierten Kriminalität aufklären und in die Kernbereiche der Organisierten Kriminalität eindringen. Bei dieser Art der Bekämpfung setzen die Sicherheitsbehörden verstärkt auf die sogenannten nachrichtendienstlichen Mittel.<sup>266</sup>

Hier ist anzumerken, dass diese Mittel sowohl den Geheimdiensten (BND/MAD/VS) zur Vorfeldaufklärung, als auch den Polizeibehörden zur Verfügung stehen, wenn sie im Zuge von Strafverfolgung oder zur konkreten Gefahrenabwehr eingesetzt werden. Bei den ND-Mitteln ist zwischen den menschlichen Aspekten der Beobachtung (z. B. VM) und der technischen Überwachung (z. B. Observation, Telefonüberwachung) zu unterscheiden.

### **7.2.1 Technische Mittel**

Der technische Bereich bei den ND-Mitteln deckt alle Informationen ab, die durch den Einsatz von technischen Geräten erhoben wurden. Allerdings sollte hier der menschliche Aspekt nicht unerwähnt bleiben. Es sind Spezialisten gefragt, die z.B. bei einer Observation Fotos machen, Telefone abhören oder in seltenen Fällen Abhörmikrophone (sog. Wanzen) einsetzen. Bevor die technischen Möglichkeiten erläutert werden, muss man zuerst auf die Observation<sup>267</sup> eingehen:

- Observation bedeutet, das planvolle, selektive und zielgerichtete Beobachten von Personen bzw. Objekten.

---

<sup>266</sup>Vgl. Korte, „Die Informationsgewinnung der Nachrichtendienste mit nachrichtendienstlichen Mitteln“, Beiträge zur inneren Sicherheit, Heft 16, Brühl, 2001, S. 41 ff, m.w.H.; Rose-Stahl: „Recht der Nachrichtendienste“, Beiträge zur inneren Sicherheit, Heft 18, Brühl 2002, S. 57 ff

<sup>267</sup>Vgl. u.a. Korte, a.a.O., S. 73 ff, FN 266

Dieses Mittel wenden sowohl Polizei, Geheimdienste und Zollfahndung an, um Informationen über Zielpersonen (aber auch Kontaktpersonen), mögliche Zielobjekte (konspirative Wohnungen, Kneipen usw.) und über Ereignisse, die in Bezug zu bestimmten Personen oder Organisationen stehen, zu erhalten.

Neben dieser Aufklärungsfunktion wird die Observation auch als Schutzobservation eingesetzt. Dies ist vor allem der Fall, wenn Treffs von VMännern und VM-Führer bei den Nachrichtendiensten bzw. verdeckte Ermittler (VE) in Polizeibereichen abgesichert werden müssen. Die Formen der Observation sind sehr unterschiedlich (Spontan-, Planobservation; Stand-, Bewegungsobservation). Damit die Observation erfolgreich im Bereich der Organisierten Kriminalität eingesetzt werden kann, müssen gut ausgebildete Beamte (im Fall der Polizei häufig MEK-Angehörige) vor Ort sein. Außerdem muss eine hohe Anzahl von Observanten und unterschiedlichen Fahrzeugen zur Verfügung stehen, damit eine unauffällige Observation erfolgen kann. Da die Organisierte Kriminalität in den meisten Fällen über unerschöpfliche finanzielle Ressourcen verfügt und somit auch technisches Gerät einsetzt, wie z.B. Scanner, die den Funkverkehr orten und Geräte, die den Polizeifunk einfangen, müssen die Sicherheitsbehörden ständig neue Methoden entwickeln. Als Beispiel sind hier nur die Spurfolgesender, die an den Zielfahrzeugen angebracht werden, zu nennen und damit eine Verfolgung auch außerhalb der Sichtweite ermöglichen. Durch die Verschlüsselungssysteme bei Funkgeräten und Verzicht auf Funkverkehr werden Abhöraktionen durch die OK verhindert.

Ein weiteres Ziel der Observation ist es, mit Tarnmitteln Fotoaufnahmen und Filmaufzeichnungen aufzunehmen, um bspw. Identifizierungen von Personen vorzunehmen. Dabei ist es wichtig, dass solche Aufnahmen von Experten durchgeführt werden, um möglichst perfekte Bilder zu erhalten.

- Weitere technische Möglichkeit ist das Abhören von Telefonaten potentieller Zielpersonen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Sicherheitsbehörden Handys, Festnetzapparate oder aber auch Telefone in Telefonzellen abhören wollen<sup>268</sup>.

Bei diesem ND-Mittel muss man kurz auf eine Besonderheit eingehen. Denn seit 1992 hatte das ZKA die Möglichkeit, schon bei einem begründeten Verdacht Telefone abzuhören. Ein Privileg, das bisher nur den deutschen Geheimdiensten vorbehalten war. Im Zuge dieser Befugnis wurde heftig diskutiert, ob durch diese Maßnahme das einfach-gesetzliche Trennungsgebot<sup>269</sup> (kein Verfassungsrang) zwischen Polizei und Geheimdiensten ange-tastet wird.

Ein weiteres technisches Einsatzmittel in Bezug auf Telefone, insbesondere auf Handys, sind die sogenannte MSI-Geräte. Diese Geräte befinden sich getarnt in einem Auto der Polizei. Nähert sich ein Handybenutzer dem Auto

---

<sup>268</sup>In 388 OK-Verfahren wurden 3.332 Abhörmaßnahmen mit einer Dauer von bis zu 3 Monaten im Jahr 2002 durch die Polizei-behörden geschaltet. Bei den Zahlen müssen Parallelanschlüsse und Anschlusswechsel von Tatverdächtigen berücksichtigt werden. Z. B. zweistellige Zahlen bei einer einzigen Verdachtsperson. (Angaben: „Die Welt“ vom 24.09.2003)

<sup>269</sup>Vgl. Rose-Stahl, a.a.O., S. 83 ff, 86 „Bedeutung des Trennungsgebotes“; Albert, Helmut. Das „Trennungsgebot“ ein für Polizei und Verfassungsschutz überholtes Entwicklungskonzept? in: ZRP 1995, S. 105 ff; vgl. Gusy, ZRP 1987, S. 45: „Trennungsgebot“ als Prinzip mit Verfassungsrang. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung vom 12.03.2004 die Telefonabhörpraxis/Postkontrolle des Zolls als verfassungswidrig erklärt. Die Ermächtigung zum Eingriff in das Grundrecht von Art. 10 GG bedürfe einer klaren gesetzlichen Regelung und zwar bis Ende 2004. Bis zu diesem Zeitpunkt können die geltenden Regelungen geduldet werden.

auf eine gewisse Distanz (100 Meter wurden im Zuge der Medienberichterstattung genannt) wird das Telefon identifiziert, d.h. die Nr. wird angezeigt und kann so lokalisiert werden. Ein rechtliche Grundlage für den Einsatz dieses Gerät gibt es noch nicht. Daher ist sein Einsatz auch höchst umstritten, obwohl dieses Gerät gerade im Zuge der Pre-Paid-Karten-Handys und der dadurch ständigen Wechsel unter den Handybenutzer ein Identifizierung der kriminellen Telefonbesitzer und deren Zuordnung zu einer Telefonnummer ermöglicht bzw. wesentlich vereinfacht.

- Durch das Internet und die weltweite Vernetzung wurden die Sicherheitsbehörden gezwungen, auch E-Mails lesbar zu machen. Das amerikanische FBI war die erste Polizeibehörde, die solche Abfangmaßnahmen von E-Mails einsetzte. Die deutsche Polizei muss zunehmend in diesem Bereich aktiv werden.
- Nicht nur fernmündliche oder elektronische Kontakte können von den Sicherheitsbehörden abgehört werden, sondern durch Mikrophone und spezielle Richtmikrophone<sup>270</sup> können Gespräche selbst innerhalb von Gebäuden abgehört werden. In diesem Zusammenhang möchte ich den großen Lauschangriff anführen, der der Polizei mehr Kompetenzen vor allem in der Bekämpfung der OK gibt. Dabei müssen aber immer grundrechtsstaatliche Gesichtspunkte (Familie, Priester, Anwälte u.a. dürfen nicht abgehört werden) beachtet werden.<sup>271</sup>

---

<sup>270</sup>Die Zahl der Abhörmaßnahmen mit Richtmikrofonen außerhalb von Wohnungen gibt das BKA mit 146 im Jahr 2002 an (siehe „Die Welt“ vom 24.09.2003)

<sup>271</sup>Vgl. Rose Stahl, G 10-Verfahren, S. 119 ff; die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 03.02.2004 führt hier zu zusätzlichen Neuregelungen in Gesetzen u. a. der StPO bis zum 30.06.2005

Anschließend muss aber darauf verwiesen werden, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsstaat ist, bei dem die Grundrechte (in den oben genannten Fällen: Unverletzlichkeit der Wohnung Art 13GG. Post-Fernmeldegeheimnis, Art 10 GG) einen sehr hohen Stellenwert besitzen<sup>272</sup>. Daher muss vor dem Einsatz solcher Mittel die rechtliche und tatsächliche Verhältnismäßigkeit geprüft werden. Sie sollten erst dann eingesetzt werden, wenn es kein milderes Mittel gibt, das die effektive Bekämpfung von Straftaten garantiert. In den Kernbereich der Grundrechte (z.B. intime Telefonate) darf nach Art. 19 III GG sowieso nicht eingegriffen werden<sup>273</sup>.

Die technische Aufzählung wäre unvollständig, wenn man nicht auf die Möglichkeiten eingehen würde, die durch die computergestützte Vorgehensweise sich bieten. So wurde in Deutschland z.B. ein Verbundsystem zwischen den Polizeibehörden aufgebaut, so dass z.B. eine automatische Abgleichung von Zielpersonen möglich wird. Durch den Computer werden viele Methoden der Sicherheitsbehörden verfeinert (Stimmerkennung, Peilsender etc.); doch auch die Organisier-

---

<sup>272</sup>Vgl. Rose-Stahl, § 9 Abs. 2 BVerfSchG, S. 68 ff; Korte, a.a.O., S. 77 ff, 83, FN 266

<sup>273</sup>Bei der Polizei ist bei den meisten Einsätzen vorab eine richterliche Genehmigung erforderlich, das gilt im Rahmen der Lauschoperationen auch für das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gem. § 9 Abs. 2 S. 2 BVerfSchG, es sei denn, der Präsident des BfV oder sein Vertreter können entsprechende Maßnahmen anordnen, wenn eine richterliche Anordnung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann. Sie muss dann unverzüglich beim Amtsgericht Köln nachgeholt werden. Im Polizeibereich wurden im Jahr 2001 18 Operationen im Wohnbereich (sog. Lauschoperationen) durchgeführt. (siehe Angaben „Die Welt“ vom 20.09.2002) Die Zahl für 2003 wird vom BKA mit 3 Lauschoperationen durch die Polizei angegeben. (siehe Angaben „Die Welt“ vom 24.09.2003)

te Kriminalität nutzt diese Vorteile, womit es zu einem ständigen Wettlauf zwischen Sicherheitsbehörden und Verbrechern kommen wird.

Zum Abschluss dieser Aufzählung ist ein ND-Mittel zu erwähnen, das in Deutschland keine Anwendung findet: der Spionagesatellit. Bisher verfügen erst größere Staaten, wie die USA oder Russland über diese Aufklärungsart. Ursprünglich wurden militärische Entwicklungen über diese Satelliten verfolgt. In der OK-Bekämpfung wird diese Methode zunehmend eingesetzt. Der Einsatz ist aber nur beschränkt möglich und wird in der Regel nur genutzt, um illegale Anbauflächen von Drogen oder große Drogenumschlagsplätze (z.B. in Kolumbien) zu lokalisieren.

### **7.2.2 Menschliche Unterstützung**

Um in den sensiblen Bereich der OK einzudringen, sind die Sicherheitsbehörden von menschlichen Quellen (VM/VE) abhängig. Die wichtigsten Formen der menschlichen Unterstützung ist der Informant, die Gewährsperson, die Vertrauensleute (VM) und der polizeiliche Verdeckte Ermittler (VE) bzw. der UCA der Verfassungsschutzbehörden. Hierbei sind besonders der VMann und der Verdeckte Ermittler in den OK-Bereichen von entscheidender Bedeutung.<sup>274</sup>

- Der Informant liefert einmal oder unregelmäßig Informationen über den OK-Bereich. Er kann dabei ein aktives Mitglied der Organisierten Kriminalität sein oder auch als Außenstehender Erkenntnisse über die Strukturen der Organisierten Kriminalität liefern. Für wichtige Informationen kann der Informant Geldleistungen beziehen. Er steht aber in keinem vertraglichen Verhältnis zu den Sicherheitsbehörden.

---

<sup>274</sup>Vgl. Korte, a.a.O., S. 87 ff m.w.H.; Korte, in: „Einsatz und Führung von verdeckt arbeitenden Beamten (UCA) durch die Behörden für Verfassungsschutz“, Köln, 1985, S. 1 ff.

- Die Gewährspersonen haben meistens keinen direkten Kontakt zur OK-Szene, sondern unterstützen die Sicherheitsbehörden logistisch, das heißt sie liefern bei Operationen Name, Anschrift etc., um Einsätze zu legendieren.
- Die sogenannten Vertrauensleute (VM) sind Angehörige von OK- Gruppierungen, die sich entschließen, mit den Sicherheitsbehörden zusammenzuarbeiten. Sie sind vielleicht die wichtigsten Quellen einer umfassenden Aufklärung von OK-Strukturen. Hier sind vor allem Mitglieder der Organisierten Kriminalität begehrte Ziele, die über ein großes Insiderwissen verfügen und einen Gesamt-Überblick über die Organisation haben. In Deutschland ist hier der rechtliche Spielraum sehr eng. In das Wunschbild der Sicherheitsbehörden fallen so unter anderem Personen, die z.B. die Geldgeschäfte der Gruppierung leiten oder übersehen und somit Auskünfte über die finanziellen Ressourcen geben können. Anzumerken ist, dass sogenannte „große Fische“ nur in äußerst wichtigen Fällen als V-Männer angeworben werden.<sup>275</sup>

Einen V-Mann aus der OK-Szene anzuwerben ist sehr schwierig, da in den OK-Organisationen meistens eine absolute Hierarchie herrscht und Verrat hart bestraft wird, nicht selten mit dem Tod. Vor allem bei der italienischen Mafia/Cosa Nostra wird die Schweigepflicht (omertà) als eines der höchsten Güter der Vereinigung angesehen. Verrat wird mit dem Tod bestraft. Aus diesem Grund sind nur wenige bereit, als V-Mann tätig zu werden. Um trotzdem an V-Männer heranzukommen, müssen mögliche

---

<sup>275</sup>Bei der Bekämpfung der OK setzten im Jahre 2001 die deutschen Sicherheitsbehörden 349 V-Leute ein, deren Informationen in 196 Ermittlungsverfahren im Rahmen der OK genutzt wurden. (siehe Angaben: „Die Welt“ vom 20.09.2002); 300 VM in 160 Verfahren waren laut BKA im Jahr 2002 im Einsatz bei den Sicherheitsbehörden (siehe Angaben: „Die Welt“ vom 24.09.2003)

Zielpersonen ausgeforscht werden, warum sie als V-Männer tätig werden könnten. Wichtigster Gesichtspunkt ist: Warum sollte diese Person mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten? Dabei muss man auf drei verschiedene Motive eingehen.

- **Geld:** Bei einem potentiellen V-Mann der Polizei wird sich die V-Mann-Bezahlung nach der Wichtigkeit der Informationen und der Person des VM richten. In der Organisierten Kriminalität ist dieses Problem wesentlich komplizierter zu sehen. Die Gehälter führender OK-Angehöriger sind sehr hoch. Die Höhe der Bezahlung für Personen (VM's) mit absolutem Einblick in die OK-Organisation wäre aus staatlicher Sicht kaum zu vertreten. Anders ist dies bei Personen, wie z.B. Schlägern, Türstehern, kleinen Dealern. Diese Personen können allerdings den Behörden nur in seltenen Fällen in den Strafverfahren weiterhelfen.
- **Ideelle Gründe:** Die optimalen VM sind natürlich die Personen, die aus Idealismus und weil sie die Organisierte Kriminalität ablehnen, mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten. Doch diese Fälle sind äußerst selten, da in der OK nur Personen in die Führung eindringen, die sich mit Kaltschnäuzigkeit und eiskalter Berechnung durchgesetzt haben. Hierbei sind als Beispiel Geschäftsleute zu nennen, die erst aus kurzfristiger Profitsucht einen Deal mit der OK geschlossen haben und erst danach bemerken, wie tief sie in die Bereiche verstrickt sind.
- **Sonstige Gründe:** Bei den Ermittlungen können die Beamten der Sicherheitsbehörden auf völlig andere Beweggründe stoßen. Ein Gesichtspunkt kann sein, dass manche OK-Angehörige Angst vor dem Gefängnis haben und alles tun würden, damit ihnen dieses Schicksal erspart bleibt. Hier kann die Polizei mit der Staatsanwaltschaft gegebenenfalls die Straffreiheit als Gegenleistung zur VM-Tätigkeit anbieten.

Allerdings steht neuerdings das bis 1999 noch mögliche „Kronzeugenprogramm“ mit einer möglichen Zusage der Straffreiheit mangels gesetzlicher Regelung nicht mehr zur Verfügung. In diesen Fällen kann es zu sehr qualitativen VM-Verbindungen kommen, da vor allem führende Köpfe der Organisierten Kriminalität Racheanschläge der rivalisierenden Gangs befürchten müssen. Aber auch durch menschliche Gefühle, wie Hass, können VM-Tätigkeiten entstehen, wenn z.B. betrogene oder gedemütigte OK-Mitglieder sich an ihrer Organisation rächen wollen. Bei unbedeutenden OK-Personen kann auch der Reiz, mit einer Sicherheitsbehörde anerkannt zusammenzuarbeiten, ein Motiv spielen.

In diesem Zusammenhang muss man kurz den Zeugenschutz erwähnen. Um aussagewilligen OK-Angehörigen diesen Schritt zu erleichtern, wird ihnen Schutz und in manchen speziellen Fällen Strafminderung in einem eventuell anstehenden Prozess zugesagt. Neben der Aufklärungsfunktion soll dieser aber auch bei der Bestrafung von OK-Tätern Beweise liefern. Die Person wird massiv geschützt (mehrere Personenschützer) und bekommt bei starker Gefährdung unter Umständen eine neue Identität und wird manchmal im Ausland untergebracht, damit die OK nie wieder eine Spur dieses Belastungszeugen findet. 1999 gab es in Deutschland 59 Zeugenschutzmaßnahmen.

Wie wichtig solche Zeugenschutzprogramme sein können, beweist der Fall des New Yorker Mafiosi Gotti, der als Führer der vorherrschenden Cosa Nostra, erst verurteilt werden konnte, nachdem ein Vertrauter als Zeuge aussagte.

Trotz alledem ist es teilweise unmöglich, einen VM aus klar hierarchischen OK-Gruppierungen herauszubrechen. Besonders bei ausländischen Organisationen, die meistens sehr landmannschaftlich fest verbunden sind, sogar teilweise familiär. Daher werden oft deutsche OK-Personen angeworben, die in keiner direkten Beziehung zu einer aufzuklärenden OK-

Gruppierung stehen, sondern bspw. nur geschäftliche Beziehungen zu einer solchen Gruppierung unterhalten, um wenigstens Teil-Informationen zu gewinnen. In manchen Fällen können solche Quellen in die gewünschte Richtung (in das direkte Umfeld einer solchen Vereinigung) gelenkt werden. Die steuerbaren VM sind natürlich Glücksfälle. Doch auch bei angeworbenen Quellen muss in den ersten Monaten Vorsicht walten und die Nachrichtenehrlichkeit muss überprüft werden. Der gesamte VM-Bereich ist äußerst konspirativ zu behandeln und der Schutz der Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden muss im Vordergrund stehen, nicht die Information. Natürlich ist die Sicherheit eines VM von ebenfalls entscheidender Bedeutung und er darf nicht gefährdet werden. Daher müssen Geldzahlungen, Treffs und andere Maßnahmen, die der OK-Gruppierung auffallen könnten, legendiert werden. Abschließend muss man hinzufügen, dass die Qualität der Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden von absolut entscheidender Rolle ist. Von ihrem Vorgehen (Sensibilität/Persönlichkeit) hängt der Erfolg der Operation ab.

Wenn jedoch keine VM angeworben werden können und das Aufklärungsobjekt von fundamentaler Bedeutung ist, werden auch sogenannte Verdeckte-Ermittler (VE) der Polizei eingesetzt. Dies sind hauptamtliche Beamte der Polizei, die mit einer neuen Identität in diesen OK-Bereich eingeschleust werden<sup>276</sup>. Diese VE-Einsätze sind sehr kostspielig (Legende, Ausstattung, wie OK angepasste Autos/Porsche, VE-Führung)

---

<sup>276</sup>Vgl. Scherer: „Behörden setzten weit mehr V-Leute ein, als angenommen“, „Nötig im Kampf gegen Organisierte Verbrechen“ in: „Die Welt“ vom 20.09.2002: Nach Angaben des BKA wurden Verdeckte Ermittler (VE) in 74 OK-Verfahren 126 mal auf der Grundlage der Strafprozessordnung im Jahr 2001 eingesetzt bei insgesamt 787 OK-Verfahren in Deutschland; im Jahr 2002 kamen in 48 Verfahren gegen die OK 72 mal Verdeckte Ermittler (VE) in Deutschland zum Einsatz (siehe Angaben „Die Welt“ vom 24.09.2003)

und müssen bis aufs kleinste Detail geplant sein. Das fängt schon bei der Einschleusung an. Der VE muss in die Nähe der Gruppierung gelenkt werden, wo er sich dann dieser Vereinigung unauffällig nähert. Dieser Schritt ist der wichtigste und bedarf eines großen Phantasie reich tums der VE-Führer. Wenn der VE nahe genug an die Gruppierung herangebracht wurde, liefert er bei regelmäßigen Treffs, Berichte und Erkenntnisse. Eine solche Phase zieht sich in der Regel längere Zeit hin. Ohne die OK-Gruppierung vorzuwarnen, muss dabei der VE ausgeschleust werden. Es ist zu empfehlen, die Verbindung nicht abrupt zu beenden, sondern die Beziehung mit der Zeit auslaufen zu lassen, ohne dass die OK Verdacht schöpft. Ausnahmen sind gegeben, wenn die OK Verdacht geschöpft hat. Dann muss der VE natürlich sofort zurück gezogen werden, um sein Leben nicht zu gefährden.

VE-Einsätze sind riskant und müssen äußerst professionell ausgeführt werden. Sie sind daher rechtlich heftig umstritten. Es geht darum, in welcher Form ein VE Straftaten begehen darf, um nicht in der Organisation aufzufallen. Experten sagen, dass durch die Straftat erst der Einstieg in die OK-Szene ermöglicht wird und plädieren deshalb für einen weiten Strafrahmen (z.B. bis zu Verbrechen (Raub)). Die Gegner gehen davon aus, dass dies in einem Rechtsstaat nicht möglich ist und weisen darauf hin, dass die Polizei Gesetze zu schützen hat und nicht zu verletzen.

Bei allem pro und contra muss man feststellen, dass der VE ein wichtiges polizeiliches Instrument ist, um die OK aufzuklären und auch wichtige gerichtsverwertbare Beweise zu beschaffen.

Bei den Ausführungen wurde nur der polizeiliche VE erwähnt, denn die Geheimdienste, z.B. der Verfassungsschutz, setzen vergleichbare Personen (VM)/(Undercoveragent - UCA) nur im gewalttätigen politischen Extremismus bzw. Terrorismus ein.<sup>277</sup>

---

<sup>277</sup>Vgl. Korte, UCA, a.a.O., S. 23 ff m.w.H.

Erwähnenswert bleibt der Lockspitzel der Polizei, der in der Form eines Informanten oder VM's/VE's auftreten kann. Er macht z. B. im Auftrag der Polizei Scheingeschäfte, damit diese bei der Abwicklung einschreiten kann. Vergleichbar ist dies mit dem „agent-Provokateur“ im politisch extremistischen Bereich der Verfassungsschutzbehörden. Dieser soll die Organisierte Kriminalität provozieren und verunsichern, damit diese für die Polizei verwertbare Fehler macht.

Zum Abschluss wird der Denunziant aufgeführt. Diese Person streut Gerüchte, bezichtigt andere Leute und bringt Unruhe in eine OK-Gruppe. Solche Personen können versuchen, die Gruppe zu sprengen, sind aber auch in den Fällen nützlich, in denen VM oder VE von der OK-Gruppe als Verräter verdächtig werden. Die Denunzianten beschuldigen nun andere, um so den Verdacht von den geheimen Mitarbeitern abzulenken.

An dieser Stelle muss man einen Fall anführen, der zeigt, wie weit ausländische Sicherheitskräfte gehen, um Informanten aus der Szene zu gewinnen.

So wurde ein Auftragskiller der `Ndrangheta, der auch in anderen Funktionen für die Organisation tätig war, in Deutschland verhaftet. Er half dann, den Stützpunkt der `Ndrangheta in Nürnberg auffliegen zu lassen, was zur Verhaftung von sieben Verdächtigen führte. Da er dadurch das Gesetz der „omertà“ gebrochen hatte, wurde er auch für die italienische Justiz interessant. Nach seiner Auslieferung an Italien wurde er, obwohl er in Italien 35 Morde gestand, in das Kronzeugenschutzprogramm der italienischen Polizei integriert. Danach erhielten die deutschen Behörden über die italienische Polizei wertvolle Insiderinformationen über die `Ndrangheta-Tätigkeit in Deutschland.

### **7.3 Einsatzprobleme der Verfassungsschutz-Behörden im OK-Bereich**

Immer, wenn neue Schreckensmeldungen in der Öffentlichkeit und den Medien über die OK-Tätigkeit gemeldet und dis-

kutiert werden, kommt es zu der Forderung, die Verfassungsschutzbehörden einzuschalten. Viele Experten, Politiker und Verfassungsschutzmitarbeiter befürworten diese angemahnte Kompetenzerweiterung. Bisher hat aber nur das bayerische und saarländische Landesamt für Verfassungsschutz die Beobachtung der Organisierten Kriminalität ausdrücklich als gesetzlichen Auftrag erhalten. Die Bundesländer Hessen, Sachsen und Berlin sollen folgen.

Als Begründung der Aufgabenerweiterung für den gesamten Verfassungsschutz werden folgende Argumente angeführt:

- Die Organisierte Kriminalität umfasst politische Bestrebungen, vor allem bei den italienischen OK-Organisationen, die das Ziel haben, den deutschen Staat zu unterwandern, die Verwaltung zu bestechen und die Wirtschaft zu unterlaufen.

Nach dem Verständnis einiger Verfassungsschutzbehörden fallen daher diese Bereiche der Organisierten Kriminalität in das ihnen schon gesetzlich übertragene Aufgabenfeld des Ausländerextremismus, der politisch gesehen den deutschen Staat und somit auch die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet. Doch diese Argumentation ist rechtlich sehr unbestimmt, da das unmittelbare Ziel der Organisierten Kriminalität die Gewinnmaximierung und nicht der politische „Umsturz“ in Deutschland ist. Somit kann die Organisierte Kriminalität in ihren Zielen nicht mit den extremistischen politischen Gruppierungen, wie die türkisch-kurdische PKK oder der palästinensischen Hamas etc. verglichen werden. Außerdem sind in Deutschland noch keine OK-Strukturen erkannt worden, die sich mit vorrangiger Intensität gegen den Staat und die Politik richten. Dies musste auch das Land Bayern im Bundesrat einräumen, als es versuchte, dem Verfassungsschutz eine grundsätzliche Einsatzermächtigung in diesem Bereich zu gewähren.

- Die Verfassungsschutzbehörden berufen sich z.T. auch darauf, dass sie nach § 3(1)Nr. 1 BVerfSchGesetz den Auf-

trag haben, Bestrebungen gegen die FDGO abzuwehren, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes zu schützen und die Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zu garantieren.

Die Organisierte Kriminalität bekämpfe die FDGO, dabei beachte sie die Menschenrechte nicht. Außerdem würde die Organisierte Kriminalität durch Bestechung und Unterwanderung der Verwaltung und Verfassungsorgane, deren Amtsführung beeinträchtigen und so die Sicherheit des Bundes oder des Landes schwächen.<sup>278</sup>

Doch auch die Befürworter dieser Theorien sehen einen gesetzlichen Bedarf, diese Aufgaben in das BVerfSchG einzuarbeiten, damit ein klarer gesetzlicher Auftrag besteht. Ein Vorbild wäre hierbei das Land Bayern, das diese gesetzliche Erweiterung eingearbeitet hat.<sup>279</sup>

Es bleibt zu untersuchen, ob es aus praktischer Sicht sinnvoll wäre, den gesamten Verfassungsschutz an der OK-Bekämpfung zu beteiligen:

- In den meisten europäischen Staaten haben die Inlandsgeheimdienste die Befugnis, die Organisierte Kriminalität zu beobachten (z.B. der MI 5/BSS in Großbritannien seit 1996). Diese Behörden leiten ihre gewonnenen Informationen in der Regel nur an die Polizei und Justizbehörden weiter. Damit bleiben in Deutschland viele Informationen, die das BfV als der deutsche Ansprechpartner der europäischen Inlandsgeheimdienste erhält, für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität unausgewertet und werden nicht umgesetzt.

---

<sup>278</sup>Werthebach/Droste in: Art. 73 Nr. 10 in Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Hrg. Dolzer/Vogel, Heidelberg, 1998; Droste in: „Perspektiven des VS an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“, ZfS 7/8, 1998, S. 8 ff

<sup>279</sup>§ 4 Bay VerfSchG

- Die Organisierte Kriminalität wird schon im Vorfeld einer Straftat aktiv. Sie baut in diesen Bereichen wichtige Verbindungen auf. Logistische Zentren werden eingerichtet und weitere Vorbereitungshandlungen laufen an, ohne dass die Organisierte Kriminalität schon strafällig wird. Dies ist der klassische Beobachtungsbereich der Verfassungsschutzbehörden. Die Polizei ermittelt frühestens bei einem Verdacht von Straftaten oder bei einer bevorstehenden konkreten Gefahr. Sie führt zwar Gefahrenermittlung und sogar Gefahrenvorsorge vor, kann aber die Vorbereitungshandlungen der Organisierten Kriminalität in der Regel nur rückblickend untersuchen im Gegensatz zu den Verfassungsschutzbehörden. Diese könnten von Anfang an auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln diese Organisationen beobachten.

Der innenpolitische Sprecher der SPD im Landtag des Saarlandes sieht einen frühzeitigen Einsatz von ND-Mitteln daher als notwendig an, denn: *„Es ist unter erfahrenen Praktikern unbestritten, dass mit den herkömmlichen Methoden der Polizeiarbeit diesen Strukturen und Tätern der OK nicht mehr effektiv beizukommen ist.“*<sup>280</sup>

- Oft wird von den Verfassungsschutzbehörden das Opportunitätsprinzip angeführt. Dieses ermöglicht dem Verfassungsschutz auch bei Straftaten (Grenze im §138 StGB) die Beobachtungen oder ND-Operationen weiterzuführen, ohne die Polizei einzuschalten. Der Verfassungsschutz kann danach Organisationen so lange beobachten, bis diese vollständig aufgeklärt worden sind oder bis diese eine ganz große Straftat planen, ohne aufgrund von polizeilichen Ermittlungen wegen Kleinsttatbeständen die OK-Gruppierung vorab misstrauisch zu machen. Mit dieser Taktik könnte es auch gelingen,

---

<sup>280</sup>Zitiert nach Jost: in „Saarbrücker Zeitung“, Nr. 15/2001

die entscheidende Leitungsebene der Organisierten Kriminalität zu enttarnen.

Dazu führte der ehemalige Präsident des BfV und Ex-Innensenator in Berlin Werthebach aus: „... gerade im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität (ist das Opportunitätsprinzip) unverzichtbar.“<sup>281</sup>

- Die Verfassungsschutzbehörden sind eine Einrichtung, die die politische Führung und auch die Öffentlichkeit über die innere Bedrohungslage informiert. In der Regel legen die Verfassungsschutzpräsidenten die Beobachtungsobjekte selbst fest und entscheiden, inwieweit die Zielorganisationen aufgeklärt werden. Somit stehen die Verfassungsschutzbehörden nicht in einer Abhängigkeit zu den Staatsanwaltschaften, die in der Regel die Ermittlungsziele der Polizei vorgeben.
- Die Verfassungsschutzbehörden sind geheime Nachrichtendienste und haben wesentlich weniger Mitarbeiter als die Polizeibehörden. Somit sind sie insbesondere durch die Sicherheitsüberprüfungen ihrer Mitarbeiter (SÜ3) schwerer durch die Organisierte Kriminalität zu unterwandern. Durch die abgeschottete Arbeitsweise sind auch potentielle VM eher bereit, mit dem Verfassungsschutz zusammenzuarbeiten, als dies bei den Polizeibehörden der Fall ist.
- Die Verfassungsschutzbehörden haben die Aufgabe, politisch extremistische Organisationen und Strukturen aufzuklären, sowie Ziele, Verhalten der Mitglieder, Aufbau und Organisation, Aktivitäten, Bündnisse, führende Funktionäre, Straftaten, Geldquellen, Objekte zu ermitteln. Die Polizei orientiert sich in der Regel an den individuellen Straftätern. Bei den OK-Organisationen könn-

---

<sup>281</sup>Zitiert nach Werthebach, in: „Ist die Aufhebung des Trennungsgebotes gegen die Organisierte Kriminalität notwendig und gerechtfertigt?“, a.a.O., S. 5

ten die Verfassungsschutzbehörden ihr Wissen nutzen, gesamte OK-Strukturen aufzuklären. Diesen Vorteil betont auch Werthebach: *„Die Polizei bekämpft potentielle und tatsächliche Straftäter, der administrative nachrichtendienstliche Verfassungsschutz beobachtet sicherheitsgefährdende Organisationen.“*<sup>282</sup>

- Die Verfassungsschutzbehörden können ihre Erfahrung bei den verdeckten Ermittlungen einbeziehen. Observationskräfte, Werber, VM-Führer und Auswerter könnten ihr Wissen auch im Bereich der Organisierten Kriminalität nutzen. Dabei kann auch die gute technische Ausstattung der Verfassungsschutzbehörden zur Geltung kommen.
- Da zunehmend politisch extremistische terroristische Gruppierungen ihren Kampf mit Mitteln aus der Organisierten Kriminalität finanzieren, wäre es sinnvoll, die Verfassungsschutzbehörden auch in der Organisierten Kriminalität einzusetzen, damit diese Kontakte zwischen OK-Gruppierungen und extremistischen politischen sowie terroristischen Vereinigungen aufgedeckt werden.
- Ein weiterer Vorteil würde sich daraus ergeben, dass vornehmlich das BfV in der Spionageabwehr tätig wird. Bei dieser Tätigkeit untersucht das BfV Aussiedler und Asylbewerber, die nach Deutschland einreisen wollen. Über diesen Weg versuchen oftmals auch OK-Gruppierungen, Mitglieder nach Deutschland zu schleusen. Hätte das BfV die Befugnis, auch die Organisierte Kriminalität zu beobachten, könnte bei dieser Überprüfung auch dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Hinzuzufügen ist, dass es in der Öffentlichkeit kaum vertretbar ist, bei der Bedrohung durch die Organisierte Kriminalität

---

<sup>282</sup>Zitiert nach Werthebach, in „Ist die Aufhebung des Trennungsgebotes gegen die Organisierte Kriminalität notwendig und gerechtfertigt?“, a.a.O., S. 3

nicht alle verfügbaren Kräfte einzusetzen und jedes Wissen bei der Bedrohung durch die Organisierte Kriminalität zu nutzen. Eine klare Position zu diesem Thema hat Klaus Lange: *„Darüber hinaus gibt es kaum mehr ein demokratisches verfasstes Staatssystem, dessen Nachrichtendienste nicht eigene Abteilungen zur Bekämpfung der TOK<sup>283</sup> zum Zweck einer unverzichtbaren Vorfeldaufklärung – was von den Polizeibehörden aus vielfältigen praktischen und juristischen Problemen oft nicht ausreichend geleistet werden kann – eingerichtet hätten. Nachrichtendienstliche Mittel zur Aufklärung und Bekämpfung der TOK werden in dem Maße in Zukunft immer unverzichtbarer werden, indem die Sicherheitsbehörden gerade in anfälligen „Problemstaaten“ von der TOK unterwandert werden. Wenn man nicht mehr weiß mit wem man noch (offen) kooperieren kann, bleibt nur noch die Aufklärung mit nachrichtendienstlichen Mitteln.“*<sup>284</sup>

Hier ist eindeutig klar zu stellen, dass die Verfassungsschutzbehörden nur ergänzend tätig werden können. Jedes Aufklärungsergebnis und alle Erkenntnisse der VS-Behörden müssen an die Polizei und Staatsanwaltschaft weitergegeben werden, damit diese die entscheidenden Strafverfahren einleiten kann.

Auf der anderen Seite stehen die Gegner einer Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden an der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. So berufen sie sich auf folgende Argumente:

- Der OK-Bereich ist der klassische Kriminalitätsbereich, in dem ein politischer Geheimdienst, wie der Verfassungsschutz, nicht tätig werden darf.
- Bei Ermittlungen in Bezug zur OK kann es jederzeit zu gewalttätigen, strafrechtlichen Entwicklungen kom-

---

<sup>283</sup>TOK= Transnationale Organisierte Kriminalität

<sup>284</sup>Zitiert nach Lange, in: „Transnationale Organisierte Kriminalität“, a.a.O., S. 22

men, die einen sofortigen polizeilichen Eingriff erfordern. Diese Exekutivbefugnisse stehen den Verfassungsschutzbehörden nicht zu.

- Bei den nachrichtendienstlichen Erkenntnissen ist es schwierig, gerichtsverwertbare Beweise zu präsentieren.

Kritisch äußerte sich u.a. Knoke zu dieser Problematik: *„Da hätte ich außerordentliche Bedenken, gerade bei der Organisierten Kriminalität. Ich halte es, gerade wenn man sich die Komplexität der Geflechte ansieht, für etwas weltfremd, dass, vorausgesetzt man kommt in der Folge von Ermittlungen nicht zu anderen Beweisen, aber nachrichtendienstliche gewonnene Beweise auch hinreichend hat, man diese dann im Verfahren nicht gegen eine Organisation verwenden will. Das finde ich schon ein bisschen bizarr.“*<sup>285</sup>

- Die Polizei hat trotzdem die Möglichkeit, in bestimmten Fällen auf die sogenannten nachrichtendienstlichen Erkenntnisse zurückzugreifen.
- Durch die Aufspaltung der Beobachtung in verschiedene Behördenbereiche hat die Polizei die Befürchtung, dass es zu Koordinierungsschwierigkeiten kommt. Man befürchtet, dass der Verfassungsschutz nur beschränkt Informationen übermittelt (z.B. aus Quellenschutzgründen) und die Polizei komplett von der Vorfeldaufklärung ausgeschlossen wird.
- Die Polizei sieht außerdem die Gefahr, dass in Fällen, in denen durch Terroranschläge die Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes in andere Richtungen gelenkt wird, der OK-Bereich ermittlungsmäßig vernachlässigt wird.

Aber nicht nur die Polizei sieht den Einsatz des Verfassungsschutzes als problematisch an, auch Verfassungsschutzbeam-

---

<sup>285</sup>Zitiert nach Knoke, in: „Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen“, a.a.O., S. 251

te selbst stehen diesem neuen Einsatzgebiet sehr skeptisch gegenüber. So sagte Jachmann, stellvertretender Leiter des LfV Bremen: *„Eine Zuständigkeit der Verfassungsschutzbehörden – auch für den Vorfeldbereich – dürfte ... rechtlich höchst problematisch sein. Tatsächlich weisen die Leistungen der Nachrichtendienste in den zurückliegenden Jahrzehnten auch nicht unbedingt eine Bilanz auf, die unter Effektivitätsgesichtspunkten zu einer solchen neuen Kompetenzerweiterung ermuntern könnten.“*<sup>286</sup>

Eine Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden kann sicherlich in Ausnahmefällen und besonders bei großen OK-Organisationen sinnvoll sein. Doch muss erneut betont werden, dass die Verfassungsschutzbehörden nur als Unterstützung und Ergänzung eingesetzt werden sollten. Optimal wäre z.B. das Modell aus Großbritannien. Der britische Geheimdienst MI5/BSS greift dann ein, wenn ein polizeiliche Anfrage erfolgt und es sich um eine besonders schwere Form der Organisierten Kriminalität handelt. Außerdem entscheidet der BSS selbständig, ob und in welcher Form er eingreift.

Mit Werthebach kann man abschließend zusammenfassen: *„Nicht der Verfassungsschutz oder Polizei, sondern Verfassungsschutz und Polizei bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit!“*<sup>287</sup> müssen die Organisierte Kriminalität gemeinsam bekämpfen.

Abschließend muss man auf den rechtlichen Gesichtspunkt eingehen, der von Gegnern der Beteiligung des Verfassungsschutzes an der OK-Bekämpfung in vielen Fällen angeführt wird. Eine Beteiligung würde gegen das Trennungsgebot zwischen den Geheimdiensten und der Polizei verstoßen. Hier

---

<sup>286</sup>Zitiert nach Jachmann, in: „Das Konkurrenzverhältnis von Polizei und Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland“, Berlin 1994, S. 4

<sup>287</sup>Zitiert nach Werthebach, in: „Ist die Aufhebung des Trennungsgebotes gegen die Organisierte Kriminalität notwendig und gerechtfertigt?“, a.a.O., S. 9

muss darauf hingewiesen werden, dass das Trennungsgebot durch den Polizeibrief der Alliierten 1949 ins Leben gerufen wurde und dieser nach Auffassung der herrschenden Meinung spätestens seit der vollständigen Souveränität der BRD im Jahr 1955 keinen verfassungsmäßigen Rang mehr besitzt. Daher könnte nach dieser Auffassung die Regelung in den Geheimdienstgesetzen aufgenommen werden, wenn weiterhin die organisatorische Trennung zur Polizei erhalten bleibt. Dieses Rechtsproblem ist in der Diskussion nicht mehr von großer Bedeutung, denn der Verfassungsschutz soll keine polizeilichen Befugnisse erhalten und er soll die Polizei in ihrer Arbeit nicht ersetzen, sondern nur unterstützen. Polizei und der Verfassungsschutz sollten sich daher bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität optimal ergänzen.

## **8. Bekämpfung durch neue gesetzliche Regelungen**

An dieser Stelle sollen kurz drei mögliche, neue gesetzliche Änderungen angesprochen werden:

**Kronzeugenregelung:** Diese Regelung muss kommen, wenn man tiefer in einzelne OK-Strukturen eindringen möchte. Nur mit dieser Regelung kommt man an Top-Informanten aus der Szene. Gerade wenn man diesen Personen ein neues Leben anbietet (neue Identität, neues Land etc.), wird es zu relevanten Aussagen kommen. Natürlich müssen die erforderlichen Legenden so perfekt gestaltet sein, dass potentielle Aussteiger Vertrauen zu diesen Maßnahmen gewinnen. Zurzeit wird politisch darüber nachgedacht, diese Regelung wieder verstärkt zu nutzen, um vor allem in rechtsextremen politischen Bereichen Informationen zu bekommen. Es ist zu hoffen, dass dieses Programm auch auf die Organisierte Kriminalität ausgedehnt wird.

**Legalisierung von Drogen**<sup>288</sup>: Durch diesen umstrittenen Schritt hoffen einige Politiker, der Organisierten Kriminalität den Boden zu entziehen (wie in den USA nach der Aufhebung der Prohibition). Doch hier besteht noch ein hoher Diskussionsbedarf, weil auf der anderen Seite sehr viele Gegengründe stehen (u.a. Volksgesundheit<sup>289</sup>). Bei diesem Aspekt muss auch die kontrollierte Abgabe von Rauschgift aus medizinischer Sicht (Methadon-Einsatz) bedacht werden. So kann man in Kanada aus therapeutischen Gründen (z.B. bei Aids) legal Drogen (Marihuana) einnehmen<sup>290</sup>. Auch Krebsforscher der Genfer Universität weisen darauf hin, dass Haschisch als Schmerzmittel bei Chemotherapien in der Krebsbekämpfung wesentlich effektiver ist als andere Mittel, da es frei von Nebenwirkungen ist.

**Gesetzesverschärfung**: Durch höhere Strafandrohung könnte man die „kleinen Fische“, wie Dealer oder Kuriere, veranlassen, die Namen im Hintergrund oder die OK-Organisationen zu nennen. Betroffene Personen könnten durch hohe Strafen überhaupt abgeschreckt werden, mit der Organisierten Kriminalität zusammenzuarbeiten. Allerdings ist es fraglich, ob solche verstärkten Strafandrohungen nicht nur dazu führen, dass Personen der unteren Ebene der Organisierten Kriminalität weiter unverhältnismäßig hart bestraft werden, während die Führungsleute selten strafrechtlich belangt werden können.

---

<sup>288</sup>Wie das die sozialistische PDS forderte (Verteilung von Flugblättern vor Schulen); doch nicht nur politische Kräfte fordern diesen Schritt: Der Bundesverband der Eltern fordert auch die kontrollierte Abgabe von Heroin und hofft damit die Zahl der Drogentoten zu begrenzen.

<sup>289</sup>Vgl. die neuesten Zahlen von Drogentoten

<sup>290</sup>Als Schmerzmittel, wenn die Lebenserwartung unter einem Jahr ist

Weitere gesetzliche Überlegungen wären eine Ausweitung des Lauschangriffes bzw. die verstärkte Strafbarkeit von Geldwäsche (Beweislastumkehr?) usw.. Dem könnten allerdings rechtsstaatliche Überlegungen entgegenstehen.

Die Verschärfung von Gesetzen ist aber, das sollte auch angemerkt werden, ein schwieriger Prozess. Unglücklicherweise haben auch Rechtsextreme die Bekämpfung der OK mit radikalen Methoden auf ihre Fahne geschrieben. Der Vorwurf einer Zusammenarbeit der Politik mit Rechtsextremen wäre zu befürchten.



Oliver Bossert/Guido Korte

## **V. Organisierte Kriminalität durch ausländerextremistische, terroristische Gruppierungen**



## Vorbemerkung

Man kann davon ausgehen, dass Berührungspunkte zwischen Organisierter Kriminalität (OK) und dem Ausländerextremismus und Terrorismus bestehen. Diese spezielle Konstellation will dieser Beitrag untersuchen.

Es sollen dabei Unterschiede zwischen der Arbeit der Organisierten Kriminalität (OK) und dem gewalttätigen politischen Ausländerextremismus/Terrorismus aufgezeigt werden. Daneben werden aber auch Formen der Zusammenarbeit dargestellt und Fälle angesprochen, in denen die OK und der Terrorismus ineinander übergehen. Insbesondere werden auch mögliche individuelle Formen der Zusammenarbeit benannt und nicht verschwiegen, dass Staaten und extreme politische Regime an der OK und dem Terrorismus beteiligt sind.

## 1. Ausländerextremismus/-terrorismus

### 1.1 Definition des Ausländerextremismus und des Terrorismus

Da in Deutschland der Verfassungsschutz<sup>291</sup> die Aufgabe hat, dieses Phänomen zu beobachten, wurde die Begriffsbestimmung auch von dieser Behörde vorgenommen:

Danach fasst der Ausländerextremismus **alle Bestrebungen** von **Ausländern** zusammen, die sich:

- gegen die freiheitlich – demokratische – Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland
- gegen den **Bestand** oder die **Sicherheit** des **Bundes** oder eines **Landes**

---

<sup>291</sup>Bundesamt für Verfassungsschutz

- gegen **Verfassungsorgane** des **Bundes** oder eines **Landes**
- gegen **auswärtige Belange** der Bundesrepublik Deutschland

richten.

Da diese Begriffsbestimmung sehr theoretisch ist, muss man den Ausländerextremismus etwas näher bestimmen. Dabei ist es wichtig, den Ausländerextremismus in drei verschiedene Bereiche<sup>292</sup> zu unterteilen:

- Ausländergruppierungen, die das in **Deutschland** bestehende **Staatssystem beseitigen** wollen. Als Beispiel kann man hier islamistische Gruppierungen anführen, die das Ziel haben, in Deutschland eine **Staatsform einzuführen**, die eng mit dem **moslemischen Glauben** verbunden ist.
- Ausländische Gruppen, die zumeist mit **Gewaltaktionen** auf **deutschem Boden** einerseits, auf sich und die Situation in ihrem Heimatland aufmerksam machen wollen und andererseits **gegnerische, ausländische Gruppierungen bekämpfen**.
- Ausländer nutzen Deutschland auch, um von dort aus **gewalttätige Aktionen** in anderen **Staaten** (meistens Heimatländer) zu **planen** und **vorzubereiten**.

Wie oben schon vorsichtig angedeutet, werden die Gruppierungen nicht nur bei Demonstrationen und anderen politischen Aktivitäten aktiv, sondern schrecken in vielen Fällen auch nicht vor Gewaltaktionen zurück. Aus diesem Grund ist sicherlich der Übergang zwischen politischem Extremismus und Terrorismus fließend.

Daher muss man an dieser Stelle vorrangig den Begriff des Terrorismus erläutern. In der Brockhaus Enzyklopädie, Band 18, lautet die Definition wie folgt:

---

<sup>292</sup>Nach BfV: „Aufgaben, Grenzen, Befugnisse“, Köln 1998, S. 51

„Terrorismus, die **planmäßige Anwendung** von **Terror** zur Erreichung **politischer, sozialer oder militärischer Ziele**. Dahinter steht die Auffassung, dass der jeweilige **Zweck alle Mittel rechtfertigt**.“

Eine andere noch eher zutreffende Definition<sup>293</sup> soll hier angeführt werden, die hauptsächlich die Zielrichtung des Terrorismus hervorhebt: „Terrorismus ist die **politisch motivierte Gewaltanwendung**, vor allem durch **extremistische oder revolutionäre Gruppen**, aber auch durch **Einzelpersonen**. Mit auf besonders **hervorragende Vertreter** des herrschenden Systems gezielten, aber auch durch **wahllos die Bevölkerung** betreffenden direkten Aktionen, sucht der Terrorismus die **Hilflosigkeit des Regierungs- und Polizeiapparates** gegen solche Aktionen bloßzustellen, **Loyalität** von den Herrschenden abzuziehen und so eine **revolutionäre Situation** zu schaffen.“

## 1.2 Der praktische Aspekt des Terrorismus

Nach der theoretischen Vorstellung des Ausländerextremismus/Terrorismus wird in diesem Abschnitt kurz auf die praktischen Auswirkungen eingegangen. Seit den 70er Jahren hat sich weltweit vor allem der politisch-motivierte Terrorismus etabliert. Dies betrifft zum einen linksextremistische Gruppierungen, aber auch rechtsextremistische Vereinigungen, die mit Gewalt ein bestehendes Staatssystem beseitigen wollen.

Beispiel hierfür sind die linksextremistische FARC und die rechtsextremen paramilitärischen Guerilla-Gruppierungen<sup>294</sup> in Kolumbien, aber auch die linksextreme RAF in Deutschland. Daneben gibt es Terrorvereinigungen, die die Unabhängigkeit (Autonomie) von einem Staat mit Terror erreichen wollen. Für dieses Phänomen steht in Spanien die ETA im Baskenland, die

---

<sup>293</sup>Vgl. Bräutigam: „Referat zur Entstehung der RAF“, Düsseldorf, 1998

<sup>294</sup>Selbstverteidigungseinheit ANC in Kolumbien

PKK in den kurdischen Gebieten der Türkei und die nationalistische Terrorvereinigung in Korsika. Die Unabhängigkeit ist auch das Ziel der tschetschenischen Rebellen in Russland und der UCK im Kosovo; bei diesen Organisationen sind die Grenzen zwischen Terrorismus und kriegereischer/paramilitärischer Gegenwehr fließend.

Ähnliche Gesichtspunkte sind bei den Separatisten in Indien (Sikhs), Philippinen (islamistische Abu Sayyaf) und Sri Lanka (terroristische Tamilen) erkennbar.

Bei dieser Betrachtung muss aber klar gestellt werden, dass die verschiedenen Zielrichtungen, wie geographische, politische, aber auch religiöse Aspekte, ineinander übergehen. So wird die Unabhängigkeitsbestrebung in Tschetschenien und auch im Kosovo von religiösen, in diesem Fall von muslimischen Aspekten geleitet. Eine besondere Form findet man in Nordirland vor, wo die Auseinandersetzungen im wesentlichen in protestantischen bzw. katholischen Weltanschauungen begründet sind.

In den 90er Jahren trat dann weltweit ein neuer Aspekt des Terrorismus zutage, die radikale Durchsetzung des islamischen Glaubens, auch mit terroristischen Mitteln. Bei diesem Aspekt des Terrorismus, d.h. dem politischen Islamismus müssen klare Differenzierungen vorgenommen werden. Einerseits versuchen politisch-islamistische Gruppierungen Staatssysteme zu bekämpfen, die ihrer Ansicht nach nicht islamisch genug sind. Dafür steht vor allem Algerien, wo die Terrororganisationen Islamische Heilsfront (FIS) und Bewaffnete Islamische Gruppe (GIA) das dortige Militärregime bekämpfen. Vergleichbare Entwicklungen sind in Ägypten zu erkennen. Hier versucht die „GAMA'A AL-ISLAMIYYA“ (GI) mit Terroraktionen, das ihrer Ansicht nach zu liberale Regime unter Präsident Mubarak zu schwächen. Dabei greift die GI auf härteste Mittel zurück. Am 17.11.1997 wurden bei einer Terroraktion 68 Menschen (überwiegend Touristen) in Luxor erschossen. Auch in den Anschlag auf das World Trade Center in New York 2001 soll die GI verwickelt gewesen sein.

Eine Sonderform des Terrorismus stellt die Situation im Nahen Osten (Palästina) rund um Israel dar. In diesem Gebiet versuchen viele Terrororganisationen (palästinensische Vereinigungen, wie die Hamas) ihre Interessen durchzusetzen, um frühere palästinensische Gebiete von Israel zurückzuerobern.

Andere terroristische Gruppierungen, wie die vom Iran unterstützte Gruppierung der „Hizb Allah“ versuchen, den Einfluss Israels auf den Libanon und andere Nachbarländer zu verringern.

Neben diesen Terrorvereinigungen, die lokale islamistische Interessen mit Gewalt vertreten, gibt es Organisationen, die eine weltweite Islamisierung erreichen wollen. Als herausragendes Beispiel sollen hier die Kämpfer für die Sache Allahs, d.h. die islamistische Al Qaida genannt werden, die von dem saudiarabischen wahabitischen Fundamentalisten Osama Bin Laden geleitet wird. Diese Gruppierung unterstützt islamistische Interessen weltweit. Entweder werden hohe Spenden an islamistische Gruppierungen gezahlt (in Algerien, Marokko, Afghanistan, Kaschmir, Kosovo/Bosnien-Herzegowina, Tschechien etc.), oder aber man wird auch selbst aktiv, so z.B. bei den Bombenanschlägen in Kenia, Tansania und auf das US-Schlachtschiff in Jemen (2000) und mit den selbstmörderischen Flugzeuganschlägen am 11.9.2001 in New York auf das World Trade Center und das Pentagon in Washington und zuletzt am 11.3.2004 die Anschlagsserie in Madrid. Dabei fungieren die USA und andere Weststaaten als Hauptgegner, die auf Dauer ebenso islamisiert werden müssen, notfalls mit Gewalt. So versucht der im Dezember 2001 verbotene Kalifatsstaat<sup>295</sup> in Deutschland unter der Führung des verurteilten

---

<sup>295</sup>Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz: 1984 in Köln gegründet und besitzt nach dem Verfassungsschutzbericht 2002, a.a.O., 800 Mitglieder (2001: ca. 1.100 Mitglieder)

Metin Kaplan<sup>296</sup> islamische Gebiete in Deutschland aufzubauen. Für viele terroristische Islamisten dient der Staat Iran als Beispiel. Daher werden manche islamistischen Terroristen für diesen aktiv, um bspw. Oppositionelle im Ausland zu verfolgen. Als klassisches Beispiel ist hier der Mykonos-Anschlag im Jahr 1992 in Berlin zu erwähnen, wo Anhänger des libanesischen „Hizb Allah“ (Partei Gottes) für den iranischen Staat vier iranische Oppositionelle töteten.

Diese Form des staatlich-geförderten Terrorismus ist dem Staatsterrorismus gegenüber klar abzugrenzen, bei dem staatliche Institutionen, zumeist Geheimdienste, den Deckmantel des Terrorismus benutzen, um eigene Anschläge gegen missliebige Gegner des Regimes durchzuführen. Für eine solche Aktion stand der Lockerbie-Anschlag, bei dem nachweislich zumindest ein Geheimdienstmitarbeiter aus Libyen beteiligt war.

Bei islamistischen Organisationen gibt es klare Unterschiede. Zum einen besteht eine gewisse Spaltung zwischen den islamistischen Gruppierungen der Sunniten und Schiiten, die sich teilweise gewaltsam bekämpfen, auch bei der Auslegung des Korans. Inwieweit Religion und Staat ineinander übergehen, gibt es unter den Islamisten unterschiedliche Ansätze. Zwar besitzt hier die ägyptische Muslimbruderschaft (MB) eine gewisse Vorreiterposition für einige islamistische Organisationen, die ihre Interpretation des islamischen Glaubens übernehmen. Eine einheitliche Zielauslegung des islamischen Glaubens ist bislang noch nicht gegeben, womit bei diesen

---

<sup>296</sup>Wurde 2000 wegen Aufforderung zu einer Straftat zu 4 Jahren Haft verurteilt, weil er öffentlich dazu aufrief, einen Kontarhenten für den Vorsitz des Verbandes zu ermorden. Der Gegenkandidat Sofu wurde daraufhin 1997 ermordet. Täter und direkte Verbindungen zu Metin Kaplan konnten nicht ermittelt werden.

Organisationen auch eine gewisse Konkurrenzsituation bestehen bleibt.

Da bei der Betrachtung der OK-Tätigkeit näher auf die wichtigsten Terrororganisationen eingegangen wird, werden an dieser Stelle nur kurz drei Organisationen genannt, die in Bezug auf Europa, am meisten mit Terrorismus verbunden werden: Die ETA, IRA und RAF.

- Die **„Euzkadi Ta Azkatasuna“** (ETA): Die baskische Separatistenbewegung (Baskenland und Freiheit) wurde 1958 gegründet, und hat das Ziel, ein von Spanien bzw. Frankreich unabhängiges Baskenland zu errichten. Die ETA sieht sich als linksrevolutionäre sozialistische Gruppierung. Ihre politische Vertretung ist die Partei „Euskal Herritarrok“ (baskische Bürger). Abgesehen von einem 14 monatigen Waffenstillstand 1998/99 verfolgt die ETA ihr Ziel mit Gewalt. Bis 2001 wurden mehr als 820 Personen von der ETA ermordet, darunter zumeist Politiker, Polizisten und Richter. Besonders nach der Aufkündigung des Waffenstillstandes folgte eine gnadenlose Terrorwelle, in der die ETA sogar einen Anschlag auf den König Spaniens, Juan Carlos, und den deutschen Bundeskanzler Schröder plante. Mitte September 2000 gelang französischen und spanischen Polizisten die Festnahme von führenden Mitgliedern der ETA, unter anderem von Logistik-Experten und im Frühjahr 2001 sowie im Dezember 2003 wurden weitere Spitzenleute der ETA verhaftet. Trotz dieser Schwächung wird der Terror der ETA weitergehen und niemand kann ein Ende absehen.
- Die **„Irische Republikanische Armee“** (IRA) wurde 1919 gegründet und kämpfte zuerst für die Unabhängigkeit Irlands und ab 1921 bzw. 1923 für die Eingliederung Nordirlands in den nun unabhängigen Staat Republik Irland. Aber erst 1969 und den einsetzenden Unruhen in Nordirland gewann die IRA wieder an Bedeutung. Dabei entzündete sich der Konflikt zunehmend an der Frage der Religion, während die mehrheitlichen Protestanten wei-

ter ein Teil Großbritanniens bleiben wollten, wollte die katholische Minderheit eine Eingliederung in das katholische Irland. Mit der Zeit kam es zu terroristischen Auseinandersetzungen zwischen den protestantischen Untergrundarmeen (u. a. Ulster Union) und der katholischen IRA, die über 3200 Menschenleben forderten; dazu wurden über 40.000 Personen<sup>297</sup> verletzt. Hier verübte die IRA nicht nur Anschläge in Nordirland, sondern auch in London und anderen großen englischen Städten. Erst Mitte der 90er Jahre, und nach der Friedensinitiative durch US-Präsident Bill Clinton, kam Nordirland etwas zur Ruhe. Die IRA wurde durch ihren politischen Arm „Sinn Fein“ und den Vorsitzenden Garry Adams in den Friedensprozess eingegliedert. Da der Friedensprozess in Nordirland seit Beginn 2000 wieder in der Schwebe ist, ist auch die Frage über die Entwicklung der IRA wieder offen. Ein Teil der IRA ist bereit, wie vorgesehen, Waffen abzugeben, ein anderer möchte den Kampf weiter führen. Eine Abspaltung der IRA „ReallIRA“ versucht mit Anschlägen die Friedensbemühungen zu torpedieren. Vor allem der vermeintliche Anschlag der ReallIRA im Sommer 2000 auf das Gebäude des britischen Auslandsnachrichtendienst MI6/SIS brachte diese Organisation wieder ins Gespräch, die seit 1994 aktiv ist und besonders im Jahr 1997 zum zweitenmal verstärkt versuchte, die Friedensbemühungen zu torpedieren. Aber nicht nur die IRA steht vor einem Scheideweg, sondern auch die protestantischen Untergrundorganisationen, die sich im August 2002 untereinander bekämpften, wobei es zu Toten kam. Nach einem verhältnismäßig ruhigen Verlauf im Jahre 2003 scheint seit dem November 2003 eine politische Lösung des Konfliktes zwischen den zerstrittenen Parteien in Nordirland möglich.

- Die **„Rote Armee Fraktion“** (RAF): Im Zuge der 68er Studenten-Bewegung findet ab der Ermordung des Studen-

---

<sup>297</sup>Zahlen nach MI5/BSS

ten Benno Ohnesorg 1967 und dem Attentat auf den Studentenführer Rudi Dutschke bei Demonstrationen, eine Radikalisierung in Teilen der APO statt, die die Bildung terroristischer Vereinigungen zur Folge hatte. Eine davon war die Rote Armee Fraktion (RAF). Diese orientierte sich bei ihren terroristischen Aktionen an den Guerilla-Gruppierungen in Südamerika<sup>298</sup>. Mit dieser sogenannten Stadtguerilla-Taktik wollte die RAF das bestehende politische System in der BRD stürzen und einen Staat nach sozialistischem Vorbild aufbauen. Anschläge auf Kaufhäuser, Behörden und amerikanische Einrichtungen waren die Folge. Als Kernführungselemente der RAF kristallisieren sich A. Baader, U. Meinhof, H. Mahler und G. Ensslin heraus, die sich, wie viele andere Terroristen aus dem linksextremistischen Spektrum in palästinensischen Ausbildungscamps ausbilden ließen. Nach der Festnahme des harten Kerns 1972 kommt es durch RAF-Mitglieder vermehrt zu Geiselnahmen und Austauschforderungen. Die Spitze dieser Entwicklung stellte die Verschleppung des damaligen Arbeitgeberpräsidenten H.M. Schleyer und die Entführung der Lufthansa-Maschine Landshut im Herbst 1977 dar. Obwohl die Erpressung scheitert und im Zuge dieser Geschehnisse Baader, Ensslin und Raspe Selbstmord begehen, setzten verschiedene Generationen der RAF den Kampf fort. Es folgten Anschläge auf Politiker, Wirtschaftsbosse und andere Personen des öffentlichen Lebens; ebenso auf die Zentrale des BfV in Köln wurde 1986 ein Anschlag verübt. Erst in den 90er Jahren schwächten sich diese Gewalttaten ab. Im Zuge der Festnahme der RAF-Terroristin Hoogefeld, bei der sich ihr Weggefährte W. Grahms selbst tötete, geriet die RAF ab 1993 in eine Bestehenskrise. RAF-Mitglieder debattierten über den Sinn einer Weiterführung des bewaffneten Kampfes. Bis 1998 verlor die RAF weiter an Einfluss. Mehre-

---

<sup>298</sup>Vorbild war dabei der venezuelische Top-Terrorist Carlos

re ehemalige Mitglieder wurden in dieser Zeit verhaftet und abgeurteilt. Im März 1998 erklärte die RAF daher das Projekt für gescheitert und löste sich auf.

An diesen Beispielen sieht man, wie komplex der Bereich Terrorismus ist. Dieses Kapitel kann dabei nur einen grundsätzlichen Überblick geben.

Nachdem auf die theoretischen und praktischen Aspekte der Organisierten Kriminalität und des Extremismus/Terrorismus eingegangen wurde, wird nun ein direkter Vergleich zwischen diesen Bereichen gezogen und hierbei Unterschiede und Gemeinsamkeiten aufgezeigt.

## **2. Vergleich zwischen Organisierter Kriminalität und Extremismus / Terrorismus**

In diesem Kapitel werden wesentliche Aspekte der Organisierten Kriminalität mit denen des politischen Extremismus/-Terrorismus vergleichend dargestellt, wobei darauf hingewiesen wird, dass neben extremistischen Organisationen nach der Definition auch Einzelpersonen extremistisch aktiv sein können.

Doch Einzelpersonen können auch in Fällen von blutigen Anschlägen nie die Bedeutung von Organisationen erreichen. Sie spielen daher in den Überlegungen keine Rolle. Beispiele wie der österreichische rechtsextremistische Bombenbauer Fuchs bestätigen, dass diese Personen nur **kurzzeitig** aktiv sein können. Bei der Organisierten Kriminalität sind Einzelaktivitäten allein schon durch die Definition ausgeschlossen. Dieses Kapitel soll aber nicht nur Unterschiede aufzeigen, sondern auch Gemeinsamkeiten darstellen.

### **2.1 Ziele**

Wie schon in der Definition zur Organisierten Kriminalität deutlich wird, ist das Hauptziel der OK die Stärkung der Finanz-

kraft. Um diesem absoluten Gewinnstreben nachzukommen, greift die OK auf diverse Straf- und Gewalttaten zurück. Um den Gewinn zu maximieren, versucht die Organisierte Kriminalität, Konkurrenten zu verdrängen, um so das Ziel einer Monopolstellung zu erreichen. So sagte ein Mitglied der 'Ndrangheta folgerichtig: „Im Grunde geht es immer um Geld.“ In diesem Punkt gibt es gravierende Unterschiede zum politischen Extremismus. Hier spielt Geld nur eine untergeordnete Rolle und ist nur als Mittel zum Zweck zu betrachten, das heißt, um unter anderem Waffen zu kaufen und eine Logistik aufzubauen. Doch in erster Linie geht es dem Extremismus/Terrorismus um eine politische Veränderung. Dabei geht es im wesentlichen um zwei Zielsetzungen. Einerseits kann der Extremismus bemüht sein, durch (Gewalt-)Aktionen eine Fremdherrschaft zu vertreiben und so die nationale Selbstbestimmung (Autonomie) wiederzugewinnen. Andererseits kann der Extremismus/Terrorismus auch versuchen, ein politisches Regime zu stürzen, um so das eigene politische System zu verankern. Sicherlich kann es auch sein, dass beide Möglichkeiten miteinander verbunden werden. Bei diesen Aktionen geht es in der Regel um politische Ziele, dabei kann es natürlich auch zu Veränderungen im sozialen / gesellschaftlichen oder aber auch im militärischen Bereich kommen.

## 2.2 Straftaten

Der oben angedeutete Unterschied zwischen Organisierter Kriminalität und Extremismus wird auch bei den typischen Straftatbeständen deutlich mit denen diese beiden Bereiche sehr häufig in Verbindung gebracht werden.

Bei der Organisierten Kriminalität sind dies die klassischen Delikte, die zu hohen Einnahmen führen, wie z.B. die Rauschgiftkriminalität<sup>299</sup>, Schutzgelderpressung, Menschenhandel / Schleuserkriminalität, Waffenschmuggel, Rotlichtkriminalität,

---

<sup>299</sup>Vgl. Definition in GB

Wirtschaftskriminalität, Eigentumskriminalität (das betrifft alle Arten: Vom organisierten Kfz-Diebstahl bis hin zur Computer-/Kreditkartenkriminalität).

Doch nicht nur die klassischen Kriminalitätsbereiche nutzt die Organisierte Kriminalität. Hinzu kommen neue, gewinnträchtige Delikte, wie Organhandel, Kinderhandel, Kriminalität im Bezug zur EU (Subventionsbetrug, Eurofälschungen, etc.) und auch die Umweltkriminalität. Obwohl auch extremistische/-terroristische Gruppierungen in Verbindung mit vergleichbaren Straftaten gebracht werden können, als Beispiel soll hier die RAF angeführt werden, deren Mitglieder Banküberfälle begingen, aber auch andere Organisationen, die durch Spendengelderpressung auf sich aufmerksam gemacht haben. Doch sollte dabei immer im Auge behalten werden, dass solche Aktionen nur als Mittel zum Zweck fungieren und der Terrorismus eher mit Gewalttaten, wie Bombenanschlägen, Flugzeugentführungen und anderen Formen der Geiselnahmen, Besetzung von Gebäuden in Verbindung gebracht werden muss. Dabei ist sicherlich auch die völlig unterschiedliche Vorgehensweise der beiden Bereiche bemerkenswert. Während die Organisierte Kriminalität versucht, ihre Straftaten in konspirativer Form durchzuführen, ohne dabei die Aufmerksamkeit der Polizei oder gar der Öffentlichkeit zu erregen, ist es das Ziel des politischen Extremismus/Terrorismus, gerade durch spektakuläre Aktionen zu versuchen, die bekämpften Regime und Regierungen vor der Welt und der eigenen Bevölkerung bloßzustellen.

Dies belegen die Aussagen Che Guevaras, der forderte: *„Man muss den Feind hindern, auch nur eine Minute der Ruhe zu finden, eine Minute Ruhe außerhalb seiner Kaserne und sogar innerhalb derselben, wo immer er sich auch befinden möge, muss man ihn angreifen. Man muss ihn dazu bringen, dass er sich wie ein gehetztes Tier fühlt, wo immer er sich auch bewege. Dann wird seine Moral mehr und mehr sinken.“*<sup>300</sup>

---

<sup>300</sup>Zitiert nach CHE GUEVARA, aus „Staatsfeinde“, S. 153

Beispiele für solche terroristischen Aktionen gibt es genügend, so etwa die Geiselnahme und Ermordung von 13 israelischen Sportlern während der Olympiade 1972 in München durch palästinensische Terroristen, aber auch die Bombenanschläge auf die amerikanischen Botschaften in Tansania und Kenia durch Gefolgsleute des arabischen Topterroristen Bin Laden 1998 und insbesondere aber die Anschläge im September 2001 in New York und Washington mit nahezu 3000 Toten und in Madrid am 11.3.2004 mit ca. 190 Toten. All diese Fälle zeigen das Bedürfnis der Terroristen - hier insbesondere der Islamisten - nach öffentlicher Beachtung.

Um diese These zu unterstützen, können hier auch die Bekenner schreiben der diversen Terrororganisationen (z. B. der RAF/Al Qaida) angeführt werden, die nach Anschlägen in vielen Fällen, vor allem bei Rundfunk- und Fernsehanstalten eingehen. Besonders oft ist dies der Fall, wenn mehrere extremistische/terroristische Organisationen tätig sind und zweifelhaft bleibt, wem dieser Anschlag zugerechnet werden kann, wie z.B. in Israel. Hierbei kann man natürlich anführen, dass auch Gruppierungen der Organisierten Kriminalität spektakuläre Anschläge durchführten. Doch ist hier entgegenzusetzen, dass nur eine in Bedrängnis gebrachte OK-Gruppierung zu solchen Mitteln greift. Zum Beispiel der Anschlag auf den Richter Falcone<sup>301</sup> in Palermo 1992 war eine Reaktion auf die harte Vorgehensweise Falcones gegen die Mafia. Morde werden bei OK-Vereinigungen nur dann ins Auge gefasst, wenn es um die straffe Organisation der Mitglieder geht, wobei Verrat nicht toleriert werden kann oder der Mord eines Konkurrenten, wenn der Kampf untereinander zu hart wird. Die Gewaltanwendung der Organisierten Kriminalität zeichnet sich durch zielgerichtete und eiskalte Ausführung aus, wobei die Relation und Notwendigkeit im Mittelpunkt steht. Das folgende Z-

---

<sup>301</sup>Eine Autobombe tötete Falcone, seine Frau und drei Leibwächter am 23.Mai 1992

tat<sup>302</sup> beschreibt diese Vorgehensweise optimal: *„In der Organisierten Kriminalität zählen nicht die Leichen, sondern der Kontostand.“* Diesem Vorgehen wurde auch von den schärfsten Gegnern der OK Respekt entgegengebracht, so sagte Falcone: *„Manchmal erscheint es mir, als seien diese Mafiosi die einzigen rational denkenden Wesen dieser Welt.“*<sup>303</sup> Zusammengefasst kann man sagen, nur eine bedrängte oder angeschlagene OK-Gruppierung begeht spektakuläre Gewalttaten, denn: *„Die (Organisierte Kriminalität) wollen in Ruhe ihre Geschäfte machen. Ein Attentat stört die Geschäfte.“* Gewalttaten sind für die Öffentlichkeit wahrnehmbar und daraus folgt: *„Wahrnehmbare OK ist einfach nur schlecht organisierte Kriminalität, die ihr Endstadium noch nicht erreicht hat.“*<sup>304</sup>

Auf der anderen Seite kann nur eine gefestigte und starke Terrororganisation Anschläge mit einer großen Öffentlichkeitswirksamkeit durchführen (siehe hierbei ETA in den Jahren 2000 - 2003 und die Al Qaida von Bin Laden im Jahr 2001–2004).

## 2.3 Finanzierung

Bei der Organisierten Kriminalität ist die Frage der Finanzierung leicht zu beantworten. Die Geldgewinne aus den oben genannten Kriminalitätsfeldern werden hochgradig gewinnorientiert verwertet. Die Organisierte Kriminalität versucht das „schmutzige“ Geld in den legalen Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. So wird häufig das Geld gewaschen. Einerseits geschieht das, um noch höhere Gewinne durch „legale“ Wirtschaftstätigkeiten zu garantieren und andererseits soll

---

<sup>302</sup>Zitiert nach Falcone

<sup>303</sup>Zitiert nach Giovanni Falcone, aus: „Inside Mafia“, S. 170

<sup>304</sup>Zitiert nach Zachert, aus: „Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen“, a.a.O., S. 42

gegenüber den Sicherheitsbehörden verschleiert werden, woher das Geld stammt.

Aber auch extremistische/terroristische Gruppierungen werden bei der Finanzierung ihrer Aktivitäten in Zusammenhang mit den Kriminalitätsfeldern der Organisierten Kriminalität gebracht. Dieser Aspekt wird in den nächsten Kapiteln beleuchtet (u.a. auch Entführungen und Lösegeldforderungen).

Bisher stützten sich die Terrorgruppen im wesentlichen auf andere Einnahmequellen. Einerseits betrifft dieses Mitgliedsbeiträge oder Spenden durch Sympathisanten, auch oder gerade aus dem Ausland (Schnittpunkt zur OK/Spendengelderpressung?). Andererseits gibt es auch Großverdiener, die mit enormen Spenden den Kampf einer extremistischen/terroristischen Gruppierung unterstützen. Es wird immer noch spekuliert, ob bspw. John Lennon<sup>305</sup> die IRA finanziell unterstützt hat. Außerdem wird eine Unterstützung der islamistischen Al Qaida durch Sympathisanten aus dem saudiarabischen Königshaus vermutet.

Neben Spendeneinnahmen vertreiben solche Gruppierungen Broschüren und Zeitungen, die sie an Mitglieder, Anhänger oder auch an Unbeteiligte verkaufen. Wenn man sich die Apparate bestimmter terroristischer Organisationen ansieht, muss es noch weitere Einnahmequellen geben. So scheint es sicher zu sein, dass auch Staaten Aktivitäten der Extremisten/Terroristen mit öffentlichen Geldern unterstützen. So wird bei islamisch-geprägten Regierungen vermutet, dass sie islamistische terroristische Gruppierungen unterstützen, wie z.B. die palästinensische Hamas. Bewiesen ist z.B., dass die DDR-Regierung der RAF nicht nur finanzielle Unterstützung<sup>306</sup> gewährte. Oftmals verlangen allerdings solche Staaten Gegenleistungen, wie z.B. Mordanschläge auf „Staatsfeinde“ oder

---

<sup>305</sup>Verdacht des britischen Geheimdienstes MI5/BSS

<sup>306</sup>RAF-Flüchtlinge fanden in der DDR Asyl

Einschüchterungen im Ausland ansässiger Oppositioneller. Der staatlich geförderte Terrorismus bringt den ausführenden Vereinigungen hohe Geldbeträge ein.

Außerdem sind die Terroranschläge z. B. der „Al Qaida“ selbst zur Finanzierungsquelle geworden. Durch sie beweist das Netzwerk Al Qaida gegenüber seinen weltweit verteilten Finanziers seine internationale Aktionsfähigkeit und setzt damit große Spendenwellen in Gang.<sup>307</sup>

## 2.4 Arbeitsweise

Bei der Arbeitsweise kann man klare Parallelen bzw. Gemeinsamkeiten zwischen den extremistisch/terroristischen Gruppierungen und der OK ziehen. Beide Bereiche zeichnen sich durch präzise Planungen und Vorbereitungen aus, wobei beide äußerst zielgerichtet vorgehen (OK: Orientierung an Markterfordernissen; Extremismus/Terrorismus: Effektivität in politischer Hinsicht). Bei diesen Aktionen setzen sowohl Organisierte Kriminalität, als auch Terrorismus neueste Technik ein. Beide gehen sehr vorsichtig/konspirativ vor; Gegenobservationen, falsche Papiere, Geheimsprache und -schrift sind keine Seltenheiten. Hier erkennt man einen kleinen Unterschied. Während die Organisierte Kriminalität Mitglieder, Profis und Spezialisten einsetzt, die z.T. gekauft wurden, greift der Extremismus/Terrorismus in der Regel nur auf fanatische Mitglieder zurück. Es soll nicht der Eindruck vermittelt werden, die Terroristen gingen amateurhaft vor. Denn in ihren Ausbildungscamps (Al Qaida/Palästinenser) werden die Extremisten/Terroristen optimal auf ihre Aufgaben vorbereitet, so etwa die terroristischen Al Qaida-Mitglieder in Afghanistan oder auch die RAF-Terroristen, die in palästinensischen Camps auf den Guerilla-Kampf trainiert wurden, und dort auch im Bombenbauen, Schießen und Nahkampf ausgebildet wurden. Bei Extremisten/Terroristen kommt die Arbeitsteilung, wie bei der OK,

---

<sup>307</sup>Vgl. Münkler, a.a.O. S. 8

zunehmend zum Tragen. So beschäftigt die baskische ETA unter anderem seit längerem Logistik-Experten.

## 2.5 Gruppenstruktur

Auch bei diesem Gesichtspunkt sind eindeutige Parallelen/Gemeinsamkeiten sichtbar. Es herrscht in beiden Lagern ein klar hierarchisches System, in dem zwischen den Mitgliedern ein Abhängigkeits- und Autoritätsverhältnis besteht. Ebenso haben beide Arten einen Ehrenkodex und somit ein strenges Bestrafungssystem bei Verfehlungen. Bei der organisierten Kriminalität ist bekannt, dass bei Verrat der Tod folgt und bei kleineren Verfehlungen dementsprechende Sanktionen. Aber auch bei extremistischen/terroristischen Gruppierungen ist dies der Fall, so ist z.B. bei der UCK eine „Geheimpolizei“<sup>308</sup> aktiv, die die Mitglieder kontrolliert und bestraft. Auf der anderen Seite wird loyalen Mitgliedern jegliche Form der Unterstützung entgegengebracht, wenn diese in Not (finanzielle Hilfe) oder in Konflikt mit dem Gesetz geraten sind (Spitzenrechtsanwälte, Kautionen, Zeugen werden beeinflusst, Richter und Staatsanwälte werden bestochen, Hilfe für die Angehörigen, Wiederaufnahme nach der Haftentlassung, etc.). Dies ist auch bei terroristischen Gruppierungen der Fall. Neben finanziellen Hilfen für arme Mitglieder, wird versucht, mit allen Mitteln inhaftierte Mitglieder aus den Gefängnissen zu erpressen oder zu befreien (Entführung und Austausch, Geiselnahmen, u.a.). Trotz aller Parallelen werden Unterschiede deutlich, z.B. bei der Zusammensetzung. Während bei der OK die Familie und Nationalität im Vordergrund steht, ist bei den Extremisten/Terroristen und insbesondere bei den Islamisten die Ideologie/Religion von entscheidender Wichtigkeit.

Hierbei wird ein beispielhafter Fall aus Nordirland dargestellt, der sich im August 2000 ereignete. Dort wurde der erst im Juli 2000 aus dem Gefängnis entlassene protestantische Terrorist

---

<sup>308</sup>Vgl. Interview mit Spinrath, Spiegel Nr. 50/1999, S. 19

Aldair<sup>309</sup> erneut verhaftet, weil er sich wieder terroristischen Organisationen<sup>310</sup> angeschlossen hatte. Dies steht im krassen Gegensatz zu dem Verhalten von Mitgliedern der Organisierten Kriminalität, die dafür berühmt sind, rational vorzugehen und sich, wenn sie im Fadenkreuz der Sicherheitskräfte stehen, unauffällig verhalten.

Insbesondere bei den Führungsebenen sind Unterschiede zu erkennen. Die OK hat entweder ältere Familienoberhäupter als Chefs, denen zumeist verwandte Vertraute zur Seite gestellt werden oder aber Personen steigen zu Führungsfiguren auf, die durch Gewalttaten ihre besondere Treue zur Organisation bewiesen haben. Beim Extremismus/Terrorismus ist dies anders; dort wird in den meisten Fällen die fähigste Person an die Spitze gestellt. Die Bestimmung eines Chefs ist durchaus mit der Bestimmung von politischen Amtsträgern vergleichbar. Nachfolger werden teilweise sogar in Eliteschulen der Organisationen ausgebildet, wie z.B. bei der PKK. Trotzdem ist die Macht der Führer durchaus mit der, der Paten der Organisierten Kriminalität vergleichbar. Auch bei sozialistischen, terroristischen Gruppierungen bildet sich in der Regel ein Machtfaktor (Führer) heraus (u. a. Öcalan, Baader).

## 2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Bei diesem Punkt sind sehr große Unterschiede unübersehbar. Zwar versucht die Organisierte Kriminalität durch Bestechung von Journalisten, Kontaktpflege zu Personen des öffentlichen Lebens, aber auch durch gesellschaftliche Aktionen (Kulturveranstaltungen, Sportereignisse) eine positive Resonanz zu bekommen. Dies dient in erster Linie zur Verschleierung der

---

<sup>309</sup>Entlassung nach den Amnestiebestimmungen des Belfast Friedensabkommen

<sup>310</sup>Vom 21.-24.8.2000 kam es in Belfast zu Bandenkriegen zwischen protestantischen Organisationen

eigentlichen kriminellen Ziele oder zur Ablenkung, wenn eine Organisation mit Gewalttaten in Verbindung gebracht wird.

Ganz anders ist die Situation bei extremistischen/terroristischen Vereinigungen. Diese lassen niemals Zweifel an ihrem Ziel, drucken unter ihrem Namen Broschüren und Zeitungen und nutzen sogar das Internet, um ihre politischen bzw. religiösen Ziele vorzustellen. Das zeigt sich auch bei den Aktionen dieser Gruppierungen. So nutzte die islamistische terroristische Abu Sayyaf bei der Entführung auf Jolo/Philippinen im Juli 2000 die Medien, um auf sich aufmerksam zu machen.

Um dieses Ziel einer noch breiteren Masse vorzustellen, gründen sich Parteien, die im engen Kontakt zu den extremistischen terroristischen Organisationen stehen und so deren politischen Ziele öffentlich darstellen. Ein Beispiel hierfür ist die Partei „Sinn Fein“ in Nordirland mit ihrem Vorsitzenden Adams, der Vernetzungen mit der IRA nachgewiesen wurden. Hierbei ist noch zu ergänzen, dass sowohl die OK als auch der Extremismus/Terrorismus auf die Unterstützung oder Tolerierung durch die Gesellschaft (z. B. die ETA im Baskenland) angewiesen sind, um erfolgreich zu sein.

## **2.7 Ausbreitung**

Sowohl bei den großen OK-Gruppierungen, als auch den mächtigen extremistischen oder terroristischen Vereinigungen sind weltweite Netzwerke (z.B. Al Qaida) entstanden. Kaum eine Organisation kann bestehen, wenn sie keine Verbindungen in alle wichtigen Länder hat.

Aufgrund der Offenheit der „Al Qaida“ bei ihren politischen Zielvorstellungen und der Flexibilität ihrer Kampfformen kann sie sich an beliebige Konflikte in globalem Maßstab anlehnen und diese zu einem Bestandteil ihres Kampfes machen. Das unscharfe ideologisch-politische Profil der „Al Qaida“ macht sie für unterschiedliche islamistische Gruppierungen von Marokko bis zu den Philippinen/Indonesien bündnisfähig. Einziges Motiv ist der Hass auf die USA und den amoralischen,

dekadenten Westen. Ihre netzwerkförmige Organisationsstruktur lässt dabei regionalen politischen und sogar militärischen Führern die politische Definitionskompetenz und strategische Entscheidungsbefugnis. Konkurrenzen und Spaltungen werden dadurch vermieden.<sup>311</sup>

Die Organisierte Kriminalität nutzt dagegen wichtige Länder hauptsächlich, um auch in diesen Gebieten Geld zu erwirtschaften (Absatzmarkt, Operationsgebiet, Einschleusungsziel, Investitionsraum), aber auch, um dort beispielsweise „heiße Ware“ zu lagern und umzuschlagen. Die Residenturen dienen der Organisierten Kriminalität als Flüchtlingsräume für gesuchte Verbrecher. Obwohl die meisten OK-Gruppierungen Heimatgebiete haben, ist seit dem Ende des Kalten Krieges das Organisierte Verbrechen global geworden und die Heimatländer sind teilweise nur noch als traditionelle Kernpunkte der Organisierten Kriminalität zu sehen.

Dies ist beim Extremismus/Terrorismus nicht der Fall. Der Terrorismus hat zumeist ein festes Zielland, wo eine Gruppierung aktiv wird. Vertretungen in anderen Ländern haben die Organisationen nur, um politische, wirtschaftliche Kontakte zu pflegen, Geld zu sammeln/zu erpressen (zumeist von Landsleuten), neue Mitglieder zu werben und gesuchte Terroristen zu verstecken.

Die oben erwähnten Gesichtspunkte sind abgeleitet von den großen Organisationen beider Seiten, obwohl man sicherlich sagen muss, dass es sowohl bei den OK-Gruppierungen<sup>312</sup> (klassische OK/z.B. Cosa Nostra, Yakuza und „neue“ OK/u.a. Russen-Mafia, turkish-kurdish Connection), als auch beim Terrorismus (ideologischer/rechtsextremer/linksextremer Terrorismus/Islamismus) interne Unterschiede bestehen. Trotzdem

---

<sup>311</sup>So auch Münkler, a.a.O. S. 8

<sup>312</sup>Organisationen wie die Hell's Angels sind keine OK-Gruppierung im klassischen Sinne und wurden daher nicht berücksichtigt

kann man bei den bedeutendsten Gruppierungen gewisse, oben ausgeführte, Grundstrukturen erkennen.

### **3. Zusammenarbeit zwischen Organisierter Kriminalität und Extremismus / Terrorismus**

Der Extremismus / Terrorismus entwickelte sich seit den 70er und 80er Jahren nicht nur zu einer großen Bedrohung, sondern auch zu einem finanziell lukrativen Geschäft. In der Hochzeit waren bis zu 10.000 Personen in diesem Bereich aktiv und es wurden bis zu 2 Mrd. \$ umgesetzt<sup>313</sup>.

Die OK-Gruppierungen erkannten schnell, dass sich auf diesem Gebiet hohe Profite machen ließen. Daher traten die weltweit agierenden OK-Syndikate schon frühzeitig in Kontakt mit Terrororganisationen. Diese waren einer möglichen Zusammenarbeit nicht abgeneigt, da sie die professionelle Arbeit und die konspirative Form der OK-Gruppierungen sehr schätzten. Dabei kam es den extremistischen terroristischen Vereinigungen in erster Linie darauf an, ihre Vorbereitungs-handlungen (verbunden mit Straftaten) für Anschläge oder sonstige terroristische Aktionen nicht in einem direkten Bezug zur OK erscheinen zu lassen. Sie spekulierten darauf, dass in dem OK-Organisationen diese Vorbereitungen übernehmen würden, den Sicherheitskräften im Falle einer Entdeckung die Verbindung zum terroristischen Bereich verborgen bliebe. Die absolute Verschwiegenheit der Mitglieder der OK-Gruppen war dabei nur ein weiterer Vorteil. Hinzu kam natürlich, dass sich die Terroristen auf ihre eigentlichen Ziele konzentrieren konnten und Mitglieder weder bei solchen Aktionen gebunden, noch verhaftet oder gar getötet wurden. Aus diesen Gründen wurden die kriminellen Vereinigungen, d.h. die OK, beauftragt, Waffen zu beschaffen. Insbesondere bei großen Waffensystemen (Flugkörpersysteme, Boden- und Luftraketen)

---

<sup>313</sup>Vgl. Thamm/Freiberg: „Mafia Global“, a.a.O., S. 136

ist eine lautlose Beschaffung nur durch große OK-Gruppierungen (z. B. Nuklearwaffenschmuggel durch die Gruppe von Professor Khan in Pakistan) möglich, da diese Verbindungen zu staatlichen Einrichtungen (u.a. Militär) oder wirtschaftlichen Stellen haben. Besonders nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion können terroristische Vereinigungen bei der Russen-Mafia Waffen ordern, die von ihrer Gefährlichkeit in den Bereich der Proliferation fallen (Nuklear-Waffen, B/C-Waffen).

Hinzu kommt die Einschleusung von Terroristen in Zielländer durch die OK. Unter anderem als Flüchtlinge getarnt, ermöglichen Schleuserbanden, Aktivisten von extremistischen/terroristischen Organisationen den Eintritt in ein fremdes Land, ohne dabei aufzufallen. Denn auch bei einer Entdeckung haben diese dann nur die Abschiebung zu befürchten. Außerdem besitzen diese Banden die logistischen Voraussetzungen (Technik, z.B. Nachtsichtgeräte; Transportmöglichkeiten; Know-how; Personen), um eine solche Schleusung erfolgreich durchzuführen.

OK-Gruppierungen werden auch dann aktiv, wenn Terrorgruppen andere Waren benötigen. So stehlen OK-Mitglieder z.B. Fluchtautos, die dann bei Terroranschlägen eingesetzt werden. Aber auch die Beschaffung von sonstigem Material ermöglicht die Organisierte Kriminalität. Dabei übernimmt die OK-Gruppierung auch den Transport und somit auch den Schmuggel (u.a. von Waffen) für die Terrororganisationen. Auch hier kann die Organisierte Kriminalität fundiertes Wissen und Logistik (Tarnfirmen, Transportunternehmen) einsetzen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die OK-Syndikate in ihren professionell eingerichteten Fälscherwerkstätten auch falsche Papiere jeglicher Art für Terroristen herstellen.

Die illegale Arbeitsvermittlung durch OK-Gruppierungen wird zunehmend von Extremisten und Terroristen in Anspruch genommen. Zwei Aspekte sprechen dafür. Einerseits ist eine arbeitstätige Person unauffälliger, zum anderen ist dies bei fi-

nanzschwachen (kleineren) Organisationen eine willkommene Einnahmequelle.

Für all diese Dienstleistungen lässt sich die Organisierte Kriminalität sehr gut bezahlen. Dies war im Zeitalter des „Kalten Krieges“ auch kein Problem für den Terrorismus. Erst als der Eisene Vorhang fiel, verschwand die finanzielle Unterstützung für die Terrororganisationen durch kommunistische oder kapitalistische Staaten. Aus diesem Grund mussten die terroristischen Vereinigungen neue Mittel finden, um durch finanzielle Einbußen nicht an Schlagkraft zu verlieren. Seit der Mitte der 80er bauen terroristische Organisationen in Gebieten, die von ihnen beherrscht werden, riesige Mengen von Rauschgift an. Dieses geben sie dann an OK-Gruppierungen weiter, die es dann in der gesamten Welt absetzen und verkaufen. Im Gegenzug erhalten sie Geld, Waffen, Pässe, Autos oder sonstige Materialien. Beim Tausch von Rauschgift und Waffen soll dies nach Angaben der DEA<sup>314</sup> jährlich bis zu einem Wert von 17 Mrd.\$ geschehen.

Vor dieser Entwicklung waren es vor allem arme Bauern, die unter der Regie von OK-Gruppierungen den Anbau sehr kostengünstig für die Organisierte Kriminalität durchführten. Der Handel mit den Terroristen kommt die OK-Gruppierungen zu meist wesentlich teurer. Aber die Syndikate müssen sich fügen, denn ein gewaltsamer Konflikt zwischen Organisierter Kriminalität und Terrorismus, der über Unmengen von Waffenarsenalen verfügt, ebenso aktive Terroristen, Söldner und Bombenbauer auf seiner Seite hat, würde zur Vertreibung jeglicher OK-Aktivitäten in dieser Region führen. Selbst eine weltweit agierende OK-Organisation hätte bei einem lokalen Kleinkrieg mit Terroristen keine Chance.

Daher versucht die Organisierte Kriminalität möglichst gewinnträchtig mit terroristischen Organisationen zusammen-

---

<sup>314</sup>Abkürzung für die US-Drogenbekämpfungsbehörde: „Drug Enforcement Administration“

zuarbeiten. Beispiele für gewaltsame Verdrängungskriege zwischen Organisierter Kriminalität und Terrorismus gibt es nicht (außer vielleicht bei der FARC und den Rauschgiftkartellen in Kolumbien). Die oben dargestellten Kontaktpunkte gelten aber im wesentlichen nur für den politisch-ideologischen Terrorismus, der sich seit den 70er herauskristallisiert hat. Beim islamistischen Terrorismus ab den 90er Jahren wird davon ausgegangen, dass sowohl finanzielle Unterstützung als auch logistische Hilfe durch islamistische Staaten gewährleistet wird. Dabei übernehmen oft die Geheimdienste dieser Staaten die Funktion der OK-Gruppierungen und beschaffen Waffen, falsche Pässe und schleusen die Terroristen in die Zielländer und helfen ihnen bei der Flucht.

#### **4. OK-Tätigkeit durch ausländerextremistische, terroristische Organisationen**

##### **4.1 Formen der OK – Betätigung durch extremistische, terroristische Organisationen im internationalen Bereich**

Nachdem im letzten Kapitel darauf eingegangen wurde, inwieweit Beziehungen zwischen OK-Gruppierungen und extremistischen terroristischen Vereinigungen bestehen, soll in diesem Abschnitt die eigenständige OK-Betätigung von Terrororganisationen dargestellt werden.

Da, wie oben schon angeführt, nach dem Ende des „Kalten Krieges“ die staatliche Unterstützung wegfiel, musste sich der Extremismus/Terrorismus neue, unabhängige Finanzierungsquellen suchen. Dabei muss klar unterschieden werden zwischen extremistischen terroristischen Gruppierungen, die nur in einzelnen Kriminalitätsbereichen aktiv sind, um notwendiges Geld für ihre Aktionen zu bekommen. Diese Delikte werden oftmals mit extremistischen Zielen geschmückt.

Als herausragendes Beispiel dient hier die sogenannte Spendengelderpressung. Bei dieser wird aus politischen Gründen Geld erpresst. Dieser Bereich ist nahezu identisch mit der Schutzgelderpressung durch OK-Gruppierungen. Einziger Unterschied ist, dass die Erpressten wissen, dieses Geld wird für den politischen Kampf genutzt. Nahezu alle größeren extremistischen Organisationen greifen auf diese Einnahmequelle zurück. Beispiele hierfür sind die nationalen Separatisten auf Korsika, die um ihren Freiheitskampf gegen Frankreich zu finanzieren, eine Revolutionssteuer bei den Einwohnern erheben<sup>315</sup>. Bei Nichtzahlung drohen sie mit der Zerstörung von Häusern oder aber auch mit körperlicher Gewalt, die bis zu Mord führen kann. Doch nicht nur die Bürger der Heimatgebiete der Terroristenvereinigungen sind das Ziel, sondern auch Landsleute, die im Ausland leben. Die kurdische PKK bspw. erpresst Spenden nicht nur in der Türkei, sondern auch von Kurden, die im Ausland eine neue Heimat gefunden haben. Solche Fälle wurden unter anderem in den Niederlanden, Rumänien, Belgien und Deutschland registriert<sup>316</sup>. Vornehmliches Ziel solcher Erpressungen sind natürlich reiche und/oder prominente Landsleute, auch wenn sie im Ausland aktiv sind. Bekanntester Fall ist die Erpressung des französisch/baskischen Fußballspielers Lizarazu vom FC Bayern München durch die

---

<sup>315</sup> Im Hinblick auf die korsischen Separatisten ist zu erwähnen, dass der ehemalige Politiker der korsischen Nationalisten F.Santoni am 16. bzw. 17. August 2001 ermordet wurde. Ein Jahr zuvor wurde ein Berater des Politikers erschossen. Es wird angenommen, dass die Morde eine Reaktion der korsischen Terrorvereinigung auf die Distanzierung des Politikers gegenüber der nationalistischen Bewegung waren. In diesem Zusammenhang hatte Santoni der korsischen Terrorbewegung mafiose Strukturen nachgewiesen (vgl. Spendengelderpressung u.a.).

<sup>316</sup> Nach BKA: Schutz- und Spendengelderpressung, S. 10,13,14.

terroristische baskische Untergrundorganisation ETA<sup>317 318</sup>. Besondere Zielländer sind natürlich im wesentlichen neben den Heimatgebieten die reichen Industriestaaten in Nordamerika und Westeuropa und somit auch Deutschland (siehe Kapitel IV.2.).

Entführungen werden in Einzelfällen ebenfalls durch Terrorkommandos vorgenommen. Dabei ist aber nur ein OK-Bezug gegeben, wenn die Terroristen finanzielle Forderungen stellen. Entführungen aus rein politischen Motiven (Freipressung von Kampfgenossen, die in Gefängnissen sitzen/politische Gegner) sind klassische Bereiche des Terrorismus.

Aufmerksam auf die Entführung mit Lösegeldforderungen durch Terroristen wurde man bei der Entführung westlicher Geiseln durch Islamisten auf Jolo/Philippinen im Jahr 2000. Zuerst forderte die dortige islamistische Separatistenorganisation Abu Sayyaf politische Zugeständnisse von der philippinischen Regierung, akzeptierte aber auch ein hohes Lösegeld<sup>319</sup>, mit dem sie sich sofort neue Waffen kaufte.

Bisher waren Entführungen durch Terroristen, die Lösegeld forderten, selten, da weltweit die meisten Regierungen nicht bereit waren, zu zahlen, um nicht einen neuen Teufelkreislauf (Geld – Waffen - neue terroristische Aktionen) in Gang zu bringen. Dies scheint jedoch nach den horrenden Lösegeldzahlungen unter anderem oder gerade bei der deutschen Familie Wallert nicht mehr sicher. Bisher waren es zumeist kriminelle Banden (wie im Jemen), die Touristen entführten und sich dabei nur mit politischen Zielen schmückten. Extremistische terroristische Organisationen können dieses einträgliche

---

<sup>317</sup>Diese erpresst zur Zeit weltweit 2500 Firmen oder Personen

<sup>318</sup>Auch die FARC fordert von einem Fußballprofi (Pizzaro /Bayern München) ein Schutzgeld von 3 Mio. \$, obwohl Pizzaro kein Kolumbianer ist, sondern aus Peru stammt.

<sup>319</sup>In Höhe von ca. 20 Mio. \$

Geschäft nutzen; so bekundete die linksextreme Guerilla-gruppe FARC in Kolumbien das Ziel, in nächster Zeit Millionäre und andere wohlhabende Personen<sup>320</sup> zu entführen, um damit hohe Zahlungen zu erzwingen. Die FARC hat es nicht nur auf reiche Einwohner abgesehen. In dem Zeitraum zwischen 1997-2001 wurden 251 Ausländer<sup>321</sup> von der Organisation in Kolumbien entführt und nur gegen hohe Lösegeldzahlungen freigelassen. Ein Beispiel aus den letzten Jahren ist die Entführung von drei Deutschen<sup>322</sup> am 19. Juli 2001. Nach Angaben der kolumbianischen Sicherheitsbehörden entführten die FARC im Jahr 2000 3000 Personen (182 wurden dabei getötet). Seit Beginn dieser Aktivitäten hat die FARC 600 Mio. \$ jährlich eingenommen. Die Wichtigkeit dieser Einnahme für den Kampf der FARC belegt auch deren Vorgehen, das für eine Terrororganisation extrem arbeitsteilig ist: Spione observieren die potentiellen Opfer. Ein eigenes Kommando übernimmt das Kidnapping und übergibt die Geiseln an eine andere Gruppe, welche die Geiseln verstecken. Hinzu kommt eine Einheit, die die Lösegeldverhandlungen mit den Regierungsstellen und den Verwandten übernimmt.

Ein weiterer Deliktsbereich, in dem Terrororganisationen aktiv sind, ist die Einschleusung, entweder von Aktivisten oder Landsleuten, die später entweder als Spendenzahler oder in einer anderen Funktion im Ausland für diese Organisationen tätig sind. Da Deutschland ein besonderes Zielland darstellt, wird dieser Bereich in einem der nächsten Kapitel behandelt.

Auch eine klassische terroristische Organisation wie die IRA bzw. RIRA muss im Bereich der Organisierten Kriminalität vertreten sein, um ihren politischen Kampf zu finanzieren. Jähr-

---

<sup>320</sup>Viehzüchter und Industrielle sind dabei das Hauptziel.

<sup>321</sup>So wurden im Frühling 2001 100 Mitarbeiter einer US-Ölfirma entführt.

<sup>322</sup>Mitglieder der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit

lich 3,07 Mio. EUR<sup>323</sup> gewinnt die RIRA aus kriminellen Geschäften, Haupteinnahmequelle ist der Zigarettenschmuggel<sup>324</sup>, daneben soll vermutlich die RIRA auch in den Ecstasy-Handel involviert sein.

Neben der OK-Betätigung in Einzelfällen, kann man eine besondere Entwicklung erkennen, in der extremistische terroristische Organisationen es geschafft haben, sich eigene Gebiete zu erobern, die von ihnen fast autonom verwaltet und kontrolliert werden. Dies ist einerseits in Gebieten der Fall, in denen ein Bürgerkrieg oder eine andere Form der gewaltsamen Konfrontation stattfindet, aber auch in den Gebieten, in denen es den Regierungen, Militär und Polizei nicht gelingt, die Macht einzelner extremistischer, terroristischer Organisationen auszulöschen. Herausragende Beispiele sind Kolumbien, der Kosovo, Afghanistan, das kurdische Siedlungsgebiet<sup>325</sup> und Tschetschenien.

---

<sup>323</sup>Informationen aus: „Der Weltspiegel“ vom 19.08.01

<sup>324</sup>Vgl. die hohen Zigarettensteuern in GB und Irland und die Gewinnspannen (siehe Kapitel Schmuggel)

<sup>325</sup>Bestehend aus Landesgebieten der Türkei, Irak, Syrien und Iran

#### 4.1.1 Kolumbien<sup>326</sup>

In Kolumbien gibt es seit Jahren gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen linksextremistischen (FARC<sup>327</sup>; ELN) und nationalistischen (Selbstverteidigungseinheit ANC) Guerillagruppen und dem Militär, die schon fast an einen Bürgerkrieg erinnern. Hierbei gelang es vor allem der FARC sich eigene Gebiete zu sichern<sup>328</sup>. Neben der Spendengelderpressung und Entführung bauen die Terroristen jetzt im großen Rahmen dort Drogen an, vor allem Kokain. Mit diesem Geschäft soll die FARC nach Informationen der US-Regierung jährlich bis zu 600 Mio. \$ einnehmen.

Dabei greift die FARC in vielen Fällen auf die ansässigen Indios zurück, die auf ihren Ländereien Rohstoffe (Koka-Pflanzen etc.) für die Drogen anbauen und diese dann an die FARC abtreten<sup>329 330</sup>.

---

<sup>326</sup>In Südamerika ist zunehmend erkennbar, dass sich die Terrorvereinigungen der OK zuwenden; dabei spielt die kolumbianische Terrorbewegung zwar eine herausragende, aber nicht einmalige Rolle (vgl. Peru: Terroristischer „Leuchtender Pfad“). Diese Entwicklung wird als sogenannter „Narco-Terrorismus“ bezeichnet.

<sup>327</sup>Die Zahl der Mitglieder wird auf ca. 17.000 Personen geschätzt.

<sup>328</sup>Ca. 40% der ländlichen Gebiete Kolumbiens sollen von der FARC kontrolliert werden.

<sup>329</sup>Natürlich werden den Indios die Rohstoffe weit unter Wert abgekauft, doch für diese ist der Anbau einträglicher als der Anbau von anderen (legalen) Produkten.

<sup>330</sup>Bezüglich der Entführung der drei Deutschen im Juli 2001 muss neben der klassischen Lösegeldforderung auch ein anderer Aspekt stehen, denn u.a. demonstrierte ihre Organisation (GTZ) den Indios alternative Anbaumöglichkeiten. Si-

Bis vor einiger Zeit waren die großen OK-Gruppierungen (Medellin- und Calikartelle) die Abnehmer. Seit diese durch die staatlichen Stellen zerschlagen wurden, ist ein Verdrängungskampf um die Nachfolge im Drogenvertrieb entbrannt. Hier nutzte die FARC die günstige Situation und entwickelte sich vom Hersteller der Drogen zum eigenständigen Vertreiber. Damit verdienen die Terroristen Milliarden US Dollar und sind auch nicht mehr auf die direkte Unterstützung durch OK-Gruppierungen angewiesen.

Trotz der Unterstützung der USA<sup>331</sup> und Ausgaben in Milliarden-Höhe durch den kolumbianischen Staat, scheint der Kampf gegen das Rauschgift in Kolumbien erfolglos zu sein. Gerade weil dieses in nicht geringem Maße von den linksextremen Terroristen kontrolliert wird. Allein schon, dass sich der kolumbianische Präsident Pastrana mit den Rebellen trifft und ihnen Angebote über eventuelle Autonomiegebiete macht, beschreibt die Situation am deutlichsten. Die Autonomie der Terroristen würde gerade in diesen Gebieten den unkontrollierten Anbau von Rauschgift zur Folge haben. Die Verhaftung eines wichtigen Drogenbosses aus Brasilien, der von der FARC Drogen erhielt und im Gegenzug Waffen lieferte, durch ko-

---

cherheitsexperten vermuten, dass mit diesem Kidnapping auch ein gewisser Denkzettel an die Indios und an die sozialen Organisationen vergeben werden sollte.

<sup>331</sup>Unter Bill Clinton wurde eine jährliche Unterstützung in Höhe von 1,3 Mrd. \$ eingeführt, die den kolumbianischen Staat im Kampf gegen das Rauschgift stärken sollte. (Die USA sind Hauptabsatzgebiet für die kolumbianischen Drogen). Hinzu kam wirtschaftliche Unterstützung. Hubschrauber und militärische Ausbilder wurden außerdem nach Kolumbien gesendet. Auch unter US-Präsident Bush läuft diese Unterstützung weiter. Präsident Pastrana versucht auch die EU in diese Auseinandersetzung hineinzuziehen und setzt sich für finanzielle Unterstützung ein. Die EU hat bisher 100 Mio. Euro zugesagt.

lumbianische Streitkräfte wird die Situation sicherlich nur zeitweise entspannen.

Eine zweifelhafte Unterstützung kommt von Seiten der rechts-extremistischen Tereinheiten (ANC) in Kolumbien, die in letzter Zeit Anbauplantagen für Kokain von der FARC übernommen haben. Den zunehmenden Kampf zwischen den Terrorgruppierungen um den lukrativen Drogenhandel machen auch die hohe Anzahl von Bombenanschlägen in Kolumbien deutlich.

#### **4.1.2 Kosovo**

Noch schlimmer als in Kolumbien scheint die Situation im Kosovo zu sein. Nach dem Kosovo-Krieg 1999 zogen sich die jugoslawischen Polizisten und Soldaten (Serben) auf Druck der NATO zurück. Da die nachrückenden Kfor-Soldaten und UN-Polizisten in erster Linie die Friedenserhaltung im Auge hatten, entwickelten sich anarchistische Zustände im Kosovo. Dies zeigt besonders die Aussage des UN-Polizeivizechefs Schweifer: *„Wir sind bereits zufrieden, wenn der Monatsdurchschnitt konstant bleibt, ein Mord pro Tag.“*<sup>332</sup>, bezogen auf die Stadt Mitrovica. In dieser Zeit konnte sich die kosovarische Befreiungsarmee UCK als mächtigste Organisation im Kosovo etablieren. So sagte z.B. ein Kommandeur der UCK: *„Denn außer uns (die UCK) kann niemand über das Schicksal des Kosovo bestimmen.“*<sup>333</sup>

Mit 50.000 Mitgliedern und unzähligen Sympathisanten ist diese Organisation seit dem Krieg fest in der Gesellschaft verankert. Als die Kfor aus der UCK eine Katastrophenschutzeinheit machen wollte, war es schon zu spät. Die UCK hatte sich schon zu einer Organisation mit OK-Strukturen entwickelt. Die Entwicklung der UCK beschrieb der ehemalige Polizeigewerk-

---

<sup>332</sup> Zitiert nach Schweifer, Uwe, aus: der Spiegel Nr. 8/2000

<sup>333</sup> Zitiert nach Remi (Deckname), aus: „Krieg der Schatten, a.a.O., S. 35

schaftsvorsitzende Spinrath folgendermaßen: „Die UCK wird dabei zu einer mafiaähnlichen Organisation, die auch an Entführungen, Raub, Schutzgelderpressung, Mord und Totschlag beteiligt ist.“<sup>334</sup> Und definiert sie als: „Kriminelle Vereinigung ..., die im Kosovo eine Schattenwirtschaft aufbaut.“<sup>335</sup>

Neben der üblichen Spendengelderpressung<sup>336</sup> und Entführung (oftmals Rekruten) ist die UCK am Schmuggel von Autos, Waffenhandel<sup>337 338</sup>, Produktpiraterie und sogar im Organhandel tätig. Dabei schreckt die UCK auch nicht davor zurück, in eigenen Lazarets, Opfern Organe zu entnehmen. Obwohl bisher keine Drogenanbaugelände im Kosovo ent-

---

<sup>334</sup>Zitiert nach Spinrath, Norbert, aus: der Spiegel Nr. 50/1999, S. 19

<sup>335</sup>Siehe FN 334

<sup>336</sup>Die Schutzgelderpressung übernehmen eigene Sicherheitsunternehmen der UCK. Mitglieder dieser Trupps sind u.a. auch Söldner (wie z.B. der deutsche Roland Bartetzko)

<sup>337</sup>So fing die Kfor am 08.07.01 einen illegalen Waffentransport ab, der für die UCK geplant war. Ob bzw. welche OK-Gruppierungen an diesem Deal beteiligt waren, ist noch nicht geklärt.

<sup>338</sup>Am 27.07.01 ordnete der UN-Sicherheitsrat eine stärkere Kontrolle der Kfor bezüglich Waffentransporte der Kosovo-Albaner an. Besonders Waffenschiebereien der UCK aus dem Kosovo an die mazedonische Grenze sollen unterbunden werden, damit die Ausbreitung des „albanischen Extremismus“ auf Mazedonien verhindert wird (siehe Kämpfe um Tetovo bzw. an der mazedonischen Grenze). Diese Entscheidung ist eine scheinbare Reaktion auf die Unruhen in Mazedonien, wo Demonstranten die Botschaften westlicher Staaten (Deutschland, Großbritannien, USA u.a.) angriffen. Die Demonstranten werfen den Regierungen vor, mit der UCK zu paktieren.

deckt wurden, ist die UCK am Drogenhandel beteiligt. Denn eine der am meisten genutzten europäischen Schmugglerroute führt durch den Kosovo: Die klassische „Balkanroute“, die von Asien/Afrika/Arabien über die Türkei, Bulgarien, Jugoslawien, Kroatien, Slowenien und Österreich bis nach Deutschland führt, wurde im und vor allem nach dem Kosovo-Krieg von den Schmugglern etwas nach Süden verlegt. Anstatt durch Jugoslawien führt heute die Route durch den Kosovo. Da die UCK den Schmuggel (Drogen, Zigaretten, Alkohol, Falschgeld, Waffen, Kopien) in diesem Abschnitt entweder aktiv unterstützt (eigene Transportmittel, eigenes Personal) oder toleriert, bekommt die UCK einen Anteil entweder am Gewinn oder an der Schmuggelware.

Zunehmend wird deutlich, dass die UCK an Drogenanteilen sehr interessiert ist und diese Mengen dann auch selbständig absetzt.

Eine weitere Besonderheit der UCK ist, dass diese auch Bordelle betreibt. Um diese „auszustatten“ schreckt die UCK nicht davor zurück, Frauen und junge Mädchen zu entführen. Die UCK hat schon frühzeitig die Marktlücke erkannt und errichtete vor allem in der Nähe von Kfor-Kasernen eine Vielzahl von Rotlichteinrichtungen, die unter anderen auch von Bundeswehrsoldaten besucht werden<sup>339</sup>.

Eine ebenfalls einzigartige Perversion bei der OK-Betätigung durch Terrorgruppen geht ebenfalls von der UCK aus. Bei der Embargoumgehung im Hinblick auf Jugoslawien (Serbien) organisierte die UCK beispielsweise Öl-Transporte aus Griechenland und verkaufte dann in Jugoslawien zu hohen Preisen verbotenerweise das Öl, obwohl Jugoslawien Feindstaat Nr. 1 für die UCK war und ist. Vom Kosovo (Zentrale), wo die UCK noch scheinbar ungestört agieren kann, hat die UCK ein Netz über Europa geknüpft. Von hier werden die OK-Tätigkeiten in Spanien, in der Schweiz, Österreich, Slowenien,

---

<sup>339</sup>Nach dem Politmagazin: „Weltspiegel“, 2000

Tschechien, Niederlande, Großbritannien, Dänemark, Deutschland, Norwegen, Finnland, Schweden und sogar in den USA koordiniert. Beziehungen zu Geschäftsleuten wurden weltweit aufgebaut, um Transaktionen in den Kosovo oder Geldwäsche-Aktionen durchzuführen.

Bei den Konflikten in der Grenzregion zu Mazedonien warf die mazedonische Regierung der UCK vor, Zivilisten im Grenzgebiet als Geiseln zu nehmen und dann gegen ein Lösegeld, das bis zu 25.000 EUR beträgt, wieder freizulassen. Mazedonische Sicherheitsorgane vermuten, dass die UCK für solche Aktionen speziell (bei OK-Gruppierungen) ausgebildete Kommandos einsetzt.

Die hohen OK-Aktivitäten im Kosovo dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass im gesamten Ex-Jugoslawien die Organisierte Kriminalität in all ihrer Vielfalt Fuß gefasst hat. Neben der UCK sind auch weitere extremistische Gruppierungen<sup>340</sup> in OK-Tätigkeiten involviert und Deals zwischen diesen Organisationen und OK-Gruppierungen sind an der Tagesordnung. Die Staatsorgane sollen in den meisten Balkanstaaten von der OK unterwandert worden sein<sup>341</sup>. Man muss von einer Gefährdung der jungen Demokratien durch die Organisierte Kriminalität ausgehen. Auch kommt es nicht von ungefähr, dass der neue Ministerpräsident Bosnien-Herzegovinas<sup>342</sup> die OK als eine der größten Herausforderungen seiner Regierung dargestellt hat.

In diesem Bezug muss ebenfalls der Rückzug<sup>343</sup> der Demokrati-

---

<sup>340</sup>Die arabischen Mudjahedin und Terrorgruppierungen aus Nahost.

<sup>341</sup>Ebenso sollen Polizeioffiziere, Beamte und Politiker (vgl. Milosevic: eigene OK-Gruppierung) von der OK finanziert werden.

<sup>342</sup>Zlatko Lagumdžija von der sozialdemokratischen Partei (SDP).

<sup>343</sup>Alle Minister der Demokratischen Partei traten zurück.

schen Partei<sup>344</sup> aus der serbischen Regierung am 17.08.01 angeführt werden, die erst seit ca. 8 Monaten Bestand hatte. Grund für den Ausstieg: Ein zu geringes Engagement gegen das Organisierte Verbrechen und die Korruption.

#### **4.1.3 Kurdische Gebiete**

Obwohl die Türkei massiv gegen die kurdische PKK vorgeht und auch im Nachbarland Irak Operationen gegen die PKK durchführt, gelang es dieser im ehemals kurdischen Staatsgebiet „Autonomiegebiete“ zu erobern. Neben der Schutzgelderpressung und Entführung von zukünftigen Aktivisten nutzt die PKK diesen Bereich auch, um Mohn für die Rauschgiftherstellung (Heroin) anzubauen. Dabei stützt sich die PKK auf Kontaktpersonen (lokale OK-Banden, Bauern<sup>345</sup>), die den Anbau übernehmen. Das hergestellte Heroin wird in der Regel an die OK-Gruppe „turkish-kurdish-Connection“ gegen Waffen oder Geld weitergegeben. Inwieweit die Organisationen personell ineinander übergehen und die PKK am Absatz beteiligt ist, soll im nächsten Kapitel in Ansätzen dargestellt werden.

#### **4.1.4 Tschetschenien**

Ähnlich ist die Situation in Tschetschenien. Russische Soldaten gehen gegen die Freiheitsbestrebungen tschetschenischer Rebellen vor. Um die Kämpfe und Anschläge zu finanzieren, setzen die terroristischen Rebellen auf Spendengelderpressung, entführen Männer, die entweder für die Rebellen kämpfen oder von den Familien freigekauft werden müssen. Sie bauen auch Mohn an, das sie vor allem an die Russische Mafia weitergeben. Bei der terroristischen Tschetschenischen Ma-

---

<sup>344</sup>Die Partei des jugoslawischen Ministerpräsidenten Kostunica.

<sup>345</sup>Vgl. Kolumbien (Indios).

fia<sup>346</sup> ist zunehmend erkennbar, dass diese internationale Kontakte zu OK-Gruppierungen aufbaut. Dazu senden die Tschetschenen Kontaktmänner europaweit aus, die Geschäfte oder sonstige Beziehungen zu den großen OK-Vereinigungen aufbauen. In Deutschland und im speziellen in Bayern wurde ein solcher Kontaktmann durch das Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern identifiziert<sup>347</sup>.

Die zunehmende Bedeutung der Tschetschenischen Mafia ist auch daran erkennbar, dass diese nun, nach Angaben des FSB, in das kriminelle Rohölgeschäft eingestiegen ist und dort Gewinne in Millionen-Höhe erzielt.

Zum Schluss dieser Betrachtungen wird noch ein Beispiel aus Peru angeführt, das die Zerrissenheit zwischen Terrorismus und Organisierter Kriminalität zeigt. In Peru betreibt die linksextreme terroristische Guerillaorganisation „Leuchtender Pfad“ nach eigenem Bekunden den Drogenhandel nicht nur aus finanziellem Interesse. Der Vertrieb von Drogen soll außerdem die Zahl der Drogenabhängigen in Peru erhöhen. Dies schadet zum einen der Volksgesundheit und führt auf der anderen Seite so zu einer Schwächung des kapitalistischen Staatssystems in Peru, da die Regierung höhere Sozialleistungen aufzuwenden hat. Aus dieser Entwicklung erhofft sich die Terrororganisation eine anarchistische Situation.

Außerdem muss noch auf eine Sonderform eingegangen werden, die sog. Staatsmafia. Der ehemalige jugoslawisch/serbische Präsident Milosevic hatte einen Schmugglerring aufgebaut, vor allem seitdem Jugoslawien unter der Embar-

---

<sup>346</sup>Die Tschetschenische Mafia wird gesteuert/kontrolliert von den tschetschenischen Rebellen. Auch die Mitglieder gehen ineinander über und sind keiner festen Organisation zugeordnet.

<sup>347</sup>Vgl. Verfassungsschutzbericht Bayern 2000, München 2001, S. 226

gosanktion der EU stand. Dabei arbeitete er mit OK-Gruppierungen zusammen und setzte Tarnfirmen ein. Die hohen Gewinne, die vor allem durch den Zigarettenschmuggel zustande kamen, sollen in die Tasche des Milosevic-Clans (Angehörige und Vertraute) gewandert sein. Ob es sich hierbei um eine OK-Tätigkeit durch politische Extremisten handelt, da Milosevic das Geld vermutlich auch benutzte, um seine politische Macht auszubauen oder es sich um reine kommerzielle OK handelt, ist nicht eindeutig beantwortbar. Sicherlich spielen beide Aspekte eine Bedeutung in den Überlegungen Milosevics.<sup>348</sup>

Im Zuge der Verhaftung Milosevics<sup>349</sup> wurden die Anklagepunkte auch auf den Bereich der Wirtschaftskriminalität ausgeweitet. Nach der Übergabe Milosevics an den UN-Gerichtshof für Menschenrechte in Den Haag wird dieser Punkt aber keine Rolle mehr bei der Aburteilung Milosevics spielen.

Ähnliche Fälle einer solchen Staatsmafia sind in Südamerika zu entdecken. In Venezuela wurde der ehemalige peruansische Geheimdienstchef Montesinos verhaftet. Ihm werden Waffenhandel, Geldwäsche, Drogenhandel und Bestechung zur Last gelegt. Auch der ehemalige Präsident Argentiniens Menem saß in Haft (bzw. Hausarrest). Er soll in illegale Waffengeschäfte nach Ecuador und Kroatien involviert gewesen sein. Die Deals entgegen aller UN-Embargos sollen einen Wert von 100 Mio. \$ gehabt haben. Zahlreiche ehemalige Minister der argentinischen Regierung Menems sollen ebenfalls kräftig an diesen Geschäften „mitverdient“ haben.

---

<sup>348</sup>Nach der ARD-Reportage: „Zigarettenschmuggel“, München 2000

<sup>349</sup>Am 31.3 bzw. 1.4.2001

## 4.2 OK – Betätigung von ausländerextremistischen, terroristischen Gruppierungen in Deutschland

### 4.2.1 LPK / UCK

Die Volksbewegung von Kosovo (LPK) wurde 1982 gegründet und verfolgt das Ziel eines von Jugoslawien unabhängigen Kosovos. Seit dem Beginn des Kosovo-Krieges 1998 trat immer mehr der militärische Arm (UCK)<sup>350</sup> der Organisation in Erscheinung. Je mehr der Konflikt mit Jugoslawien eskalierte, desto mehr Macht gewann die UCK. Nach Ende des Krieges übernahm die UCK mit ihrem Anführer Thaci eine monopolartige Machtstellung im Kosovo.

In Deutschland hat die linksextremistische terroristische Vereinigung eine eigene Sektion, deren Mitglieder 1999 auf 500<sup>351</sup> beziffert wurden. Um den bewaffneten Kampf der UCK zu finanzieren, wurden Geldquellen ausfindig gemacht. In Bezug auf Deutschland versuchte die UCK in erster Linie durch Spendengeldaktionen ihren Kampf zu finanzieren. So wurden in Deutschland lebende Kosovo-Albaner aufgefordert, Spenden an die UCK zu zahlen<sup>352</sup>. Die Höhe der eingeforderten Spenden wurde nach der Höhe des Einkommens berechnet. Von Selbständigen oder Reichen forderte die UCK bis zu 2.500 EUR, bei Sozialhilfeempfängern sank der Spendensatz auf 250 EUR. Bis zu 0,75 Mio. EUR nahm die UCK durch Spendensammlung

---

<sup>350</sup>Ushtria Clirimtare e Kosoves (Befreiungsarmee von Kosovo)

<sup>351</sup>Nach Verfassungsschutzbericht 1999, S. 182; vgl. VS-Bericht NRW, 1999 (550 Mitglieder), S. 234

<sup>352</sup>Ähnliche Entwicklungen sind auch hier in Bezug auf die Kämpfe in der Grenzregion in Mazedonien (ab Frühjahr 2001) erkennbar. Ebenso bei Schleusungen und Waffenhandel.

gen monatlich<sup>353</sup> in Deutschland ein. Eine Vielzahl von Kosovo-Albanern sahen die Zahlungen als patriotische Pflicht; besonders diejenigen, die auch Mitglied in der LPK waren und die bis zu 1000 EUR monatlichen „Mitgliedsbeitrag“<sup>354</sup> zahlten.

Es gibt aber auch Fälle, bei denen die UCK „nachhalf“. Bei Zahlungsunwilligen drohten Kontaktmänner der UCK mit körperlichen Angriffen oder kündigten die Zerstörung von Autos, Häusern an. Bei Familien mit männlichen Mitgliedern, die im kampffähigen Alter waren, wurde die Entführung angedroht und der Einsatz als Rekrut im Kosovo-Krieg. Dass es auch Gewaltanwendung gab, scheint sicher. Die Mehrzahl der angegriffenen Kosovo-Albaner war nicht bereit, sich mit den deutschen Behörden in Verbindung zu setzen, sondern leisteten aus Angst hohe Zahlungen an die UCK.

Schon damals nutzte die terroristische UCK OK-typische Strukturen. So wurde das eingenommene Geld über Diskotheken, Reisebüros und Kulturvereine unauffällig auf Konten in der Schweiz transferiert. Hier hatte die UCK Fonds eingerichtet, die in erster Linie für Waffenkäufe genutzt wurden. Um an die neusten Waffensysteme zu kommen, unterhielt die UCK Kontakte zu Waffenschieberringen in Russland und Bulgarien. Aber auch zu Organisationen, die in Deutschland ihren Sitz hatten. Daneben setzte die UCK Kuriere ein, die das Geld persönlich in den Kosovo brachten. In diesem Zusammenhang muss man auf einen weiteren OK-Aspekt der UCK im Kosovo-Krieg zu sprechen kommen: Die Einschleusung. Um bspw. Kuriere oder gesuchte UCK-Mitglieder, nach Deutschland einzuschleusen, baute die UCK eine eigene Schleuserbande auf, die schon mit einer professionellen OK-Gruppierung verglichen werden kann. So gab es eine strikte

---

<sup>353</sup>In Bezug auf die Spendensammlung in der Schweiz und in Deutschland sollen im Zeitraum Aug. 2000- Juli 2001 25 Mio. EUR an Spendengeldern „gesammelt“ worden sein.

<sup>354</sup>Nach LKA Bayern: „Krieg der Schatten“, S. 18

Arbeitsteilung (Anwerber, Abholer/Betreuer, Agenturleiter und Schleuser)<sup>355</sup>, aber auch die logistischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schleusung (Reisebüros, Speditionsfirmen, Fälscherwerkstätte für Pässe und Einreisevisa). Anzumerken ist, dass diese auch bei der Ausschleusung von Rekruten zuständig war, die in Deutschland lebten, aber im Kosovo für die UCK kämpfen wollten. So sagte ein kosovo-albanischer Rekrut aus Bayern: *„Wenn schon Blut vergossen werden soll, dann soll es unseres sein und nicht das der NATO-Soldaten.“*<sup>356</sup>, die Meinung ist weit verbreitet unter den Kosovo-Albanern in Deutschland: *„Die Heimat braucht uns, wir müssen kämpfen!“*<sup>357 358</sup>

Nach dem Ende des Kosovo-Krieges und dem Abzug der serbischen Soldaten und Polizisten hat sich die UCK zu einer Macht entwickelt, dessen ist sich die UCK auch bewusst. Während die UCK eine langsame Wandlung von einer extremistischen terroristischen Organisation zu einer OK-Gruppierung vornimmt, stieg zeitgleich der Einfluss kosovo-albanischer Familienclans europaweit. Auch in Deutschland haben sie Betätigungsfelder gefunden. Das sieht man daran, dass die jugoslawischen OK-Tatverdächtigen mit 8,2%<sup>359</sup> die drittgrößte Tätergruppe in Deutschland stellt; vorherrschend bei den jugoslawischen Tatverdächtigen sind dabei Kosovo-Albaner. Es steht fest, dass es Kontaktpunkte zwischen UCK

---

<sup>355</sup>Nach Küster in einer BKA-Vortragsreihe, S. 64.

<sup>356</sup>Zitiert nach Afrim, Emini, aus: der Spiegel Nr. 15/1999, S. 40.

<sup>357</sup>Zitiert aus dem Spiegel Nr. 15/1999, S. 40.

<sup>358</sup>Vgl.: Situation in den Niederlanden: Annual Report 1999, S. 12: *„A small number of Kosovars in the Netherlands answered the appeal from the UCK to join the armed forces in Kosovo. A number of UCK representatives were involved in fund-raising in the Netherlands.“*

<sup>359</sup>Nach BKA Lagebild OK 1999, a.a.O., S. 31.

und der kosovo-albanischen Mafia gibt. In welcher Form diese zu Tage treten wird am Ende der Ausführungen erläutert. Aber auch in eigenständiger Form betätigt sich die UCK auf dem deutschen OK-Markt<sup>360</sup>.

#### **4.2.1.1 Drogenhandel/Schmuggel**

Da die UCK die wichtige „Balkanroute“ teilweise kontrolliert, fallen große Mengen Schmuggelware an die UCK. Dadurch kann sich die UCK am Drogenhandel beteiligen. Neben großen Mengen an Heroin schmuggelt die UCK auch andere Waren (Zigaretten etc.) nach Deutschland. Diese werden gegen gute Bezahlung an OK-Gruppierungen weitergegeben. Diese sind dann für den Absatz in Deutschland zuständig.

Der Schluss fällt nicht schwer, dass vor allem die albanische Mafia als Geschäftspartner aktiv ist. In Hinblick darauf muss auch noch angeführt werden, dass auch eine wechselseitige Beziehung besteht. Denn die albanische Mafia übergibt der UCK gestohlene Waren, die sie in Deutschland durch Raub oder Einbrüche erbeutet hat. Die UCK schmuggelt diese dann aus Deutschland und gibt diese an OK-Gruppierungen aus dem asiatischen, osteuropäischen und afrikanischen Raum weiter.

Nachdem jugoslawische Polizisten, KFOR, SFOR und UN-Polizisten verstärkte Kontrollen der „Balkanroute“ durchführten, baute die UCK eigene Labors auf, in denen sie synthetische Stoffe (zumeist aus Afghanistan/Türkei) in Rauschgift umwandeln und dann weitertransportieren. So ist eine Kontrolle dieser Route sehr schwer möglich. Als Transitland für den Drogenschmuggel dient Tschechien. In Deutschland übernehmen zumeist kosovo-albanische Asylbewerber den Drogenabsatz.

#### **4.2.1.2 Waffenhandel**

---

<sup>360</sup>Vor allem in den Großstädten Hamburg, München, Berlin.

Seit der offiziellen Auflösung der UCK und der Umwandlung in ein ziviles Schutzkorps<sup>361</sup>, sollte die UCK ihre Waffenbestände an die KFOR abgeben. Dies geschah nur in unzureichendem Maße<sup>362</sup>; denn zu einem Großteil verkaufte die UCK die erbeuteten und gekauften Waffen an andere Terroristen, OK-Gruppierungen und Staaten, auch nach Deutschland.

#### 4.2.1.3 Schleusung

Durch die Schleuserbanden im Kosovo-Krieg hat die UCK die optimalen Voraussetzungen, auch in diesem Bereich gewinnorientiert tätig zu sein. Im Schnitt 1500 EUR verlangt die UCK für die Einschleusung von Landsleuten vor allem nach Deutschland. Die UCK möchte zusätzlich in den gewinnträchtigen Organhandel einsteigen. Daher müssen sich manche Flüchtlinge auch in UCK-eigenen Lazaretten Organe entnehmen lassen; nicht selten endet ein solcher Eingriff tödlich. Bei der Schleusung über den Landweg nutzt die UCK vorrangig Tschechien als Transitland nach Deutschland. Auf dem Seeweg wird überwiegend die Route über Italien, Österreich nach Deutschland genutzt. Mit der erfolgreichen Einschleusung ist die Beziehung zwischen Flüchtling und der UCK noch nicht beendet. Oftmals müssen diese Personen sich verpflichten, entweder als Spendenzahler oder in einer anderen Funktion die UCK zu unterstützen.

Eine Sonderform der Einschleusung findet man in der Verbindung zur OK-Tätigkeit im Rotlichtmilieu. Nach blutigen Bandenkriegen zwischen der albanischen Mafia und türkischen Gangs, gelang es den Albanern, sich in vielen Städten

---

<sup>361</sup> Am 20.9.1999 wurde offiziell aus der militärischen UCK die zivile TMK.

<sup>362</sup> Von rund 600.000 Waffen wurden nur 1/6 von der NATO sichergestellt. Allein in Mazedonien soll die UCK nach Informationen der Mazedonischen Regierung über 60.000 bis 85.000 Waffen verfügen. Die NATO geht von 3000 (!!!) Waffen aus.

Deutschlands Bordelle zu sichern. Für den nötigen Nachschub an Prostituierten sorgt die UCK. Entweder entführt diese junge Frauen im Kosovo oder kauft sie bei armen Familien. Dies kostet die UCK maximal 2000 EUR. In Deutschland werden diese dann an albanische Bordelle verteilt. Die UCK kann für junge, hübsche Frauen bis zu 13.000 EUR fordern.

An diesem Beispiel sieht man die enge Beziehung zwischen der UCK und der albanischen Mafia, die hier noch etwas genauer vorgestellt werden soll. Nach dem Ende des Kosovo-Krieges wurde ein großer Teil der UCK-Kämpfer arbeitslos; viele fanden ein neues Betätigungsfeld in der Organisierten Kriminalität, vor allem bei der albanischen Mafia, womit deutlich wird, dass es personelle Überschneidungen<sup>363</sup> gibt.

Dazu führte ein bayrischer Polizist aus: *„Die jugendlichen UCK-Soldaten haben keine Berufsausbildung und die Möglichkeit einer baldigen Rekonstruktion einer zivilen Gesellschaft vernichtete der Krieg mit großer Gründlichkeit. Sollte ihre gegenwärtige Aufgabe, der Kriegsdienst, wegen friedlicher Konfliktlösung entfallen, bleibt dieser Gruppe nur der Weg in die Organisierte Kriminalität, und die dürft e sich nur anderorts, in den reichen Staaten Europas, lohnen.“*<sup>364</sup>

Zudem zeichnet sich die albanische Mafia durch ihren Nationalismus, ihre strikten ethnischen Grundsätze, ihr Ehrgefühl und die Blutrache aus. Diese Gesichtspunkte deuten auf politische Züge dieser OK-Gruppierung, die für ein professionelles OK-Syndikat, vor allem seit der Globalisierung der OK 1990 untypisch ist. Bestätigt wird diese Aussage durch zahlreiche Zitate. So sagte ein Mitglied der kosovo-albanischen Mafia im Hinblick auf ein Sprichwort: *„Der Wolf leckt sein eigenes*

---

<sup>363</sup>So wurde in Berlin bei einer Schießerei zwischen zwei Albaner-Clans eine Person verhaftet, die wenige Tage vorher beim Angriff der UCK auf die mazedonische Stadt Tetovo beteiligt war.

<sup>364</sup>Zitiert nach Glötzl, aus „Krieg der Schatten“, S. 34

*Fleisch, das fremde aber frisst er,*<sup>365</sup> und fügte hinzu, *„wasch dir dein beschmutztes Gesicht oder werde ehrenlos.“*<sup>366</sup> Dieses Verhalten verwundert auch Experten. So überlegt der Ethnologe Giordano: *„Einerseits spielt sie eine Rolle, andererseits wird die Ressource ausgenutzt. Die Ehre wird inszeniert und instrumentalisiert.“*<sup>367</sup> Aus diesen Indizien muss gefolgert werden, dass die Verschmelzung der professionellen albanischen Mafia und der terroristischen UCK in einem hohen Maße gegeben ist. Ebenso die hohen Beträge, die über albanische Tarnfirmen (Reisebüros) in den Kosovo transferiert werden, sprechen für diese These. Fraglich ist nur die Form. Dabei gibt es drei Alternativen:

- Die UCK zwingt die albanische OK, Gewinne aus der OK-Tätigkeit an sie abzutreten.
- Die führenden Köpfe der UCK steuern aus dem Kosovo heraus die albanische Mafia.
- Die UCK ist die albanische Mafia, nur um die KFOR und somit die NATO nicht zu irritieren, die bis zuletzt positiv der UCK entgegentrat, tritt die UCK nicht offen europaweit als OK-Gruppierung auf.

Die Wahrheit liegt höchstwahrscheinlich in der Mitte. Neben terroristischen UCK-Aktivisten sind sicherlich auch unabhängige albanische Familiencians<sup>368</sup> in Deutschland in der OK aktiv.

---

<sup>365</sup>Zitiert nach dem Spiegel Nr. 31/1999, S. 51

<sup>366</sup>Zitiert nach dem Spiegel Nr. 31/1999, S. 52

<sup>367</sup>Zitiert nach Giordano, aus dem Spiegel Nr. 31/1999, S. 53

<sup>368</sup> Zumeist national-albanische Clans, die sogar in einer gewissen Rivalität zu den kosovo-albanischen Clans stehen. Doch in Deutschland ist der Einfluss der Kosovaren wesentlich höher. Anders sieht dies in Ländern wie Italien, Türkei, Griechenland und dem Balkan aus, in denen die National-Albaner die Vorherrschaft besitzen.

Trotzdem ist es sicher, dass ein Großteil der von der jugoslawischen OK in Deutschland erwirtschafteten Gewinne (pro Gruppierung im Durchschnitt 870000 EUR<sup>369</sup>) an die terroristische UCK in den Kosovo abfließen. Dazu äußerte sich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz von Niedersachsen, „Minnier“<sup>370</sup>, folgendermaßen: *„Was uns Sorge macht ist die Tatsache, dass hier eben Anhaltspunkte dafür da sind, dass hier Gelder abfließen, die dazu eingesetzt werden sollen, einen anderen souveränen Staat mit militärischen, also gewalttätigen Mitteln zu bekämpfen. Und das gefährdet auswärtige Belange der Bundesrepublik. Und dann sind wir aufgerufen, solche Strukturen auch aufzuklären und damit haben wir begonnen.“*

#### **4.2.2 PKK<sup>371</sup>**

Die PKK ist eine linksextremistische terroristische kurdische Vereinigung, die 1978 in der Türkei gegründet wurde. Ziel ist die Schaffung eines autonomen, unabhängigen und kommunistischen Kurdistans<sup>372</sup>. Um dies zu verwirklichen, schreckt die PKK auch nicht vor Terroranschlägen in der Türkei oder gegen tür-

---

<sup>369</sup> Vgl. BKA Lagebild OK 1999, a.a.O., S. 42

<sup>370</sup> Zitiert nach Minnier, Rolf-Dieter, aus: online im Internet: [www.uck.de](http://www.uck.de)

<sup>371</sup> „Partya Karkaren Kurdistane“ (Arbeiterpartei Kurdistans)

<sup>372</sup> Obwohl die PKK nach der Verhaftung Öcalans ihre Ziele auf die Anerkennung der kurdischen Identität reduziert hat und die Forderungen nach einem eigenen Staat zurückgestellt hat, scheint dies nur aus taktischen Gründen erfolgt zu sein, um eine Hinrichtung Öcalans zu verhindern. Das Endziel der PKK bleibt die Errichtung eines eigenen Kurdenstaates.

kische Einrichtungen weltweit zurück. Mit 11.500 Mitgliedern<sup>373</sup>, 70.000 Sympathisanten und 500.000 kurdischen Mitbürgern ist Deutschland ein Hauptbetätigungsfeld der PKK, auch im Hinblick auf die Organisierte Kriminalität.

Jährlich findet ab dem Spätsommer eine große Spendenaktion statt, deren Länge abhängig von den Einnahmen ist. Dabei orientiert sich die PKK an den Einnahmen von Vorjahr (2002: etwas weniger als 10 Mio. EUR<sup>374</sup>). Da in den letzten Jahren die Spendenbereitschaft<sup>375</sup> zurückgegangen ist, aber 2002 wieder eine leichte Steigerung zu verzeichnen ist, setzt die PKK zunehmend Spendeneintreiber ein, die mit Schlägertrupps, mit Drohungen in der Form: *„Du weißt, welche Schmerzen ein Vater erleidet, dessen Kindern etwas zustoßt“*<sup>376</sup>, das Geld eintreiben. Diese verlangen von Sozialhilfeempfängern bis zu 767 EUR, von Arbeitstätigen im Durchschnitt 2550 EUR und von Selbstständigen bis zu 15300 EUR. Spezialisten treiben in ihrer Karriere bis zu 1 Mio. EUR ein. In ihrem Vorgehen sind eindeutige Parallelen zu den kommerziellen Schutzgelderpressern der OK zu sehen. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Methode der Spendengeldeintreibung nach dem Politikwechsel der PKK ebenfalls diesem friedlichen Kurs

---

<sup>373</sup>Nach Verfassungsschutzbericht 2002, Köln 2003, S. 201; vgl. VS-Bericht NRW 1999, Düsseldorf 2000 (11.000 Mitglieder), S. 209

<sup>374</sup>Nach Verfassungsschutzbericht 2002, Köln 2003, S. 206

<sup>375</sup>In Bayern ging die Spendenbereitschaft um 30% zurück (LfV Bayern); in NRW erhoffte sich die PKK Spendeneinnahmen von 7 bis 8 Mio. DM in der Spendengeldaktion 1999/2000, nur 4,5 Mio. DM wurden eingenommen (nach IM NRW); 2001 war ein Rückgang der Spenden insgesamt zu verzeichnen.

<sup>376</sup>Zitiert nach dem Spiegel Nr. 3/2000, S. 56

anpassen wird<sup>377</sup>. Die Spendengelderpressung ist nicht der einzige OK-Aspekt in der Finanzierung der PKK. Auf die weiteren Punkte wird eingegangen, nachdem der zweite klassischen OK-Aspekt der extremistischen Gruppierungen behandelt wurde. Um in kurdischen Trainingscamps der PKK gut ausgebildete Spendeneintreiber, vornehmlich Aktivisten, d.h. in der Türkei verfolgte Funktionäre illegal nach Deutschland einzuführen, baute die PKK eine konspirativ arbeitende Schleuser- und Schmuggeleinheit auf (ÜLKE-Büro<sup>378</sup>). Diese ist zuständig für die Planung, Logistik<sup>379</sup> und Integrierung in Deutschland oder an den anderen Schleusungszielen. Die Professionalität hat, wie bei anderen bedeutenden Terrororganisationen, OK-Standard erreicht. Herausragend bei der PKK sind die Schleusungsvarianten. So hat das Büro mindestens sechs Routen nach Deutschland aufgebaut, wobei die Organisation kurzfristig entscheiden kann, ob der Wasser- oder Luftweg am sichersten ist. Sie kann damit auf verstärkte Grenzkontrollen des BGS reagieren. Zudem hat das Büro europaweit Stellen eingerichtet, in denen Kuriere oder Fahrer der PKK sitzen.

Bei Ausschleusungen ist und war die PKK aktiv. Es wurden in früheren Jahren (90er Jahre) nicht nur freiwillige Kämpfer in die kurdische Krisenregion geschleust, sondern auch männli-

---

<sup>377</sup>Es ist zu vermuten, dass sich an dieser Praxis auf Dauer nichts ändern wird, auch wenn zur Zeit eine zurückhaltendere Spendenkampagne im Vergleich zum Vorjahr erkennbar ist. Die Polizei führt diese Entwicklung auf eine konspirativere Abwicklung der Spendengelderpressungen zurück und geht davon aus, dass die PKK in gleichem Umfang an der Spendengelderpressung festhalten (auch im Ausland) wird.

<sup>378</sup>Vgl. Verfassungsschutzbericht 2002, Köln 2003, S 215

<sup>379</sup>Dies betrifft die Fälschung von Pässen, Geldtransaktionen, Beschaffung von Handys, Satellitentelefonen

che Jugendliche, die oftmals von der PKK entführt<sup>380</sup> wurden und in den kurdischen Ausbildungscamps auf den Kampf gegen die Türkei vorbereitet werden sollten.

Obwohl es keine gerichtsverwertbaren Beweise gibt, dass die PKK Schleusungen aus kommerziellen Gründen vornimmt, wurde vor allem in den Medien immer wieder spekuliert, ob die PKK an der kommerziellen OK beteiligt ist. Nach intensiven Beobachtungen der PKK auf diesem Gebiet muss festgestellt werden: Die PKK ist nicht eigenständig in der professionellen Organisierten Kriminalität aktiv<sup>381</sup>. Dazu äußerte sich ein hoher Beamter des LKA Bayern folgendermaßen: *„Die Verwicklung extremistischer Organisationen in die Organisierte Kriminalität wird zwar häufig behauptet, konnte aber so gut wie nie nachgewiesen werden. Dies trifft besonders auf die PKK zu, deren Involvierung in den Drogenhandel ständiges Gesprächsthema war.“*<sup>382</sup> Diese Bewertung steht im Gegensatz zu den Erkenntnissen, dass die PKK in ihren Heimatgebieten eigene Mohnfelder zur Heroinherstellung betreibt und auch Kontakte zu den Drogenvertriebern in Afghanistan pflegt. Die PKK benötigt Deutschland als Operationsgebiet, um öffentlichkeitswirksam auf die Probleme der Kurden hinzuweisen. Zurzeit werden die Aktivitäten der PKK, trotz des Verbotes, angeblich von den deutschen Sicherheitsbehörden

---

<sup>380</sup>Ein führendes Mitglied der PKK wurde u.a. wegen Kindesentziehung verurteilt, siehe Verfassungsschutzbericht 1999, S. 173

<sup>381</sup>Zwar werden immer wieder PKK-Aktivisten aufgrund der Tätigkeit in einer kriminellen Organisation verurteilt (wie zuletzt der Deutschland-Chef der PKK zu 2 Jahren und 9 Monaten), doch dies bezieht sich auf die OK-Tätigkeiten die einzig und allein für den politischen Kampf benötigt werden (Fälschung von Papieren, Einschleusungen von Mitgliedern, Spendengelderpressungen)

<sup>382</sup>Zitiert nach Geissdörfer, LfV Bayern, 2000

toleriert<sup>383</sup>. Daneben gibt es auch Forderungen in den Medien, aufgrund des friedlichen Wandels der PKK<sup>384</sup>, das Verbot aufzuheben. Das Erscheinungsbild der PKK in der deutschen Öffentlichkeit würde sich schlagartig ändern, wenn der PKK Aktivitäten im OK-Bereich zugerechnet werden könnten. Da aber die PKK einerseits abhängig von solchen Gewinnen ist, zum anderen eine intensivere Bekämpfung durch deutsche Sicherheitsbehörden der PKK sehr schaden würde<sup>385</sup>, wählt die PKK drei mögliche Umwege, um von der OK zu profitieren.

In Deutschland stellen türkische Mitbürger mit 9,4 % der OK-Verdächtigen<sup>386</sup> den zweithöchsten Anteil. Zumeist sind hier kurdische Gruppierungen oder Familien aktiv. Bemerkenswert ist hierbei, dass die Kurden nicht einer Organisation angehören, sondern dass es sich um zersplitterte Organisationen handelt. Davon profitiert die PKK, indem sie diese kurdische Gruppierungen beobachtet und auswertet, in welcher Form solche Organisationen sich mit den Zielen der PKK identifizieren können. Wenn solche Kontaktpunkte gefunden werden, wird die PKK aktiv. Sie bietet den zumeist kleinen Organisationen eine Zusammenarbeit an, die im wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

Die PKK stellt diesen Organisationen ihre logistischen Möglichkeiten zur Verfügung, damit diese Schleusungen von Landsleuten oder den Schmuggel von Produkten erfolgreich durchführen können. Bei der Unterstützung handelt es sich in der

---

<sup>383</sup>Vorwürfe, die vor allem durch einige Medienberichterstattungen geäußert wurden

<sup>384</sup>Auf dem 7.Parteikongress am 23.1.2000 wurde ein demokratisch-politischer Kampf beschlossen

<sup>385</sup>Die PKK würde sich vor ihren eigenen Anhängern unglaubwürdig machen, nachdem die PKK immer wieder Kampagnen gegen Drogen durchführt hat.,

<sup>386</sup>Nach BKA Lagebild OK 2002, a.a.O., S. 14

Regel um Erkenntnisse, Routenpläne, Transportmöglichkeiten und Fälscherwerkstätten. Daneben hat die PKK einen Zusammenschluss von kurdischen Geschäftsleuten vorangetrieben. Dieser gibt der PKK die Möglichkeit, illegal erworbenes Parteivermögen in diese Unternehmen einfließen zu lassen, um so dieses Geld zu waschen. Auch befreundete OK-Gruppierungen profitieren von dieser Methode der Geldwäsche.

Natürlich werden diese Flüchtlinge namentlich von der OK-Gruppierung an die PKK weitergegeben, die diese dann gleich in Form von Spenden angeht.

Die PKK gibt große Mengen an Heroin an diese Gruppen weiter, damit diese das Rauschgift in Deutschland absetzen. In der unter Punkt 1 angesprochenen Form, schmuggeln die Organisationen in eigener Verantwortung die Drogen nach Deutschland und setzen diese auch über eigene Dealer ab.

Wenn die OK-Gruppierungen durch die Unterstützung der PKK, an Macht gewonnen haben und sich ausdehnen wollen und dabei auf Widerstände, durch bspw. konkurrierende OK-Gruppierungen stoßen, unterstützt die PKK die verbündeten kriminellen Vereinigungen mit Waffen oder entsendet eigene Mitglieder, die den Gegner einschüchtern oder gar töten sollen.

Für diese Leistungen erwartet die PKK natürlich Gegenleistungen in der Form hoher Beteiligungen an den erwirtschafteten Gewinnen. Um die Abhängigkeit der OK-Gruppierungen noch weiter zu erhöhen, baut die PKK eigene Mitglieder oder Sympathisanten in die Organisation ein, die für eine weiterführende Zusammenarbeit im Interesse der PKK garantieren. Doch von einer Steuerung durch die PKK kann keine Rede sein, da keine führenden PKK-Funktionäre in Verbindung mit diesen Organisationen gebracht werden können.

Es gibt sicherlich Einzelfälle, bei denen OK-Gruppierungen freiwillig Spenden an die PKK abführen, mit dem Hintergedanken, durch eine starke PKK den türkischen, aber auch den

deutschen Staat zu schwächen, damit sich die OK weiterverbreiten kann. Dabei handelt es sich in der Regel um international agierende OK-Syndikate<sup>387</sup>, die lediglich Stützpunkte in Deutschland besitzen und Deutschland nur als Transferland nutzen.

Eine dritte Form ist die Abschöpfung von Gewinnen der türkisch-kurdischen OK-Gruppierungen durch die PKK. Hierbei sind vor allem kurdische Organisationen betroffen, die im Rotlichtmilieu oder im Betrugswesen tätig sind. Denn dies sind höchst profitable Kriminalitätsfelder, in denen die PKK auch durch befreundete OK-Gruppierungen kaum Zugang gefunden hätte. Um trotzdem von diesen Kriminalitätsbereichen zu profitieren, erhebt die PKK Geldforderungen. Anderenfalls drohen sie mit den üblichen Konsequenzen, aber auch mit der Anzeige bei der Polizei. Dies betrifft aber nicht nur türkisch-kurdische Organisationen, sondern auch Kleinkriminelle, wie Drogendealer, die auch für andere Gruppierungen arbeiten können. In der Regel zahlen die Kriminellen. Bei einer Weigerung reagiert die PKK mit den üblichen Methoden. Daneben kommt es auch vor, dass die PKK die Organisationen eliminiert, entweder durch Vertreibung bzw. der Ermordung des Anführers<sup>388</sup> oder mit einer Anzeige bei der Polizei. Den freigewordenen Raum verteilt die PKK an befreundete OK-Gruppierungen.

Die PKK beobachtet die OK-Szene nahezu mit nachrichtendienstlichen Mitteln. Sie setzt Observationen ein, schleust V-Männer in bestimmte Organisationen, die über Gewinne und Einnahmen berichten sollen, um mit den verschiedensten Möglichkeiten von der OK zu profitieren, ohne selbst in der Szene tätig zu werden. Daher ist anzunehmen, dass bedeutende Gewinnanteile der einzelnen türkisch-kurdischen OK-

---

<sup>387</sup>Vor allem die „turkish-kurdish Connection“.

<sup>388</sup>Wie im Fall des Kokainhändlers Fetih Ugur, der Ende 1998 erschossen wurde

Gruppierungen (durchschnittlich 700000 EUR)<sup>389</sup> an die PKK gehen.

#### 4.2.3 Sonstige ausländerextremistische Gruppierungen in Deutschland

Nur bei der UCK und PKK gibt es Beziehungen in den professionellen Bereich der Organisierten Kriminalität. Die nachfolgend aufgeführten Organisationen sind nur in den OK-Kriminalitätsfeldern tätig, die klassischerweise auch von extremistischen, terroristischen Gruppierungen genutzt werden<sup>390</sup>. So schleusen die terroristischen linksextremistischen, türkischen Organisationen **DHKP-C** und **THKP/-C Devrimci Sol**<sup>391</sup> Aktivisten nach Deutschland, die hier entweder den politischen Kampf vor Ort unterstützen oder aber in Deutschland abtauchen sollen, wenn die Verfolgung in der Türkei durch die dortigen Sicherheitskräfte zu stark wird. Oftmals werden solche Mitglieder auch als Kuriere eingesetzt, die Geld oder andere

---

<sup>389</sup>Nach BKA Lagebild OK 1999, a.a.O., S. 42; BKA Lagebild OK 2002 a.a.O, S. 14 f

<sup>390</sup>Zwar gibt es immer wieder Ansatzpunkte, dass auch die türkische DHKP-C Drogen (Heroin und Kokain von der Türkei nach Deutschland ) schmuggelt und sie dort absetzt; doch klare Beweise oder Ansatzpunkte sind noch nicht vorhanden; es ist aber davon auszugehen, dass einzelne Mitglieder der DHKP-C Drogen schmuggeln und einen Anteil der Einnahmen an die DHKP-C weiterleiten; von einer Steuerung wie in bei der PKK kann nicht ausgegangen werden, aufgrund fehlender Logistik; trotzdem muss die zukünftige Entwicklung beobachtet werden (siehe Jahresbericht 2000, Köln 2001)

<sup>391</sup>Nach Verfassungsschutzbericht 2002, Köln 2003, S. 192-200: 800 Mitglieder; 1999: 3000 Mitglieder

Materialien<sup>392</sup> (Waffen) für den politischen Kampf nach/oder aus Deutschland herausschmuggeln. Da diese Organisationen sehr konspirativ vorgehen, begannen sie damit vor allem in den 90er eigene Schleusernetze aufzubauen, um nicht mehr von professionellen Schleuserbanden abhängig zu sein. Dabei nutzen diese türkischen Vereinigungen die gleichen Erfahrungen, eine ähnlich professionelle Logistik und vergleichbare Landrouten wie die PKK<sup>393</sup>. Auch in Spendengelderpressungen sind die türkischen Linksextremisten (natürlich) verwickelt. So gab ein ehemaliger Top-Funktionär der DHKP-C zu, dass seine Vereinigung systematische Spendengeldkampagnen durchgeführt hat, bei der es auch zu Drohungen, Nötigungen und Körperverletzungen kam. Diese Aktionen wurden von der Führung nicht nur gebilligt, sondern auch gefordert<sup>394</sup>.

An dieser Stelle muss man betonen, dass diese Gruppierungen zwar OK-typische Strukturen und Erfahrungen nutzen, aber nicht profitorientiert arbeiten, sondern dass die Tätigkeit rein politischen Motiven unterworfen ist. Dem gegenüber stehen die Aktivitäten der extremistischen terroristischen **Tamilen**<sup>395</sup> und **Sikhs**<sup>396</sup>, die neben der oben aufgeführten Schleusertätigkeit auch Landsleute illegal nach Deutschland bringen. Dabei stützen sich sowohl die Tamilen als auch die Sikhs auf eigene Schleusereinheiten, die gezielt Werber in den Heimatländern

---

<sup>392</sup>Sogenannter „Materialtransfer“

<sup>393</sup>Vgl. PKK

<sup>394</sup>Diese Aussagen stammen von einem 39-jährigen Ex-DHKP-C Funktionär im Zuge des Prozesses wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung

<sup>395</sup>„Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE), 750 Mitglieder, nach Verfassungsschutzbericht 2002, Köln 2003, S. 213

<sup>396</sup>Drei Organisationen (ISYF, BK, KMDI), zusammen 950 Mitglieder, nach Verfassungsschutzbericht 1999, Köln 2000, S. 180

einsetzen, um Schleusungswillige anzuwerben. Die Werber sitzen vor allem in Reisebüros, aber beobachten auch gezielt Landsleute, die den Anschein erwecken, das Land verlassen zu wollen. So werden bspw. Botschaften westlicher Staaten überwacht. Die Flüchtlinge werden zumeist über den Wasserweg von Indien bzw. von Sri Lanka nach Deutschland geschleust, da der Luftweg aufgrund der strengen Sicherheitsvorkehrungen und der im Gegensatz zu den islamischen Gruppierungen nicht ausgereiften Logistik in Europa zu riskant wäre. Anzumerken ist, dass die Sikhs auch teilweise den beschwerlichen aber sicheren Landweg über Asien und die klassischen Schleuser Routen nutzen. Vor allem die osteuropäischen Nachbarstaaten werden als Transitländer genutzt. Die Flüchtlinge müssen neben den hohen Schleuserpreisen, die bei Schleusung von Sri Lanka nach Deutschland 15.000 EUR<sup>397</sup> betragen, sich auch in Zukunft verpflichten, regelmäßige Spenden an die Organisationen abzuführen oder in einer anderen Funktion für diese tätig zu werden. Nicht nur Geschleusten, sondern auch gegenüber anderen Landsleuten in Deutschland erheben diese Gruppierungen Spendenforderungen. Unterstrichen wird dies mit Gewaltdrohungen. So gehen vor allem die Tamilen äußerst brutal vor, bei Nichtbezahlung kündigen die Tamilen den Familien die Entführung von Kindern an, die dann in Sri Lanka als Soldaten, Prostituierte oder Sklaven arbeiten sollen. Jährliche Beträge in Millionenhöhe werden daher in Deutschland gesammelt. Dies geschieht zumeist an sogenannten tamilischen Gedenk- und Heldentagen oder aber auch bei Haustürsammlungen durch Aktivisten der Tamilen. Vor allem bei diesen Sammlungen werden zunehmend die oben angeführten Methoden angewendet. Sowohl die Tamilen als auch die Sikhs müssen sich in Deutschland auf die zwei klassischen OK-Kriminalitätsbereiche beschränken, da in der deutschen OK-Szene srilankische oder indische Gruppierungen keine Rolle spielen. Es fehlt auch die

---

<sup>397</sup>Nach Priebe (Sprecher des Grenzschutzpräsidiums Ost)

Möglichkeit, wie sie die UCK oder PKK haben, diese Gruppierungen abzuschöpfen und so ihren politischen Kampf zu finanzieren.

#### 4.2.4 Zahlen

Abschließend zu den Betrachtungen über die zwei klassischen Kriminalitätsfelder werden noch einige Daten anfügt, die aber wenig Aussagekraft<sup>398</sup> besitzen.

**Spendengelderpressung**<sup>399</sup>: 1999 wurden 73 Fälle von Raub und Erpressung durch ausländerextremistische Gruppierungen festgestellt. Dies scheint aber in Anbetracht der Tatsache, dass die Mehrzahl der Organisationen Spendengeldsammlungen, aber auch Erpressungen durchführt, eine zu geringe Zahl, die darauf hindeutet, dass die meisten Opfer eher den Forderungen nachkommen, als sich deutschen Behörden zu offenbaren. In Bezug auf die Spendengelderpressung kommt es auch zu Bedrohungen und Nötigungen (303) und auch im Bereich der Körperverletzung (83) und Brandstiftung(101) wird es Fälle geben, bei denen Zahlungsunwillige mit diesen Methoden gezwungen wurden oder als Abstrafung zu sehen ist.

**Einschleusung**<sup>400</sup>: Die Zahlen in diesem Kriminalitätsbereich sind schwer zu bewerten. Einerseits ist nicht bekannt, in welchen Fällen ausländerextremistische Gruppierungen die Drahtzieher sind. Zum anderen spiegeln die Statistiken nur die Höhe der abgefangenen Flüchtlinge wieder. Wie viele tatsächlich ins Land gekommen sind, ist unbekannt. Bei insgesamt 37.789 Personen, die 1999 unerlaubt nach Deutschland einreisen wollten, ist vor allem die Zahl interessant, bei denen professionelle Schleuser aktiv waren (11.101). Vor allem bei

---

<sup>398</sup>Wegen der hohen Dunkelziffer

<sup>399</sup>Nach Verfassungsschutzbericht 1999, a.a.O., S. 152

<sup>400</sup>Nach Jahresbericht 1999 der Grenzschutzdirektion in Koblenz, S. 2 ff; vgl. Lagebild OK 2002, 2003, S. 23/24

den jugoslawischen/kosovo-albanischen Landsleuten (3729) muss davon ausgegangen werden, dass die UCK in vielen Fällen involviert war. Eindeutige Belege für die Aktivitäten der Tamilen und Sikhs findet man bei den verhältnismäßig hohen Einschleusungen von Indern (401) und vor allem von Sri-Lankern (589). Bei der Bewertung muss eine hohe Dunkelziffer angenommen werden. So beklagte ein deutscher Sicherheitsbeamter, bezogen auf die Einschleusung und den Schmuggel: *„Jeden Tag gehen vermutlich große Mengen an uns vorbei.“*<sup>401</sup>

### **4.3 Organisierte Kriminalität und islamistischer Extremismus/Terrorismus (Islamismus)**

Islamistische Gruppierungen haben in erster Linie das Ziel, einen Staat zu errichten, der sich streng am islamischen Glauben orientiert. So stand in der ÜMMET-I MUHAMMED:<sup>402</sup> *„Der Islam ist sowohl Religion als auch Staat: Er ist sowohl Gebetsritual wie auch Politik! Der Islam ist eine Gesamtheit und kann nicht auseinandergerissen werden! Der Islam verträgt sich nicht mit dem laizistischen System! Der Islam lehnt die Demokratie ab! Der Islam hat eine eigene Schariahordnung!“*<sup>403</sup>.

Inwieweit Islamisten die Kriminalitätsfelder der OK nutzen, um ihren Kampf zu finanzieren, ist nicht durchgängig gleich zu werten. In Afghanistan bspw. bauen bzw. bauten neben den armen Bauern<sup>404</sup>, auch die islamistischen Taliban-Milizen in den 90er Jahren vor allem Mohn an<sup>405</sup>, um Herion, Morphin und

---

<sup>401</sup>Zitiert nach Focus Nr. 43/2000, S. 72

<sup>402</sup>Publikation des Kalifstaates.

<sup>403</sup>Zitiert nach ÜMMET-I MUHAMMED, aus Verfassungsschutzbericht 1998, S. 150

<sup>404</sup>Vgl. Kolumbien

<sup>405</sup>Wird in eigenen Laboratorien der Taliban hergestellt

Opium<sup>406</sup> herzustellen, um diese Rauschgifte dann über den Iran nach Europa zu schmuggeln und dort an OK-Gruppierungen (Russen-Mafia, Triaden, turkish-kurdish Connection) zu verkaufen. Mit diesen Einnahmen unterstützen die Taliban bis 2001 islamistische Terrororganisationen, die wenigstens indirekt vom Rauschgifthandel profitieren. Nicht umsonst beschreibt das US-Außenministerium Afghanistan als „Herz der islamischen Terrorbewegung.“<sup>407</sup> Nach der UNDCP<sup>408</sup> ist der Drogenanbau in Afghanistan in 2001 zurückgegangen<sup>409</sup>. Der Grund hierfür war offiziell die Äußerung des islamistischen Taliban-Führers Mullah Mohammed Omar: „Der Mohnanbau ist unislamisch.“<sup>410</sup> Sicherheitsexperten weltweit sahen in dieser Äußerung nur einen taktischen Winkelzug, denn es wurde vermutet, dass die nach wie vor agierenden islamistischen Taliban mit diesem Vorgehen weiterhin folgende Gesichtspunkte verfolgten:

- Annäherung an andere islamistische Staaten, die den Mohnanbau ablehnen.
- Aufhebung von UN-Sanktionen, verbunden mit der Hoffnung auf wirtschaftliche Unterstützung.

Der Hauptgrund scheint aber ein anderer zu sein. Seit die Taliban Mohn anbaute, hat diese auch große Mengen gelagert. Indem die Taliban nun den Anbau Mohn und die Herstellung von Heroin 2001 zwangsläufig zurückgefahren hat, stieg na-

---

<sup>406</sup>Mit 4600 Tonnen bestritt Afghanistan drei Viertel der Weltopiumherstellung.

<sup>407</sup>Zitiert nach Spiegel Nr. 19/2000, S. 24

<sup>408</sup>Drogenkontrollprogramm der UNO

<sup>409</sup>86% der Fläche zur Opiumherstellung soll zerstört worden sein.

<sup>410</sup>Zitiert nach Mohammed Omar, aus dem Spiegel, Nr. 9/2001, S. 135

türlich der Marktpreis<sup>411</sup>. Ende 2001 hatte er sich verdreifacht und die Taliban machten somit in kurzer Zeit einen noch größeren Gewinn.

Insgesamt wird deutlich, dass auch nach der amerikanischen Invasion in Afghanistan die zwischenzeitlich totgesagten islamistischen Taliban auch in 2004 ihren islamistischen Krieg mit Rauschgift finanzieren werden. Unter den neben den Taliban in Afghanistan lebenden „War-Lords“ der Nordallianz ist im Jahr 2003 daher schon wieder ein steigender Mohnanbau in Afghanistan zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite stehen die islamistischen Staaten, wie der Iran. Offiziell hat die iranische Regierung unter Chatami dem Drogenhandel vor allem ausgehend von Afghanistan den Kampf angesagt: *„Der Iran wird den Drogenschmuggel mit allen Mitteln bekämpfen.“*<sup>412</sup> Jährlich verbrennen die iranischen Grenztruppen 30 Tonnen Rohopium im Wert von mindestens 511 Mio. EUR, und beschlagnahmen mehr Drogen, als der Rest der Welt zusammen<sup>413</sup>. Nicht alle beschlagnahmten Drogen werden allerdings verbrannt. So soll der iranische Staat auf dem russischen Schwarzmarkt Waffen gekauft haben. Bezahlt wurde mit 3000kg Heroin<sup>414</sup>. Es bestätigt den zwiespältigen Umgang islamistischer Staaten mit Drogen. Einerseits nutzen sie den finanziellen Vorteil des Drogenhandels, andererseits bekämpfen sie OK-Gruppierungen, die im Inland (z. B. Iran) mit Drogen handeln, mit aller Härte.

Ein Indiz für das harte Vorgehen der iranischen Sicherheitskräfte ist, dass immer häufiger große Drogenmengen aus Afgha-

---

<sup>411</sup>1999 kostete ein Kilogramm Rohopium 30 US-Dollar, 2001 200 US-Dollar

<sup>412</sup>Zitiert nach ARTE-Reportage: „Irans Drogenkrieg“, Straßburg 2000

<sup>413</sup>Nach: ARTE-Reportage: „Irans Drogenkrieg“, Straßburg 2000

<sup>414</sup>Nach: Roth, Jürgen aus: „Die Russen-Mafia“, a.a.O., S. 16

nistan über die ehemaligen Sowjetstaaten und Südrussland<sup>415</sup> oder über Pakistan, das Arabische Meer und den Oman nach Europa geschmuggelt werden.

Daneben gibt es aber auch Staaten, die nicht wie in Afghanistan eigenständig Mohnanbau betreiben, sondern die Aktivitäten einzelner OK-Gruppierungen tolerieren. So unterhält die „Libanon Connection“ Mohnanbaugebiete in Syrien und Libanon. Es ist sicher, dass sowohl die Regierungen davon profitieren, als auch islamistische Terrororganisationen aus dem Nahen Osten und Ägypten. Hierbei muss angeführt werden, dass die „Libanon Connection“ keine klassische OK-Gruppierung ist, da sie fest an den islamischen Glauben gebunden ist und zusätzlich von islamistischen Terroristen durchsetzt ist.

Die islamistischen Terrorvereinigungen leben in erster Linie von der Unterstützung durch islamische und islamistische Staaten, wie Iran, Syrien, Libanon, Sudan, Somalia, Afghanistan<sup>416</sup>. Trotzdem vermuten Geheimdienste, dass einzelne Gruppierungen in Schutz-/Spendengelderpressung<sup>417</sup>, Geldfälschung und Rauschgiftschmuggel involviert sind.

So soll die „Hizb Allah“ im Libanon Mohn (Heroin) anbauen, den sie in Europa als Heroin verkauft. Auch bei der algerischen FIS sind solche Ansatzpunkte erkennbar.

---

<sup>415</sup>So wurden am 10.07.01 in Südrussland 100kg Heroin aus Afghanistan durch die Sicherheitskräfte sichergestellt. Das Heroin war für Deutschland bestimmt. Neben dem Heroin wurden außerdem Rohopium und Edelsteine in dem Güterwaggon entdeckt, in dem das Heroin versteckt war.

<sup>416</sup>Diese Staaten unterstützen aber auch Terrororganisationen, die nur mittelbar mit dem Islam verbunden sind (UCK)

<sup>417</sup>Vor allem bei den schiitischen Gruppierungen gibt es eine sogenannte Revolutionssteuer

Diese Strukturen sind noch im Aufbau und es ist fraglich, in welcher Form die OK von Islamisten genutzt wird. Denkbar sind drei Modelle:

- OK-Gruppierungen integrieren sich in den islamistischen Staaten
- Die OK-Betätigung fällt auf islamistische Gruppierungen/Terrororganisationen zurück.
- Der Staat greift selbständig auf die OK als Geldquelle zurück (sogenannte Staatsmafia<sup>418</sup>)

Sicherlich entscheidend wird hierbei sein, in welcher politischen Form sich der Islam ausbreiten kann. Bei am Westen orientierten Staaten wird sich die OK behaupten (Ägypten), in islamistischen Staaten werden die OK-Gruppierungen untergehen (Afghanistan).

In Bezug auf Deutschland fallen in erster Linie die Schleunungsaktivitäten der hier aktiven islamistischen Gruppierungen, wie der algerischen **FIS**<sup>419</sup> und **GIA**<sup>420</sup> und der libanesischen „**Hizb Allah**“<sup>421</sup>, der **Mudjahedin**<sup>422</sup> und der islamisti-

---

<sup>418</sup>Vgl. Lange, „Transnationale OK“, a.a.O., S. 8-11

<sup>419</sup>„Front Islamique du Salut“ (Islamische Heilsfront); 350 Mitglieder, nach Verfassungsschutzbericht 2002, Köln 2003, S. 178

<sup>420</sup>„Groupe Islamique Armé“ (Bewaffnete Islamische Gruppe) Mitglieder: siehe FIS

<sup>421</sup>(Partei Gottes), 800 Mitglieder, nach Verfassungsschutzbericht 2002, a.a.O., S. 183

<sup>422</sup>Bei den Mudjahedin (Kämpfer für die Sache Allahs) handelt es sich um eine Gruppierung, die weltweit für den Islamismus kämpft. So wurden Mudjahedin-Kämpfer in Afghanistan, Pakistan, Bosnien, Kosovo aber auch im Nahen Osten

schen **Ansar al Islam**<sup>423</sup> sowie der islamistischen „**Al Tawhid**“<sup>424</sup> auf<sup>425</sup>. In den 90er Jahren haben islamistische Gruppierungen mit der Unterstützung von moslemischen Staaten und deren Geheimdiensten ein weltweites Schleusernetz aufgebaut. Vor allem in islamischen Staaten wurden Operationsbasen eingerichtet, von denen Routen geplant, Papiere gefälscht und Tarnfirmen aufgebaut werden. Von diesen Transitländern erfolgt dann die Einschleusung auch nach Deutschland, da es den Gruppierungen gelungen ist, hier eigene geheime Stützpunkte zu errichten. Von diesen buchen die islamistischen Kontaktpersonen Flüge, mieten Wohnungen an und bieten andere Arten der logistischen Unterstützung. Herausragend ist hierbei die Flexibilität der Islamisten. Durch ihre weltweite Vernetzung kann die Schleusung per Flugzeug, Auto, Zug und Schiff (Nordsee, Mittelmeer, Atlantik) erfolgen und nahezu aus allen Ländern<sup>426</sup>. Eine gewisse Zent-

---

registriert. Zudem werden der Organisation um Osama Bin Laden viele Anschläge weltweit zugeschrieben

<sup>423</sup>Nach Angaben des Jahresberichtes des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz 2003 vom 18.03.2004 verfügt die Ansar al Islam allein in Bayern über ca. 50 aktive islamistische Mitglieder. Insgesamt geht man von ca. 80 Islamisten in Bayern aus. (vgl. „Die Welt“ vom 19.03.2004, S. 4)

<sup>424</sup>Mitglieder der islamistischen „Al Tawhid“-Gruppe in Deutschland wird Fälschung von Pässen für flüchtende Al Qaida-Kämpfer aus Afghanistan, Beschaffung von Waffen und Planung von Anschlägen in Deutschland auf die jüdische Gemeinde in Berlin und auf jüdische Gaststätten in Düsseldorf gemäß Anklage beim OLG Düsseldorf vorgeworfen (vgl. „Die Welt“ vom 24.03.2004, S. 4)

<sup>425</sup>In Bezug auf Schleusungen nach Deutschland sind aber auch syrische, irakische, iranische Organisationen aktiv

<sup>426</sup>Auch die islamistischen Gruppierungen nutzen u.a. die klassischen Routen über Ungarn-Österreich/Italien

ralstellung bei Einschleusungen über die Luft genießt der Flughafen in Sarajewo. Denn hier darf jeder Moslem einreisen, auch ohne Visum. Von dort aus beginnt die Landschleusung. Die direkte Einschleusung nach Deutschland erfolgt in der Regel über Tschechien. Die Perfektion, bspw. bei den gefälschten Unterlagen ist auch mit der Unterstützung durch Geheimdienste islamistischer Staaten erklärbar. Bisher werden Aktivisten und Mitglieder nach Deutschland eingeschleust oder Waren für den politischen Kampf eingeführt. Es gibt auch Fälle, bei denen altgediente, islamistische Kämpfer<sup>427</sup> aus Dankbarkeit nach u.a. Deutschland<sup>428</sup> geschleust werden, um dann ihren Lebensabend genießen zu können. Eine gewisse Sonderstellung nehmen die Mudjahedin um Osama Bin Laden ein. Sie schleusen zwar auch aus den oben genannten Gründen Anhänger nach Deutschland und werben in Deutschland islamische Mitbürger für den islamistischen Kampf weltweit an. Zuerst folgen für die Kampfeswilligen eine militärische oder terroristische Ausbildung in den Trainingslagern der Mudjahedin u.a. in Afghanistan. Bei den Ausschleusungen werden offensichtlich ähnliche Routen wie bei den Einschleusungen genutzt. Pakistan nimmt vermutlich eine zentrale Stellung ein (Verteiler auf die Einsatzgebiete). Die Schleusungen sollen von einem sogenannten Service-Büro durchgeführt werden, das sehr konspirativ vorgehen soll. Jegliche logistische Unterstützung (Pässe fälschen etc.) soll gewährt werden. Dabei stützt sich diese Einrichtung erfahrungsgemäß auf Korruption und andere Methoden, um vor allem die pakistanischen Verwaltungen für ihre Ziele zu nutzen. Da die Mudjahedin-Kämpfer international im Einsatz sind, kann man davon ausgehen, dass das Service-Büro ein internationales Schleusernetzwerk aufgebaut hat.

---

<sup>427</sup>Kämpfer im Krieg in Afghanistan, Pakistan, Bosnien und Kosovo etc.

<sup>428</sup>Solche Länder sind Deutschland, England, Schweden etc.

Die Nutzung solcher Netze für kommerzielle Zwecke wird im islamistischen Bereich bisher noch nicht vermutet.

Bei der Spendensammlung durch Islamisten müssen direkte OK-Bezüge in der Regel verneint werden. Die breite Masse der in Deutschland lebenden Moslems spendet freiwillig. Dass solche Spenden zwar für angeblich soziale Zwecke erhoben werden, aber dann doch meistens für Waffen ausgegeben werden, spielt dabei für den Spender eine untergeordnete Rolle.

Immer wieder gibt es Berichte, die einzelne islamistische (zumeist algerische) Gruppierungen mit dem Drogenhandel in Verbindung bringen. Dies betrifft vor allem kleinere, in sich geschlossene Organisationen, die nicht auf Finanzierungsquellen durch islamische Staaten zurückgreifen können. Um trotzdem ihren Kampf finanzieren zu können, handeln diese Gruppierungen auch mit Drogen, vor allem Heroin (aus Afghanistan, Marokko/Nordafrika, Libanon/Naher Osten). Aufgrund der fehlenden staatlichen Unterstützung von Seiten islamischer Staaten sind diese Gruppierungen auch auf kleinere Elemente der OK angewiesen, die unter anderem Waffen und gefälschte Papiere beschaffen. Auf der anderen Seite stehen Mitglieder von islamistischen Gruppierungen, die als Drogendealer für kriminelle Vereinigungen<sup>429</sup> aktiv werden. Die Gewinne wandern dabei entweder in die eigene Tasche oder werden mittels Spende an die islamistische Organisation weitergegeben. Dass aber nicht nur kleine Fische des islamistischen Terrorismus im Zusammenhang mit Drogen in Verbindung stehen, soll das folgende Beispiel belegen. Am 26. Dezember 2000 wurden in Frankfurt am Main vier Islamisten festgenommen<sup>430</sup>, die feste Kontakte zum international ge-

---

<sup>429</sup>OK-Gruppierungen greifen gerne auf Islamisten als Dealer oder Kuriere zurück, da eine Verbindung mit Sicherheitsbehörden ausgeschlossen werden kann

<sup>430</sup>Durch die GSG 9

suchten Top-Terroristen Bin Laden unterhielten. Interessant dabei war, dass neben den klassischen Terroristeninstrumenten, wie Gewehre, MPs, Pistolen, Granaten und Chemikalien zur Sprengstoffherstellung auch 14.000 \$ und acht Platten Haschisch beschlagnahmt wurden. In den Medien wurde darüber berichtet, dass dies für den Eigenbedarf diente<sup>431</sup>. Angehörige von Sicherheitsbehörden vermuten aber, dass diese Drogen einem anderen Zweck zugeteilt waren. Zum einen ist es bei islamistischen Terroristen sehr unwahrscheinlich, dass diese Drogen nehmen. Aus diesem Grund wird angenommen, dass das Haschisch auch zum Verkauf mitgeführt wurde, um im Notfall finanzielle Ressourcen zu haben. Ein Großteil der 14.000 \$ soll in Bezug auf den Drogenhandel eingenommen worden sein<sup>432</sup>. Die Herkunft des Rauschgiftes scheint klar festzustehen: Afghanistan. Da die Islamisten Kontakt zu Bin Laden und dessen arabischen Mujahedin unterhielten, die ihren Sitz in Afghanistan haben, ist die Schlussfolgerung eindeutig. Um unauffälliger arbeiten zu können, unterhielten die Terroristen auch Kontakt zu illegalen Arbeitsvermittlern der Organisierten Kriminalität. Außerdem kommt es bei islamistischen Mudjahedin-Aktivisten in Deutschland zu kriminellen Tätigkeiten beim EC-Karten-Betrug, mit Eurochecks und in anderen Bereichen (Ladendiebstahl, Dealertätigkeiten s.o.). Eine kriminelle Vernetzung mit der OK wird aber augenscheinlich vermieden.

Abschließend muss zusammengefasst werden, dass ein flächendeckender Drogenhandel durch islamistische Gruppierungen ausgeschlossen werden muss, da keine OK-Gruppierung mit islamistischen Bezügen bundesweit in Deutschland aktiv ist.

---

<sup>431</sup>Vgl. Spiegel Nr. 9/2001, S. 76

<sup>432</sup>Ein Islamist (Aeroubi B.) gestand als Drogendealer aktiv gewesen zu sein



Oliver Bossert/Guido Korte

## **VI. Organisierte Kriminalität und ihre Vernetzung mit terroristischen Gruppierungen**



## 1. Vorbemerkung

Durch die weltweite Bekämpfung der Geldwäsche, die sich in erster Linie gegen den internationalen Terrorismus (u. a. Islamismus) richtet, wird auch die Organisierte Kriminalität Schwierigkeiten haben, um nicht in das Visier der deutschen Fahnder zu kommen. Durch Einschränkungen des Bankgeheimnisses und die zunehmenden Kompetenzen von Polizei und Geheimdiensten werden in Zukunft sowohl in Deutschland als auch international zunehmend schwarze Konten enttarnt. Es ist zu vermuten, dass die OK-Gruppierungen Gegenmaßnahmen starten werden. So ist zu erwarten, dass die Organisierte Kriminalität den kontenlosen Bankentransfer wiederbeleben wird, der vor allem in Asien, Afrika und Arabien (sog. Hawala) immer noch eine starke Stellung hat. Zeitgleich werden die OK-Organisationen ihre Geldwäsche-Methoden verbessern. Mit Tarnfirmen und Hausbanken soll die Geldwäsche derart professionell werden, dass es selbst geschulten Fahndern unmöglich sein wird, illegale Geldtransfers zu entdecken.<sup>433</sup>

Durch die islamistischen Terror-Anschläge (2001/2004) werden die OK-Gruppierungen als Bedrohung in die zweite Linie zurückfallen. Sowohl die Polizei als auch die Geheimdienste werden in Zukunft der Beobachtung des internationalen Terrorismus (Islamismus) absolute Priorität einräumen, wie es von fast allen Politikern gefordert wird. Spezielle Gesetze gegen die Organisierte Kriminalität werden von der politischen Diskussionsebene vorläufig verschwinden. Somit werden die kommerziellen OK-Gruppierungen aus dem Beobachtungsvierfeld der großen Sicherheitsbehörden zunächst verschwinden. Das Ziel ist der sichtbare Feind, der internationale Terrorismus und nicht die unsichtbare Macht der Organisierten Kriminalität.

---

<sup>433</sup>Vgl. Heine: „Terror in Allahs Namen, Freiburg 2001, S. 156

Eine interessante Überlegung in diesem Zusammenhang ist, ob die Organisierte Kriminalität wie im „Kalten Krieg“ als Partner der Sicherheitsbehörden dienen könnte. So ist feststellbar, dass OK-Gruppierungen in moslemisch-dominierten kommunalen Vierteln als Schutzmacht für Christen oder andere (auch politische) Minderheiten agieren.

Möglicherweise entsteht eine völlig neue Variante der Schutzgelderpressung. Ein erstes Beispiel für diesen Trend gibt Pakistan. Hier haben christliche Einwohner Bodyguards und bewaffnete Banden angeworben, die für Geld Sicherheit bieten.

Die Organisierte Kriminalität-Aktivitäten werden in den Krisenregionen erlahmen. Dies bezieht sich auf den Nahen und Mittleren Osten, auf Arabien, Westasien und Nordafrika. Grund dafür wird die Konzentration von Geheimdiensten, Militärs aus den USA, Israel und anderen Ländern (u.a. Deutschland) sein. Auch wenn in erster Linie terroristische Organisationen Ziel dieser Beobachtungen sind, werden auch OK-Erkenntnisse, die gewonnen werden, innerhalb der Dienste weitergegeben. Denn nahezu alle Geheimdienste beobachten neben dem Terrorismus (insbesondere Islamismus) auch die Organisierte Kriminalität (FSB, CIA, BND, SIS, MOSSAD etc.).

Mit dieser Entwicklung werden viele regionale Zentren der Organisierten Kriminalität wegfallen, da sie unter einer derart starken Beobachtung stehen werden, dass die Organisierte Kriminalität diese als Stützpunkte nicht mehr weiterführen kann. Beispiele dafür sind die „Balkan-Route“ (im Rauschgift-/Menschenhandel), die teilweise von der UCK kontrolliert wird. Nach CIA-Erkenntnissen arbeiten die UCK und die Mudjahedin im Drogenhandel eng zusammen. Somit wird sich die UCK nicht mehr frei entfalten können. Als Ausweichroute wird die politisch relativ unbeobachtete „Seidenstraßenroute“ gehandelt. Andere Beispiele sind Somalia (gilt als Stützpunkt und Umschlagsplatz für den Handel zwischen der kommerziellen Organisierten Kriminalität und islamistischen Terroristen (auch Al Qaida) für Waffen, Drogen und andere Geschäfte) und Sy-

rien, das nach Erkenntnissen des CIA zentraler Umschlagsplatz für Waffen ist.

Zusammenfassend heißt das, dass Länder, in denen es islamistische Terroristen geben könnte, derart intensiv beobachtet werden, dass eine Entfaltung für die kommerzielle Organisierte Kriminalität nicht ausreichend möglich sein wird. Die Folge wird sein, dass die OK-Gruppierungen sich in unverdächtigere Gebiete, wie Südamerika, Südostasien, den Süden Afrikas oder in ehemalige GUS-Staaten zurückziehen werden.

Durch die Terroranschläge könnte ein neues Kriminalitätsfeld entstehen: Der Handel mit Aktien, Anleihen, Investmentfonds und anderen alternativen Investments im Wissen eines schädigenden Ereignisses. So sollen Finanzexperten der Al Qaida im Vorfeld der Anschläge in New York im September 2001 große Aktienverkäufe, vor allem im Terminhandel, getätigt und so große Gewinne erzielt haben.

Doch nicht nur Anschläge könnten in diesen Bereich von OK-Gruppierungen genutzt werden, sondern auch negative Ereignisse für Unternehmen, wie Skandale etc., die von gekauften Journalisten gezielt in Finanzzeitungen und Zeitschriften gestreut werden könnten.

Die Eskalation im Konflikt zwischen den USA und ihren Verbündeten und den islamistischen Terroristen wird den Waffenhandel ankurbeln.

So werden terroristische Organisationen in Zukunft bessere und moderne Waffensysteme von der Organisierten Kriminalität ordern, u.a. von russischen, pakistanischen Organisationen. Dies könnte auch A-, B- oder C-Waffen betreffen.

So soll Bin Laden von der russischen Mafia vor Jahren schon nukleare Waffen (Sprengköpfe für Trägerraketen) und chemische Kampfstoffe gekauft haben.<sup>434</sup> Diese Geschäfte zwischen

---

<sup>434</sup>Vgl. Thamm, Terrorismus, Hilden, 2002, S. 153 ff; allerdings Borkener Zeitung v. 27.2.2002, S. 8: „Kein Zugang zu atom-

Organisierter Kriminalität und terroristischen Organisationen werden notwendiger, da islamistische Staaten aus Angst vor den USA nicht mehr bereit sein werden, wie in der Vergangenheit Waffen zu stellen. Dieses Feld wird die Organisierte Kriminalität übernehmen. Aber auch in den westlichen Ländern werden sicherlich viele Zivilisten aus Angst vor den Terroristen illegale Waffen kaufen. Diese Aspekte werden den Umsatz der Organisierten Kriminalität im Bereich des Waffenhandels steigern.

Die stärkeren Grenz- und Flugkontrollen werden der Organisierten Kriminalität von Nutzen sein. Denn Flüchtlinge werden ohne professionelle Hilfe keine Chance mehr haben, illegal in ein westliches Land einzureisen. Der Gewinn der Organisierten Kriminalität bei Schleusungen wird sich dadurch erhöhen. Hinzu kommen die Flüchtlingswellen aus Afghanistan und anderen Krisenländern, bei denen viele auf die Hilfe von OK-Gruppierungen bauen werden, wenn sie es sich finanziell leisten können.

## **2. Vernetzung der Organisierten Kriminalität mit terroristischen Gruppierungen**

Die Frage, ob terroristische Anschläge eine Beteiligung von Terroristen (Islamisten) an der Organisierten Kriminalität fördern werden, ist nicht eindeutig zu beantworten.

Einerseits werden vor allem islamistische Organisationen in nächster Zeit in starkem Maße durch die Sicherheitsbehörden überwacht und verfolgt werden. Daher ist zu erwarten, dass sich die Hauptbeobachtungsziele westlicher Geheimdienste, die islamistischen terroristischen Organisationen, sich aus dem OK-Geschäft zurückziehen werden, gerade weil bei einer öf-

---

waffenfähigem Material.“; vgl. FAZ v. 3.12.2003: laut UN-Expertenkommission besteht die Gefahr des Einsatzes von biologischen und chemischen Waffen durch Al Qaida.

fentlichen Enttarnung als kriminelle Organisation der Ruf und die Unterstützung unter den islamischen Bevölkerungsgruppen leiden könnte. Gerade im sogenannten „Heiligen Krieg“ hätte dies unabsehbare Folgen für die Islamisten. Daher kann damit gerechnet werden, dass sich z.B. die algerische FIS, GIA und sowie die „Hizb Allah“ (Anbau von Mohn im Libanon) aus dem Drogenhandel zurückziehen werden.

Erpressungen und indirekter Drogenhandel werden sicherlich von den terroristischen Gruppierungen fortgeführt werden.

Wie sich die nicht-moslemischen terroristischen Gruppen verhalten werden, bleibt abzuwarten (FARC, PKK, TKP-C). Doch das neuerliche Verhalten der IRA in Nordirland zeigt, dass sich die terroristischen Organisationen dem allgemeinen Druck beugen könnten und sich sowohl aus terroristischen, als auch aus kriminellen Tätigkeiten zurückziehen könnten.

Andererseits könnte es sein, dass viele islamistische terroristische Organisationen in die Organisierte Kriminalität flüchten müssen, um ihren Kampf gegen den „US-Imperialismus“ und die dekadente und amoralische westliche Welt weiter finanzieren zu können. In Zukunft könnte die staatliche Unterstützung von islamischen und islamistischen Staaten ausbleiben. Somit wären viele Organisationen auf sich allein gestellt und müssten von nun an in eigener Regie Papiere fälschen, Schleusungen betreiben etc.. Für die Finanzierung von Waffen oder anderer für den terroristischen Kampf benötigte Logistik gäbe es wahrscheinlich nur eine Möglichkeit: den Einstieg in die Organisierte Kriminalität.

Insgesamt erscheint es plausibler, dass die Tätigkeiten von terroristischen Vereinigungen (besonders islamistischen) im Bereich der Organisierten Kriminalität zurückgehen werden und die kommerzielle Organisierte Kriminalität gestärkt werden wird.

Bei der Zusammenarbeit zwischen der Organisierten Kriminalität und terroristischen Organisationen ist die Entwicklung nur schwer vorauszusehen. Einerseits werden die islamistischen

Organisationen nach dem Wegfall staatlicher Unterstützung von OK-Gruppierungen unabhängig werden, da diese die Papiere fälschen und Schleusungen organisieren können. Durch diese Abhängigkeit werden sich auch die Preise der Organisierten Kriminalität erhöhen.

Auf der anderen Seite stehen isolierte terroristische Organisationen, die sich total abschotten müssen, um gezielt und wirkungsvoll arbeiten zu können. Daher ist es fraglich, ob diese OK-Gruppierungen als Partner akzeptiert werden bzw. ihnen vertraut wird.

Es ist zu erwarten, dass beide Entwicklungen zum Tragen kommen werden. Allerdings müssen die OK-Organisationen in Zukunft in besonderem Maße aufpassen, nicht durch den Kontakt zu Terroristen in das Visier der Sicherheitsdienste zu geraten.

Wie schon oben ausgeführt, werden die Sicherheitsbehörden weltweit härter gegen die Geldwäsche von terroristischen Organisationen (insbesondere Islamisten) vorgehen<sup>435</sup>. Um sich vor einem solchen Zugriff zu schützen, müssen die einzelnen Terrorvereinigungen reagieren, die in das Visier der weltweiten Anti-Terror-Koalition geraten sind (dabei benannte die USA neben den islamistischen Organisationen, wie der Al Qaida, der Hamas, und „Hizb Allah“ auch folgende nicht-moslemische Vereinigungen: Kolumbianische Organisationen; Real IRA; ETA). Die Bin Laden Organisation Al Qaida scheint sich wieder einmal als erste auf die neue Situation eingestellt zu haben. Denn zunehmend gibt es Berichte, dass die islamistische Al Qaida verstärkt in den illegalen Handel mit Diamanten eingestiegen ist. Zwar handelte diese terroristische Organisation schon früher mit Diamanten, verfolgte aber dabei eine andere Strategie. Denn damals wurden die Diamanten zu einem billigen Preis gekauft, um sie anschließend für hohe Preise oder Waffen an OK-Gruppierungen oder Pri-

---

<sup>435</sup>Vgl. Zoller, a.a.O., S. 15/16

vatpersonen weiterzuverkaufen. Aktuell kauft die Al Qaida Diamanten vor allem, um stabile und unauffällige Vermögenswerte zu besitzen. Auch sind Diamanten nicht mit technischen Mitteln aufzuspüren, wenn sie an anderen Orten versteckt werden. Kein Detektor schlägt an. Vor allem in Sierra Leone, Westafrika werden Diamanten illegal abgebaut und verkauft, aber auch die Staaten Angola und Kongo/Zaire gelten als Diamantenexporteure. In Sierra Leone tritt in erster Linie die moslemische Revolutionäre Vereinigte Front (RUF), eine terroristische Organisation, die von der Regierung Liberias und von Lybien unterstützt wird, als Diamantenschmuggler auf. Der Haupthändler Ibrahim BAH verkauft die Diamanten neben den islamistischen terroristischen Organisationen auch an OK-Personen in Israel und Europa. Hier gilt vor allem Antwerpen/Belgien als Zentrale des weltweiten Diamantenschmuggels. Zumeist werden die Diamanten über Liberia nach Europa geschmuggelt.<sup>436</sup>

Es ist zu erwarten, dass nach der Al Qaida auch andere terroristische islamistische Organisationen in diesen Bereich einsteigen werden, um ihre Vermögensanlagen zu sichern. Daher wird diesem OK-Bereich eine zunehmende Bedeutung zugeordnet werden. Der illegale Handel mit anderen wertvollen Rohstoffen (Gold, Gas, Öl) wird in Zukunft höchstwahrscheinlich zunehmen (vgl. Geldwäschebekämpfung).

### **3. Die Finanzierung der islamistischen terroristischen „AL QAIDA“**

Die „Al Qaida“ soll nach Ansicht von Experten die reichste terroristische Organisation der Welt sein. Diese Experten schätzen

---

<sup>436</sup>Vgl. Thamm, „Terrorismus“, Hilden 2002, S. 57 f, 66 f; Pater, „Blutige Diamanten“, Göttingen 2001, S. 137; Hoffman: „Terrorismus – der unerklärte Krieg“, FF/M 2002, S. 257 ff

ihr Vermögen auf 5 Mrd. \$ <sup>437</sup>. Jährlich soll die Organisation 20 – 50 Mio. \$ einnehmen. Nach einem Bericht der UNO von Anfang September 2002 verfügte die Al Qaida zu diesem Zeitpunkt über liquide Geldmittel in Höhe von 30-300 Millionen Dollar in Dubai, Hongkong, London, Kuala Lumpur und Wien, obwohl weltweit 112 Millionen Dollar auf sogenannten Terrorkonten damals eingefroren waren<sup>438</sup>. Neben legalen Geschäften mit Bauunternehmen, Honigfirmen, Banken, Bäckereien etc. (Al Qaida soll über 70 – 80 Unternehmen verfügen, die in erster Linie in Saudi-Arabien, Afghanistan, Pakistan, Somalia und im Sudan angesiedelt sind), bekommt die Al Qaida auch finanzielle Einnahmen durch Spenden von Einzelpersonen (u. a. Finanziers aus Saudiarabien) und anderen islamistischen Organisationen.<sup>439</sup> So soll die wahabitische fundamentalistische „Al Haramain“ die bekannteste saudische Wohlfahrtsorganisation für notleidende Moslems im Ausland nicht nur Hilfsbedürftige, sondern auch islamistische Terroristen mit Millionen von US Dollar unterstützt haben. Ihre Büros in Bosnien und Somalia sind in diesem Zusammenhang in das Blickfeld von Terrorfahndern gelangt. Die „Al Haramain“ unterhält zur Zeit Außenstellen in Kenia, Tansania, Indonesien und Tschechien. Auch die fundamentalistische saudische World Assembly of Muslim Youths (WAMY) mit einem jährlichen Stiftungsaufkommen von 50 Millionen \$ ist in Verdacht geraten, u. a. die Al Qaida finanziell unterstützt zu haben. Keine dieser Organisationen bestreitet, dass die Mehrheit ihrer Spenden aus dem saudischen Königshaus stammen. Die Organisationen sind aber weitgehend frei in der Spendenverwaltung und der Mittelverwendung. Sie genießen nach eige-

---

<sup>437</sup>Vgl. F. Schneider zitiert nach Thamm, Terrorismus, Hilden, 2002, S. 55 ff

<sup>438</sup>Vgl. Handelsblatt vom 06.09.2002

<sup>439</sup>Vgl. Hoffman, „Terrorismus – der unerklärte Krieg“, FF/M. 2002, S. 261, S. 281; Handelsblatt vom 19.12.2003

nen Angaben das Vertrauen der Spender, da es keine Kontrollinstanz gibt.<sup>440</sup>

Trotz dieser Einnahmen ist die Al Qaida auch von kriminellen Tätigkeiten abhängig. Zum einen betrifft dies die Gesamtfinanzierung und somit die Organisierte Kriminalität in großem Stil. So sollen 30 – 40 % der Gesamteinnahmen jährlich aus dem Drogenhandel herrühren. Bin Ladens Organisation hat einen Großteil der Mohnfelder und der Heroinlabore in Afghanistan kontrolliert. Unter ihrer Kontrolle sollen jährlich bis zu 3000 Tonnen Rohopium ins Ausland geschmuggelt worden sein. Hinzu kommt der Warenschmuggel, der von der Al Qaida in großem Maße im arabischen und asiatischen Raum kontrolliert wurde. So wurden Autos und andere hochwertige Waren in Europa und reichen asiatischen Ländern gestohlen und dann zumeist in Pakistan oder arabischen, afrikanischen Ländern gewinnbringend verkauft. Sowohl beim Drogenschmuggel, als auch beim illegalen Warenhandel werden und wurden die Logistik von legalen Firmen genutzt, um die Drogen und Waren sicher zu schmuggeln.<sup>441</sup>

Ein drittes kriminelles Standbein der Al Qaida war und ist die sogenannte Spendengelderpressung (extremistische Form der Schutzgelderpressung). So sollen sich arabische und afrikanische Staaten und Unternehmen durch hohe Zahlungen vom Al Qaida Terror freigekauft haben. Dabei ist immer zu fragen, inwieweit die oben angeführten freiwilligen Spenden nicht auch nur durch Druck eingetrieben wurden bzw. werden.<sup>442</sup>

Diese Organisierte Kriminalitätstätigkeit ist aber nur ein Teil der OK-Aktivitäten der Al Qaida. Die weltweit verstreuten islamistischen Terrorzellen, die teilweise nur aus vier Personen be-

---

<sup>440</sup>Vgl. Handelsblatt vom 19.12.2003

<sup>441</sup>Vgl. Pohly/Duran, Osama bin Laden und der internationale Terrorismus, München 2001, S. 62 f.

<sup>442</sup>Vgl. Thamm, a.a.O., 2002, S. 65

stehen, handeln absolut autonom. Der Kontakt zur Al Qaida wird meistens nur durch einen Kontaktmann oder durch eine Telefon- bzw. Internetnummer hergestellt. Neben legalen Jobs, Sozialhilfe (in westlichen Ländern) und Studententätigkeiten finanzieren sich die Zellen auch mit Tätigkeiten im OK-Bereich. So dealten die in Frankfurt verhafteten Gotteskrieger mit Haschisch und betätigten sich beim Kreditkartenbetrug.

In einigen Fällen arbeiteten diese islamistischen Terroristen auch für große OK-Organisationen, um ihre Tätigkeiten für ihre eigene extremistischen terroristische Gruppierungen zu verschleiern. Nach den Terroranschlägen in New York und den Angriffen der USA auf Afghanistan und die Einnahme der wichtigsten Städte durch die Nordallianz musste sich die Al Qaida vollständig neu organisieren. Zum einen betraf dies ihre finanziellen Transaktionen (Hawala) und den Schutz der Vermögensanlagen durch Diamantenkauf. In Bezug auf ihre Einnahmen wird es die Al Qaida in Zukunft noch schwerer haben. Denn nach dem Fall der Taliban in Afghanistan war der Mohnhandel sehr stark zurückgegangen. Allerdings ist er 2003 wieder stärker angestiegen. Die legalen Unternehmen der terroristischen Organisationen werden in Zukunft allerdings wahrscheinlich weltweit boykottiert, wenn ein Zusammenhang zu Al Qaida bekannt wird. Aus Angst vor den USA und ihrer Verbündeten werden auch die freiwilligen und erzwungenen Spenden zurückgehen (eine Spendengelderpressung kann nur aus einer Machtposition erfolgen, geschwächte Organisationen würden nur einen Gegenschlag der Erpressen befürchten müssen).

Allerdings bleibt zu berücksichtigen, dass die weltweiten Anschläge des Al Qaida-Netzwerkes selbst zur Finanzierungsquelle geworden sind. Die Anschläge rufen international eine Spenden- und Finanzierungswelle in der gesamten islamistischen Welt, aber auch in gemäßigten islamischen Staaten hervor. Die Al Qaida ist daher nicht auf Banküberfälle oder ähnliche Straftaten bei ihren Finanzierungsaktionen angewiesen.

Die OK-Tätigkeit durch Terrorzellen wird in naher Zukunft allerdings nahezu unmöglich aber auch zu gefährlich werden. Die Staaten, in denen solche Zellen aktiv sind, warten nur darauf, dass diese potentiellen Terroristen strafbare Handlungen begehen, um diese dann abzuurteilen oder abzuschieben. Eine wirksame Terrorzelle würde dann natürlich zerstört sein. So steht die Al Qaida vor einer schwierigen Aufgabe. Sie muss ihre Einnahmen steigern, um neue Terrorcamps (Ausbildungslager), neue Waffen etc. zu kaufen. Auf der anderen Seite wird die OK-Tätigkeit in der westlichen Welt nahezu unmöglich. Nicht nur dass die westlichen Länder die Al Qaida weiterhin durch ihre Sicherheitsbehörden intensiv beobachten, sondern auch die internationalen OK-Organisationen werden ihre Chance nutzen, die geschwächte Al Qaida aus ihren Geschäftsbereichen zu verdrängen.

Wenn hohe Führer der Al Qaida in der nächsten Zeit getötet oder gefangen werden, wird die Organisation dadurch nicht aufhören zu bestehen. In welcher Form z. B. durch Spenden sie sich dann finanziert, bleibt abzuwarten. Inwieweit die organisierte Kriminalität weiterhin zur Finanzierung genutzt wird, kann nicht eindeutig beantwortet werden.

Die Probleme der Al Qaida gelten zwar nicht im gleichen Maße für die anderen terroristischen Organisationen, (besonders die islamistischen). Durch die weltweite Sensibilisierung der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung des Terrorismus wird sich auch für die anderen terroristischen Organisationen die gleiche Frage stellen.

#### **4. Die Internationale Organisierte Kriminalität IOK und ihre Vernetzung mit terroristischen Gruppierungen im Rauschgiftbereich**

Das potentielle Terroristennetz der Taliban in Afghanistan war auch der Hauptproduzent von Mohn und Opium, das die Grundlage für Heroin bildet.  $\frac{3}{4}$  des weltweiten Rohopiumbedarfs wurde und wird in Afghanistan hergestellt. Das sind jähr-

lich ca. 4000 Tonnen. Die Taliban verdienten Millionen US Dollar, da sie den Handel über die ATT kontrollierten. Das Geld legten die Taliban zu einem großen Teil in Waffen an. In den 90er Jahren gab es für die Taliban hervorragende Mohnrenten. Die Taliban lagerten einen großen Teil und verkauften das Opium nur noch kontrolliert, wodurch der Preis für 1 gr von 30 \$ auf 200 US-\$ stieg. Zwar bekämpften vor allem iranische Grenzsoldaten die Drogenschmuggler der Taliban mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln. Sie bauten regelrechte Festungen; doch die Drogenkurierere der Taliban änderten ständig ihre Taktik (Drogenschmuggel mit Kamelen) und ihre Routen (der Wasserweg nach OMAN, das Transitland PAKISTAN, die Seidenstraße etc.). Doch nicht nur die Taliban in Afghanistan sind in dieser Region in den Drogenhandel involviert, sondern auch die nördlichen Nachbarstaaten, wie Tadschikistan, 1/3 des Bruttosozialproduktes soll hier vom Drogenschmuggel herrühren. Auch russische Grenzmitlärs sind in diesen kriminellen Handel involviert.

Die Nordallianz in Afghanistan, die Hoffnung der USA gegen die Taliban, handeln mit Drogen und bauen überwiegend selbst Mohn an. Teilweise haben die Offensiven der Nordallianz gegen die Taliban keine strategische Funktion, sondern das Ziel Mohnfelder zu erobern.<sup>443</sup>

Durch die Angriffe der USA wurden die Taliban Ende 2001 genötigt, schnell ihre Drogenvorräte zu verkaufen, um einerseits ihre Verteidigung zu finanzieren und andererseits die Drogen auf den Markt zu bringen, bevor die USA diese vernichtete. Aus diesem Grund sank der Preis für Opium/Heroin kurzfristig. Doch nach dem schnellen Sieg der USA und der Nordallianz wurde das Drogenangebot eingeschränkt, denn das Ziel der USA und der UNO lautet: Vernichtung der Mohnfelder, den Bauern ein neues Anbauprodukt nahe legen. Die USA überlegten sogar, ob sie sogenannte Pilzsporen über den Mohnfel-

---

<sup>443</sup>Vgl. Thamm, a.a.O., 2002, S. 55 ff, 59:

dern versprühen sollten, die zwar die Felder lahm legen, aber auch nützliche Pflanzen schädigen würden.

Auch wenn die Nordallianz oder die afghanische Regierung in Kabul das Heroin/Opium zu Geld machen wollte, würde dies in der jetzigen Form scheitern, denn sowohl politische, als auch wirtschaftliche Gründe (UN-Hilfen) würden dies verhindern. Keine afghanische Regierung könnte sich das leisten. Durch die Anwesenheit der UN-Schutzmacht, UN-Mitarbeiter und US-Kontrolleure wird die heutige Form des Drogenschmuggels stark eingeschränkt. In Folge dessen hat der Übergangspräsident von Afghanistan KASAI angekündigt, dass er aus Freiwilligen eine militärische und polizeiliche Streitkraft aufbaut, die gegen den Terrorismus, aber auch gegen den Drogenhandel vorgehen soll.

Aus diesen Gründen ist zu erwarten, dass der Heroin/Opiumpreis stark steigen wird. Schon zwei Monate nach der erfolgreichen Offensive der USA und der Nordallianz Ende 2001 ist der Heroinpreis fast weltweit um das doppelte gestiegen. Die OK-Gruppierungen werden gezwungen sein, sich nach neuen Anbaugebieten umzuschauen. Mögliche Zielländer sind südamerikanische Länder und ehemalige GUS-Staaten. Als Nachfolgegebiet ist aber Südostasien favorisiert. Schon vor einigen Monaten begannen OK-Gruppierungen in Thailand und Burma Mohn anzubauen. Wenn der Heroinpreis für einen längeren Zeitraum steigen sollte, kann diese Tatsache den internationalen OK-Gruppierungen nur recht sein, da die Kontrolle über diese wichtige Droge im Rauschgiftbereich nicht mehr in den Händen eines islamistischen Regimes bzw. islamistischer/terroristischer Organisationen liegt, sondern nach dem heutigen Sachstand wieder in den Bereich der klassischen Organisierten Kriminalität zurückfällt:

Südamerika: **Italienische OK, Russen-Mafia**

Südostasien: **Triaden, Yakuza**

GUS-Staaten: **Russen-Mafia**

Daher wird die Preissituation nach einem hohen Niveau in den Vorjahren im Jahr 2004 wieder entspannen.

Der islamistische Terrorismus wird nicht nur im speziellen Bereich Heroin Folgen zeitigen. Seit dem Jahr 2000 stellen Polizeibehörden fest, dass immer mehr Drogen über Postversandunternehmen verschickt werden (UPS, DHL, FedEx), als Folge der immer häufigeren Polizeierfolge im Kampf gegen kleine und große Drogenkuriere. Ohne den islamistischen Terroranschlag in New York 2001 wäre dies eine für die Organisierte Kriminalität wirklich erfolversprechende Methode gewesen. Die Risiken der Entdeckung der Drogen und vor allem der Dealer wäre auf ein Minimum gesunken. Infolge der islamistischen Anschläge und vor allem der aufkommenden Milzbrandbriefe in den USA werden die Briefe in den USA und auch in den anderen Ländern schärfer überwacht. Neuere Untersuchungsmethoden werden von den Sicherheitsbehörden eingesetzt (Röntgen, Laser). Daher ist es sicher, dass solche Drogenlieferungen bei einer polizeilichen Untersuchung auffallen, gerade dann, wenn die versandte Droge ähnlich dem Milzbrandvirus aussieht (Kokain). Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass diese Methode des Drogentransportes, vor allem in die USA, erst einmal wieder von der OK zurückgezogen werden muss und zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Furcht vor dem Milzbrand sich gelegt hat, wieder verstärkt zum Einsatz kommt.

Guido Korte

## **VII. Entwicklungstendenzen der Internationalen Organisierten Kriminalität (IOK) und des internationalen Terrorismus (Islamismus)**



Terroristische Gruppierungen (u. a. Islamisten) werden in den nächsten Jahren auf die Finanzierungsquellen der Internationalen Organisierten Kriminalität zurückgreifen müssen, wenn sie ihren politischen und terroristischen Kampf effektiv weiterführen wollen. Vor allem kleinere terroristische Organisationen werden von der Internationalen Organisierten Kriminalität abhängig bleiben. Erst durch die Zusammenarbeit mit der IOK erlangen diese Gruppierungen Kriegswaffen und professionelle Unterstützung in anderen Bereichen, die sie noch gefährlicher werden lassen.

Von neuen Kriminalitätsfeldern der Organisierten Kriminalität werden Terroristen gleichfalls profitieren. So wurden Kontakte zwischen den Bin Laden-Islamisten und illegalen Arbeitsvermittlern der OK festgestellt. Die islamistischen Terroristen können mit der Hilfe dieses Bereiches der IOK an unauffällige Arbeitsplätze in Deutschland kommen, mit den zugehörigen Papieren. Für die Sicherheitsbehörden wird es damit immer schwieriger, potentielle islamistische Terroristen zu erkennen.

Auch kommt es zunehmend zu personellen Überschneidungen zwischen beiden Bereichen. Nach dem Rückgang des ideologischen politischen Extremismus/Terrorismus in den 90er Jahren wurden viele Extremisten/Terroristen arbeitslos. Diese fanden gegen gute Bezahlung neue Betätigungsfelder bei OK-Gruppierungen. Fraglich bleibt, wie lange eine solche Kooperation weiter bestehen wird, da sich folgende Entwicklungen abzeichnen:

In erster Linie übernehmen die großen, weltumspannenden terroristischen Organisationen in den letzten Jahren OK-Strukturen. Das heißt, die Terrororganisationen bauen eigene Bereiche auf, in denen Spezialisten arbeiten, die für einzelne Kriminalitätsfelder zuständig sind, die früher originär der professionellen OK zugesprochen wurden. Bei der Vorgehensweise und Logistik passen sich die politischen terroristischen Gruppierungen den kriminellen Vereinigungen auffällig an, wodurch naturgemäß der politische Aspekt in den Hintergrund gedrängt wird und dem Gewinnstreben weicht.

Ein optimales Beispiel für diese Tendenz ist die UCK. Die UCK belieferte trotz des Embargos das Feindland Serbien mit Öl und unterwanderte aus reiner Geldgier das eigentliche politische Ziel der UCK. Die Angriffe der UCK auf das mazedonische Tetovo im Frühjahr 2001 sollen nur ein Ablenkungsmanöver gewesen sein, um finanziell lukrative Schmuggelrouten (u. a. die „Balkanroute“) zu schützen. Politische Ziele, wie mehr Rechte für die albanische Bevölkerung in Mazedonien, sollen nur vorgeschoben gewesen sein. In einem Geheimdienst-Dossier heißt es: *„Die Unruhen in Mazedonien und die damit verbundene Instabilität in der Region seien absolute Voraussetzung für die kriminellen Geschäfte der UCK.“*<sup>444</sup>

Aber auch in anderen Staaten ist eine ähnliche Entwicklung erkennbar. In den Gebieten Tadschikistan, Kirgisien und Usbekistan finden regelmäßig Kämpfe zwischen Islamisten, Nationalisten und anderen politisch-motivierten Gruppierungen statt, die dort die Vorherrschaft gewinnen wollen. Es wird vermutet, dass nicht politische Interessen der Grund sind, sondern finanzielle. Durch diese Länder verläuft die sogenannte „Seidenstraßenroute“. Diese gilt als Haupttransportweg für Rauschgifte (Heroin/Opium) aus Afghanistan. Die Kontrolle dieses Weges bedeutet für diese Organisationen: unermessliche finanzielle Ressourcen.

Interessant wird in Zukunft sein, in welcher Form revolutionäre, terroristische Untergrundarmeen die Organisierte Kriminalität nutzen, um ihren politischen Kampf zu verstärken oder sich aus diesen terroristischen Organisationen professionelle OK-Gruppierungen bilden werden. Aus diesen Entwicklungen und Überschneidungen in den angestammten Betätigungsbereichen der OK wird es sicherlich zu Verdrängungskämpfen zwischen OK-Gruppierungen und extremistischen/terroristischen Organisationen kommen. Dabei wird zu beobachten sein, welche Partei frühzeitig die Bedeutung von bisher nahezu ungenutzten Gebieten erkennt. Bisher scheint die Organisierte

---

<sup>444</sup>Zitiert aus: DER SPIEGEL Nr. 31/2001, S. 102

Kriminalität einen Schritt schneller zu sein. Denn schon seit längerer Zeit haben OK-Vereinigungen die immer wichtiger werdendere Rolle Afrikas erkannt und versuchen sie auch zu nutzen. In einigen afrikanischen Ländern haben sich international-operierende OK-Syndikate gebildet, die in engem Kontakt zu den weltweit größten OK-Organisationen stehen (Cosa Nostra/Mafia). Besonders die nigerianische Organisierte Kriminalität - unterstützt vor allem durch italienische OK-Gruppierungen (Mafia) - scheint sich zu einem Global-Player im OK-Bereich zu entwickeln, dessen Einfluss schon bis nach Deutschland<sup>445</sup> reicht. Die weitere Ausdehnung auf dem afrikanischen Kontinent ist eine nahezu unvermeidliche Folge.

An diese Entwicklung wird die zweite Frage gestellt. Da die Islamisierung (auch oder gerade in Afrika) auf dem Vormarsch ist, werden sich sicherlich auch islamistische Terroristen dort hin begeben. Die Frage bleibt, ob sich die kommerzielle Organisierte Kriminalität in afrikanischen Staaten halten kann oder ob die Organisierte Kriminalität sich in einer anderen Form entfalten wird.

Aus diesen Komponenten entwickelt sich eine abschließende Perspektive: Fällt die internationale Ausbreitung der kommerziellen Organisierten Kriminalität zunehmend in den Bereich weltweiter Islamisierung und wird sie demzufolge bald wieder eingeschränkt werden oder wird sich die professionelle Internationale Organisierte Kriminalität auf Dauer als Machtfaktor behaupten.

Es gilt als sicher, dass sich die Internationale Organisierte Kriminalität weiter ausdehnen wird. Seit dem Ende des „Kalten Krieges“ und der Globalisierung der Organisierten Kriminalität sind die Formen der Organisierten Kriminalität ein wesentlicher Bestandteil der politischen und vor allem auch der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung. In ärmeren, nicht

---

<sup>445</sup>Vgl. BKA Lagebild OK 1999, Wiesbaden 2000, S. 31: 1.9% der OK-Tatverdächtigen sind Nigerianer (siebthöchste Zahl)

demokratisch gefestigten Staaten der Welt hat sich durch kriminelle Machenschaften eine Schattenwirtschaft entwickelt, die international alle wirtschaftlichen Bewegungen beeinflussen wird. Aber auch die reicheren Industriestaaten sind von der Internationalen Organisierten Kriminalität bedroht.

Denn seitdem der Hauptgegner der westlichen Industriestaaten, d.h. der kommunistische Ostblock, weggebrochen ist, richten die Sicherheitsbehörden dieser Staaten ihre Aktivitäten auf die Organisierte Kriminalität aus.

Sie stufen die Organisierte Kriminalität als Hauptbedrohung ein.

Allerdings wird diese Bedrohung z.Zeit überlagert durch den Kampf gegen den islamistischen Terrorismus.

Unabhängig von der internationalen Entwicklung der Organisierten Kriminalität, ist in diesem Zusammenhang in Deutschland vordringlich zu beachten, dass die islamistische gewaltbereite Szene<sup>446</sup> (ca. 30.600 islamistische Anhänger) mit ca. 200 als terroristische „Gefährder“ bezeichnete Personen nach wie vor bereit ist, terroristische Anschläge in Deutschland durchzuführen.<sup>447</sup>

Diese „Gefährder“ verfügen in der Regel über eine militärische bzw. paramilitärische Ausbildung und leben in einer

---

<sup>446</sup>Vgl. VS-Bericht 2002, Köln 2003, S. 173; vgl. „Die Welt“ v. 14.5.2003

<sup>447</sup>So BND-Präsident Hanning am 20.11.2003 auf einer BND-Konferenz in München: zitiert nach Handelsblatt v. 21./22.11.2003; vgl. Handelsblatt v. 9.5.2003: „200 Gefährder“; nach Spiegel Nr. 13 vom 22.03.2004 handelt es sich um 270 arabische Mudjahedin; 180 Ermittlungsverfahren gegen Terrorverdächtige sind eingeleitet; nach VS-Bericht 2003 NRW vom 26.03.2004 leben deutlich unter 1000 gewaltbereite Islamisten in Nordrhein-Westfalen (vgl. Kölner Stadt-Anzeiger vom 27./28.03.2004)

„subkulturellen“ Umgebung in Deutschland. Auffällig ist, dass sie überwiegend akademische Berufe ausüben.

Die islamistische terroristische Szene sieht schwerpunktmäßig Deutschland als Ruheraum. Hauptziel dieser zu den unorganisierten „Arabischen Mujahedin“ zählenden Islamisten in Deutschland ist zur Zeit der Irak. Diese „islamistischen Kämpfer“ - aber insbesondere auch Mitglieder der islamistischen Gruppen Ansar al Islam und „Al Tawhid“ - wollen dort die USA und ihre Alliierten „vertreiben“. Kampfbereite Islamisten werden durch sie in den Irak geschleust.<sup>448</sup> Für Osama Bin Laden und seine Al Qaida geht es international nach wie vor um den „Kampf der Welt der Gläubigen gegen die Welt der Ungläubigen“. Wie die Anschlagsserie im November 2003 in Istanbul und in Madrid am 11.03.2004 zeigt, muss man mit diesem Terrornetz jetzt auch in Europa weiterhin rechnen. Die Anschlagsserien zur gleichen Zeit in Istanbul und Madrid erforderten hohen logistischen Aufwand und hohe Professionalität, wie sie zur Zeit nur die islamistische Al Qaida darstellen kann. Die strategische Ausrichtung wird am Beispiel Istanbul deutlich, in dem zunächst der Anschlag auf die Synagoge in Istanbul erfolgte, um die Aufmerksamkeit auf die Region zu lenken, um dann mit Hauptanschlägen u. a. die britische HSBC-Bank und das britische Konsulat, maximale internationale Medienwirksamkeit zu erreichen.

Die Al Qaida hat die Taktik simultaner Anschläge perfektioniert. Mehrere Anschlagziele werden parallel angegriffen, um das Ausmaß der Zerstörung zu vergrößern und die Zahl der Opfer zu erhöhen. Dies kann auch - wie Madrid zeigt - an einem gleichen Ort geschehen. Bisher war die Neigung zu Parallelanschlägen durch Terroristen gering, da diese Taktik eine große Logistik vor Ort erfordert. Lange Planung, viele Mitwisser und die Gefahr vorzeitiger Enttarnung sprach gegen dieses Vorgehen. Die Selbstmördertaktik erleichtert nunmehr die

---

<sup>448</sup>Vgl. Welt v. 9.5.2003; Handelsblatt v. 9.5.2003

Vorbereitung der Anschläge und lässt eine zielgerichtete Ausführung zu. Das Festnahmerisiko ist gering und man braucht keine Fluchtvorkehrungen zu treffen. Daneben kommt bei der Al Qaida neuerdings verstärkt die „swarming“-Taktik zum Einsatz. Bei dieser Taktik bereiten sich mehrere Zellen (jeweils ca. 4 Personen) unabhängig voneinander auf den Einsatz vor. Schwärmen von verschiedenen Standorten im In- und Ausland aus, treffen sich am Einsatzort und schlagen vereint zur Planungszeit im Zielland zu. Die Vorbereitung erfolgt zum Teil in anderen Staaten. Attentäter sind lokale „Kämpfer“ aber auch Spezialisten, die nur zu diesem Zweck in das Zielland einreisen.<sup>449</sup>

Obwohl die terroristische Al Qaida in Afghanistan und Pakistan erheblich in den letzten Monaten geschwächt wurde, bleibt ihre Schlagkraft bestehen. Allerdings erfordert die Bekämpfung dieses Terrors in den vorgenannten Staaten einen höheren Aufwand, da er in unübersichtlichen und kulturell fremden muslimischen Gesellschaften geführt werden muss. Die langandauernde Suche nach Osama Bin Laden, dessen Aufenthalt auf ein relativ kleines Territorium im afghanisch/pakistanischen Grenzraum eingegrenzt werden kann, verdeutlicht die Situation. Trotz Satellitentechnik, schneller Kommunikationswege und Spezialsuchtruppeneinsatz bleibt ein Erfolg bisher versagt.

Aber auch in Europa hat sich der Fahndungsdruck auf die „Schläfer“ der islamistischen Terrorszene sehr verstärkt mit dem Problem, dass es gegen die unabhängig operierenden islamistischen Terrorzellen der Al Qaida und die mit ihnen verbundenen Strukturen kaum Präventionsmöglichkeiten gibt. Das Zeitfenster zwischen dem Erkennen eines möglichen Anschlages und dem Anschlagszeitpunkt ist klein. Die Überwachungssysteme sind in Deutschland allerdings zwischenzeitlich

---

<sup>449</sup>So auch U. Schneckener in: „Die Taktik transnationaler Terroristen“, Handelsblatt vom 23.03.2004, S. 7

ausgebaut worden (u. a. verbesserte Flughafenkontrollen, vernetzte Datenbanken, Bewegungsprofile von „Gefährdern“, Rasterfahndung usw.)<sup>450</sup>

In diesem Zusammenhang sind in Deutschland und Westeuropa sowie in den USA und Kanada lebende Muslime, die zwischen ihrer Herkunftskultur und ihrer Umgebungskultur im Westen keine eigene stabile Orientierung mehr haben, zu sehen. Da sie vor allem in der sie umgebenden Aufnahmegeellschaft in Deutschland nicht genügend Akzeptanz und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten finden, können sie als mögliche Zielpersonen für künftige Anschläge in Betracht kommen. Dieser Personenkreis, aber auch Studenten aus arabischen Ländern, die vor der Entscheidung stehen, wie viel „Verwestlichung“ sich mit ihrer Herkunftskultur vereinbaren lassen, zählen ebenfalls zu diesem Zielpersonenkreis. Diese Personen reagieren mit ihren Isoliertheitsgefühlen und dem Gefühl der verletzten Ehre und Würde empfänglich auf das Werben der Islamisten und lassen sich vor Ort rekrutieren. Aus diesem Personenkreis lassen sich auch zum Teil die Selbstmordattentäter z. B. der ägyptischen Gamaa al Islamiyya, der algerischen GIA, der PKK in der Türkei und insbesondere des islamistischen Al Qaida-Netzwerkes (z. B. die Mitglieder der mit Al Qaida in Verbindung stehenden radikal-islamistischen Ansar al Islam bzw. der Al Tawhid) finden, die jederzeit bereit sind, Suizid-Operationen als taktisches Mittel gegen ihren „Feind“ einzusetzen. Dabei gerät dieses Vorgehen verstärkt zu einer exportierten Selbstmordtaktik, die über die Grenzen des eigentlichen Konfliktherdes z. B. Israel/Palästina hinausgeht. Das Al Qaida-Netzwerk besitzt in den „lebenden Bomben“ ein permanentes Einsatzinstrument ohne jede zeitliche Begrenzung. Ein zusätzliches Reservoir für diese Art von

---

<sup>450</sup>Vgl. „Die Welt“ vom 11.09.2003. S. 31

Terroristen findet die „Islamistische Internationale“<sup>451</sup> in den islamischen Ländern Nordafrika (insbesondere wie der Anschlag in Madrid vom 11.03.2004 zeigt, in Marokko, aber auch in Algerien sowie in Nahost, Asien und in Zukunft in Afrika). Diese Attentäter sind in das taktische und strategische Konzept der islamistischen Organisationen eingeplant. Jede dieser einzelnen islamistischen Gruppen rekrutiert ihre Attentäter vor Ort, auch in Westeuropa. Diese beherrschen in der Regel die Landessprache und in arabischen Ländern den örtlichen Dialekt. So fallen sie den Sicherheitsbehörden nicht ohne weiteres auf. Viele von ihnen haben zudem die Namen gewechselt, um Spuren zu verwischen und die Sicherheitsbehörden zu verunsichern. Kuriere des Netzwerkes übermitteln oft kodifizierte Botschaften aus Bin Ladens Führungskreis, insbesondere werden Reden seines ägyptischen Stellvertreters Ayman Al Zawahiri als Kommunikationsmittel benutzt. Zwischen den Zeilen werden im Internet und auf Tonbandkassetten, die in jedem islamischen Land bzw. arabischen Community in Europa (insbesondere Großbritannien/Frankreich) zu haben sind, Weisungen erteilt. Höchstwahrscheinlich werden auch auf diese Art und Weise Aktionen koordiniert bzw. „Schläfer“ aktiviert. Mit ihrer religiösen Motivation sind sie nicht auf nationale Zielgebiete ausgerichtet wie z. B. die „Liberation Tigers of Tamil Eeelan“ (LTTE) in Sri Lanka, sondern können sich weltweit in einem islamistischen Milieu, wo Märtyrer noch geschätzt werden, bewegen. Man kann zwar Täterprofile auf diesem Hintergrund erstellen, da die Anschläge meistens lange und gezielt vorbereitet werden. Ob die Sicherheitsbehörden diese verhindern können, bleibt unbeantwortet.<sup>452</sup>

Weltweit stehen damit nach wie vor dutzende Gruppen von sogenannten „non aligned Mudjahedin“ (in Deutschland

---

<sup>451</sup>Vgl. Schwan „Huntingtons These vom clash of civilizations“ in: Heft 15, Beiträge zur Inneren Sicherheit, Brühl, 2001, S. 6 ff m. w. H.

<sup>452</sup>Vgl. „Die Welt“ v. 21.11.2003; 21.06.2002 und 17.03.2004

daneben auch Mitglieder der islamistischen Gruppen Ansar al Islam und Al Tawhid) zur Verfügung, um in einer Art „Terror-Franchise“, den Kampf von Bin Laden weiter zu führen. Europa, d. h. vorrangig Großbritannien, Spanien und Polen als in den Irak-Krieg neben den USA involvierte Kriegsführungsmächte aber auch Frankreich wegen des „Kopftuchverbotes“ im Schulbereich und wegen des großen arabischstämmigen Bevölkerungsanteils sowie Deutschland wegen des militärischen Einsatzes in Afghanistan sind - wie der Anschlag vom 11.03.2004 in Madrid zeigt - weiterhin latent hoch gefährdet. Die islamistische Szene in Deutschland ist - wie schon ausgeführt - bereit, Anschläge auch in Deutschland auszuführen. Nach wie vor kann außerdem die islamistische Szene „Kämpfer“ in Deutschland für den Einsatz im Irak und in anderen Teilen der Welt rekrutieren.<sup>453</sup>

Nach den Anschlägen in Madrid vom 11.03.2004 muss man international nach neuen Formen der effektiven Bekämpfung suchen.

Diese zu finden, setzt voraus, die neuen Strategien des Islamismus und ihre Folgen für die Organisationsstrukturen der islamistischen Gruppen bzw. der islamistischen „Einzelkämpfer“ zu analysieren.

Der Wechsel in der Operationslogik der terroristischen Gruppen muss von der Polizei und den Sicherheitsbehörden realisiert werden.

Die gezielten und überwiegend eingegrenzten zum Teil symbolischen Anschläge früherer Jahre dienten der eigenen Legitimation für den aktiven Widerstand gegen die damalige staatliche Ordnung (z. B. der RAF) und sollten gesellschaftliche und ethnische „Unterdrückte“ für „den Kampf“ motivieren.

Der Terrorismus früherer Jahre war in ein umfassendes strategisches Konzept des revolutionären Umsturzes eingebunden. Das angegriffene Regime sollte zu undifferenzierter Gewalt-

---

<sup>453</sup>Vgl. „Die Welt“ v. 21.11.2003 und 06.12.2003

anwendung provoziert werden. Begleitet war diese Terrortaktik mit einer politischen Kommunikationsstrategie, die sich z. B. in „Bekennerschreiben“ äußerte.

Die jüngsten Anschläge u. a. in Istanbul und Madrid folgen einer neuen Strategie. Der Terror hat sich von einem taktischen Element mit einer komplizierten politischen z. T. auch religiös motivierten Strategie verwandelt in eine **selbständige Strategie**.

Diese selbständige Strategie zielt auf die langfristigen Folgen der Terroranschläge für die Wirtschaftssysteme (u. a. Börsenkurse, Konsumverhalten) in den westlichen Staaten/Demokratien, d. h. auf die Destabilisierung westlicher Ökonomien.

Damit wird für die Polizei und die Sicherheitsbehörden die Zielrichtung neuer Anschläge im Rahmen der Bekämpfung vorgegeben.

Die Islamisten wollen daneben vor allem hohe Kosten bei der Bekämpfung verursachen und den angegriffenen „Gegner“ zur Änderung in der politischen Haltung (z. B. Regierungswechsel in Spanien aufgrund der Haltung der spanischen Regierung im Irak-Krieg wird als Erfolg in der islamischen Welt gewertet) bzw. zur Resignation in seinem politischen Willen zwingen.<sup>454</sup>

Trotz der momentanen Bedrohung durch den terroristischen Islamismus wird die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität in Deutschland vorrangiges Ziel der inneren Sicherheit bleiben. Allerdings wird man die Organisierte Kriminalität – gegebenenfalls auch mit neuen gesetzlichen Regelungen (z. B. der Wiedereinführung der von Fachleuten geforderten

---

<sup>454</sup>Vgl. Tamm, „Terror wird uns auf Jahrzehnte beschäftigen“ in: Die Welt vom 29.03.2004, S. 4 und Münkler, a.a.O. S. 8

Kronzeugenregelung) – nur „eingrenzen“, aber nicht „dauerhaft unterbinden“ können.<sup>455</sup>

---

<sup>455</sup>So auch Uhlau in: ZDF, Sendung „Schmutzige Scheine“, I. Monath, Mainz 2001.

## Literaturverzeichnis:

### Bücher:

BECK, Axel: Europäische Hochschulschriften: Bekämpfung der Organisierten Kriminalität auf dem Gebiet der Rauschgiftkriminalität unter besonderer Berücksichtigung der V-Mann-Problematik, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt/Main, 1990

BÖGEL, Marion: Strukturen und Systemanalyse der OK in Deutschland, 1994

CARL, Dieter/KLOS, Joachim: Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und ihre Anwendung in der Praxis, Erich Schmidt Verlag, Bielefeld, 1994

DILLMANN, Karl-Heinz / HABEL, Wieland: Das große-Drei-???-Kriminalistik-Lexikon: Ermitteln von AZ, Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart, 1988

EISENBERG, Ulrich, Kriminologie, 4. Auflage, 1995

ENDE, Werner / STEINBACH, Udo: Der Islam in der Gegenwart, München, 4. Auflage, 1996

FALCONE, Giovanni / PADOVANI, Marcelle: Inside Mafia, F.A.Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München, 1992

FEHN, Bernd J.: Europäische Hochschulschriften: Rauschgiftschmuggelbekämpfung durch den Zollfahndungsdienst der Bundesrepublik Deutschland und Europäischer Binnenmarkt unter besonderer Berücksichtigung der verwaltungsmäßigen Stellung des Zollkriminalamt, Verlag Peter Lang GmbH, Frankfurt/Main, 1991

GÖPPINGER/BOCK/BÖHM, Kriminologie, 5. Auflage, 1997

HEINE, Peter: „Terror in Allahs Namen“, Freiburg, 2001

- HESS, Henner: Mafia: Ursprung, Macht und Mythos, Herder Verlag, Freiburg, 1993
- HOFFMAN, Bruce: Terrorismus – der unerklärte Krieg, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M., 4. Auflage, 2002
- KAISER, Kriminologie, „Eine Einführung in die Grundlagen“, 10. Auflage, 1997
- KAISER, Kriminologie, 3. Auflage, 1996
- KEMPER, Peter / SONNENSCHNEIDER, Ulrich (Hrsg.): Sucht und Sicherheitsrisiken: Rauschrisiken in der Erlebnisgesellschaft, Reclam GmbH, Stuttgart, 2000
- KORTE, Guido: Einsatz und Führung von verdeckt arbeitenden Beamten (UCA) durch die Behörden für Verfassungsschutz, Köln, 1985
- KÜNKLER, Mafia, FH-Bund, Wiesbaden, 1998
- LANGE, Klaus: Transnationale Organisierte Kriminalität: Aspekte ihrer Entwicklung und Voraussetzungen erfolgreicher Bekämpfung, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München, 1997
- LOESER, Roman: Organisierte Kriminalität: Die sizilianische Mafia (I), FH-Bund, Band 38 der Schriftenreihe, Brühl, 2000
- MERGEN, Armand: Die Kriminologie, München, 2. Auflage, 1978
- MORSTEIN, Manfred: Der Pate des Terrors: Die mörderische Verbindung von Terrorismus, Rauschgift und Waffenhandel, R. Piper GmbH, München, 1989
- PATER, Siegfried: Blutige Diamanten, Lamuv, Göttingen, 2001
- POHLY, Michael / DURÁN, Khalid: „Osama bin Laden und der internationale Terrorismus“, München 2001

- RAITH, Werner: Das neue Mafia-Kartell: Wie die Syndikate den Osten erobern, Rowohlt Verlag, Berlin, 1994
- RAITH, Werner: Special: Organisierte Kriminalität, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek/Hamburg, 1995
- ROEWER, Helmut: Nachrichtendienst der BRD, Köln/Berlin/Bonn/München, 1987
- ROTH, Jürgen / FREY, Marc: Die Verbrecher-Holding: Das vereinte Europa im Griff der Mafia, R.Piper GmbH, München/Zürich, 1992
- ROTH, Jürgen: Die roten Bosse; Russlands Tycoone übernehmen die Macht in Europa, Piper Verlag GmbH, München, 1998
- ROTH, Jürgen: Die Russen Mafia: Das gefährlichste Verbrechersyndikat der Welt, Rasch und Röhring Verlag, Hamburg, 1996
- SCHMID, Ulrich: Gnadenlose Bruderschaften: Aufstieg der russischen Mafia, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1996
- SCHWIND, Hans-Dieter: Kriminologie, Heidelberg, 10. Auflage, 2000
- THAMM, Berndt Georg / FREIBERG, Konrad: Das Mafia-Syndrom, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden/Rheinland, 1992
- THAMM, Berndt Georg / FREIBERG, Konrad: Mafia Global, Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden/Rheinland, 1998
- THAMM, Berndt Georg: Terrorismus, Ein Handbuch über Täter und Opfer, Hilden, 2002
- VAN BERGH, Hendrik: Staatsfeinde: Aus den Akten der Geheimdienste, Band 1, Türrer-Verlag, Berg, 1987



**Publikationen staatlicher Stellen:**

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN: Kurdischer Extremismus: Der Verfassungsschutz informiert, 2.Auflage, München, 1996

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN: Verfassungsschutzbericht 1999, München, 2000

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN: Verfassungsschutzbericht 2000, München, 2001

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ: : Aufgaben, Befugnisse, Grenzen, Köln, 1998

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ: Extremistisch-islamische Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, Köln, 1998

BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ: VS-Bericht 2002, Berlin, 2003

BUNDESGRENZSCHUTZDIREKTION: Jahresbericht des BGS 1999, Bilanz der Tätigkeit des BGS, Grenzpolizeilicher Aufgabenbereich, Koblenz, 2000

BUNDESKRIMINALAMT: Lagebild Organisierte Kriminalität BRD 2002, Kurzfassung, Wiesbaden, 2003

BUNDESKRIMINALAMT: Lagebild Organisierte Kriminalität Bundesrepublik Deutschland 1999: Kurzfassung, Wiesbaden, 2000

BUNDESKRIMINALAMT: Organisierte Kriminalität in einem Europa durchlässiger Grenzen: BKA-Vortragsreihe, Band 36, Wiesbaden, 1991

BUNDESKRIMINALAMT: Schutz- Spendengelderpressung: Die Situation in ausländischen Staaten, Wiesbaden, 1996

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: Verfassungsschutzbericht  
1998, Berlin, 1999

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: Verfassungsschutzbericht  
1999, Berlin, 2000

BUNDESMINISTERIUM DES INNERN: Verfassungsschutzbericht  
2000, Berlin, 2001

BUNDESNACHRICHTENDIENST: BND – Der Auslandsnachrichtendienst Deutschlands, Pullach 1999

FACHHOCHSCHULE DES BUNDES: Deutschland – Einfallstor für extremistische Gewalt?: Ursachen und Erscheinungsformen islamistischer und anderer ausländerextremistischer Organisationen, Guido Korte / Monika Ullmann (Hrsg.), Brühl, 1998

FACHHOCHSCHULE DES BUNDES: Sicherheitsbehörden im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland: Bericht über die Projektfahrt nach London: Problematik der Organisierten Kriminalität, Brühl, 2000

INNENMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Verfassungsschutzbericht 1999, Düsseldorf, 2000

INNENMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Verfassungsschutzbericht 1998, Düsseldorf, 1999

INNENMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Verfassungsschutzbericht 2000: Zwischenbericht, Düsseldorf, 2000

LANDESKRIMINALAMT BAYERN: Krieg der Schatten: Die UCK: Eine terroristische Untergrundorganisation oder Kämpfer für die Freiheit, München, 1999

MI5/BSS: MI5: The Security Service, London 1998

MI5/BSS: Political Development in Northern Ireland, London 2000

NATIONAL SECURITY SERVICE (BVD): Annual Report 1999, Den Haag 2000

ZOLLKRIMINALAMT: Ergebnisse des Zollfahndungsdienstes 1999, Köln 2000

**Magazine/Zeitungen:**

DER SPIEGEL: „Es ist Krieg, Mann“, Nr. 22 vom 28.05.2001, S. 198-206

DER SPIEGEL: „Handschrift eines Profis“, Nr. 18 vom 30.4.2001, S. 67-68

DER SPIEGEL: „Höchst alarmierend“, Nr. 15 vom 9.4.2001, S. 22-24

DER SPIEGEL: Als wäret ihr im Krieg, Nr. 13 vom 23.03.2004, S. 24-38

DER SPIEGEL: Aus Killern werden Banker, Nr. 47 von 1999, S. 216-220

DER SPIEGEL: Das Doppelspiel der Amerikaner, Nr. 31 vom 30.07.01, S. 100-102

DER SPIEGEL: Das Geschäft ist alles, Nr. 31 vom 12.8.1999, S. 50-59

DER SPIEGEL: Das Gewerbe der Ameisen, Nr. 16 vom 14.04.2001, S. 140-141

DER SPIEGEL: Die UCK lacht uns aus, Nr. 50 vom 15.12.2000, S. 19

DER SPIEGEL: Drei Schüsse von hinten, Nr. 7 vom 15.2.1999, S. 72-74

DER SPIEGEL: Gefährliche Fische, Nr. 20 vom 14.05.2001, S. 160

DER SPIEGEL: Gott vergibt, die Mafia nie, Nr. 24 vom 12.6.2000, S. 182-190

DER SPIEGEL: Gotteskrieger gegen Europa, Nr. 9 vom 24.2.2001, S. 76

DER SPIEGEL: Grenzkrieg droht, Nr. 20 vom 14.05.2001, S. 146

DER SPIEGEL: Messer im Mund, Ausgabe Nr. 3 vom 17.1.2000, S. 56, Hamburg, 2000

DER SPIEGEL: Millionäre als Terrorziele, Nr. 19 vom 8.5.2000, S. 199

DER SPIEGEL: Neuer Drogenterror ?, Nr. 23 vom 02.06.01, S. 142

DER SPIEGEL: Notfalls ein Guerillakrieg, Nr. 8 vom 21.2.2000, S. 214-217

DER SPIEGEL: Patriotische Pflichten, Nr. 15 vom 12.4.1999, S. 40

DER SPIEGEL: Pleite beim Geheimdienst, Nr. 20 vom 14.05.2001, S. 145

DER SPIEGEL: Reißende Strudel, Nr. 24 vom 11.06.01, S. 144

DER SPIEGEL: Russisches Roulette, Nr. 15 vom 9.4.2001, S. 62-64

DER SPIEGEL: Schmuggelware Pferd, Nr. 18 vom 30.4.2001, S. 20

DER SPIEGEL: Spur ins digitale Nichts, Nr. 25 vom 18.06.01, S. 106/107

DER SPIEGEL: Tamilen Tiger im Visier, Nr. 20 vom 14.05.2001, S. 18

DER SPIEGEL: Terror in den Tropen, Nr. 19 vom 8.5.2000, S. 22-27

DER SPIEGEL: Verwelkende Blüten, Nr. 22 vom 28.05.2001, S. 64

DER SPIEGEL: Wer zahlt, kommt rein, Nr. 18 vom 30.4.2001, S.  
22-25

DER SPIEGEL: Zwiebeln statt Mohn auf den Feldern, Nr. 9 vom  
24.2.2001, S. 135

DIE WELT vom 06.12.2003

DIE WELT vom 07.08.2003

DIE WELT vom 09.03.2004

DIE WELT vom 11.09.2003

DIE WELT vom 14.05.2003

DIE WELT vom 16.01.2003

DIE WELT vom 17.02.2004

DIE WELT vom 17.03.2004

DIE WELT vom 17.09.2002

DIE WELT vom 19.03.2004

DIE WELT vom 20.09.2002

DIE WELT vom 21.02.2004

DIE WELT vom 21.06.2002

DIE WELT vom 21.11.2003

DIE WELT vom 23.03.2004

DIE WELT vom 24.09.2003

DIE WELT vom 25.02.2004

DIE WELT vom 27.03.2003

DIE WELT vom 27.12.2003

DIE WELT vom 29.03.2004

DIE WELT vom 29.08.2003

DIE ZEIT: High, Nr. 30 vom 19.07.01

FRANKFURTER RUNDSCHAU vom 19.03.2004, S. 5

FAZ vom 03.12.2003

FAZ vom 08.11.2003

FAZ vom 21.02.2004

FAZ vom 26.02.2004

FAZ, Nr. 240 vom 16.10.2002, S. 8

FOCUS: Breitseite auf Piraten, Nr. 17 vom 23.04.2001, S. 44

FOCUS: Geheimoperation „Road Runner“, Nr. 43 vom  
23.10.2000, S. 68-75; München 2000

FOCUS: Harte Zeiten für Ganoven, Nr. 51 vom 18.12.1999, S.  
292/293

FOCUS: Schwierige Mission, Nr. 17 vom 23.04.2001, S. 320

FOCUS: Terror, Schnittstelle Deutschland, Nr. 13 vom  
22.03.2004

HANDELSBLATT vom 06.09.2002

HANDELSBLATT vom 09.05.2003

HANDELSBLATT vom 14.12.2003

HANDELSBLATT vom 21./22.11.2003

HANDELSBLATT vom 23.03.2004

KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 06.09.2002

KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 07.08.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 09.03.2004  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 09.05.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 09.11.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 14.05.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 16.01.2002  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 16.01.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 17.01.2004  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 17.09.2002  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 19.11.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 20.09.2002  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 21./22.11.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 21.02.2004  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 21.06.2002  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 21.12.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 22.12.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 23.12.2003  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 27./28.03.2004  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 27.03.2001  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 28.02.2004  
KÖLNER STADT-ANZEIGER vom 29.08.2003

SAARBRÜCKER ZEITUNG: Verfassungsschutz soll Mafia beobachten, Nr. 15 vom 18.1.2001

**Fernsehsendungen:**

ARD: ARD- exklusiv: Das Schmuggelkartell: Schmutziges Milliardenengeschäft mit Zigaretten, Bayerischer Rundfunk, München, 2000

ARD: ARD-Exklusiv: Klau nach Katalog: Wie Oleg deutsche Autos verschiebt, ARD/Roland Carl, München, 2001

ARD: ARD-Mittagsmagazin vom 2.3.2001: Falschgeld, ARD, München, 2001

ARTE: Irans Drogenkrieg, Arte / Ulrich Tigger, Strassburg, 2000

SAT1: Planetopia Spezial: High-Tech-Fahnder: Verbrechern auf der Spur, SAT1, Berlin, 1999

SAT1: SK-Spezial: Profis gegen das Verbrechen, SAT1, Berlin, 1999

WDR: Die Story: Gesucht wird: Die Nigeria Connection: Schmutzige Geschäfte mit schwarzen Dollars, WDR / Manfred Bölk, Köln, 2000

ZDF: Auslandjournal am 22.3.2001: Schmugglerdorf in den Masuren, ZDF, Mainz 2001

ZDF: Frontal: Auftragskriminalität in Deutschland, ZDF, Mainz, 1998

ZDF: Heute in Europa: Spendengelderpressung auf Korsika, ZDF, Mainz, 2000

ZDF: Liebe, Drogen und Frauenknast, ZDF/Rolf Pflücke, Mainz 2001

ZDF: Mittagsmagazin: Die Hell's Angels, ZDF, Mainz, 2001

ZDF: Mittagsmagazin: Interview mit Jürgen Roth, ZDF, Mainz, 2001

ZDF: Schmutzige Scheine: Über kriminelle Geldgeschäfte, ZDF / Jens Monath, Mainz, 2001

ZDF: ZDF.reporter: Deutsche Gefangene in Thailand, ZDF/Peter Theissen/Claudius Gehr, Mainz 2001

### **Sonstige Quellen:**

ALBERT, Helmut: „Gedanken zum Verhältnis Polizei und VS“ in: Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln, 2000, S. 85 ff.

ALBERT, Helmut: Informationsverarbeitung durch Nachrichtendienste am Beispiel der Verfassungsschutzbehörden in: Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 16, Brühl, 2001, S. 99 ff.

ALBERT, Helmut: Das „Trennungsgebot“ - ein für Polizei und Verfassungsschutz überholtes Entwicklungskonzept? in: ZRP 1995, S. 105 ff.

BECHER-SEEWALD, Nicole: Schleusungsaktivitäten ausländischer Organisationen in die BRD, in: Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 8, Brühl, 1998

BERTELSMANN UNIVERSAL LEXIKON: Begriff Terrorismus, Band 18, Verlagsgruppe Bertelsmann/Bertelsmann Lexikothek Verlag GmbH, Gütersloh 1990

BRÄUTIGAM, Astrid: Referat zur Entstehung der RAF, Düsseldorf, 1998

BUNDESGRENZSCHUTZ: Homepage des BGS. Online im Internet: URL: <http://www.bundesgrenzschutz.de>

BUNDESKRIMINALAMT: Homepage des BKA. Online im Internet: URL: <http://www.bka.de>

CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY: Global trends 2015: Online im Internet: URL: <http://www.cia.gov/globaltrends2015/-globaltrends2015.pdf> (Stand 15.03.01)

- COMTESSE, Christian: Wirtschaftsspionage im Aufbruch? Eine Bedrohungsanalyse der deutschen Wirtschaft, in: Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 20, Brühl 2003
- DONNELLY, Chris: NATO Brief: Sicherheitsfragen: Umdenken im Sicherheitsbereich, Brüssel, Winter 2000-2001
- DROSTE, „Perspektiven des VS an der Schwelle zum neuen Jahrtausend“ in: ZFIS, Nr. 7/8, 1998, S. 8 ff.
- ERB, Die Qualifikationstatbestände der Bandenhehlerei (§§ 260 I Nr. 2, 260a StGB) - ein spezifisches Instrument der Bekämpfung der OK?, NStZ 1998, S. 537-546
- FRITSCH/EISVOGEL, „Freiheitlichkeit und Sicherheit in der BRD“ in: ZFIS, 1998, S. 8 ff.
- GUSY, Christoph: „Trennungsgebot als Prinzip mit Verfassungsrang“ in: ZRP 1987, S. 45
- HEINE, Peter: „Islamismus - ein ideologiegeschichtlicher Überblick“, in: Islamismus, Texte zur Inneren Sicherheit, BMI (Hrsg.), Berlin, 2003
- JACHMANN, Lothar: Das Konkurrenzverhältnis von Polizei und Verfassungsschutz in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin, 1994
- JOST, Alant (nach DENIC): Links on the KLA (UCK). Online im Internet: URL: <http://www.uck.de> (Stand 20.1.2000)
- KORTE, Guido: Die Informationsgewinnung der Nachrichtendienste mit nachrichtendienstlichen Mitteln, in: Informationsgewinnung mit nachrichtendienstlichen Mitteln (nd-Mittel), Beiträge zur inneren Sicherheit Band 16, Brühl, 2001, S. 41 ff.
- KORTE, Guido: Migrationsprobleme der BRD in: Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 2, Brühl, 1995, S. 62 ff.

- KUBICKI, Wolfgang: Referat zur Organisierten Kriminalität und zum internationalen Terrorismus. Online im Internet: URL: <http://www.fdp-sh.de/mail/msg00100.html> (Stand 25.12.-2000)
- LENHARD, Das organisierte Verbrechen, in: Kriminalistik 1991, S.223, 228
- MEERTENS, Christoph: „Das Gesetz gegen die Organisierte Kriminalität, eine unerträgliche Geschichte!“ in: ZRP, 1992, S. 205
- MÜNKLER H.: „Grammatik der Gewalt“ - Strategiewechsel des Terrorismus - in: FAZ vom 16.10.2002, S. 8
- NASFI, Miriam: Referat: Chinas heutige politische Rolle in der Welt, Düsseldorf, 1999
- NEHM, Föderalismus als Hemmnis einer effektiven Strafverfolgung der OK, NStZ 1996, S. 513-519
- RETHSCHER/VAHLEKAMP, „OK in der BRD“, BKA-Schriftenreihe, Wiesbaden, 1988
- ROSE-STAHN, Monika: Recht der Nachrichtendienste, Beiträge zur inneren Sicherheit, Brühl, 2002, S. 19 ff
- RUPPRECHT, Reinhardt: Mögliche Aufgaben von Nachrichtendiensten und Polizeien im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität, Berlin, 1994
- SCHNECKENER U.: „Die Taktik transnationaler Terroristen“ in: Handelsblatt vom 23.03.2004, S. 7
- SCHWAN, Siegfried: Huntingtons These vom „clash of civilizations“, Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 15, Brühl, 2001
- THAMM Berndt Georg: „Terror wird uns auf Jahrzehnte beschäftigen“ in: „Die Welt“ vom 29.03.2004, S. 4

VAHLE, Jürgen: Die modernen Ermittlungsbefugnisse der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung insbesondere der organisierten Kriminalität, DVP 1998, S. 311-319

WERTHEBACH, Eckart: Ist die Aufhebung des Trennungsgebotes im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität notwendig und gerechtfertigt?, Berlin, 1994

WERTHEBACH/DROSTE, „Art. 73 Nr. 10“ in: Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Dotzer/Vogel, Heidelberg, 1998

WITTKAMP, „Europa und die Innere Sicherheit“, Wiesbaden, 1996

ZACHERT, „Die Entwicklung der OK in Deutschland“, „Das Parlament“ B 23, Bonn, 1995

ZOLLER, Manfred: Auswärtige Sicherheit als nachrichtendienstliche Aufgabe, in: Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 9, Brühl, 1999, S. 7, 11 ff.

ZOLLER, Manfred: Die Wiederentdeckung der Spionage. Zur Positionierung des Bundesnachrichtendienstes in der Sicherheits-Community, in: Beiträge zur inneren Sicherheit, Band 20, Brühl, 2003

ZOLLKRIMINALAMT: Homepage des ZKA. Online im Internet:  
URL: <http://www.zollkriminalamt.de>